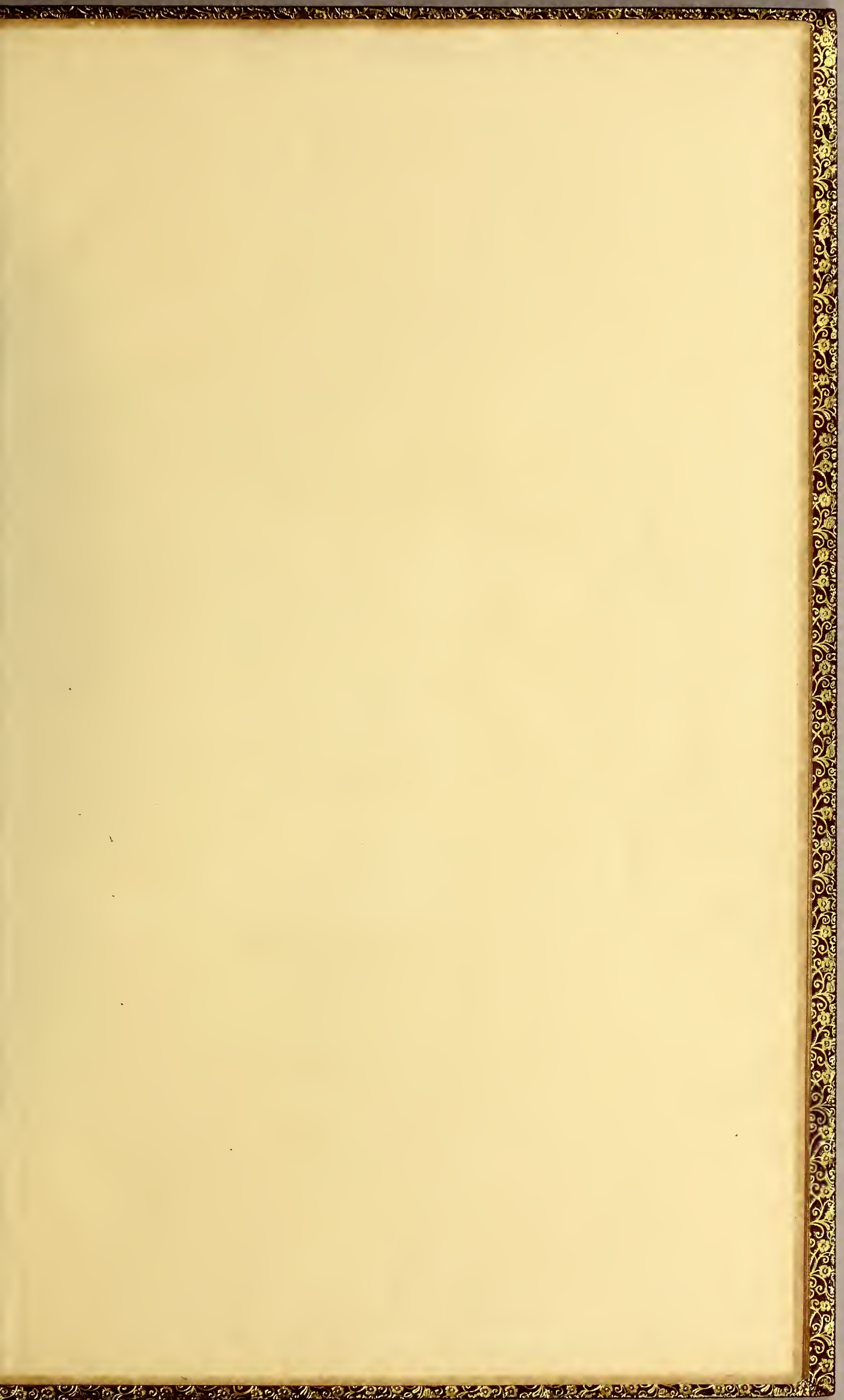
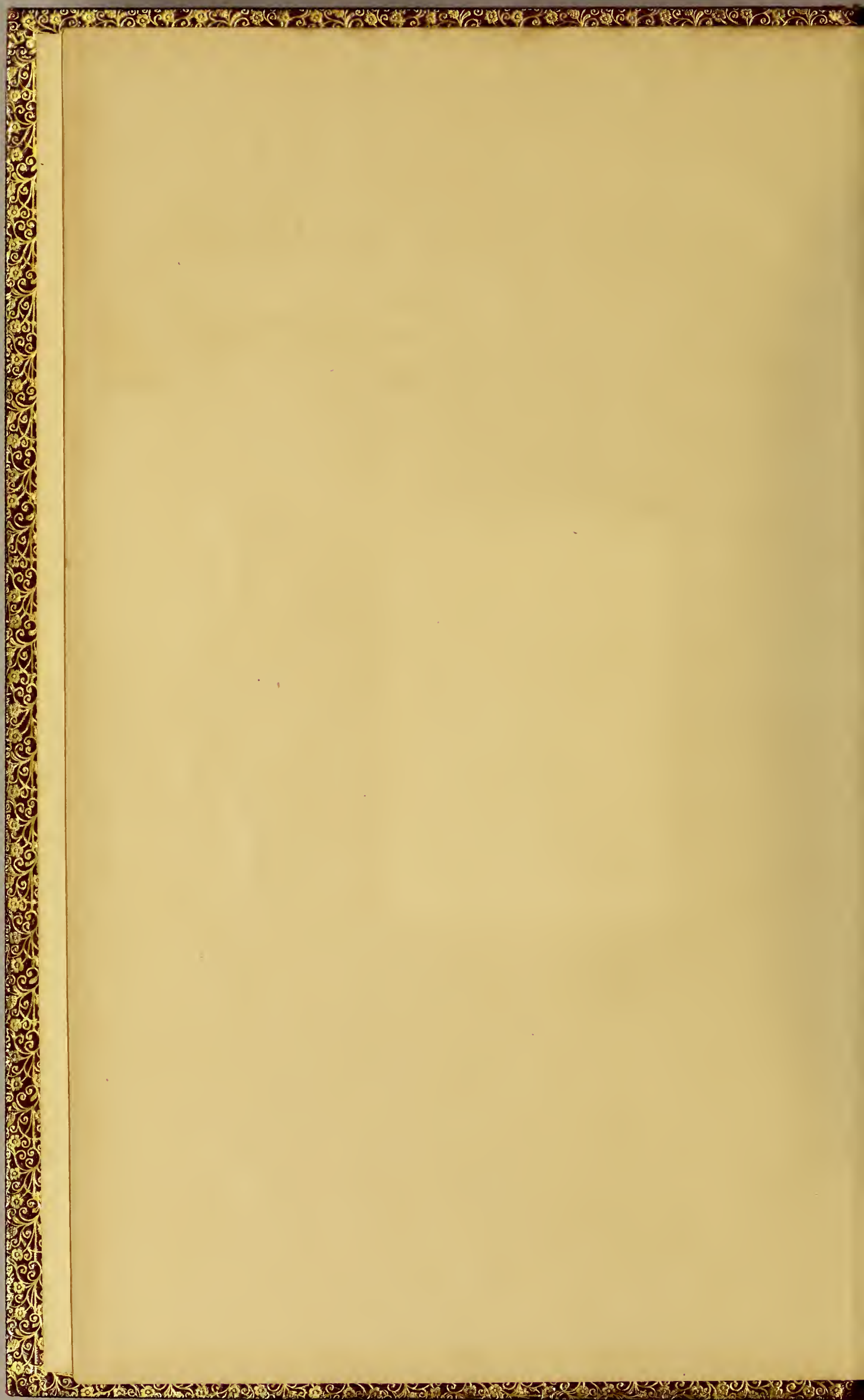


LIBRARY



John Carter Brown
Library
Brown University





ARGONAUTICA GUSTAVEANA: Das ist, Nachricht von der
Newen Seefahrt und Kauffhandlung, so von Herrn
Gustavo Adolpho Magno, durch aurichtung einer
general Handel Compagnie, socie't oder Gesells-
chæfft. Anietzo aber der Teutschen. Evangeli-
schen Nation. fortgesetzt und voellig zu Werck
gerichtet werden soll, &c. folio, *magnificently bound*
in red mor. by Hayday. *Frankfort 1633*

This one of the scarcest and most precious volumes relating to
American History. It contains a collection of original docu-
ments relating to the attempt of Gustavus Adolphus to plant a
Swedish colony in America. A copy was sold in London re-
cently for £10.

ARGONAVTICA GVSTAVIANA;

Das ist:

Nothwendige Nachricht

Von der Newen Seefahrt vnd Kauffhandlung;

So von dem Weilandt Allerdurchleuchtigsten / Großmächt-
tigsten vnd Siegreichsten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn GVSTAVO
ADOLPHO MAGNO, der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Groß-
Fürsten in Finnlandt / Herzhogen zu Ehesten vnd Carelen / Herrn zu Inger-
manlandt / &c. Allerglorwürdigsten Seeligsten Andenckens /
durch anrichtung einer

General-Handel-COMPAGNIE,

Societet oder Gesellschaft /

In der Reich vnd Landen / zu derselben sonderbahrem Auf-
nehmen vnd Flor / auß hohem Verstandt vnd Rath / vor wenig Jahren
zu stifften angefangen:

Anieko aber der Teutschen Evangelischen Nation / insonder-
heit den jenigen welche sich in S. K. M. Freundschaft / devotion, oder Ver-
bündnuß begeben / vnd sich dieses grossen Vortheils / bey so stattlicher Gelegenheit / gebrauchen
wollen / zu vnermesslichem Nutz vnd Frommen / auß Königlichcr Mildigkeit / zuneigung vnd Gnade /
mitgetheilet worden: vnd mit dem förderlichsten / vermittelst gnädiger verleiung des
Allerhöchsten / sorgesener vnd völlig zu Werck gerichtet
werden soll.

Darauf denn ein jedweder claren / gründlichen / vnd zu seinem Behuff satzamen
Bericht vnd Wissenschaft dieses Hochwichtigen Wercks einnehmen / vnd wie dasselbe nicht als
lein an sich selbst sondern auch dieses orths / Christlich / hochrühmlich / Rechtmässig vnd hochnützlich /
auch practicierlich vnd ohne grosse difficulteten sey / zur gnüge verstehen kan /

Dabey auch zugleich vernünftig erachten vnnnd ermassen mag: Ob ihme vnd den seinigen / weß
Standes oder Condition er immer seyn möchte / dieses hiemit ihme angewiesenen vorhabens / zwischen diesem vnd dem / ge-
liebts Gott / nächstkommenden Newen Jahrs Tage / durch einschreibung seines Namens vnd einer gewissen Post
Geldes / es sey so viel es wolle / sich theilhaftig zu machen rathsam vnd thunlich
erfunden werden möchte.

Was aber für allerhandt vnterschiedene Schrifften / diese Sache betreffend /
allhier bey samen vorhanden: solches wird die nächstfolgende Seite zeigen.

I. Regum 9.

Vnd Salomo machte Auch Schiffe zu Ezeon Geber / die bey Eloth ligt am Ufer des Schiff-
Meers im Lande der Edomiter: Vnd Hiram der König zu Tyro sandte seine Knechte im
Schiff / die gute Schifffleute vnd auff dem Meer erfahren waren / mit den Knechten Salomo /
vnd kamen gen Ophir / vnd holten daselbst Vierhundert vnd zwanzig Centner Goldes / vnd
brachten dem Könige Salomo.



Gedruckt zu Francffurt am Mayn / bey Caspar Rödteln /

Im Jahr Christi 1633. Menſe Junio.

Mit der Eron Schweden Freyheit.

**Verzeichnuß derer Sachen vnd Schrifften/ so folgendes
allhier beyfammen zu finden.**

- I. Patent oder öffentlich Aufschreiben wegen dieses Vorhabens.
- II. Extract etlicher vornehmen Hauptpuncten auß folgenden Schrifften.
- III. Ockroy vnd Privilegium S. R. M. von Schweden Aller Glorwürdigsten Angedenckens.
- IV. Ampliatio oder Erweiterung solches Privilegij auff die Teutsche Nation.
- V. Formular des Manifest vnd Vergleich oder Contract-Brieffs der Compagnie.
- VI. Ausführlicher Bericht vber solchen Contract-Brieff.
- VII. Anhang dieses Ausführlichen Berichts / sambt etlichen nötigen Beylagen sub Lit. A. B. C.
- VIII. Mercurius Germaniæ, das ist; Sonderbare Anweisung für Teutschlandt/te.
- IX. Instruction oder Anleitung wegen der Einzeichnung.
- X. Nothwendige Beylagen etlicher Briefflichen Urkunden: sub Lit. D. E. F. G. H. I. K. L.



Handwritten in red ink:
Herrn
Herrn
Herrn

In Er Königlichem May. vnd Reiche Schweden Rath/ Sankler vnd gevollmächtigter LEGATUS bey den Armeen/ vnd durch Teutschlandt/ Wir Axel Oxenstiern/ Freyherr zu Schymito/ Herr zu Sijholm vnd Tydöen/ 2c. Ritter/ 2c. Entbieten allen vnd jeden dieses offenen Brieffs ansichtigen / vnsern gebührlichen Gruesz / Dienst/ Freundschaft vnd Gnade: vnd geben ihnen hie mit zuerkennen / daß Weilandt der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste vnd Siegreichste Fürst vnd Herr / Herr Gustav Adolph / der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Großfürst in Finnlandt/ Herzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr ober Ingernmanlandt/ 2c. nünmehr aller Glorwürdigsten seeligsten Andenckens / vnser Allergnädigster König vnd Herr/ vor verflossenen etlichen Jahren / auß hohem Verstandt / vnd hierüber vielfältig gepflogenen reiffen Rath / für gut/ thunlich vnd hochnützlich befunden/ zuvergönnen vnd zu befördern; daß in dero Reich vnd Landen eine General Handel-Compagny vnd Seefahrt/ freye offene vnd zugelassene Handlung in der ganzen Welt wo der meiste Nutzen geschaffet werden köndte darinnen zu treiben/ angerichtet vnd bestätigt werden möchte; Also auch / daß solches Werck damahls bereit fast gänzlich zum Standt gebracht / entzwischen aber durch allerhandt Begebenheiten / insonderheit durch die abgenötigte müheselige Heerzüge in Preussen vnd Teutschlandt/ vnd dannenhero erzwungene Abwesenheit S. Kön. May. auß dero Reich vnd Landen/ wie auch durch langwierige aber nöthwendige / vnd von S. K. M. gnädigst vergonte Abwesenheit vnd verreisen des ersten Angebers dieses Wercks Kön. M. vnd der Cron Schweden / solches Wercks anieho bestelten Ober Directoris, des Ehrvesten vnser lieben besondern Wilhelm Wflinx, biß vff gegenwertige Zeit / aber ohnzweifflich nicht ohne sonderbare Göttliche Versehung/ verzögert vnd vorbehalten worden.

Demnach aber höchstgedachte S. K. M. kurz vor dero allerseeligsten vnd höchstpreizlichsten Abtritt auß diesem zeitlichen Leben / dieses Werck mit allem ernst vnd eyfer widerumb zur handt genommen / Insonderheit aber zu noch mehrer Bezeugung dero Väterlichen Vorsorge vnd affection gegen die Teutschen Lande / dasselbe dahin gerichtet / das Teutschlandt ebenmäßig als Schweden vnd dero eigene Reich vnd Lande darinnen begriffen werden möchte; Als haben wir solchem S. Kön. May. höchlichem wunsche vnd Willen zu gebührlicher folge/ anieho da wir gute Gelegenheit darzu ersehen/ das vor etlichen Jahren bereit von S. Kön. May. ermelter Compagny ertheilte Privilegium auff s newe widerumb promulgieren: auch die ampliacion oder Erweiterung desselben auff die Teutschen vnd sonderlich

lich Evangelischen Nationen; so gleichmässig allbereit von S. K. M. in de-
ro Lebzeiten beliebet vnnnd bewilliget gewesen / in Krafft von der Cron vnnnd
Reich Schweden tragenden Gewalt / vnter vnser Hand vnnnd Insiegel auß-
fertigen / auch beydes in öffentlichen Druck publiciren lassen. Wir haben
auch allbereit dieser Sachen wegen in dem Reich vnnnd Landen Schweden
neue Verordnung zu machen angedeutet / auch gleichfals die vor diesem be-
reit beschlossene Commission vnnnd Vollmacht an alle Teutsche Hur- vnnnd
Fürstliche Höfe / Stände / Republiken vnnnd Städte / dieser Sachen we-
gen was gut befunden werden möchte zu tractiren, aniso erneuert / vnnnd ge-
wisse Personen deßfals verordnet. Auch haben wir ebenmässig / inhalts
der vnserwegen gleichfals in offenen Druck außgegebenen Instruction
allbereit eine gewisse Zeit / nemlich den ersten Tag Januarii / oder den Ne-
wen Jahrs Tag / deß / geliebts Gott / nechstkommenden eintausent sechs-
hundert vier vnnnd dreissigsten Jahres / da diese Company gänzlich geschlos-
sen werden soll / benennet / auch in ermelter Instruction Verordnung vnnnd
Anleitung gethan / welcher gestalt etwa die Einzeichnung zu diesem Werck
an die Handt zu nehmen seyn mag.

Damit auch solches Werck vmb so viel desto mehr in jedermännig-
lichs Wissenschaft gebracht werden möge / So haben wir zu solchem Be-
huff dieses Patent vnter vnser Handt vnnnd Sigel außfertigen lassen: Ist auch
hiemit vnnnd in Krafft von der Cron Schweden vns verliehenen Gewalt vn-
ser ernster Wille vnnnd Befehl / an alle vnnnd iede der Cron Schweden mit
Amptspflicht verwandte Statthaltere / Gubernatorn / Commendan-
ten / Bürgermeister vnnnd Rahtsverwandte in den Städten / vnnnd in Sum-
ma / alle Beampte / sie haben Nahmen wie sie wollen / daß sie gegenwärti-
ges Patent / wie jedes Orths gebräuchlich vnnnd herkommen / mit dem aller-
ehesten zur Gnüge publiciren / auch die Einzeichnung Inhalts vorgedachter
Instruction gleichfals auffß schleunigste zur Handt nehmen / vnnnd zum läng-
sten vor Verfließung dieses jetztlauffenden 1633. Jahrs (weil kein fernere Pro-
rogation statt finden / vnnnd hiermit allerding abgeschnitten seyn soll) gänz-
lich zu Werck richten / vnnnd vollenden lassen: Vnnnd schließlich; daß sie nichts vn-
terlassen / so zu diesem fürtrefflichen / hochwichtigen löblichen vnnnd hochnützi-
chen Werck / welches dann von S. Kön. Majest. anders nicht als ein Edles
Kleynodt seines Reichs vnnnd nachmals auch der Teutschen Lande geschäket
worden / einiger massen dienlich vnnnd beförderlich seyn mag.

Wir versehen vns auch zu allen vnnnd jeden Republiken / auch Privat-
leuten / sie seyn wer sie wollen / denen die Thür zu dieser Sachen hiemit auff-
gethan / Sie werden dieses Anerbieten vnnnd Vergönstigen von S. Königl.
Maj. anderst nicht als eine sonderbahre hohe Freundschaft / Gunst vnnnd Kö-
nigl. Gnade erkennen: auch / dofern ihnen die Ehre Gottes vnnnd den gemeinen
Volfstandt deß Vaterlands / auch einem jeden seine eygene priuat Volfahrt
vnnnd auffnehmen zu befördern ein Ernst ist / mit beyden Händen dasselbe er-
greiffen / vnnnd sich dieses hiemit angewiesenen so hochrühmlichen vnnnd hoher-
spriesslichen Vorhabens vñ grossen Gewinnes theilhaftig machen wollt; In-
sonderheit aber / daß sie gleichfals in dieser Sache mit säumen / sondern die-
selbe mit dem ehisten entweder durch publicierung eines solchen Patents, o-
der

der auff andere Weise vnd Wege in aller ihrer unterfessenen gute gründliche vnd gnugsame Kundschaft bringen / auch nach Verfassung obgedachter Instruction die darinnen bestimpte Zeit nicht versäumen / vnd also ihre vnd ihrer Nachkommen Wolsarth verwarlosen werden.

Dofern aber jemandt seyn möchte / der mehrern vnd engentlicheren Bericht von diesen Sachen erfordern / auch einig Bedencken vnd difficultet ihme hierinnen noch machen wolte / demselben geben wir hiemit erstlich zu verstehen / daß solches alles vnd sonder Zweifel noch ein mehreres von S. Kön. Majest. vnd dero Herrn Reichs Rächten vor diesem / wie auch an jeko ferner von uns vnd andern hochverständigen Leuten vnd Ständen / hochvernünftig vnd zur Gnüge erwogen / vnd berathschlaget worden: Im übrigen aber wollen wir ihn hiemit an die Theils obbenante Theils aber noch andere unterschiedene außführliche vnd weitläufftige deßfals in offenen Truck publicierte Schrifften vnd Berichte / vornemblich aber an die Persönliche schrift- oder mündliche Information derer obgedachten von uns deßfals gevollmächtigten vnd verordneten verwiesen haben / da er ohnzweifelich sein gutes Genügen zu seinem Behuff / so viel ihme auch noch zur Zeit davon zu wissen von nöthen sein mag / in einem vnd dem andern finden vnd erlangen wirdt. Brkündtlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben / vnd unser Secret Insigel vordrucken lassen / so geschehen zu Franckfurt am Mayn den sechs vnd zwankigsten Monats Junij / deß Eintausent / Sechshundert / drey vnd dreissigsten Jahrs.

Axel Oxenstiern.





Kurzer Extract

Etlicher vornehmen Haupts Puncten/ auß folgenden Schrifften.

An den Leser.

Dießer Leser / demnach das vorhergesagte Patent dir alles das jeni-
ge/ so etwa zur Vorbereitung oder klärerem Verständniß nachfolgender Sachen
zu erinnern von nöthen seyn wollen/ an die Handt geben/ vnnnd also an statt einer
Vorrede vber dieses ganze Werck wol dienen kan / Als würde vberflüssig seyn mit
fernern weitläufftigen Vorreden / dich auffzuhalten. Damit aber dieses Blat nicht also
gar leer außgehen dürffe/ als sind bald zum Eingang nachfolgende Puncten anhero gestellet
worden: Darauff du denn gleichsam einen Vorschmack nehmen kanst dessen/ so in folgenden
außführlich/gründlich vnd deutlich verfaßet ist. Als nemlich:

I. Daß Schweden vnd Teutschland so gut Fug vnd Recht für Gott vnd aller Welt/
auch so viel gute vñ bequeme allerhand behörliche Mittel habe eine solche Seefahrt vnd Han-
delgesellschaft anzurichten / als einig ander Landt in Europa; Vnd nichts mehr mangle als
daß man sich nur selbst recht erkenne / vnd die von Gott verliehene vnnnd gewiesene Mittel ver-
nünfftig/vnd mit gutem Willen vnd Ernst gebrauche.

II. Das Sothane Compagny nicht allein vor allen andern Nationen in Europa,
sondern auch vor alle andere Particulier Handlungen in Schweden vnd Teutschlandt viel-
fältige vnd vberauß grosse Vorthail/vnter andern auch in Zöllen/haben werde: so das solches
respectiuè 20. 30. 50. biß in 100. pro cento außträgt.

III. Daß männiglich so theil mit daran zu haben begehret/ bey dem Gelde so er in diese
Gesellschaft leget/sich viel weniger Gefahr zu besorgen habe/als wenn er es an andere Hand-
lungen/Landgüter/Häuser/ıc angelegt/oder auff Zinse/Wechsel/ıc außgethan hette: Ja dß
es ihm besser versichert sey / als wenn er es baar oder an Klinodien in seinem Beutel vnd
Kasten hette.

IV. Daß er aber vnter dessen vielfältig mehr Gewerb vnd Gewinß davon gewarten als
in einiger andern Handthierung; so auch das / wolbedachter Weise davon zu reden / von ei-
nem Thaler in dieser Compagny mehr Gewinn verhoffentlich vnd ordinariè zu erlangen seyn
wirdt/als von 10. Thalern in andern Handlungen/vnd 20. Thaler an Landgütern.

V. Daß niemandt so Lust hiezu trägt/ deßwegen sich auff Kauffmanschaften verstehen/
Reysen auff sich nehmen/oder dß geringste seine Veruff zu wider/er sey wß Standts oder Con-
dition er auch jmer wolle/handeln dürffe; Sondern seines ordentlichen Wesens einen Weg wie
den andern abwarten/ dieses als eine Zweckmähle/ vnd auff allen Fall nechst Gott sichere Zu-
flucht ergreifen/vnd eben hiedurch auch wol jenes verbessern/vermehrten vnnnd in Flor bringen
könne: Vnd dieses vnter andern daher; in dem diese Comp. nicht allein wie gedacht die ordinari
Gewinn einbringen / sondern vber das noch einen doppelten Handel vnd vor andern zwar den
Participanten zu gut anrichten wirdt: Als zum ersten in Verkaufung an die Comp. derer
Waaren so sie vber See weg führen wirdt: Zum andern hinwiderumb in Abnehmung von
derselben vnd weiterer Verhandlung der frembden Waaren / so sie einbracht hat.

VI. Dß vber gedachte Gewinß vnd Nutzbarkeit der Participanten, hiedurch ein allgemei-
nes Auffnehmen vñ Erwachung aller Nahrungen verursacht werden: Vnd also nit allein
Kauffleute / Kramer/ Schiffer/ ıc. sondern ein jederman er sey wer er wolle in seinem Stande
vnd Nahrung/ er habe auch gleich selbst mit Theil daran oder nicht / sich dessen fruchtbarlich
zu erfreuen haben werden.

VII. Daß durch dieses Werck keiner andern Nation auch keinem Particulier- Handels-
mann

man Schade zuzufügen/auch alle vor diesem vnd aniko noch gewöhnliche Handlungen hies durch im geringsten nicht gehindert oder verringert/ sondern sämplich vermehret vnd verbessert werden sollen.

VIII. Daß alle Außländische vnnnd fremde Wahren/ deren man in Teutschlandt benötiget/ hiedurch in einem weit geringern Rauff gebracht werden können: Hergegen aber alle Inländische Wahren/ Früchte vnd Manufacturen, so anderswohin verführet werden/ viel einen bessern Abgang vnd weit höhern Preiß gewinnen mögen. Daß auch Häuser/ Landgüter/ &c. in einen weit höhern werth/ allen vnnnd jeden ihren Besizern zum besten steigen sollen/wie anderswo geschehen.

IX. Daß vber alle obbeschriebene Privat-Nutzbarkeiten dieses Wercks haupt vnd endtliche intention gerichtet sey/ zur Beförderung der Ehre Gottes vnnnd Außbreitung seines Worts vnter viel Heidnische Völcker; Vnd dann auch zum allgemeinen Besten vnd Wohlfarth des Vaterlandes Teutscher Nation: denn desselbe hiedurch seines bisher erlittenen Schadens sich bald erholen/ zu einem guten Auffnehmen vnd Glor/ auch zu einer grossen Macht zu Wasser vnd Landt gebracht werden/ vnd auff allerhandt Fälle sich mit der Hülf Gottes gnugsam gefast halten/auch verhoffentlich zu einem durchgehenden vnd beständigen Frieden mit dem ehestem gelangen mag.

X. Summa. Daß dieses Werk nicht allein an sich selbst/ sondern auch vnser Orths sey Göttlich vnd Christlich/vnd nicht allein allerseits rechtmässig/ sondern auch dazu höchtrühmlich tapffer vnd heroisch/ auch mit alleinden Participanten vnd andern Privat-Leuten/ sondern insonderheit auch dem gemeinen Teutschen vnd gansen Evangelischen Wesen höchstspriechlich/ daneben auch ganz practicierlich vnnnd ohne Difficulteten, (Inmassen alle Einwürffe vnd Gegenreden zur Gnüge erörtert vnnnd weggeräümet) erfunden werde.

Dofern nun zwar der Leser ein frommes/auffrichtiges vnpartheyisches Gemüth vnd gesunden Verstandt herzubringen möchte/ so würde er wol daran thun/ wenn er dasjenige was er etwa hiebey noch gut befinden sollte/an seinem Orth brächte vnd wolmeinende erinnerte: Dofern aber jemandt nichts gründliches oder beständiges dawider auffzubringen hette/so wird derselbe gleichfals hiemit verwarnt/sich des vnzeitigen judicirens Widersprechens oder calumniirens zu enthalten vnd dem Werk keine Hindernuß zuzufügen/sondern vielmehr nach Gelegenheit dasselbe zu befördern vnnnd darüber Gnade vnnnd milden Segen vnd einen glücklichen Fortgang von Gott/der auch darumb angeruffen seyn will/zu erwarten. Im widerigen Fall gibt man jederman selbst zu bedencken/ ob er nicht hiedurch seinen Vnverstande oder Bosheit an den Tag geben/ vnd derselben Früchte zu geniessen haben würde.

ds(o)sa



Ne pagina vacaret;
NON TAM PRO MORE, QUAM PRO AFFECTIONE
& studio addidit:

Qui miros flatûs hæc ad consulta dedisti
Vt benè succedant da bone Christe precor:
Te sine fumus erunt, te dante per illa vigebit
Cœtus credentûm, publica, priva domus.
Tu classis Rector, Tu Magnes, Anchora, Ventus,
Tu Via, Tuq; Scopus, Proraq; Puppis eris.
Sic tibi venturo portas aperire jubemur,
Quà longè latè Terra Salumq; patet:
Tu cœlos aperi; nil nos nisi quærimus illud;
Hoc est quod sequimur per Mare perq; Solum.

I. B.

OCTROY



OCTROY

Und

PRIVILEGIUM,

So

Der Allerdurchleuchtigste/ Großmächtigste

Fürst vnd Herz/ Herz

GUSTAVUS ADOLPHUS,

Der Schweden/ Gothen/ vnd Wenden König/ Groß-

Fürst in Finnland/ Herzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herz

zu Ingermanland/ &c.

Der im Königreich Schweden jüngsthin anzurichten angefangenen

General Handels Company allergnädigst ertheilet vnd verliehen:

Sambt angehenckter Ampliation oder erweiterung desselben/ auff die Teutschen Nationes.

In Gustav Adolph von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Herzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr über Ingermanland/ &c. Thun hiermit kundt jedermenniglich: daß wir zu vnser Reichs/ vnd vnserer Vnterthanen wolffahrt vnd gedeyen sehr dienstlich vnd nothdürfftig befinden/ daß die Rauffhandlung/ Nahrung vnd Seefahrt/ in vnserm Reich vnd Ländern/ wachse/ zunehme/ vnd durch alle behörliche Mittel verbessert werde. Wann wir dann/ von glaubwürdigen erfarnen Leuten/ guten vnterriecht vnd nachweisung oberkommen/ wie in Africa, Asia, America, vnd Magellanica, oder Terra Australi, sehr viel reiche Länder vnd Inseln verhanden/ deren etliche von einem wolgepolicirten Volck/ etliche von Heidnischen wilden Menschen bewohnt werden/ andere aber noch unbewohnt/ vnd die auch zum Theil nicht vollkomlich entdeckt seyn: vnd das auß sothanen örtern/ nicht allein ein sehr grosser Rauffhandel getrieben werden könte/ sondern auch die Hoffnung wehre/ daß durch Fortsetzung der Commerciens; bemelte Völker zu mehrer Policy; vnd zu vnser wahren Christlichen Religion leicht gebracht werden köndten: So haben wir solches alles bey uns reifflich erwogen/ vnd trachten derowegen darnach/ welcher gestalt/ vnser Länder/ nechst der Fortpflanzung des Heyligen Evangelij/ vnd prosperitet vnserer Vnterthanen/ durch fernere Offenbahrung des Rauffhandels/ vnd der Seefahrt an gemelte örter/ zum höchsten vnd zuträglichsten mögen verbessert vnd vermehret werden. Lassen vns hierzu desto mehr bewegen/ daß wir vernehmen/ wie vnser getreue Vnterthanen/ sambt vielen Rauffleuten vnd eingeseffenen/ ganz sehr geneigt seyn/ diese Sache zubefördern: in dem sie dazu ziemliche gute Summen einzulegen gar willig. Derohalben nun so haben wir auß wolbedachtem Rath/ freyen Willen/ höchwichtigen vnd beweglichen Ursachen/ gut befunden/ wollen auch vnd begehren es/ das die Handlung vnd Seefahrt auff die Länder Africa, Asia, America, vnd Magellanica, hernach beschriebener maß soll angefangen vnd getrieben werden/ vermittelst einer vereinigten Macht von vnser Länder eingeseffenen/ vnd den jenigen/ die sich diesem werck associren vnd beypflichtig machen wollen: Vnd zu dem Ende nun soll auffgerichtet werden eine General Company/ welcher wir auß sonderlichen Gnaden die Hand bieten/ vnd mit vnser Hülff vnd Beystand verstercken wollen/ vorsehende vnd fundirende dieselbige mit nachfolgenden Privilegien.

A

Zum

I.

Zum Ersten/ soll innerhalb zwölfß folgenden Jahren / niemandt von vnsern Vnterthanen/ oder inngeessenen vnser Lande/ anders als im Namen vnd von wegen dieser Company fahren oder handeln fürüber die Straß von Gibraltar, Sündewerts / in den Ländern/ Africa, Asia, America, Magellanica, oder Terra Australi, gerechnet die Küsten von America, auff gleiche Höhe/ als bemelte Straß/ ligende auff 36. Graden: so auch nicht/ auff einigcs Land oder Insel / so zwischen Africa vnd America auff gleicher Höhe gelegen / bey verlust der Schiff vnd Güter / aller der jenigen / die sich bemühen vnd vntersuchen solten/ allda zu handeln ohne vnser vnd der Company Verlaubung. Vnd sollen die Reeder solcher Schiffe/ so etwan der örter gehandelt haben möchten / darüber zu rede gesetzt werden: Vnd wir wollen wider die jenige so deßfals Mißgethan/ verfahren/ als gegen Vbertreter vnd Verächter vnser Gebott vnd Ordnung: jedoch hierinn vnbegriffen vnser Orlogs oder Kriegs Schiffe / die wir der örter senden möchten/ weil die keine Handlung daselbst treiben sollen.

II.

Diese Vereinigung soll ihren Anfang nehmen / auff den Ersten May des Jahrs nach Christi Geburt 1627. vnd soll wehren zwölfß nach einander folgende Jahre: vnd soll in wehrender Zeit keiner befugt seyn / seine eingelegte Summa heraus zunehmen: so sollen auch keine neue Participanten eingenommen werden. Wann aber nach verfloßnen zwölfß Jahren/ die Participanten gut befinden würden / die Zeit des Privilegij zu verlängern: Als geloben wir/ solche Verlängerung ihnen nachzugeben / vnd zu verleyhen in solcher Manier/ als wir es gut befinden können.

III.

Alle Jahr soll Rechnung gehalten werden / bey welcher die Participanten, so tausent Thaler eingelegt / sich jedesmahls finden mögen. Vnd soll alle sechs Jahr/ ein General Schluß der Rechnung gemacht / vnd eine neue Rechnung angefangen werden. Dann da es sich zurüge/ (das Gott gnädiglich abwenden wolle) daß die profiten so groß etwa nicht seyn möchten/ oder daß der entstehende Gewinn sich also anliesse / daß die Participanten bey den meisten Stimmen gut fänden diese Company nicht länger zu continuiren, soll dieselbige alsdann gescheiden werden/ vnd ligen bleiben.

IV.

Vnd damit die Gelder / so hierzu fürnemblich nöthig / desto bequemer gesamblet werden/ soll durch anschlagung offener Patenten jederman kundt gethan werden/ daß die Landsassen zwischen dieses / vnd den ersten Martij: vnd die vber See/ biß auff den ersten negstkommenden May/ vnd nicht länger / Zeit haben sollen in diese Company zu treten/ es sey gleich für kleine oder grosse Summen. Welche Gelder sollen auffgebracht werden innerhalb vier Jahren: nemlichen / alle Jahr der vierde Theil der Summen/ so ein jeder verschrieben hat.

Wann die Zeit des einschreibens verfloßnen/ soll verfahren werden zur erwählung der Verwalter / vnd sollen so viel Verwalter gekohren werden / als vielmahl hundert tausend Thaler gezeichnet seyn: es were dann/ daß jemandt/ der hundert tausend Thaler einlegen thete/ vber solche Summa zween Verwalter stellen wolte / dann solchem soll dasselbe frey stehen/ jedoch mit dieser Bedingung/ daß sie alle beyde / nur eine Besoldung / als ein Verwalter/ empfangen sollen.

VI.

Die Verwalter/ sollen erwöhlet werden/ von den gemeinen Participanten, durch die meisten Stimmen. Es soll aber niemand bey sothaner Wahl einige Stimme haben/ er habe dann eingeschrieben tausend Thaler. Vnd soll niemandt zum Verwalter erkohren werden / als der für sich selbst verschrieben zwey tausend Thaler: welche Summa aber/ die Verwalter/ solang ihr Ampt weret / nicht verhandeln noch anderer Gestalt verrueßern sollen.

VII.

Die ersten Verwalter sollen dienen die Zeit der sechs nach einander folgenden Jahre/ vnd nach verlauffung derselbigen/ alle sämplich ihres Diensts erlassen seyn / vnd sollen also

alsdann von den abgehenden Verwaltern / die zwey dritte Theile von neuen gewehlet werden / vnd das restirende dritte theil auß den Hauptparticipanten. Welche Ordnung also nach den verfloffenen sechs Ersten Jahren soll gehalten werden / von zwey Jahren / zu zwey Jahren / biß zum Ende der Zeit dieses Privilegij.

VIII.

Alle Länder / Städte vnd Companyen oder Privat Personen / so wol außheimische als eingeseffene / so da einbringen eine Summa von hundert tausend Thalern / sollen macht haben einen Verwalter zu bestellen / zu welchem Ende jedwedere Nation einen besondern Contract Brieff haben mag / damit sie ihr Geldt / denen sie vertrauen / in die Hände geben können. Gleich auch ein jeder / im einschreiben außdrücklich setzen mag / bey welcher Nation er halten / vnd sein Geldt einlegen will. Vnd sollen die Außländer / die in unserm Königreich wohnen wollen / vnd in diese Company einlegen 25000. Thaler / genießen völliges Bürgerrecht / an den örtern da sie sich setzen wollen (doferin sie keine Bürgerliche Nahrung treiben) vnd befreyet seyn von allen Schatzungen. Sie mögen auch frey vnd vnverhindert / hinwiderumb von hinnen reysen / wann es ihnen gelegen fallen möchte ohne einzigen abzug oder bezahlung für ihr auffbrechen vnd von hinnen ziehen. Wie auch gleichfals nach ihrem Tode / ihre Erben / oder denen sie durch testamenten, ihre Güter vermachen wollen / macht haben sollen / alles was sie deßfals geerbet / zu verkauffen / vnd hinweg zuführen / ohne einigen entgelt oder Abzugspenning.

IX.

Die Verwalter sollen sein von gleicher Macht vnd autoritet, sonder ansehen einigses Ampts / oder dignitet, die sie außser dieser Company etwan haben vnd bedienen möchten / sie seyn auch gleich dazu gestelt vnd geordnet / von wem sie wollen. Sollen aber ordentlicher vnd solennischer Weise schwören / daß sie sich in ihrem Dienst getrewlich verhalten / keinem Participanten mehr als dem andern zugethan seyn / sondern in allem rechte vnd billiche Gleichheit halten / der Company Vorthail vnd Nutz in allen dingen bestes fleisses suchen / vnd dero Schaden nach möglichkeit verhüten vnd abwenden wollen. Sie sollen auch gleichfals / in wärender zeit ihrer verwaltung / keine Wahren oder Rauffmanschaften auß der Company an sich kauffen / noch der Company verkauffen / vnd solches nicht offenbarlich oder direct noch heimlich oder indirecte.

X.

Die Verwalter sollen zu ihrer Besoldung halben / tausend Thalern Jährliche provision.

XI.

Wann die Verwalter der Company halben reysen / sollen sie zu täglicher Zehrung haben sechs Marc Schwedisch / vngerechnet / was Pferde / Wagen / oder andere Fuhrkosten außtragen möchten.

XII.

Die Buchhalter / Cassierer vnd Cammerboten sollen gelohnet werden auß der Company Kasten. Vnd sollen die Verwalter auß einer jeden Cammer für ihre Cassierer vnd Diener insonderheit antworten.

XIII.

Wann es sich begeben / daß in der einen oder andern Cammer / ein Verwalter in einen solchen Zustand gerichte / daß er dem jenigen / so ihm vertrauet worden / mit rechter Verwaltung nicht nachkommen könnte / vnd dannenhero einiger Schaden verursacht würde / soll solcher Schade die Cammer angehen / darunter er gesicht / oder die jenigen so einen solchen Verwalter für sich selbst gestellet haben. Derowegen sollen die Gelder / so die Verwalter in die Company eingelegt / dafür hafftende bleiben. Welches auch gelten soll bey allen Participanten, so der Company schuldig werden möchten: Vnd soll also gehalten werden / gleichsam die eingelegte Gelder von anfang durch gegen rechnung weren annullirt oder zu nicht worden.

XIV.

Die Personen vnd Güter der Verwalter sollen frey seyn / für allen Arrest / so viel die Company ins gemein angehet. Wann aber jemand / außser dem von ihnen was zu fordern hette / das mag er für dem ordinari Richter verfolgen.

XV.

Es sollen auch die Gelder/welche hierinn gelegt werden/frey seyn für aller confiscation, vnd mögen keines weges verfallen. Ja wann es gleich sich zu trüge/das wir/(dafür vns Gott gnädiglich bewahren wolle) mit einigem König/Fürsten/Republic. oder Commun zerfielen vnd in Krieg gerietzen/so sollen nichts desto minder die Unterthanen vnserer gegentheils/so in diese Company eingelegt/ihr Capital vnd einkunfft davon/frey vnd vngehindert/wie vnserer Unterthanen vnd eingeseffene/auch andere Participanten vollkômlichen genießten/gleich samb wir keinen Krieg mit ihren Oberherren hetten.

XVI.

Wann etwan Städte sich fünden/die gelegenheit zur Seefahrt oder Rauffmanschafft hetten/vnd einbrechten eine Summa von drey mahl hundert tausend Thalern/die sollen eine Cammerordnung/vnd Aufrüstung haben/pro rato ihres eingebrachten Capitals.

XVII.

Es soll auch vnder verschiedenen Ländern/vnd Städten frey stehen/ihre Capital zusammen zubringen/auch eine Cammer vnd Aufrüstung zu haben/in absonderlich vertheilten Orten/so viel sie Einleger vnter sich können erlangen: Allein die extraordinari Vnkosten gehen die Städte/welche die Angbarkeiten davon haben/vnd nicht die Company an.

XVIII.

Alle Schiffe sollen im außfahren sich versambeln zu Gothenburg/vnd auß solchen Haffen zusammen außsegeln:nach verrichteter Reyse da widerumb anlanden/vnnd die Waren so des orts zu verkauffen oder zu verschicken gut befunden worden/ausladen. Hernach so sollen die Schiff wider an den Ort sich wenden/von dannen sie geladen oder außgefahren seyn/dosern Wind vnd Wetter solches zulassen/vnd es ohne sonderbare Gefahr der Company wird geschehen können.

XIX.

Wann eine oder die andere Cammer etwas von Rauffmanswahren bekommen vnd übrig hette/vnd die andern Cammern dessen mangelten/soll solche wolversehene Cammer/der Vnprovidirten,auff vorbeschehenes begehren/außzuhelffen/auch wenn dasselbige vereuffert were/mehr zusenden schuldig seyn.

XX.

Nach beschehener Wahl der Verwalter/vnnd anstellung der Cammern/sollen in jeder Cammer Hauptparticipanten geordnet werden/so viel die Participanten gut finden. Diese sollen gehalten seyn die Rechnungen täglich zu vbersehen/vnd mit den Verwaltern/von allen hochwichtigen Sachen/als der Continuation oder endung der Company/wann die Auftheilung der Einkommen fürzunehmen/vnd dergleichen dingen rathschlagen vnnd schließen. Vnd soll in erwählung der Hauptparticipanten, Verwaltere/Commissarien, Officirer, Schiffer/Steuwerleuth/vnd anderer/die man zum Dienst der Company von nöthen/allzeit gute Achtung gegeben werden/damit fürnemblich die jetzigen/so mit eingelegt/für allen andern befördert werden/wann sie mit andern/die nicht eingelegt/in geschicklichkeit gleich gefunden werden.

XXI.

Die Cammern sollen macht haben/bey Verwechselung/einen Verwalter in eine andere Cammer zu setzen/vnd sollen fürnemblich alle andere Cammern verpflichtet seyn/einen Verwalter zu Gothenburg zu haben. Vnd soll eine Cammer der andern/ihre Rechnung auffs längst/innerhalb zwey Monden/nach ablauffung der Schiffe/damit man wissen könne/was die aufrüstung der Schiffe/sampt den eingeladenen Gütern gekostet habe/auch alle drey Monden die Summa dessen/so jede Cammer verkaufft habe/richtig einschicken.

XXII.

So ofte es nöthig seyn wird/eine Zusammenkunfft der Cammern zu beschreiben/vnd zu berathschlagen von außsendung der Schiffe/wie/vnd wie viel man aufrüsten solle/wo die angekommene Güter/vnd wie hoch zu verkauffen/wie die Rechnungen zu thun vnd auffzunehmen/vnd dergleichen Sachen: So soll solches geschehen/die erste Jahre
bey

bey der Cammer/die das größte Capital hat/vnd die andern in proportion vbertriff/vnd hernacher bey den andern Cammern die minder eingebracht.

XXIII.

Auß allen Cammern/sollen zwölff Verwalter/auff der Versammlung erscheinen/da wir die dreyzehende Stimme vnserthalben beysügen wollen/auff daß alle Sachen bey den meisten Stimmen abgehandelt werden mögen. Wozu dann eine jedwedere Cammer soll ordnen/so viel Personen/nach dem sie an Capital hat: Als nemlich: so eine Cammer die helffte einbrechte/soll sie sechs Personen darzu ordnen: die das Dritte part/Vier: die das Vierte part/Drey: vnd die das Sechste part/Zweene: Vnd was also bey den meisten Stimmen beschloffen worden/demjenigen sollen alle Cammern nachkommen/vnd im geringsten nichts darwider thun oder fürnehmen.

XXIV.

Weiter haben wir diese Company privilegiert: privilegiren auch dieselbige also hiemit/daß sie von allen Wahren vnd Rauffmanschaften/die sie in vnser Königreich vnd Landen in vnd außführet/nicht mehr soll bezahlen/dann Vier von hundert/für Zoll: vnd wann die Vier von hundert einmahl bezahlt seyn beym einkommen/so mögen hernacher die Güter anderer örter verführet werden/vnser Zölle fürbey/so offte vnd vielmals als es nöthig seyn wird. Wie dann auch diese Company macht haben soll/zu verführen alle Rauffmans Wahren/die von andern in vnser Länder eingeführet seyn/wenn der Zoll einmahl bezahlt/oder innerhalb Landes erlegt ist/ohn einige weitere bezahlung: jedoch in diesem verstande/daß die Company ihren Handel in grosso oder Stückweiß treiben/vnd sich mit keinem Landhandel/zum nachtheil vnserer Burger vnd Privilegien der Städte bemühen oder theilhaftig machen soll.

XXV.

Über das/so nehmen wir die von dieser Company nun forthin in vnser beschützung vnd beschirmung/versprechende/dieselbigen zu erhalten/vnd zu verthedigen/durch die Mittel vnser Reichs/in ihrem freyen Handel vnd Seefahrt:wider alle in gemein/vnd einen jeden insonderheit/so da dieser Company in ihrem guten vnd löblichen Vornehmen/zuwider oder hinderlich seyn möchten. Vnd in Kriegszeiten/wollen wir ihr beystehen vnd Hülff leisten/mit so viel Kriegs Schiffen/als ihre Nothdurfft erfordert wird/vnd vnser Reichs Gelegenheit zulassen kan.

XXVI.

Gestalt wir dann auff vns nehmen/es sey in Friedens oder Kriegszeiten/die Forten vnd Vestungen der örther zu bauen/so wir gut befinden werden/zu versicherung des Handels vnd des Volcks/so vbergeführt werden soll. Wollen auch solche Forten versehen/mit Geschütz/Munition, vnd Kriegsvolk. Welches wir dann alles auff vnsern Kosten thun vnd vnderhalten wollen/vnd soll die Company nicht schuldig seyn/etwas darzu zu geben.

XXVII.

Alle Beuten/so bey dieser Company von Seeräubern oder andern Feinden erobert werden möchten/sollen seyn zu ihrem behelff/vnd beschützung ihres Handels/vnd wollen weder wir/noch vnser Admiral, einiges Recht daran prætendiren. Wann aber solche eröberung geschehe in beysein vnserer Kriegsschiffe/sollen solche Beuten getheilet werden/theils zu vnserm behueff/theils der Company/nach Billigkeit vnd ansehung des Volcks/welches bey solcher eröberung gewesen.

XXVIII.

Wir wollen auch keine Schiffe/Geschütz/Munition, Geldt/Wahren oder Rauffmanschaften/von dieser Company/zu vnserm vnd vnser Reichs diensten in keinerley weise nehmen: es geschehe dann mit freyer bewilligung/vnd vollkommener beliebung/auch consens vnd einhelligkeit der Hauptparticipanten, vnd Verwalter dieser Company.

XXIX.

Diese Company soll macht haben/innerhalb vorgemelten Grenzen/in vnserm Namen/mit den Königen/Fürsten vnd Communen, Völcern vnd Einwohnern der angesdeuten vnd außgedrückten Länder/Verbündnuß vnd Verträge zu machen/auch Städte

ee/Schancken/Schlösser vnd Bestungen zu bauen/fruchtbare/bewohnte oder unbewohnte örther zu besetzen/ vnd mit Volck zu versehen/ vnd in Summa auffzurichten vnd zubez fördern alles dasjenige/so zu vnserm Dienst vnd der Company Nutzen vnd Frommen gereichen mag: doch also/ daß nichts feindliches angefangen oder vorgenommen werde/ gegen die Völcker vñ Einwohner der genannten Länder/oder einige ander Nation auß Europa/ die in den bemelten örtern Handlung oder Besatzung haben. Ingleichen auch nicht/ wider die Vnterthanen des Königes in Hispanien: sondern sollen vermeiden zu handeln/ auff einige örther/ die vnter den Gehorsamb gedachtes Königes gebracht seyn/ es geschehe dann auff Zulass/ vnd Bewilligung solcher Vntersassen. Befehlen auch hiemit außdrücklich/ daß niemand vnserer Vnterthanen/ sich soll vnterstehen/ etwas zu thun/ oder fürzunehmen/ so diesem entgegen/ er wolle denn gestrafft seyn von vns / als ein Vbertreter vnser Gesetze/ vnd Zerstörer des gemeinen Friedens.

XXX.

Aber/ so diese Company/vnterm schein guter Freundschaft betrogen/ oder sonst in einigerley manier vbel getrahtirt würde; oder do jemand sie durch Gewalt/ oder List/ in ihrem freyen Handel wolte hindern oder vortheilen: So geben wir derselben/ Krafft dieses/völlige Macht/ vnd Befehl/ sich alles solchen Schadens durch bequeme Mittel vollständig zu erholen: vnd wider diejenige/so ihr ihre freyen Handel mit Gewalt auffhalten/ beschädigen oder hindern wollen/als gegen Seeräuber/vnd offenbahre Feinde/durch straff vnd proceß, als gegen Zerbreyher der gemeinen Ruhe vnd besten/ zu verfahren.

XXXI.

Vnd damit wir desto mehr vnser große gezogenheit/dieser Company auff vnd fortz kommen zu befördern/in der that erweisen; so versprechen wir einzulegen/Viermal hundert tausent Thaler Schwedisch/ den Thaler zu zwey vnd dreyßig Rundstück gerechnet/ welches wir aber also/auff Verlust/vnd Gewinn/ gleich andere Participanten, darein haben vnd halten wollen.

XXXII.

Für alle welche Vorthail/ Beystand/ Freyheit/ vnd Privilegien, wir vber den Zoll/ von vier pro cento, genießen wollen/ den Fünfften Theil/ von allem Goldt/ Silber/ Quecksilber/ vnd andern Mineralien, die auß den Bergwercken gefallen möchten; vnd den Zehenden/von den Früchten der Landen: Jedoch hiemit vngegriffen/ die Wahren vnd Rauffmanschaften/ welche von dieser Company verhandelt werden; weniger gemünzte oder vngemünzte Goldt vnd Silber/so die Company in bezahlung ihrer Rauffmanschaften empfangen; welches alles frey einkommen soll: vñ wollen weder außser oder inner dem diese Company mit keinen andern Belastigungen/ Schatzungen oder Auflagen/beschweren.

XXXIII.

Vnd demnach Wilhelm Vsselinx geböhren zu Antorff in Brabande/die meiste zeit seines Lebens zugebracht hat/in nachforschung der gelegenheiten obgemelter Länder:vñ er/ laut des Bezeugnuß der Herrn General Staden/der vereinigten Provinzen: auch Prinz Moricens von Uranien, &c. löblicher Gedächtniß; vñ vnterschiedenen Historien schreibern der fürnehmste Angeber vnd Anfenger gewesen/ der in Hollandt angestaltten West Indischen Company: vnd so wol gedachten Herrn Staden guten Vnterricht gethan/ als auch vns/durch seine gute Anweisung vnd Enedeckungen/groß beznügen gegeben; mit verpflichtung/in solchem Dienst bey vns zu verharren/ vñ dasjenige/ so Ihm durch lange Erfahrung vnd fleiß/ von diesem Werck bewußt/ getrewlich vnd auffrichtig zu offenbahren: Als haben wir Ihm für solche seine bezeugte/ vñ fernner versprochene Dienste/ Mühe/ Arbeit vnd Vnkosten zugelassen; daß er haben vñ genießen soll auß der Company: Ein von Tausendt/ von allen Wahren vnd Rauffmanschaften/ die von der Company sollen gekauft/ gehandelt oder verhandelt werden; so lang als an den örtern/ die in diesem Privilegio außgedruckt/ einiger Handel sein wird. Vnd soll die Company schuldig

Vid. Thuanus
de An. 1606.
Meteranus in
der Niderl.
Sprache/
passim, &c.

schuldig seyn/ solches Ein von Tausent/ ihm Vffelint/ seinen Bevollmächtigten/ Erben oder Erben/ Jährlich zu bezahlen / so bald die Rechnung/ von den erhandelten oder verhandelten Gütern/ gethan vnd aufgenommen seyn wird.

XXXIV.

Wann diese Company nun in ihrem vollen gang / vnd aussershalb Landes einige besetzung oder pflanzung vnd einstellung vnserer oder anderer Nationen, so zur Company gehören/ angestellet hat / soll ein sonderlicher Rath auffgerichtet werden: Diesen wollen wir versehen/ mit gehörlichen ämtern/ autoritet, vnd instruction; damit derselbige achtung habe/ auff die handhabung der Justitz, anstellung guter Gesetze vnd Ordnungen/ vnd fortsetzung des Kriegs; damit/ auff solchen fall/ der selbige rechtfertiglich angefangen / vorsichtiglich geführt/ vnd verstendiglich zu ende gebracht werde. Solcher Rath soll auch rathschlagen vnd schliessen / wegen annehmung eines Kriegsvolcks/ bestellung der Gubernatoren, Ambasciatoren vnd Volck von Justitz, bauung der Festungen/ vnd Städte/ vnd wie allen Strittigkeiten vnd Beschwerden / so vnter dem Volck welches vbergeführt wird/ vnd den Landsassen der dortheils gelegenen örter: wie auch zwischen ihnen vnd den Verwaltern; oder die Cammern vnd die Participanten, fürfallen möchten/ abgeholfen werde: Kürzlich/ soll solcher Rath alle Sachen/ die den statum vnd Policey angehen/ in guter Obacht halten. Dann weil dieses alles aussers der Rauffleuthe profession ist/ als die mit dem Rauffhandel/ außrüstung der Schiffe/ Rechnung/ vñ Correspondentzen zu halten/ allzuviel zuthun haben/ vnd vmb obbemelte Sachen sich nicht bekümmern können/ soll ihnen selbige Last/ durch anordnung eines solchen Raths/ abgenommen werden. Es soll aber solchaner Rath auß den principal Hauptparticipanten erkohren werden/ vnd sich mit dem Rauffhandel/ stellung der Commisen, Schiffer vnd Bossvolcks/ oder andern Dienern der Company / ganz nicht bemühen; Sintemahl dieses alles heimbestellet wird den Verwaltern: welche aber vns/ vñ vnserm Rath/ ganz fleißig vñ eynd sollen berichten/ was ihnen für Zeitung von aussen zukompt / damit auff alles gute anordnung gemacht werde. In bemeltem Rath sollen alle ding durch die meisten Stimmen beschlossen werden / vnd soll ihre Zahl seyn von so vielen Personen / als wir gut finden werden/ vnd wollen sie auch mit gebühlichem Unterhalt versorgen.

XXXV.

So etwan ein Fürst/ Gemeinde / Landt/ Stadt oder Gesellschaft/ einbrächten fünffmahl hundert tausent Thaler / die sollen einen Bevollmächtigten / oder Residenten mögen stellen/ zu dem ende/ daß er mit vns/ seiner Principals halber/ bey aller begebenheit tractiren vnd communiciren könne.

XXXVI.

Vnd im fall/ daß die Participanten hernachmals gut sünden / vmb noch andere Punkten die nicht hierinn begriffen/ vnd der Company hülflich vnd dienstlich seyn könnten/ bey vns anzuhalten: So geloben wir ihnen solche zu vergönnen/ vnd mitzutheilen; wann wir sehen werden/ daß sie vnser Reichs Wohlfahrt nicht entgegen / vnd dieser Company Vorthail bringen können.

XXXVII.

Diese Privilegien nun / Freyheiten / Vorthail / vnd Exemptionen, sambt dem versprochenen Veystande / in allen ihren Punkten vnd Articulen, haben wir offibefagter Company vergönnert/ gelobt vnd zugesagt; vergönnen / verleyhen vnd zusagen auch ihnen/ krafft dieses/ daß wir sie dessen allen friedlich/ vnd ohne einige ver hinderung genießen lassen wollen. Ordnen auch vnd befehlen/ daß dieselbigen sollen von allen Beamten vnd Unterthanen vnser Länder/ vnd Königreiche / in acht gehabt vnd gehalten/ vnd dawider im geringsten nichts/ weder direct noch indirect gethan werden; so wenig innerhalb als

ausserhalb Landes: mit bedröhung vnd setzung / daß die Verbrecher als Beschädiger vnd Zerstörer der allgemeinen Wohlfahrt vnser Königsreichs vnd Länder / vnd Verächter vnserer Gebott vnd Befehle / an Leib oder Gut / nach befindung ihres Verbrechens / gestrafft werden sollen. Versprechen auch noch darzu / daß wir die Company bey allem dem / so dieses Privilegium in sich helt / handhaben vnd schützen wollen / in allen Friedenshandlungen / Verbündnissen vnd Contracten, so geschehen möchten mit den benachbarten Reichen / Ländern vnd Republicken: Wollen auch nichts thun oder handeln / viel weniger andern zu thun oder zuhandeln gestatten / daß einigerley weise / zum nachtheil oder ver hinderung dieser Company sich anlassen möchte. Gebieten dero halben / vnd befehlen ganz ernstlich / vnd außdrücklich / allen Gubernatoren, Statthaltern / Aemtleuthen / Richtern / Magistraten vnd Einwohnern vnser Reiche vnd Länder / daß sie die offbenannte Company / vnd dero Verwalter / dieses alles / wie obsteht / friedlich vnd ungehindert / zu vollkomlichen effect dieses Privilegij, genießsen lassen: Cassirende vnd annullirende hiemit alle gegenreden / vnd ver hinderung. Vnd damit nicht etwan jemandt einige Unwissenheit fürwende / so haben wir dieses Privilegium, welches mit vnser eignen Hand vnterschrieben / vnd mit vnserm Königlichem Insigel bekräftiget worden / in vnserm Namen publiciren lassen. So geschehen auff vnserm Königlichem Schloß Stockholm den 14. Iunij, im Jahr nach vnser Seligmachers Geburt 1626.

Gustavus Adolphus.

L.S.



AMPLIA-

AMPLIATIO

Oder

Erweiterung

Des

PRIVILEGII,

So

Der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Fürst vnd
Herr / Herr

GUSTAVUS ADOLPHUS,
Der Schweden / Gothen / vnd Wenden König; Groß-
Fürst in Finnland / Herzog zu Ehesten vnd Carelen / Herr
zu Ingemanland / &c.

Der Neuen Australischen oder Süder-Company durch Schwe-
den vnd nunmehr auch Teutschland / allergnädigst ertheilet
vnd verliehen.

In Gottes Gnaden / Wir GUSTAVUS ADOLPHUS,
der Schweden / Gothen vnd Wenden König; Groß-Fürst in Finns-
land / Herzog zu Ehesten vnd Carelen / Herr zu Ingemanland / &c.
Thun kundt hiemit öffentlich / daß wir / zu vnserer Vnterthanen Wols-
fahrt vnd Aufnehmen / im verstorbenen 1626. Jahre / eine allgemeine
Company oder Gesellschaft / so ihre Schiffahrt vnd Handlung / vor-
nehmlich vff die gegen Mittag gelegene örter / anfangen vnd treiben möchte / nicht allein
vergönnet / sondern auch dieselbe mit einem ganz herrlichen vnd kräftigen Privilegio; wie
solches allhier vora gedruck / allergnädigst begnadiget vnd versehen haben.

Als nun dieses fürtreffliche vnd hochnützliche Werck / zu welches beförderung vnd
fortsetzung / viel Leuthe in vnsern Landen allbereit grosse Summen zu erlegen / sich ver-
pflichtet / auch solche gutes theils allbereit außgezahlet / durch viel mächtige verhin-
derungen / insonderheit aber zu letzt / durch vnserer Heerzüge in Preussen vnd Teutschland / die vn-
sere Abwesenheit auß vnserm Königreich verursacht haben / in etwas bißhero auffgehal-
ten vnd verzögert worden; Wir aber daneben betrachtet / wie dieses herrliche vnd köstliche
Werck / zugleich auch andern vnsern in Teutschland eroberten Landen vnd Leutthen; vnd
andern vnsern Anverwandten / Freunden vnd Bundsgenossen / zu sonderbarem auffneh-
men / zuvor auß bey diesen beschwerlichen Läuften / gereichen vnd gedeihen würde: So ha-
ben wir auch deswegen / noch zu klärerer bezeugung / vnserer ganz geneigten vn bereiten wil-
lens / gegen gedachte vnserer Verwandte / Freunde vnd verbundene / nicht vnterlassen wol-
len / denselbigen durch publicirung der Privilegien, so bemelte Company von vns erlan-
get / des Wercks guten Grund zu verstehen zu geben; auff daß sie in ansehung der moti-
ven, so vns bewogen / als nemlich; Gottes Ehre; die fortpflanzung des heiligen Evan-
gelij; vnd der vnsehlbare Nutz / zu eines jeden Vaterlands auffwachung vnd erhaltung /
sich solcher statilichen Gelegenheit wol zugebrauchen / ihnen höchst angelegen seyn ließen;
zugleich aber auch Augenscheinlich befinden möchten / wie herrlich gern wir aller / durch
Verwandtnuß / Bündtnuß vnd Freundschaft vns angehörigen / Wolsfahrt vnd Zune-
men befördert sehen theten / vnd selbst auff vnd fortheissen wolten.

Der

Derohalben nun/ ist von vns/ zu solchem Ende gangrahigamb vnd zuträglich erachtet worden/ mehr erwehnte Privilegien, der obgedachten Company zuvermehrten vnd zu erweitern: vnd auff die maß andern/ so zuvorhero keine Gemeinschaft daran gehabt oder erlangen können/ die Thür zueröffnen/ vnd sie gleich den vnsrigen mit einzunehmen vnd zubeznadigen: Gestalt wir dann solches auff nachfolgende weyse thun/ vnd vollbracht haben wollen.

I.

Vnd Erstlich zwat/ wollen wir hiemit vnd in Krafft dieses/ allen vnsern in Teutschland erobereten Landen/ auch allen den jenigen/ so sich mit vns in newe/ gewisse vnd absonderliche Verbündnuß eingelassen/ völlige Macht vnd Gewalt gnädigst verlichen haben/ ihre eigene Cammern vnd Verwaltereyen/ außserhalb vnserß Königreichs/ in ihren eigenen Landen/ oder wo sie es sonst ihnen am gelegnesten erachten möchten/ ihres gefallens anzu richten vnd zubestellen. Dofern aber auch andere (nämlich so zwar mit vns in Freundschaft vnd Verwandnuß aber nicht in Verbündnuß) denen wir bereit in diese Company mit einzutreten vergönnet/ vnd nochmahlen hiemit vergönnet/ gleichfals ihre eigene Cammern bey dem Werck zuhaben willens wehren/ wollen sie solches an vns gelangen lassen/ da es ihnen gestalten Sachen nach vnverweigert seyn soll.

II.

Daß in dem Privilegio im Ersten Articul/ etliche gewisse Landtschafften specificiret werden/ soll nicht die Meynung haben/ als solte die Company an einen oder andern Ort damit verbunden seyn/ sondern soll deroselben nochmahl hiermit freye Macht vnd Gewalt gegeben seyn/ Ihre Schiffahrten nach ihrem eignen Gutachten zurichten/ auch ihre Handlungen zu Wasser vnd zu Land an Ort vnd Enden in der ganzen Welt anzustellen/ da sie den besten Nutzen zuschaffen vermeinen möchte.

III.

Die Zeit/ so einem jedwedern vergönt seyn soll/ in diese Company einzutreten/ vnd seinen Nahmen vnd eine gewisse Summa Geldes einzuzeichnen/ soll wehren biß auff den letzten Decembris dieses jetztlauffenden 1633 ten Jahres vnd nicht länger: Da dann auch ein jedweder mit dem vierdtenheil seiner eingeschriebenen Summa gefast seyn wird: vnd soll also diese Vereinigung nunmehr ihren Anfang nemen den 1. Ianuarij, deß nach Christi Geburt 1634 ten Jahres/ vnd wehren zwölff nach einander folgende Jahre. In dem vbrigen verbleibt es allermassen/ wie im Privilegio Art. 2. & 4. außgedruckt.

IV.

Da aber jemandt seine eingezeichnete ganze Summa zugleich mit einander in die Company einbringen wolte/ sollen ihm die vbrigen drey Theile von der Company gnugsamb versichert/ vnd biß zu verfließung der im Privilegio außgedruckten Terminen gebührlich verzinsset werden: nicht anderst/ als ob er sein Geldt vnter dessen anderweit auff interesse außgeliehen hette.

V.

Dabey wir zugleich männiglich kundt machen wollen/ daß wir vmb richtiger Rechnung willen/ den Schwedischen Thaler/ als dessen in vnserm Privilegio vnderchiedlich gedacht wird/ in seinem alten valor, nemlich von vier Marck/ derer sechs vnd ein halber auff einen Reichsthaler gehen/ verstanden/ die Rechnungen aber bey der Company/ jederzeit nach Reichsthälern gehalten haben wollen.

VI.

Darbey wir aber hiemit außdrücklich nachgeben/ daß die jenigen Rechte vnd Privilegien, welche den Einbringern von hundert tausent Thälern Schwedisch/ im fünfften vnd achtē Articul vnserß Privilegii gnädigst verlichen worden/ anjeko auff 50000. Reichsthaler: vnd was in dem sechsten Articul/ den Einlegern tausent vnd zwey tausent Schwedischer Thaler/ für Vorzug vnd Recht gegeben werden/ an jeko respectivē auff fünff hundert vnd tausent Reichsthaler: Vnd gleichfals was im 16. Articul/ auff drey hundert tausent Schwedische Thaler gesetzet/ anjeko auff hundert vnd fünffzig tausent Reichsthaler verstanden werden vnd gelten sollen. Daß aber in gedachtem achten Articul/ den Einlegern fünff vnd zwanzig tausent Thaler Schwedisch/ vnd anjeko in Krafft dieser vnser

unser concession; zwölff tausent vnd fünf hundert Reichsthaler / verheissen worden das volle Bürgerrecht vnd befreyung von allen Schatzungen: Solches erweitern wir hiemit so fern / daß sie darbey ihres gefallens allerhand Bürgerliche Handthierungen vngelindert treiben mögen.

VII.

Den Verwaltern soll / so oft sie in der Company Geschäften reysen / vngachtet des II. Articuls / zu ihrer Zehrung von den Cammern so viel gewilliget werden / als sie jeder Orten nach Landsgebrauch vnd Gelegenheit benöthiget.

VIII.

Ob auch zwar zur General Cammer vnd Versammlung aller Schiffe / vnser Stadt Gothenburg im achtzehenden Articul vnser Privilegij benennet: So wollen vnd sehen wir doch hiemit: ob einige Nation oder Stadt were / die etwan ihre Cammer an der Nord- oder Westsee hette / vnd ihr dannenhero vngellegen fallen wolte / ihre Schiff nach Gothenburg erst abzuschicken: daß derselben bey General Versammlung der Verwalter / angezeigt werden soll / welcher enden sie mit ihren Schiffen zu den andern stossen / vnd sich mit ihnen versambeln können.

IX.

Dofern es sich / vermittle Götlicher Verleyhung / zutragen möchte: daß durch zuthun / vornemblich / der Teutschen Nationen / mehr Cammern als zwölffe / gerichtet werden solten / soll auch die Zahl der Verwalter / so auff die General Versamblungen / jnnhalts des drey vnd zwanzigsten Articuls / abzuschicken / nach beschaffenheit des Capitals einer jedwedern Cammer / erhöhet werden.

X.

Ferner haben wir / zu bezeugung vnserer Königl. gnädigsten affection zu dieser Compagnie / den 24. Articul oft erwähnten vnser Privilegij, vmb ein merckliches / in Krafft dieses / erweitern wollen: Erlassende dero selben hiemit / die ersten vier Jahr / den gewöhnlichen Zoll / in vnsern Landen / von allen Gütern / so die Strasse von Gibraltar vorebey / entweder von hinnen abgeführt / oder von dorthier zugeführt werden möchten: Jedoch daß hierinnen aller Unterschleiff / bey Verlust der Schiffe vnd Güter / vermeydet werde.

XI.

In den folgenden Jahren soll der Zoll / nach Verfassung des 24. Articuls / bezahlt werden / jedesmahl zu der Zeit / wann die General Rechnungen / so wol von eingekauften als verkaufften Gütern abgelegt werden.

XII.

Welcher Zoll zwischen vns / vnd allen participirenden Fürsten / Ständen vnd Städten / denen das regale der Zölle sonsten zu kompt / vnd so dieses Privilegium ihnen mit beliben lassen / auch selbiges annehmen vnd approbiren, vnd keinen fernern Zoll / von der Company begehren können / dergestalt getheilet werden soll: Daß wir darvon zwey drittheil überkommen / daß vbrige drittheil aber / bleibet besagten Fürsten vnd Städten / nach proportion ihres eingebrachten Capitals: So an sich selbst zu verstehen / daß dieses ohne Abbruch zugehen müsse / ihrer zuvor gehabtten ordentlichen Zoll Gerechtigkeit / ausser denen Wahren vnd Sachen / so der Company zustendig.

XIII.

Diejenigen Fürsten / Städte vnd Communen so in diese Company einbringen werden / zwey hundert vnd fünfzig tausent Reichsthaler / sollen / an stat des Residenten, der ihnen im fünf vnd dreyßigsten Articul zugelassen / macht haben / einen affessor einzustellen in den Rath / welcher / nach form des vier vnd dreyßigsten Articuls / soll auffgerichtet werden.

XIV.

Vnd damit wir diese vnser Erweiterung vnd Erklärung / vnserer hievor der Company ertheilten Gerechtigkeiten vnd Freyheiten / desto kräftiger bestetigen vnd bekräftigen / so erhöhen wir hiemit die / von vns vor diesem versprochene / Summa / von 400000. Schwedischen Thalern / auff 400000. Reichsthaler / darvon wir nicht weniger als andere participanten, gleichen Verlust vnd Gewinn tragen / vnd erwarten wollen.

Welche

Welche erleuchtung vnd erweiterung vnser Privilegij wir nicht weniger / als alle die
Freiheiten / Vortheil vnd immuniteten vorhergesetztes Privilegij, offtedachter Com-
pany vergönnet / gelobet vnd zugesaget; auch hiemit Krafft dieses / auff beste Form vnd
weise / vergönnet / vnd aller massen offtedachtem vnserm Privilegio gleich / bestättigen
vnd beschliessen. Actum Nürnberg den 16. Octobr. im Jahr Christi 1632.

Ob zwar diese allhie gesetzte Erklärung vnd Erweiterung / der vorgegebenen Privile-
gien, von S. Kön. Ma. Aller Glorwürdigsten Angebenckens / vnter den vielfältigen / vnd
vnglaublichen Kriegsverrichtungen / nicht hat können unterschrieben werden: So kan
Ich doch / Krafft meiner Pflicht / vnd in guter eygentlicher Wissenschaft / gar wol bezeug-
en / dasz dieses S. Kön. May. höchstes begehren / vnd völliger Wille gewesen: Derowes-
gen dann / Ich / vermittelst habender Gewalt von der Cron Schweden / als Bevollmäch-
tigter Legatus in Teutschland / dieses mit eigenen Händen unterschrieben / vnd versigelt
lassen: so geschehen zu Heylbronn / den 10. Aprilis. Anno M. DC. XXXII.

Axel Orenstiern.

L.S.

F O R M U L A R

Des

M A N I F E S T

Vnd

Vergleich-oder Contract-brief-

fes / sambt desselben Conditionen vnd

Willköhren;

Darauff die/vor etlichen Jahren/im Königreich Schweden/mit S.R.M. Allergnädigster Bewilligung vnd Privilegien angefangene/General Handels-Companij gerichtet / vnd gutes theils geschlossen.

Sambt ausführlichem Bericht vber denselben.

NUndt vnd zu wissen sey jedermänniglich/das wir vntengeschriebene in Gottes Nahmen/vnd zu dessen außbreitung/ vns zusammen vertragen vnd vereiniget haben / in diesem Königreiche Schweden eine General Handels-Companij anzurichten; vmb zufahren vnd zuhandlen auff alle Länder vnd Derter/ da wir einigen Gewinnst oder Nutzen zuschaffen verhoffen / Insonderheit aber auff Africam, Asiam, Americam vnd Magellanicam.

Vnd in solche Gesellschaft wollen wir auch gern mit einnehmen alle vnd jede/denen dieses vnser gutes fürnehmen gefallen möchte / vnd die diesen vnsern Vertrag / vermittelst einzeichnung kleiner oder grossen Summen mit vnterscriben werden.

Diweil aber nun dieses auß mangel eines völligen Vnterrichts von vnserm Vorhaben/vielen sehr frembd vnd wundersamb vorkommen möchte / Als wollen wir etwas von den vornembsten Ursachen vnd motiven, die vns hiezu gebracht vnd bewogen/ kürzlichen anzuzeigen/keine beschwerd machen/vnd das vbrige sparen bis auff die Zeit / da wir/durch eine ausführliche deduction, vnser intentis gute fundamenta an Tag geben vnd erweisen werden.

Thun derowegen hiemit jederman vergewissern / das wir gute eigentliche nachricht vnd wissenschaft haben / wie in den obgemelten Theilen der Welt / ausser denen Dertern so nun anno allbereit befahren vnd durch commercien handhliet werden / noch viele andere Länder mehr verhanden/deren Einwohner theils ein wol gepolicirt vnd freundliches Volk / theils aber/ Barbarisch vnd wild; Etliche noch vnbevohnt; vnd gar viel / die noch nit recht bekant oder offenbahr worden: welches darauff gnugsam erscheinet / das in America allein viel tausent Meilen Landes / dahin kein Spanier niemals kommen; die doch sehr bequem zu allerhand negotiationen; in erwegung dessen/das daselbsten viel fruchtbare reiche Länder / von gesunder Luft / vnd vnter guten Climatibus, da wir in darbringung derer Dinge die bey vns vberflüssig gefunden werden / vnd wider annehmung vnd vberkommung dessen so vns manget/ gar wol freundlich vnd nützlich werden handeln können.

Demnach nun solthaner Derter frequentirung, wie vns bewust/ganz wol thünlich/so folget auch vnwidersprechlich/das nicht allein vns in vnserm eigenen; sondern auch dem ganzen Christlichen Evangelischen Wesen / sowol im Geistlichen als Weltlichen Stande vns außdencklicher Nutz dadurch zufallen werden müsse:

Dann anfänglich; welchs das fürnembste / vnd darnach alle fromme Christen trachten sollen: so hat man gewißlich zuhoffen/das die Kundtschafft vnd Freundschaft mit so viel vnverschiedenen Völkern gewaltig dienen werde / zu Gottes Ehren; die darinnen guts theils bestehet/das den bemelten Völkern vnd Nationen/die bishero in Blindheit/ Abgöttereyen vnd aller Gottlosigkeit gelebt / das seligmachende Wort vnser HErrn Jesu Christi mag gepredigt/vnd sie dadurch zum Licht der Wahrheit; vnd der ewigen Seeligkeit gebracht werden.

Hiernechst vnd fürs ander: wird auch dieses vnser löbliches Vorhaben gereichen zu allgemeiner

gemeinen grossen Nutz/ Auffnehmung/ Wolstandt vnd Glor deß meisten Theils Europæ; in dem wir nicht vermeinen/ einigem Landeden Handel so es aniso hat vnd treibet/ zu entziehen/ sondern ihnen durch Auffrichtung vnd Stabilirung dieses zuvor nicht gebrauchten vnd ganz neuen Wercks mehr Nutzen zu verschaffen: angesehen/ daß solche neue trafiquen, die Nahrung/ Kauffhandel/ Schiffarth vnd vertheilung der manufacturen vnmöbgenlich vnd vnterzgar befördern/ vermehren/ vnnnd mehr vnd mehr fortschren; gestalt denn jederman vbrig wol bekandt ist/ wie durch entdeckung der West Indien die Nahrung vnd Reichthümer in Europa vberaus gewachsen/ vnd wie grosse menge von Kauffmans Wahren dorthin gesandt werden/ daherodann der grössste Theil allerhand Nationen in Europa ihren Handel gestreckt/ vermehret vnd gebessert haben. Solchen ihren Handel nun/ wie obgemeldet/ sollen dieselben nicht allein behalten/ sondern auch noch durch einen gleichmessigen/ oder auch wol von mehrern Nutz vnd profit befördert vberkommen/ dadurch/ daß also dann auch auff dieses Königreich ein solcher Handel angestellet vnd geführt werden mag. Wir wollen aber allhie mit wenigem nur berühren/ daß Vortheil/ so sie als frembde/ dadurch/ daß sie mit ihren Geldern/ (zwar aniso vor schliessung dieser Company/ aber hernachmals durch auß nicht) auch zugelassen werden/ darbey auch Aufsicht/ Verwaltungen vnd Einkommen haben mögen/ gleicher massen/ als wann sie selbst Eingeseffene im Lande weren/ oder ob sie zu dem ende dieser Orten ihre Wohnungen vnd Haushaltungen angestellet hetten: Wollen auch mit wenigem erwähnen/ daß ausser dem in diesem Königreiche an andern nutzbahren vnd mit viel grossen Privilegien begabten Kauffhandlungen ganz kein mangel seyn wird/ deren sie alle mit theilhaftig werden können/ allerdings zuwider dem/ so in andern Ländern/ (do entweder kein Ausländer zu den Indischen negotien zugelassen wird/ oder je nit mit solcher Freyheit vnnnd Vortheil/ als dieses Orts geschicht/ sein Geldt einlegen mag) deßfalls gesetzt vnd vblig ist: Welches alles die jenige Städte/ in welchen die Nahrung eine gute zeit hero in zimlich abnehmen gerathen/ so/ daß die Einwohner dabey im geringsten nicht trachten/ etwa durch andere Mittel herfür zukommen/ welches denn Armuth vnd grosse ruin verursacht hat/ in fleissige achtung zunehmen haben/ alldieweil sie sich hiedurch nicht allein verbessern/ sondern durch die profiten, welche durch Mittel vnd Anstellung einer neuen Nahrung vnd Handel/ ihnen häufig zuwachsen werden/ sich wider auff die Beine bringen vnd richten können.

Zum Dritten/ so soll auch dieses insonderheit dienen zu grossem Privat Nutz/ Vortheil/ Reichthumb vnd Gewinnst denjenigen/ so ihr Geldt in diese Company legen werden: welches dann die Exempel von Spanien vnd Niderland gnugsamb vnd augenscheinlich darthun vnd erweisen: Wie dann allerdings kundt vnd offenbahr/ daß Spanien auß America allein (Africam vnd Asiam vngerechnet) alle Jahr empfänget an Zwanzig Millionen Reichthaler ohngefähr/ so dann bestehen nicht allein in Goldt vnd Silber/ sondern auch in allerhand Wahren/ Als/ Quecksilber/ Perlen/ Smaragden/ Amber/ Coschenillen/ Auill/ Zucker/ Häuten/ Ingber/ Tabac, allerhand Holz/ Gummen, vnd andere Specereyen vnd Drogereyen, davon guter reiner Gewinnst/ so wol für den König in Spanne/ als seine Vnterthanen erfolgt: ohne hierunter zubezueiffen die Embter oder Officia, welche der König jährlich vnter seine Diener auftheilet/ so auff etliche Millionen Ducaten sich erstrecken/ in dem etliche Embter wol 100000. Ducaten Jährlich bringen: dannenhero dann ihrer viel zu Herzogen/ Marggraffen/ Graffen/ Herrn vnd Edelleuten geworden seyn. Daß nun auch die vereinigten Provinzen/ vnd bevoorauß Holland/ ein vierzig Jahr hero grossen profit gezogen auß der Seefahrt vnd dem Kauffhandel/ ist klärlich zusehen auß den grossen Reichthümern vieler Particular Personen/ vnd die Macht der Landen/ darinnen dieselben man aniso befindet/ entgegen gesetzt dem jenigen vermöge welches sie zuvor hatten. Daß aber auß diesem Königreiche Schweden eben solche Handlungē/ vnd mit viel grösserm Nutz vnd Vortheil/ getrieben werden können/ solches ist ganz leicht klar vnd deutlich vor Augen zu stellen.

Dann 1. so werden alle die Wahren/ so auß Indien in dieses Königreich vñ andere Europäische Länder geführt werden/ mit mehr denn 130. pro cento an Zöllen vnd andern Vnkosten beschweret/ che sie allhier können verbraucht werden: welches vnd dergleichen alles wir aber mit 30. pro cento werden verrichten/ vnd nichts desto minder ine gemein ebener massen als andre thun/ von fünfzig bis auff hundert pro cento gewinnen können/ wie anderswo weitläuffig außgeführt.

2. So haben wir in diesem Königreiche/ Holz/ Victualien, Arbeitslohn/ Kupffer/ Eysen/ Stahl/ vnd andere zu dieser Handlung dienliche Wahren ganz vberflüssig/ vnd vmb weit bessern Kauff dann sie.

3. Dieweil auch anders Orts niemand als Eingebornen nach Indien zufahren gestattet

zet wird/ vnd wir/ ohn einiges bedencken/ alle Nationen von Europa darzu gern gebrauchen vnd auffnehmen wollen/ werden wir gewiß keinen mangel haben an Volck: welches wir in guter menge vberführen/ Länder damit besetzen/ vnd also von ihnen der Nutzbarkeiten vnd Gewinn desto mehr vnd häufiger erlangen mögen.

4. So ist diese Nation vnd andere die wir dazu nehmen wollen/ arbeitsamb/ sehr fleißig vnd gutes Verstandes/ darumb wir auch mehr Nutzens denn andere/ die von Natur industriös oder ingenios nicht seyn/ zu gewarten haben. Vnd weil in Indien durch Sclauen, die viel kosten/ vnwillig arbeiten/ vnd durch übele haltung vnd tractament von ihren Herren bald sterben/ ihrer viel/ vnd zwar der meiste Theil ihre Arbeit verrichten lassen/ So werden wir gewiß durch den gebrauch eines freywilligen Volckes mehr gewinnen: Daß von den Sclauen ist anders kein profit ausser die bloße Arbeit zu erlangen/ in betrachtung daß sie/ als nackende Leute/ von den Handwerckern nichts nehmen noch begehren: Daß im gegentheile/ vnseres als ein freyes bekleydetes Volck/ die Weib vnd Kinder haben/ vnd ein ordentliches Wesen führen/ allerhand Rauffmans Waren vnd Handwercker benötigt seyn wird: welches alles denn Nahrung bringt vnd gibt.

5. So sind die Eingefessenen der Landen die bißhero besahren worden/ durch mangel eines sanfftmutigen Regiments/ meisten Theil außgerottet: vnd werden die obrigen biß noch in solcher Vnterdrückung gehalten/ daß ihnen ihr Leben verdrücklich ist: Wann wir nun mit denen/ damit wir vns bekandt machen werden/ freundlich/ wie geschehen soll vnd muß/ vmbgehen/ vnd sie mit der Zeit zu mehrer Civilitet vnd Policy/ auch zur Christlichen Religion endlich bringen: ist ie vnseylbar/ daß vns mehr nutzens dadurch zufallen werde.

6. Ist wol zu erwegen/ daß/ vber die bemelte Waren vnd Rauffmanschaften/ vnd die Silber vnd Goldminen/ die vns dann auch nicht vnbekandt seynd/ wir noch gute Gelegenheit wissen zu vberbringen vielerley Sorten Früchte/ Wein/ Del/ Saltz/ Reiß/ Wollen/ Baumwollen/ Baumwollen Garn/ Pita, Seyden/ Farben/ Längen Pfeffer von so guter art als der runde Ost Indische/ wolriechende Seiffen/ Holz/ Drogereien oder Arzneyen/ Gummen, vnd viel andere dinge/ die noch zur zeit vnbekant seyn: wie dann vnterschiedene Länder vnterschiedene Früchte geben.

7. So hat es dann bey vns auch die gelegenheit/ daß auch das jenige/ von dem ein Th nur den vierden theil eines Lübschen Schillings/ das ist noch nicht zween Pfenninge/ dieser Werth ist/ mit gutem Vorthail zu vns auß America vbergebracht werden kan/ in massen solches leicht zu erklären were: zu geschweigen der grossen vnd reichen profiten, welche vns der Handel auß Ost Indien vnd Africa, als da mehr Genieß als in America zuholen/ geben kan: vnd der andern Nutzbarkeiten/ die wir auß sondern vrsachen verbey gehen/ vnd biß zu rechter zeit hinterhalten müssen.

8. Es ist auch leicht zuerweisen/ daß wir nicht allein mehr Nutz vnd Vorthail als andere auß diesem Handel vnd Company zuerwarten/ sondern daß wir auch mit weniger Gefahr dieses Werck forsetzen können. Dann/ vber die wenigkeit der Vnkosten/ die wir zum Aufrüsten zur See von nöthen haben: vnd die hiez zu sehr dienliche Waren/ welche in diesen Landen gefallen: so mögen wir die Waren auß der Ostsee kommend/ bessern Rauffs/ vnd die von andern Orten/ so guten Rauffs geben/ als sie selbst: in dem vnserer Gelegenheit vnd Condition viel besser/ dann die ihrige/ in Versendung derselben Waren/ so wir auß den obbemelten Örtern bekommen können. Vnd ist die Gefahr für vns auch vmb so viel desto geringer/ weil wir weder doselbst noch vnterwegens vns einiger Feindschafft leicht zu befürchten: bevor auß/ da vnser Allergnädigster König mit allen seinen Nachbarn/ die etwas zu Wasser mächtig seyn/ in gutem Friede vnd fester Freundschafft stehet.

9. Wie trefflich vnd wol wider alle Menschliche Besorglichkeiten die Güter dieses Orts versichert seynd/ kan ein jedweder/ dem nur die Gelegenheit vnd Macht dieses Königreichs/ fürnehmlich aber die hochverständige/ tapffere vnd gerechte Regierung S. Königl. May./ desselben fürtreffliche Tugend/ Liebe seiner Vnterthanen/ vnd derer grosse Einigkeit/ im geringsten bekandt/ leichtlich ermessen vnd verstehen.

10. Wie sehr leicht auch/ endlich vnd zum Beschluß/ einem jeden seyn werde/ sein eingezeichnetes Antheil zu erlegen/ ist dannenhero zu ersehen: daß er nicht mehr als den ersten termin oder vierden Theil desselben in die Schanze (wenn man es ja etwan also nennen wolte) zusetzen hat: sintemal leichtlich geschehen könnte/ wie wir vns auch auß guten fundamenten die vngewisselte hoffnung machen/ daß/ ehe vnd zuvor der ander vnd dritte termin erlegt werden solte/ man allbereit durch die ersten Aufrüstungen so viel gewonnen hette/ daß nichts/ oder je gar wenig zugelegt werden dürfte.

Zweifeln derowegen im geringsten nicht / es werde ein jeder leichtlich können verstehen vnd vrtheilen / wie auß deme / so gar kürzlich allhie gesetzt worden / klärlich erscheinet / daß dieses vnser fürnehmen nicht allein ein gut / rechtmässig vnd ehrlich Werck / sondern auch sehr zutreglich vnd profitlich für diejenige / welchen geliebet wird / ihr Geldt mit vns dergestalt anzuwenden vnd zu bestetien: in mitangehenger dieser erwegung / daß ein jedweder ihme bey den seinigen viel weniger Gefahr zu besorgen haben wird / wenn er seine Gelder vnd Güter hieher verwendet / vnd also auff viel örter vnd in viel Schiffen vertheilet / als da sie auff Interesse, Rauffmanschaft / Häuser oder feste Gründe gelegt weren: Sintemal diese alle durch vnglückliche Zufälle / schlimme vnd böse Jahre / Brandt vnd Vberfall vom Krieghwesen / einem offters alle auff einmal entfrembdet vnd weggerafft werden: gleich wie solches die betrübten Kriege in Europa, sowol an vielen mächtigen reichen Herren / als gemeinen Leuten gnugsamb gelehrt vnd bezeugt haben: da nemlich sie alles deß ihrigen beraubet / vnd in die eusserste Armuth gerathen seyn / in dem sie alle ihre Haab vnd Güter in einem Lande besamen vnd auff einem Orte hatten. So gehet es auch mit den Landgütern also zu / daß wann es noch gar wol vnd glücklich zugehet / man drey oder vier pro cento, vnd solchs mit grosser Mühe / Sorg vnd Gefahr gewinnet: wir aber hoffen nicht allein / sondern seynd ganz versichert / wann vns die Göttliche Gnade (daran nicht zu zweifeln) beywohnen / vnd vnser fürnehmen etwas segnen wird / daß wir in kurzen Jahren von einem Pfennig drey oder vier machen: Ja / wann die Sache ihren rechten / guten / verhofften vnd gewünschten fortgang hat / alle Jahr / Aufbeute so groß als das Capital, oder Häuptionsumma von Häuptionsumma / gewinnen mögen.

Demnach wir nun dieses also verstanden vnd vermerckt / So haben wir die Mittel / so vns der Allmächtige Gott zu seinen Ehren / dem gemeinen besten / vnd vnseres eines jeden privat Vortheil vnd profit, zeigen thut / nicht versäumen wollen; sondern vns / vermittels allergnädigster Vergönstigung vnd Beliebung vnseres Allergnädigsten Königs / vorgenommen / dieses Werck in dem Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit anzufangen / zur hand zunehmen vnd zu vollführen: zusagende vnd versprechende auffzubringen eine solche Summa Geldes / als ein jeder von vns unterbeschriebenen / laut seiner eigenhändigen einzeichnung / hienunter benennen vnd verschreiben wird.

Lassen derowegen zu / vnd vergönnen hiemit einen freyen Zutritt zu diesem vnserm vorhabenden Werck / einem jeglichen / deme / allhie im Reiche Schweden zwar zwischen dato vnd den 1. Maij, ober See aber zwischen dato vnd den 1. Julij künfftigen 1625ten Jahres mitgefallen wird / diese vnser Schrift vnd Vertrag mit zu vnser schreiben / vnd sich dessen auff nachfolgende Conditionen mit theilhaftig vnd dazu verbündlich zumachen; Nemlich:

Daß anfänglich diese Company soll zwölff Jahr lang wehren; den Anfang nehmen vom 1. Maij deß / mit Gottes Willen / künfftigen 1625ten Jahrs / vnd ihre Endschaft haben / wann man schreiben wird 1637.

Dann auch / daß ein jeder sein eingeschriebenes Antheil in vier Jahren / vnd also alle Jahr den vierdten Theil solcher seiner verschriebenen Summa / vnseilbarlich vnd willig zu entrichten / verpflichtet seyn soll.

Damit aber der Gewinn vnd Gewerb dieses Wercks möge gerathen in die administration geschickter vnd frommer Biederleute / zu gutem genügen der gemeinen Participanten oder Wittgenossen: Als sollen auff den nechstkommenden 1. Maij auß den Participanten selbst die Verwalter geköhren / vnd durch die meisten Stimmen erwehlet werden / vnd zwar an der Zahl so viele / als vielmahl hundert tausend Thaler Schwedisch / das ist ohngefehr 60000. Reichsthaler geschrieben vnd angezeichnet seyn:

Sothane Verwalter sollen diese verwaltung auff sich nehmen die Zeit der nachfolgenden sechs Jahre / vnd nach Verfließung derselbigen / ihres Ampts entledigt vnd benommen seyn: Hernacher sollen die Participanten weiter schreiten zur Wahl neuer Verwalter / als nemlich zwey Dreytheil sollen sie auffß neue wehlen auß den abgehenden Verwaltern / vnd das restierende dritte Theil auß den Häuptionparticipanten, das ist / denen die am meisten eingeleget: vnd also forch von zwey Jahren zu zwey Jahren / vnd biß zum Aufgang dieser Company.

Niemand soll eine Stimme haben in dieser Erwehlung / noch zu der Jährlichen Rechnung kommen mögen / er habe dann für sich vnd sein eigen verschrieben eine Summa von tausent Thalern Schwedisch / das ist vngefehr 600. Reichsthaler.

So soll auch niemand weder zu einem Verwalter oder Häuptionparticipanten erwählt

erwählt werden / er habe dann für seine eigene quotam verschrieben zwey tausent Thaler Schwedisch.

Wann aber einiges Landt / Stadt / Collegium, Junfft oder Particular Person herzu brächte hundert tausent Thaler Schwedisch / dieselben mögen ihrentwegen einen eigenen Verwalter einstellen: Vnd so forthan so viel solcher Verwalter / so vielmahl die bemelte Summa der 100000. Thaler von ihnen verschrieben ist / sie weren gleich Außländische oder Eingeseffene:

Vnd soll ein jeder Verwalter zu seiner Jährlichen Besoldung haben ein tausent Thaler Schwedisch.

Alle Verwalter sollen seyn von gleicher macht vnd autoritet, sonder respect einiger Hoheit / Ambr oder dignitet, die sie außserhalb dieser Company haben / sie seyn auch eingeseffelt von wem sie wollen.

Da auch jemand gut befinden würde / vber hundert tausent Thaler zwene Verwalter zu setzen / soll ihm solches frey stehen / so aber / daß diese alle beyde / doch mehr nicht / als nur eine Stimme / vnd eines einigen Besoldung / vberkommen.

Wann dann die Verwalter erwählt / sollen gleicher massen Häubtparticipanten erkohren werden / die da sollen die Rechnungen täglich vbersehen / den Verwaltern in allen großwichtigen Sachen helfen / was nöthig avisiren, vnd von der continuation oder Aufshörung der Company / vnd wann die Rechnungen von den einkommenden Gütern vnd Gewinnen anzulegen vnd aufzugeben / zugleich mit rathschlagen vnd erkennen.

Alle sechs Jahr soll ein General Schluß der Rechnung gemacht werden / welches geschehen soll öffentlich / dazu alle participanten durch Anschlagung gewisser Patenten beruffen werden sollen:

Den Jährlichen Rechnungen aber sollen nur beywohnen die jenigen participanten, welche / wie oben gemeldet / tausent Thaler werden verschrieben haben.

Die Städte welche etwa bequemißkeit zur Seefahrt / Aufrüstung der Schiffe / vnd Verschung allerhandt Rauffmanschaften hetten / vnd in diese Company einlegen möchten eine Summa von drey hundert tausent Thaler Schwedisch / mögen eine besondere Cammer / Verwaltere / Ordnung vnd Aufrüstung für sich haben / pro rata ihres eingebrachten Capitals.

Vnd damit ein jeder möge sehen können vber sein Geld Leute so ihm gefällig / so mag jedere Nation oder Stadt einen besondern Vertrag Brieff für sich / laut dieses / machen: gleicher gestalt auch ein jedweder im einschreiben außdrücken vnd benennen mag vnter was für Nation oder in was für eine Cammer sie das ihrige haben wollen: Vnd solcher Vertrag Brieff oder Poliza, nach dem dieselbige unterschrieben / soll alsdann gesandt werden an den Magistrat einer Stadt anhero ins Reich / an einen solchen Ort / welchen sie selbst ihnen zu ihrer Cammer oder Handhierung am bequemsten erachten möchten: Hetten sie aber keine Rundschaft dieser örter / kan solches durch Schreiben verrichtet werden.

Do auch vnter den Außländern weren / die keine Gelegenheiten hetten / oder es jemandt sonst beschwerlich fürkommen würde / ihre Gelde anhero ins Reich zu senden / so mögen dieselbigen in die Banco zu Amsterdamb / Widdelburg / Hamburg / Lübeck / oder andere gelegene örter / im Nahmen der Schwedischen Süder Company / bey den residirenden Agenten, Commissarien, Factorn, oder andern fürnehmen ins Reich Handlung führenden / Rauffleuten sich angeben / vnd ihre quotam da einschreiben vnd erlegen lassen / oder selbst einschreiben oder erlegen.

Vnd von solchen Geldern sollen alsdann die Verwalter nach inhalt ihrer instruction zu disponiren bemächtigt seyn / ohne einige Mühe / Sorge noch Gefahr desjenigen / der dieselbige eingeschrieben vnd erlegt hat.

Zu mehrer Vergewisserung nun vnd Festhaltung dieses obgeschriebenen / haben wir vntenbenante vns durch gewisse vnd namhaftige Verpflichtungen darzu obligiret vnd verbunden / &c.

Auffführlicher Bericht
Über vorhergesetztes Manifest
 vnd Vertragbrieff der Australischen oder Sü-
 derhandels-Company im Königreich
 Schweden.

In Niderländischer Sprach gestellet

Durch

Willhelm Besselinx.

Vor diesem bereit in eyn in Teutsch vbergesetzt:

Unizō aber nach dem Niderländischen mit allem fleiß vbersehen / an
 vielen Orten nach Notdurfft verbessert / vnd mit Summarischen
 Marginalien bezeichnet.

Voorrede

Aen alle vroomē Nederlanders, die om de belydenis haeres Geloofs ende de
 Vryheyt des Vaderlands vut Brabant, Vlanderen, Walschlandt ende ander
 ouerheerde Nederlanden geweken ende ouer Europa
 verstroyt syn.



Dele Heeren, gunstige Vrinden ende lieue Landslieden, daer syn verscheyden
 redenen die my beuuegen V. E. ende L. dit naerder Bericht toe te eygenen.
 Eerstelyck om dat het tegen alle Lasteringe opspracke ende berispinge, onder
 niemants Schut en Scherm beter kan beuyt wesen, als onder die van V.
 E. ende L. om dat de Sacken die hier in verhandelt worden, by V. E. en L.
 grondelyck verstaen, ende bouen alle andere ten besten bekend syn. VVant soo
 vuy ouer dese Saake in Oorloge veruielen, deervaaenheyt leert ende betuygt ouervloedich dat
 ghy inde Krygs schoole van Europa naementlyck ons Vaderlandt de voorneemste ende beste
 Meesters syt. Het VVelck daer vut openbar is, dat ghy eerst de Tyrannie der Spaigniaerden,
 ende daer na de groote Macht van den Ko: van Spaignien lange Iaeren hebt, helpen vveder-
 staen: Dat het noch syn vve ouerige Steden ende Sterckten die bem't hooft bieden, daer hy syne
 Macht op breckt, ende die gelyck Schilt vvachten syn die voor het vereenicht lichaem vvaeken.
 Maer voornemelyck blyckt het daer vut, dat de meeste Macht van het inlandts Krygsvolck te
 Voet ende te Peerde altyt heeft bestaen in de vutgeueckene, die van Hollandt en Zeelandt
 haer meest inde Oorloge te VVater oeffenende. Ende niet tegenstaende dat den tyt ende de
 langduerige Oorloge veel duysenden van vve outste Soldaeten heeft verteeret soo syn de voor-
 neemste Gouverneurs, Ouerste, Capiteynen ende Officierē altyt geuevest ende noch syn, vutge-
 ueckene, off haere Affkomelingen. Het vvelck niet en geschiet vut gunste, maer om vve
 deucht, Manhafftigheyt, Couragie, goede experientie ende groote verdiensten. Ia't syn noch
 de vutgeueckene daer de goede Patriotten in Hollandt meest op stennen, ende haer verlaeten
 tegens die gene, die het Schip vande Republique gerne na Spaignien soudē gestuert hebben. Ist
 inden Coophandel: geheel Europa voelt ende moet bekennen, dat V. L. ouer al de voorneemste
 kloeckste ende eruaerenste daer in syt; Ende inde Zeevaert kennisse van Landen en Steden nie-
 mant en vvyckt. VVat de konstige handt vvercken belangt; het is vut vve fonteyne dat de
 meeste Rivieren ende Beecxkens hedensdaegs ouer Europa vlieten en Stroomen: Ende den Put
 daer verscheyden Landen haer vvel varen ende groote Ryckdommen vut hebben geschept. Der-
 halven ben ick vvel verskert, soo dit bericht onder V. E. en L. bescherminge mach plagt se vin-
 den, dat geen spotters off quaetsprekers soo onbeschaemt sullen gevonden vworden die daer te-
 gens sullen dornen ipsen, kicken off spreken.

Ten anderen soo eygen, ick V. E. dit VVerck toe; om det niemant beter off bequaemer het
 selue kan helpen voorderen en vut voeren; Soo om de goede kennisse, vvetenschap ende erua-
 renheyt

renheyt die ghy bouen andere daer van hebt, als om de groote Ryckdommen daer Godt V. E. ende L. met Kinderen en Kints-kinderen, sinte uwe vlucht, die by eenige nu ontrent 60. Jaeren heeft gedurt, mede heeft gesegent, de welcke, vanner sy by een konden gebracht werden, eenige Koninckrycken souden ouertreffen. VVyder om dat ghy borgerlyck vrindlyck liefstaelich, met doegende en aengenaem in uwen omganck, ende eerlyck en rechtveerdich in uwe handelinge syt, het welck ouer al bemint en aengenaem mackt, ten vvaere by eenige affgunstige, nydige, boose verkeerde Menschen dien geen deucht en behaeght. Maer voornemelyck om dat Godes segen V. E. en L. ouer al soo volght, dat de Landen oock met voorspoet gesegent worden, daer ghy v nederslaet. Het welck my doet Oordeelen dat niemant beter of bequaemer dit VVerck soude kunnen helpen aenvangen ende vutvoeren als V. E. ende L. Ende my daer om doet vvenschen dat V. E. en L. de goede Handt hier aen liefden te houden.

Ten derden om dat dese Saeke om verscheyden redenen voor niemant profytelicker en nootwendiger en is, als voor V. E. en L. vwant alsoo ghy v Vaderlandt hebt verlaten en op veel plaetsen verstroyt syt, soo besit ghy min vaste goederen als ander Lieden, ende moet v met den Krygh, Koophandel, Konsten ende Handtvercken generen, synde den ordinare Koophandel in Europa seer gevaerlyck ende so bedoruen, dat daer vweynigh profyts op te verwachten is. Ende door de groote onvryheyt van vwegen ende passagien, neemt de neeringe op veel plaetsen soo aff dat den Ambachtsman qualck den Kost kan verdienen voor Vrouw en Kinderen. Daer V. E. en L. in dit Ryck door dese Compaignie seer goede gelegentheyt vwordt gegeuen ende goede middelen aengewezen om uwe Persoonen ende Geldt met groote Eere ende profyt te gebruycken, aenleggen ende besteden: Soo in dienst van syne Kon: Ma: als vande Compaignie en ander profytelycke handelinge, die hier kunnen gedreuen vworden, als oock om hier in t Ryck verscheyden Handtvercken met groot voordel te doen maeken ende vertieren. Ende al ist dat ghy verscheyden Landen met neeringe ende vvelvaeren hebt helpen vervullen soo vwordt ghy nochtans op eenige plaetsen met scheele Oogen aengesien. Daer ter contrarien alle die met vvaerheyt ende onpartydigh vwillen spreken, moeten bekennen, dat geen Koninck in Europa is die de Vreemdelingen lieuer in syn Ryck liet komen, die meer bemint, beloont ende onthaelt als syne Kon: Ma: soo vvel de kloeke ervaerne Krygslieden als vroome eerlycke Kooplieden, ende goede, neerstige, konstige Handverckers: Dat oock geen Landt is, daer de VVthemsche byde Invvonders meer geeert aengetrocken ende min verongelyckt vworden, als hier in t Ryck, soo dat V. E. en L. niet behoeft verlegen te syn; VVil men velders niet langer hebben, ghy sult hier vveert en aengenem vvesen. VVyder alsoo V. E. en L. dat goet ende loffyck gebruyck hebt, dat ghy behoud uwe Taele goede Mannieren, vwysseden ende forme van Huyshoudinge, Dat de liefde ende goede eendracht die ghy t samen onderhoudt, maeckt dat ghy uwe Kinderen onderlinge ten houvelyck geeft, sonder v veel met andere Natien te vermengen. Soo vwordt ghy uwe Kinderen en Kints-kinderen ouer al oock voor Vreemdelingen ende buyten alle Regeeringe gehouden, ende moet altyt onder Vreemde staen, vtgesondert hier in t Ryck dare Vreemde oock tot Ampten en offitien vworden gepromouert. Ende die inde Stadt Gottenborch haere residentie begeeren te nemen, kunnen daer haer eygen regeeringe hebben, volgens de Privilegien daer syne Ko: Ma: de voornoemde Stadt mede heeft beliest te begenadigen, inde welcke sy kunnen blyuen ende vvel syn tot dat Godt mochte belieuen eenige Vryheyt inde openinge in ons Vaderlandt te geuen. Maer voornemelyck is dese Sacke voor uwe E. en L. nootwendich, om dat ghy den Koninck van Spaignien den eersten ende meesten tegenstandt hebt gedaen, vvaer door hy inden Loop van synen voorspoet ende voornemen is gestuyt ende verhindert, on tallyck veel Krygsvolck heeft verloren, ende onvutspreckelycke groote Ryckdommen heeft geconsumeert. Het welck de Spaigniaerden nemmermeer sullen vergeten, maer soo sy eens geheel tot haer voornemen kunnen geracken (het welck Godt verhoede) soo souden sy haer aen V. E. en L. met Kinderen Kindts-kinderen en Naekomelingen op het hoogste soeken te vvreken, ende haeren moet te koelen. Ende daerom ist nu meer als oyt te vooren noodich in t VVerck te leggen t gene de lange ervaerenheyt V. E. en L. heeft geleert, naementlyck in tyt van stielte endeschoonvveder de seylen te versien, ende te bedencken, vvaermen in tyt van noot synen toevlucht soude vwillen nemen; Ende om volgens de lesse onses Heeren Iesu Christi byder Duyuen onnosselfheyt der Slangen vorsightigheyt te vwegen, ende soo men v in d' een Stadt vervolght, in d' ander te vluchten. Het welck ick meyne dat na Menschelycke vyse te spreken, nieuwers bequaemer, sickerder ende met meerder voordel soude kunnen geschieden, als in dit Ryck; gelyck ick niet en tvwyfel of V. E. en L. sullen in het lesen van het naerder bericht alles klaerlyck en grondelyck kunnen verstaen.

Eyndelyck soo eygen ick V. E. en L. dit toe; om dat ick by my seluen beuinde ende
vols

volkomentlyck ouertuyght ben, dat dit met Godts hulpe een seer goede, loffelycke ende profytelycke Saeke sal vvesen voor alle de gene die de selue sullen vwillen helpen handthaeuen; om die blaeme t' ontgaen dat ick V. E. en L. als myne Landtslieden niet by tyts en soude ge-
vvaerschout hebben. Insgelyckx oock om te betoonen dat myn verder affvvesen van het lieue
Vaderlandt, mygeensins en doen verliesen de goede genegentheyt ende hertelycke affectte, die ick
het selue ende V. E. en L. als myn lieue Vrinden en Landtslieden schuldich ben toe te draegen.
Gelyck oock de groote Schaden, Ongelucken, Tegenspoet ende Svvaerigheyden daer het Godt
belieft heeft my mede te besoecken, mygeensins en doen verslourven inden lust ende begeerten
tot de bevoorderinge van het gemeene beste, noch mynen ouderdom myniet en kan doen aff-
schricken, noch oock den grooten aerbeyt, moyte ende last die ick vweet dat in dit VVerck steckt,
dat ick niet soude voortvaeren om na myn vermoegen dese Saeke te bevoorderen, op hope dat ick
daer mede benefsens d' Eere Godts ende het gemeene beste, oock sal bevoorderen V. E. en L. pro-
fyt ende vvelvaeren ende dat ghy aen alle de voordeelen de hier vut sullen ontstaen, oock souden
mogen deelachtigh vvesen, ende daerom hebbe ick my oock verstout, dit naerder Bericht V. E.
en L. tot te schryuen met dat betrouwen, dat het selve gunstich sult aen nemen ende tegen alle
berispsers in V. E. protectie nemen. Godt biddende dat hy V. E. en L. vvil nemen in syn heyl-
ge Bescherminge en verleenen een geuenscht leuen ende salich steruen. In Stockholm desen
17. October Anno 1625.

V. E. E. en L. dienstvvillige Vrindt ende
Landtsman

Willem Wsselinx.

Erinnerung an den Leser.

Es wolle der Leser allzeit im Gedächtnuß behalten / daß dieser außführliche
Bericht anders nicht will verstanden seyn / als zu der Zeit geschrieben / (vnd so fern vns
geändert) da / weder den Teutschen noch einiger andern Nation / ihre eygene Cammern /
vnd außrüstungen der Schiffe / in ihrem eygenen Lande / oder dergleichen Rechte mehr / bey
diesem Werck zu haben / vergönnet: wiewol vnter dessen allen Außländischen in partitu-
lar ihr Geldt hierzu in eine Schwedische Cammer zu überschicken / jederzeit vngewei-
get gewesen.

Auß

Außführlicher Bericht über den Contract Brieff.

Dennach vnter allen Weltlichen Sachen / Wercken / Anschlägen vnd Lobwürdige Handlungen / nicht bessere gefunden werden mögen dann die jenigen / so da gerich- Intention
tet seyn zu Beforderung des Gemeinen besten / vnd nichts desto minder auch dienen dieser Socie-
zu privat Rug / Gewinn / Aufkommen vnd Wohlfahrt der Beförderer; außser eini- ter, darumb
gen Menschen dadurch zu hindern / zu beschädigen / oder an seine prosperitet zu ver- dieselbe von
föhrten: Als zweiffle ich keines Weges / sondern glaube gang gewiß / daß alle / die meniglich
zu befördern.
diesen außführlichen Bericht lesen / eine sonderbare herrliche vnd ferwige Begierd / Lust vnd Eysen v.
berkommen werden / diese vnser Company zu handhaben / vnd nach irem Vermögen zu befördern; vnd
allen eussersten Fleiß mit anwenden heiffen / damit dieses so löbliche Werck zu einem guten Anfang /
gewünschten Fortgang / vnd glücklichem Ausgang gereichen vnd gedeihen möge. Sintemahl ich mit
göttlicher Hülffe durch feste / vnbeuwegliche / vnseilbare / vnd vnwidersprechliche Gründe / vnd Schluß-
se darthun vnd beweisen will / das diese Company in ihrer Verfassung nichts anders in sich helt noch
suchet / dann was zu einem rechtmässigen Christlichen / ehrlichen vnd nützlichen Werck immer begehrt
vnd erfordert werden kan: vnd das die Beförderer / Handhaber / Mitgenossen / vnd Mitheiffer über
dem Gewinn / Rug / Vorthail vnd aller Ersprigkeit / hiervon auch Lob / Preiß vnd Ehre erlangen
sollen.

Folgendt derohalben der Ordnung / die der im vergangenen 1625ten Jahre auffgerichteter vnd Ordnung
in Druck gegebener Manifest vñ Vertrag Brieff der Company in sich helt / will ich auch davon / da sel- dieses di-
biger seinen Anfang macht / anfahren vnd also fortfahren; zu gleich auch etliche Verleumdungen vnd curs; vnd
Lügen / so wider dieses Königreich Schweden / zum Nachtheil dieses guten Wercks außgestrewet wer- was für Nu-
den / außführlich widerlegen: den fürnehmsten Einwürffen so wider diese Sache etwa möchten vor- gen mit an-
bracht werden / mit guter Bescheidenheit begegnen: vnd nach meinem Vermögen mich befeiffen / gehencket.
die meisten difficulteren oder Schwierigkeiten / so erwan einige Verhinderniß diesem Werck brin-
gen möchten / gänglich hinweg zu nehmen.

Anfangs nun so wird im Vertrag brieff oder Manifest gesagt / dz dieser Handel sich Das dieses
fürnehmlich strecken solle auff Africam, Asiam, Americam vnd Magellanicā: Welches dan bey etlichen Werck nicht
Leuten keine geringe Verwunderung erregen wirdt; in dem sie etwa vermeinen möchten / dz die Schwe- auß Vermes-
den vnd Gothen ihrer Vorfahren grossen vnd tapfferen Thaten / dadurch der meiste Theil Europa be- senheit oder
zwungen vnd beherrscht worden / nachahmen wollen; vnd ihnen Dinge vorgenommen haben / die Alexan- Obermuth
dri magni hochmüthigen Begierden nicht vngleich / vnd des Ansehens seyn / als wolte man die ganze herrährt.
Welt bezwingen. Das aber solches vnser Meinung nicht / wird dieser vnser Bericht in seinem Con-
text einem jeden klärlich vnter Augen stellen.

Andere wird bedincken / sie hören etwas so seltsames / als wenn es in Weynachten donnert / daß man in einem Lande / da kaum ein Schiff zum Rauffhandel außgesandt wird / einen so grossen vñ weit- Das dadurch
leufftigen Handel anfangen vnd stabiliren will: werden meynen es sey rathsamer vnd besser / mit weni- die andern
gem vñ in nahe gelegenen örtern in Europa etwas anzufahren / als erst so weit zulauffen / vnd so grosses ablichen
Werck fürzunehmen. Hierauff aber ist die Antwort; gleich wie de / der die See hat / kein Wasser niemals Handlungen
mangelt / weil ihm alle Ströme vnd Bächlein zufließen: Eben also ist auch mit dieser Company / nicht vereini-
wann die bey einem grossen Capital angefangen wird; weil dadurch vns viel andere Handlungen zu- get / sondern
fließen werden; in dem wir vielerley Wahren / so wol deren / die von außwärts eingebracht werden / als verbessert
auch die inderhalb Landes zu finden / dazu bedürffen werden / dadurch dann andere Rauffmanschaften werden.
anhero gezogen / eingebracht vnd wider außgesandt werden sollen: Welches alles dann / wann diese
Schiffahrt / Rauffhandel vnd Nahrung / in ihren gang kommet / auff viel andere örter sich außbrei-
ten wird: vnd werden also alle dergleichen Sachen / die von vielen Jahren her biß jeto dieser örter nicht
haben können in libütige gebracht werden / zu gleich auff einmahl ihren Fortgang gewinnen.

Dieser Handel aber wird vornemblich zwar auff weitabgelegene örter angestellt / i. darumb / das Warum
solche heisse Länder köstlicher Wahren vnd mehr Gewinn geben / als Europa vnd andere kalte Länder: diese Hand-
2. Weil auch in diesen Ländern die Reisen kurz vñnd der Handel vñnd Farth jederman fast bekande lung müssen
sind / vnd daher zu vorbereit alles zu oberflüssig von dannen eingeführt wird; an jenen örtern aber de- auf ferne
ren der Vertrag brieff gedencet / gar wenig gehandelt / vnd auch zum Theil die Commercä noch vñ- örter gerich-
bekandt sindt. 3. So haben auch andere nicht baldt die Gelegenheit vñnd Mittel / die wir an jeto / solche tet.
schwere Anfrüstungen zu thun / viel weniger so grosse Companyen auffzurichten; welches dann auch
an sich selbst viel Bedencken vnd Hinderniß hat: Wie erscheinet im Niederlandt; alda viel Jahre
verlauffen / ehe man zum Fortgange einer solchen Company gelangen können; Weil es sehr schwer
viel

viel Köpffe vnter einen Hut zu bringen. 4. Vber das ist die Gefahr wegen der Seeräuber viel geringer/als wenn man auff Spanien/Italien/ oder nach der Türcken schiffen wolte.

Nicht zwar
auff alle zu-
gleich.

Vnd ob zwar das Priuilegium, so dieser Company gegeben/sich strecket auff alle bemeldte Theil der Welt/so hat es doch die Meinung nicht / gleichsam alles auff einmahl angefangen/vnd befahren werden müsse. Sondern es ist zu verstehen / daß wir die örter / welche vns am besten bekandt / vnnnd die meisten Gewinn geben/erst besuchen/vnd hernacher mit guter Zeit vnd bequemer Gelegenheit auch die anderen berühren wollen.

Sondern ei-
nes nach dem
andern nach
Beschaffen-
heit des Ca-
pitals.

Ist dann das Capital im Anfang nicht groß genug den Handel auff Africa vnd America zu gleich anzufangen/so wollen wir vns mit einem Theil begnügen lassen/bis die Hauptsumma gewachsen/vnd alle Termine verlossen vnd eingebracht seyn: Denn die Zeit machet die Wispeln reiff/nach dem Sprichwort.

Nähere vnd
gelegener
Handlung
nach Besin-
dung vnbe-
nommen.
Vrsachen
warumb an-
dern Privat-
Leuten der-
gleich: Hand-
lung durch
das Privil.
gesperret.

Wann auch die Company formieret ist / vnd die Mitgenossen in andern näher gelegenen örtern ihren Nutz zuschaffen wissen/soll ihnen solches frey stehen; Vnd sollen an mein Fürgeben nicht weiter gebunden seyn/als wenn sie befinden/daß mein Fürbringen vnd Gründe andere vbertreffen.

Das aber im Priuilegio andern verboten wird an bemelten örtern ihre Handlung zu treiben/ Dieses geschieht zu dem Ende / damit selbige der Company keinen Schaden oder Hindernuß zufügen mögen/vnd auff das/wann die Company mit grossen Vnkosten / Mühe/ Arbeit vnd Gefahr den Handel entdeckt vnd stabilirt hette / ihr solcher von andern / die keine Gefahr oder Mühe aufgestanden/nicht genommen vnd weggerissen werde. Wann auch vnterschiedene Companien / oder particular Personen/an bemeldten örtern/also ohne Vnterscheid zu handeln/Freyheit vnd Macht haben solten/so würden die Kauffmans Wahren/die man auß vnsern Länden dazu bedürffte / sehr gesteigert/vnd hinwiderumb in den Länden/dahin die Company ihre Handel hette/die Märkte verderben vnd den; so wol in verthwung des jenigen/so wir daselbsten kauffen müßte/als auch desselben/wenn es hernachmahls zu vns gebracht seyn würde/weil es in gar zu grosser Menge vnnnd Sauffteyl seyn würde/verringering.

1
2
Andere Vr-
sachen.

Es seynd auch noch mehr Vrsachen/warumb diese Sach in eine Company gebracht / vnd nicht von Leuten in particular mag angefangen werden; darunter dann nit die geringste/das eine vereinigete Macht im fall der Noth die bequemste ist / dem Feind widerstand zu thun/so wir je einen vber vermuthen bekommen solten. Es wird auch dem Feinde viel schwerer / ein solches vereinigtes Werck anzustehen/als wenn man zertheilet ist.

4

5

6

Wann man auch ein Corpus ist/steht man einander getrewlicher bey/als wann vnterschiedene Rechnungen seynd / da ein jeder suchet sein eigenes Capital zu erhalten / obs gleich sey zu des andern nachtheil/weil einem jeden das Hembd näher ist denn der Rock. Es fallen auch also die Vnkosten/die zu diesem Werck gehören / so schwer nicht / vnd seynd auch dem Handel desto leichter zu ertragen. Vnd kürzlich so ist es ein besser Mittel / den Kauffhandel zu vermehren / vnnnd alle Handwerke in Schwang zu bringen/als wann man vertheilet ist/da einer für den andern nichts thun will / sondern vielmehr einer den andern beneidet/schadet vnd hindert.

Daß die
Länder dar-
auff die
Comp. ihr ab-
sehen hat
noch gutes
Theils vnbe-
kandt vnd
vnerschöpft.
Exempel des-
sen an Africa:

Ferner /wird im Vertragbrieff gesehet / daß noch viel Länder seyn / die nicht befahren werde. Weil nun dieses ein Punct ist/daran der Company viel gelegen/als muß ich dieses ein wenig mit mehrerm/vnd außführlich abhandeln/damit nit allein viel gemeine/sondern auch hochverständige/gelehre/vnd in weltliche Dingen wolersarne Leute in dem Wißverstand nit bleiben / als wen die Länder/darauff die Company ihr Priuilegium hat / von andern allbereit auffgefahnen / entdeckt vnd besetzt weren/so fern das daselbsten nichts mehr vbrig zu entdecken/nichts zu holen / oder kein Gewinn zu erlangen.

Das aber diesem nicht also/ vnd noch viel Länder seyn / da allen Bölckern der Handel frey ist/scheinet anfangs darauff klärlich/das in Africa, welches der fünffte Theil der Welt ist/die Portugesen nur zwey Bestungen haben/wenn man rechnet vom Ende der Barbarien bis an das rothe Meer: Die eine ist das Castel de Mina,in Guinea: Die ander ist Mozambique an der Cüste von Soffola. Die Niderländer habē auch mehr nit als eine in Gvinea,die heist Moree. Solche Bestungen aber haben kein weiters Gebiet/als so weit ihre Matren sich erstrecken/vnd ist also die ganze Cüste von Africa frey für einen jeden/der dahin handeln will.

Desen die
Portugesen
fast nur al-
lein bissher
kündig.
Die es aber
wegen Men-
ge anderer
Handlungen,
als auch
mangel der
Macht bis-
her wenig ge-
brauchen
können.

Alhier ist auch wol zu mercken/daß die fürnehmsten Entdecker des Handels vñ der gelegenheit des Landes Africa,seind gewesen die Portugesen,davō ich dan meine wissenschaft meist gelernt: Andere Nationen seynd Africam wol an: vnd verben; auch den Strandt lang gesegelt/ haben auch daselbsten wol gehandelt an örtern/da der Handel bekant gewesen/ aber nichts neues entdeckt; Vnd meines wissens ist noch niemand von Fremdbden auff fünfzig Meilen ins Land kommen daselbst einige Bekantnuß zu erlangen. Allein die Portugesen haben außser dem Handel/welchen sie allda gehabt/nach viel Secreta erkundiget vñ erfahren/die sie nicht haben können/nach wollen/nach dürfen zur Hand nehmen:Nicht gekönt: weil sie mit Ost Indien/Brasil,vñ dem jenigen/dz sie in Africa sonst handelten/genug zu thun hattē: vnd denn auch weil sie sich nicht begnügen ließen mit dem Handel allein / sondern auch noch das Land alsbald darzu mit Gewalt einnehmen/vnd die Leute zu Slaven machen wolten; dadurch sie dann die Feindschaft der Einwohner gegen sich erregen/vnd also sich selber verhiinderten. Es ist auch vber das ihre Macht sehr geschwächt worden / durch die Niderlage ihres Königs Sebastiani, welcher vor 47. Jahren mit allen den fürnehmsten des Königreichs in Africa todt geschlagen ward /dahero sie nichts weiters vörnemen konden.

Nichte

Nicht gewolt: Weil nach beschriebener bemelter Niederlage gefolget der Krieg mit dem König von Castilien, welcher sie auch vnter seinen Gehorsamb gebracht hat; welches ihnen dann allzeit bis hieher eine vnerträgliche Last gewesen/wegen der natürlichen vnd angeborenen Feindschafft/ die zwischen den Portugesen vnd Castilianern sich jederzeit enthalten: Dannerhero sie lieber ihren eignen Nutz/Vorteil/Wohlfahrt vnd viel guter Dinge vnterlassen haben/denn daß sie dieselbigen dem König von Castilien offenbaren wolten: in Hoffnung/nach dermahleins von des Königs in Castilien Joch erlediget zu werden/vnd dann dergleichen Sachen zur Hand zu fassen.

Nicht gedürfft: Den nachdem sie vnter Castilien gekommen/sindt sie erstlich mit Niderland/her nach mit Engelland vnd Frankreich in Krieg gerathen/dadurch sie in die Furcht kommen/ daß sie vermeineten/wenn sie die Arbeit vnd Vnkosten der örter angewendet hetten/ihnen alles leichtlich von andern abgenommen werden möchte. Vorauß denn etlicher massen erschen werden kan/das auff vnd auß dem Lande Africa guter Handel angerichter werden mag / vnd dß daselbst viel freye Länder vnd örter seyn/die allhier zu specificiren vnnötig vnd nicht rathsamb.

Auff den Asiatischen Eüsten/welches Land man sonst meistens Ost Indien nennet/ist an den meisten örtern vnd Inseln auch freyer Handel: Welches darauß bald zu beweisen/dß die Franço. Engelländer/Dennemärcker vnd Niderländer der örter frey handeln. Die Spanier vñ Niderlän. der haben zwar etliche Bestungen daselbst/allein die können doch wenig geacht werden / in Ansehung der grossen/reichen vnd mechtigen Landen/so noch vbrig. Denn in Arabia, Persia, Cormandel, Perane, Syam, wie auch in den Inseln Sumatra, Iava, Zeylon, &c. seynd alle Rauffleute/sie seyn wehr sie wollen/willkommen; wie ich solches nach der Länge gar leicht beweisen köndte/wenn mir nicht bewußt/das die, ses vielen bekand were.

Auff Magellanica (welches man viel grösser helt als einigen andern Theil der Welt) ist noch wenig Kundtschafft oder farth. Vnd dasselbige/so mir davon bekant / will sich noch zur zeit nicht ausdrücken lassen: Allein so viel vorgewisser ich/das mit der Zeit grosser Handel/mit sehr statlichem Gewinn vnd Nutz allda fallen könnte. So ist auch solches Land noch von keiner Nation auß Europa besetzt/oder eingenommen: wie man auch wol weiß/dß niemand anders als die Hispanier daselbst bißher auß Land gewesen; vnd dß desselben Landes weitere Entdeckung vom Könige in Hispanien verboten.

Americam betreffend/seynd in dem Theil noch viel freye Länder; wider die meinung derjenigen/ die es daffir halten/das die Spanier alle solche Länder besetzt/eingenommen/vnd vnter ihren Gehorsam gebracht/oder zum wenigsten die besten Plätz innhaben; vnd das an den örtern/da sie nicht seyn/nichts gefalle. Welches den warlich ein grosser Mißverstand ist. Dan in Pervana allein/welches nur ein Theil America; seynd noch ober fünffmahls hundert Tausend Meilen/ins gevierdt oder in Plano gerechnet/dahin kein Spanier niemals kommen. Solches Land ist ohn gefehr tausend Spanische Meilen lang/der selben 17½. auff einen gradum gerechnet; vnd an einem Ort auch so breit: Vnd wenn es allenthalben gleich breit were/so were es zehen mahls hundert tausend Meilen groß: darvon doch die Spanier nur hier vnd dort das eusserste haben. In America Septentrionali aber kommen sie an der Ostseite nicht ober den tropicum Cancr. vnd gibt der König von Spanien jährlichen Tribut an die Chichimecas, die vmb den Tropicum wohnen/auff dß seine Vnterthanen mit Frieden in den Silberbergen mögen arbeiten/die vnter ihnen/vnd an ihren Grentzen ligen.

Das aber die Spanier mit mehr Länder eingenommen/ist geschehe/theils auß mangel Volcks/weil sie jeto mehr Länder/als sie noch besetzen oder gebrauchen können/innhaben: so daß/wann sie mehr herten einnehmen wollen/sie gezwungen worden weren/diejenigen/welche sie nun besitzen/zu verlassen; in Betrachtung/das Spanien ein kleines/vnd gar zu geringes Land/den halben Theil der bekanten Welt/wie America groß ist/zu besetzen: Theils das ihnen die Indianer an vielen Orten starcken widerstandt gethan; allermassen sie denn noch auff neuem oder zehen örter Krieg gegen sie führen; so wol sie von etlichen Gegenden abzuhalten/als auß etlichen zusagen: Dann den Völkern numehr zu wol bekant/wie die Spanier mit ihren Benachbarten gehauser / vnd wollen ihnen darumb keinen freyen Zugang mehr vergönnen.

Ohne ist es nicht/die Spanier haben sehr gute/vnd reiche Länder in ihrem Besiz: Aber daß sie alle die besten solteneingenommen haben/ist ohne grundt. Denn die Spanier / als sie erst in die Länder kommen/haben sich nicht eben nach den besten vnd fruchtbarsten Ländern vmbgethan/sondern allda wo sie bey den Indianern Goldt vnd Silber im Gebrauch gefunden/sich nider gelassen/wenig achtend die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit/gesunde oder vnreine Luft. Welches dann gemacht / daß an ihrer vielen war worden ist die Fabel vom König Mida; welcher alles/was er anrührete / in Goldt zu verwandeln begehrte/vnd dadurch endlich hungers hat sterben müssen: Sintemal die Spanier mit so grosser Vnersättigkeit dem Golde nachgelauffen / daß sie dabey vergessen ihre Rücken zu versorgen/worüber ihr viel tausend hungers gestorben. Ich weiß auch nicht/wodurch man beweisen könne / das die Länder/darinn die Spanier nicht kommen können/nicht so reich/gut/fruchtbar/vnd von so gesun. der Luft seyn solten/als dieselbigen/darinnen sie etwa wohnen: Vnd warlich ohne vmbschweiff/wenn man es recht beym Liecht besehen will/so erscheinet nicht vnklar; das sie nicht die besten / sondern viel mehr wol die schlimmsten eingenommen haben; in Betrachtung / das die Länder / so voller Gold vnd Silbergruben seyn / gemeinlich sonst vnfruchtbar vnd rauh sich erzeigen.

Was die Fruchtbarkeit/temperirte vnd gesunde Luft in America betrifft/wird solche von allen denen/die daselbst gewesen/vnd davon geschrieben haben/so hoch gelobt/das nicht nötig ist viel Wort darüber zu machen: Dann sie bezeugen ins gemein/das / wann man von einem irdischen Paradies noch Landen.

noch reden wolte/dasselbe in Indien seyn müßte; in dem man daselbst hat; eine süße angenehme Luft; vnd an vielen örtern so gesund/das man der Arzney wenig achtet oder bedürfftig ist; man weiß da von keiner Pestilenz oder Fieber; wie auch von keiner grossen brennenden Hitze / oder vnerträglichen Kälte: Die Felder vnd Bäume seynd allezeit lieblich vnd grün: An vielen örtern haben sie die Früchte des Jahrs zweymahl: Das Erdreich ist auch so fruchtbar/das allda nichts neues von einer Sonnen Mays oder Türckischen Weizen/so außgesetzt worden/drey hundert widerumb zu erlangen: Von 1. Tonnen Spanischen Weizen oder Gersten ist 40. oder 50. Tonnen ein schlecht Gewächsgerechnet / das ordinariu aber ist 70. oder 80. Sie haben auch viel liebliche Früchte / die vns unbekand seyn; Da hingegen die Europäische Gewächse/allesamt daselbst wol arten vnd wachsen. An keinem Drth in der Welt vermehret sich das kleine vnd größe Vieh also / als daselbst: Das auch Antonius de Herera Chronick schreiber des Königs von Spanien gedencket/vnd die Personen nennet/so in 10. Jahren von zweyen Schafen 40. tausend vberkommen. Das aber solches vom grossen Vieh auch kan gesagt werden/zeiget an die grosse Menge der Häute/die jährlich auß Indien in Spanien vbergeführt werden: Dann ausser den Vorwercken vnd Schäffereyen/die ein jeder für sich hat/lassen viel tausend Stücke als wildt herumvnd gehören dem/der sie fängt; da man denn gemeinlich nur die Haut von nimbt/vnd das Fleisch ligen läset: Da man doch sonst wol weiß/das die Spanier dahin kommen/keine Kühe oder Schaafte Europäischer Art der örter gewesen.

Art vnd Hu-
mor der In-
wohner: vnd
Beschluß
dieses Pun-
ctes.

Es seynd auch die Indianer (welches von den fürnehmsten Puncten ist) meistens ein sehr freundschaftliches/gutes/lehrsames Volk / vnd den Fremden auß Europa sehr zugethan / vnd tragen ver- langen nach Europäischer allerhande Waren. Kürzlich / es ist ein solches treffliches Land/ beydes da die Spanier seyn/vnd nicht seyn / das allbereit für vielen Jahren in Spanien verbott außgangen/ das niemand nach Indien fahren mag / er habe denn zuvor von der Obrigkeit/die darüber bestellt ist/ ei- ne völlige Bewilligung erlangt: Denn so ein jeder/ seines geliebten / nach Indien hette fahren dürf- fen / solte Spanien nunmehr meist seine Einwohner verlohren haben / weil sie sich dort mit geringer Mühe ernehren vnd erhalten können. Derowegen leicht zu schließen/das wir an gelegenen fruchtba- ren Ländern keinen Mangel haben / vnd allda auch wol werden handeln können / wann dieses Werk in seinem rechten Gang ist.

Warumb
von America
weitschiff-
ger geredet.

Hierbey muß ich vermelden / das die Ursache meines weitschiffigen Discurses von America; vnd wenig gemachten Worten von Ost Indien/ Africa vnd Magellanica, diese ist; das ich nicht aniso vorhabens bin allhier alles zu sagen / was ich weiß / sondern das ich nur willens bin/ in etwas darauf zu beweisen / wie das Fürnehmen dieser Company ein fruchtbarlich vnd nützlich Werk seyn müsse: So sind auch die Ordinarihandlungen auß Ost Indien vnd Africa sonst berit gütig sambt bekandt; die jenigen aber / so der örter/ohn alle weitschiffigkeit/ noch anzurichten wehren / ist bisher vnd aniso noch nicht Zeit vnd Drth anzuzeigen / wann es aber dahin kommen wird / hoffe ich zu beweisen/das in Africa so grosser Handel kan getrieben werden/als aniso in America geschicht.

Was durchs
Gemein best
zu verstehen/
vnd das die-
ses Werk
ins Allge-
meine nüt-
lich vnd nie-
mand herge-
gen schädlich.

Das nun weiter (wie im Vertragbrieff folget) der Handel / Gemeinschaft / Bekandnuß / Freundschaft vnd Conuersum, mit so vielerley fremden Völkern / zu Nutz vnd Vorthail des ge- meinen besten gewaltiglich gereichen sol / solches ist vns schwer abzu sehen. Ist aber allhie gleichwol zu förderst in Acht zu nehmen/das das Wort Gemeinen Besten/ich nicht verstehe/ wie etwan viel ande- re thun mögen/die sich nicht daran kehren/wessen Hauß brennet/wenn sie sich nur an den Kohlen wär- men können: Das ist so viel gesagt/ als wolte man eine Company auffrichten / vnd zu derselben auff- nehmen andern Leuten schaden thun / vnd ihnen ihre Nahrung vnd Wolsahrt / die sie zuvorn hatten/ entziehen: Oder gleich wolte man eine Stadt niederreißen / vmb eine andere dadurch zu bawen; Oder dieselbe erweitern zu vnwiderbringlichem Nachtheil des ganzen Landes; als die würde seyn / wie die Miltz in des Menschen Leibe / welche/wenn sie gar zu sehr zunimt/die anderen Gliedmassen des Leibes beschweret / vnd plaget: Gleichfalls auch nicht / das ein Land solte seyn in einem Königreich/als ein Schwamm / vnd alle Substantz vnd Nahrung der gestalt an sich ziehen / das die vbrigen verdorren vnd verwelcken müssen: Noch auch / das ein Königreich solte mächtig vnd reich werden / zu schä- den vnd nachtheil seiner Nachbarn vnd anderer Länder; dadurches würde wie der Krebs/der vmb sich frist/vnd alles verzehret/was er von Fleisch anrühret. Denn dieses hiesse nicht so wol das Allgemei- ne Beste befördern/als das Particular, zu mehrem Schaden vnd Nachtheil des Gemeinen besten. Ich aber verstehe allhie durchs Gemeine Beste: das Erst vnd zu förderst Gottes Ehre vnd vieler Menschen Seligkeit sol befördert werden; Vnd das vornemblich zwar dieses Königreich Schweden mit seinen Ländern/Städten/vn Eingewesenen hierdurch an Wolsahrt/Macht vnd Reichthumb zu- nehmen/blühen vnd wachsen sol; daneben aber auch andere Reiche vnd Länder alle / die sich dieser Company mittheilhaftig machen wollen/darauf Nutz / Vorthail vnd grossen Gewinnst erlangen kön- nen: Vnd in Summa/das es allen Europäischen Ländern / vnd der ganzen Christenheit/so wol dem grö- ßten theil der ganzen Welt zu gute kommen soll. Vnd zwar also / das niemandt dadurch verfür- get/verhindert / oder beschädigt werden soll: Noch das ihm sein ordinari Kauffhandel oder Nahrung hierbey verbotte seyn/oder das er die dadurch verlieren soll: Vnd da je solches einiger massen geschehen möchte/das er dieselbe hierdurch anderweit doppelt wider vermehren vnd verstercken könne.

1. Häubung:
Beförderig
der Ehre
Gottes:

So ist denn nun der erste Nutz/lauff offthelmes Vertragbrieffes / der hierauf erwachsen wird / vnd das fürnehmste / darnach alle fromme / gute vnd aufrichtige Christen von Herzen trachten: Die Ehre Gottes / durch die Fortpflanzung des heiligen Evangelij. Allein ich vermercke allhie etliche

etliche Spötter/Hencker vnd Maul Christen / die ihren Mund zum Lachen schicken / vnd ihnen etwa die Gedanken machen / daß ich sie zum Einsegnen wolle bewegen / vnterm Schein vnd Behelff der beförderung der Ehre Gottes vnd der Menschen Seligkeit / welches ihnen sehr frembd vnd wider der sambt fürkömmt.

Bitte aber / solche wollen sich an mich nicht kehren / noch dieses vbel auffnehmen / dieweil es ihnen nicht gesagt wird / sondern frommen vnd Gottfürchtigen Christen / die Gott vnd ihren Nächsten lieben / ihre schuldige Pflicht erkennen / vnd desto lieber / freywilliger vnd vnnachdencklicher / auch deswegen mit zustimmen werden / wann sie befinden / wie neben ihrem eigenen Nutz vnd Vortheil / Gottes Ehre vnd die Liebe des Nächsten hiemit auch befördert werde ; in festem Vertrauen / daß Gott diese Sache vnd ihr gutes Fürnehmen desto mehr sol segnen / weil sie seine Ehre auff diese Weise auch zu befördern / vnd ihre Liebe gegen ihme vnd dem Nächsten zu beweisen / sich bemühen. Dann weil sie wissen vnd verstehen / daß die Liebe des Nächsten die Haupt Tugend vnd Fundament aller Christlichen Tugenden / vnd das rechte Kennzeichen ist / dadurch vnser Herr vnd Seligmacher Jesus Christus wil / daß seine Jünger vnd Nachfolger erkant werden sollen / Vnd daß auch die Liebe Gottes hieran haftet ; So ist außser allem Zweifel / daß fromme Christen ihre Hand hierob halten / vnd diese gute Sache nach ihrem Vermögen befördern werden.

Dann das ist einmahl gewiß / daß wir die Liebe gegen vnserm Gott nicht höher noch mehr betrachten können / als wenn wir von Herzen bitten / von ganser Seele begehren / vnd auß allen Kräfften wünschen / Daß sein Nahme geheiligt werde / Sein Reich kömme / Sein Will geschehe : Allein den erscheinert erst / daß wir solches von Herzen begehren vnd wünschen / wenn wir mit eussersten vnsern Kräfften trachten / arbeiten vnd helfen zu des heiligen Evangelij Predigung vnd Ausbreitung : Dann durch die Predigt des Göttlichen Wortes wird Gottes Nahme fürnemlich geheiligt / sein Reich außgebreitet / vnd sein Will auß Erden erfüllet : die arme blinde Heyden / Abgöttische / Abergläubische Menschen / die dem Teuffel sonsten dienen vnd ihn anbeten / werden dadurch zur Erkänntnis ihres gottlosen Wesens / vnd Verstandnis des Göttlichen Willens gebracht / vnd also / durch die Wirkung des heiligen Geistes / in dem wahren einigen Gott / Vater / Sohn / vnd heiligen Geist belehret / daß sie von ihrer Gottlosigkeit vnd bösem Leben ablassen.

So kan auch die Liebe des Nächsten nicht höher erkant werden / als wenn man sich mit allem fleiß dahin bearbeitet / daß er zur Seligkeit seiner Seelen gelangen / vnd auß einem armen / elenden / bestialischen Leben / in guten Tugenden vnd Sitten / vnter heilsame Geseze gebracht / vnd in allen löblichen Künsten vnd Wissenschaften vnterwiesen werde. Vnd nach dem wir wissen / daß der meiste Theil der Völcker / bey welchen dieser vnser Handel getrieben werden sol / ohne etnige Erkänntnis Christi leben / sey / so vnsern lieben Gott gefällig ist zu gebrauchen in Befehrung der Menschen : Als ist ein jedweder / der sich des Christlichen Nahmens rühmet (er sey von was Meinung er sonst wolle) schuldig vnd verpflichtet / sein bestes Vermögen anzuwenden vnd zu befördern / daß solches vber die ganze Welt gepredigt werde.

Die Lehrer aber vnd Prediger können solches in den gedachten Orten nicht verrichten / es sey dann / daß ihnen zu den Ländern vnd Völkern ein freyer Zugang dergestalt gemacht vnd gegeben werde / wie solcher durch diese Company / als ein sehr bequemes Mittel geöffnet vnd geliffert werden kan ; Dadurch wir also die Liebe / so vns widerfahren ist / auch diesen vnsern Neben Menschen beweisen können ; Dann das Evangelium / so hier vnd anderswo gepredigt wird / ist nicht auß vnserm Acker gewachsen / sondern / nach Gottes Gnade / durch den Eifer Christlicher Lehrer vns offenbaret worden : Vnd eben darumb müssen wir auch von Gott bitten vnd hoffen / daß er fromme Gottsfürchtige Herzen erwecken werde / die ihre Arbeit vnd Pfund / das ihn Gott verliehen / hierzu gern anwenden wollen ; vnd daß auch alle getreue Lehrer / Hirten vnd andere kirchliche Personen hierbey willig das beste thun / vnd Hand mit anlegen werden ; bevorab / da sie in ihren täglichen Gebeten Gott allzeit bitten / vmb die Ausbreitung des heiligen Evangelions vnd die Befehrung aller irrenden Menschen : zu welchem allen dann der Allerhöchste seinen Segen vnzweifelich ertheilen wird.

So werden auch Evangelische Lehrer sich hiezü desto eher bewegen lassen / darumb / daß die Jesuiten vnd andere Papistische Lasterer ihnen täglich fürwerffen / daß ihre Lehre dannenhero nicht recht / noch sie rechte Lehrer seyn / dieweil sie keiner Mühe oder Arbeit sich vnterfangen / das Evangelium weiter außzubreiten / vnd vber die ganze Welt bekand zu machen ; vnd rühmen sich dagegen / daß sie in Africa, Asia vnd America solches gethan haben. Wiewol / wenn man alles recht betrachten wil / solch ihr Ruhm falsch / vnd voll Lügen vnd Betrugs ist : Dann sie vnterweisen die Leute in keiner Christlichen Religion / im wenigsten nicht auffm Grund ; sondern lehren sie / an statt dessen / IESVS MARIA ; sagen / vnd etwa Wort in Latein / die sie nicht verstehen / murren ; eben also / wie die Zauberer vnd Beschwörer den Nahmen Gottes / zu ihrer Bößheit vnd Gottlosen Wesen / mißbrauchen : Gleich als wenn der Mensch Befehrung vnd Seeligkeit / die in einem rechten Glauben vnd wahrer Bussfertigkeit bestehet / hienge am nennen des Nahmen IESVS ; welchen Nahmen doch viel bloße Menschen auch geführt haben. Ferner so nehmen sie zu Zeiten die Kinder / vnd tauffen sie wider der Eltern Danc vnd Willen / fast mit Gewalt : vnd ob gleich die Eltern in ihrem Unglauben verharren / werden doch die getauften Kinder ihnen auffzuerziehen gelassen / vnd in der Christlichen Religion hernachmahls nicht ferner vnterrichtet. Vnd das seynd also die Christen die sie machen : Inmassen es ihnen auch nicht so sehr vmb der Menschen Seligkeit als etwa vmb Geld vnd dergleichen zu thun ist.

Wie solches
auf ihres ei-
genen Mit-
tels Scriben-
ten zu bewei-
sen.

Damit es aber nicht das Ansehen gewinne/als wenn an statt eines Politischen Discursi ich eine Evangelische Predigt machen wolte / weil ich ihren Unflath nicht mehr rühren; sondern bloß allein den günstigen Leser weisen zu ihren eigenen Autorn, vñnd vñter andern Hieronymum Benzo von Meylandt; welcher ob er gleich ein Papist/vñnd dem Papst sein Buch zugeschrieben/nichs desto weiniger der Pfaffen Geiz anzeigt/vñnd außdrucklich saget/das sie keinen Menschen in Indien jemals recht bekehret haben. Vñnd solches ferner zu beweisen/will ich nur zwey Exempel auß Spanischen Scribenten hieher setzen: Gonfaluco de Ouiedo saget in seinem 20. Buch: Das die von Mexico vier von ihren Hürnembsten Leuten zum Licentiaten Zuazo gesand vñnd fragen lassen: warum er ihre Götzen vñnd Abgötter verbrennen thete/weil doch die Spanier selbst Götzen vñnd Bilder brauchen: Darauf im von gedachten Licentiaten zur antwort worden; Sie beteten keine Bilder an/sondern die jenige/welche durch die Bilder bedeutet würden/vñnd im Himmel weren; Vñnd damit er solches alsbald erwies/habe er Sanct Sebastiani gemahltes Bildniß genommen/vñnd es in stücken gerissen (so ihm gleich) wol in Spanien vñbel solte belohnet worden seyn) Als nun die Indianer solches gesehen/haben sie herzlich angefangen zu lachen/vñnd gesaget: Halte ihr vñns dann für so vnverständige Menschen / als wir/ wir nicht/dz vnser Bilder vñnd Abgötter auch nichts sind/sondern bey Malhern vñnd Bildhawern gemacht werden/vñnd nur das andeuten was im Himmel ist / davon wir alles haben vñnd bekommen: Nach vielfeltiger Disputation seyen sie endlich auch dergestalt bekehret vñnd so gute Römische Christen worden/das sie ein Marien Bild genommen/vñnd es zu Oberst in ihren Tempel vñter andere ihre Abgötter gesetzt habē/vñ sich tauffen lassen. Anronio de Herera, in Beschreibung der Indien decad. 3. lib. 5. cap. 12. schreibt/das die Spanier die Indianer gelehrt das Creutz; vñnd Bild der Jungfrauen Maria anbeten/vñnd das darüber viel tausent getauft worden: das auch wann etwan wenig Pfaffen verhanden/die Indianer sich einander selber mit Wasser besprengen; vñnd diß seynd dann Römische Christen. Mein/was beduncket euch nun? heist das nicht groffe Thaten verrichten in Befehrung der Menschen; sintemal auch alle andere Römische Christen / so in Ost Indien vñnd Africa gemacht werden/das schlaßes seynd/wie es die Niederländer genugsam befunden? Allein es ist den Mönchen vñnd Jesuiten gung dz ihr Hahn König ist/vñnd ihe Spieldocken die Oberste Stell haben. Derohalben ist zu hoffen/das die Evangelischen Lehrer durch Auffrichtigkeit/ Warheit vñnd durch die Crafft des Göttlichen Worts vñnd auß Antrieb der Liebe Gottes vñnd des nechsten / ja so viel thun vñnd verrichten werden/als die Papisten; welche mit Lügen vñnd Betrug zu Serckung vñnd Vermehrung ihres Aberglaubens/Abgötterey/vñnd Geizes Ersättigung ihre Religion vermeintlich pflanzen.

II. Haupt-
Nutz: Wol-
fahrte vñnd
Aufnahme
aller Euro-
peischen Lan-
den:
In deme
viel mehr
Europ. Wa-
ren verfähret
werden kön-
ne als an-
jergo.

Die ander Haupt vñnd general Nutzbarkeit/ welche der Vertragsbrieff berührt/ist: das dieses Werck soll gereichen zu großem Aufnehmen vñ Flor des größten Theils Europæ. Dieses nun solget darauff/das vnser Intencion ist/neue Kauffhandlungen vñ Seefarth anzustellen/vñnd zur Hand zu nehmen/an alle die örter/so oben zum Theil gemeldet seyn: Worauß denn nothwendiglich sehr groffe Nahrung vñnd Wolsahrt in Europa entstehen wird; wie solches durch das Exempel der Spanischen Seefahrten gar wol bewiesen werden kan.

Den die Wahren/so man in vnglaublicher Menge nach Spanien auß allen örtern Europæ führet/ werden daselbst nicht alle gebraucht vñ vernunget/sondern die meisten nach Africa, vñnd vornemblich nach America verhandelt: Was aber bißher in allen Europäischen Landen durch diese Handlung innerhalb hundert Jahren für groffe Nahrung verursacht/vñnd was für groffe Reichthümer dahero erfolgt seynd/vñnd noch täglich folgen / kan nicht Spanien allein / sondern auch Teutschland/Franckreich/Italien/Engelland vñnd Niederland bezeugen: Als welche Länder alle ihre Innlandische Wahren zu diesem Behuff in Spanien hinein mit großem Vortheil bißher verlosset; Was aber Spanien nun biß daher diesen Landen für ein Gewerck hie durch gemacht/dergleichen wollen wir ihnen daneben auch machen/vñnd dasselbe mit der Hülffe Gottes verhoffentlich noch verbessern. Welches alles damit ohne allen zweiffel großes Aufnehmen vñnd Wolsahrt hinder sich ziehen soll/ nicht in diesem Reich allein sondern in ganz Europa.

Ohne der al-
ten Handlun-
gen oder eini-
ger Nation
Schaden
vñnd Nach-
theil.

Ja wenn wir auch gleich handelten an Ort vñnd Ende/da nun die Spanier ihre Handthierung treiben/so wird doch dadurch der ordentliche Handel in gedachten Europäischen Landen nit verfürzet/sondern bleibt in dem Wesen/wie er zu vor war: angesehen/das die jenigen so die fahrten auß Spanien dißfals mit ihren Gütern zu vor hatten/dieselben auß dieses Reich nehmen/vñnd die Güter/die sie sonst dahin pflegten zu führen/ins künfftige vielleicht mit besserem ihrem Vortheil anhero/vñnd sonderlich nachher Gothenburg vberbringen können. Ob man auch gleich im Werck ist/allhie im Reich vielerley Handwerker/derer man zu diesem Werck benötigt / vñnd in diesen Landen auch sonst bedarff/ aufzustellen: Wie auch in gleichen von aussen herein zu holen/was sonst / zu großem Verderb vñnd Schaden der Vñterthanen/durch die andere vñnd dritte Hand/in sehr hohem Werth vñnd grosser Vbersezung anhero gebracht wird; vñnd solches wol etwan den jenigen Landen die zu vor davon ihre Nahrung gehabt/etwas entziehen möchte: So können doch solche Lande dasselbe in andere Wege wider erlangen; in dem in diesem Reich doch nit alles das/so man zu diesem Werck benötigt/gemacht wird werden können: Wie auch weil die Materien / die sothane Handwerker bedürffen / vñnd die man sonst zu Fortsetzung dieses Wercks/ingrosser menge wird benötigt seyn/am meisten werden von aussen herein geholt oder geführt werden müssen: Als auß Teutschland; grobe Tücher/Wolle/Zwillich/Parchet/Nürnbergger Wahren/Rüstungen / Eysen Kramereyen/Papier/Bücher/ıc. Auß Frankreich; Leinwand/Segeltuch/Cannefas/Del/Wein/Salz/Papier/Glas/Verdt. Auß groß Britannien/allerhand

Hand wollene Tücher/Bayen/Carsen/Perpetmanen/Strickwerck/12. Auß Italien/vielerley seibene
Wahren/Del/Wein/Auß Spanien/Wein/Del/Rosin/Zeigen/Mandlen/seine Wolle/Salz/12.
Auß Niederland/seine Leinwand/Cammeryschuch/Sayen/Vorratten/Caffen/Ligaturen/Gebreit o.
der Strickwerck/Zancken oder KloppeWerck/vnd allerhand Kramereyen; Welche Wahren alle
samt von den Kauffleuten ins Landt allhier gebracht / vnnnd von dieser Company gekaufft werden
sollen.

Hinwiderumb wird die Company von aussen vielerley Sachen einbringen / die allhier im Reich ^{Als auch an}
nicht alle verthan/sondern nöthwendig in andere Länder weggesandt werden müssen: Vnd weil einem ^{denen so inen}
jeden nicht gelegen ist/vber See zu fahren/vnd die Güter von hier auß dem Reich zu holen/als wird die ^{die Comp.}
Company gezwungen werden/davon in andere Länder aufzusenden: Wie die Portugiser mit ihren ^{wider zufüh-}
Wahren nach Antorff vnd Hamburg zu wandern pflegen / dadurch die See Städte in grosses Auf- ^{ren wird.}
nehmen gerathen sind; Inmassen gleichfals auch Augspurg/Nürnberg/Bremen/Meyland/vnd viel
andere Städte mehr in Italien vnd Teutschland/grossen Gewinn genießen von den Wahren/die auß
einem Land in das ander geschickt vnd gebracht werden.

Wann nun diesem angefügt wird der Handel / welchen diese Company aussen treibt / benebelt Daß auß
dem gewöhnlichen Handel dieses Reichs/so folgt je vn widersprechlich darauß / dz es einen dreyfachen ^{diesen allen}
Handel geben muß/vnd diejenigen/so erwann ihres gewöhnlichen Handels dadurch Schaden leiden ^{ein dreydop-}
möchten/ein doppeltes dafür in andere Wege zugeniessen haben. ^{pelter Handel}

Vber das so hette sich ja niemandt deß fals zu beschweren; In dem/saur das Privilegii, alle Auß- ^{entstehen}
ländische selbst so wol als die Eingeseffene dieses Reichs solches Handels mit theilhaftig werden kön- ^{werde.}
nen: Die sich auch dieses Orths niederlassen wollen / werden mit grossen Freyheiten vnnnd Privilegien ^{Das aber dz}
von S. Kön. May. begnadiget: Welches dann nicht so sehr zu dieses Reichs/als der Außländer Vor- ^{auch Auß-}
theil geschicht; nur das S. K. May. dardurch bezeugen will/wie dieselben nicht begehret jemand etwas zu ^{ländische}
Nachtheil anzufangen/sondern mit dero Nachbarn vnd allen andern Ländern Freundschaft vnnnd ^{selbst mit in}
Einigkeit zu erhalten. Gang deme zu wider/so in Spanien im Gebrauch ist; da niemand auß Indien ^{diese Comp.}
mag fahren/oder handeln/dann allein Spanier vnnnd Genieser/ weil Columbus als der erst Anfan- ^{eingesommen}
ger der West Indische Schiffahrten/ein Genieser gewesen: wie auch in Holland kan keiner Rewint- ^{zu wider de-}
hebber oder Verwalter werden/er sey dann daselbstn geseffen; vnnnd muß vom Magistrat darzu er- ^{me / so in}
wehlet werden; Auß den Reisen/vnd außser Landes zu Rembrern/wird auch niemand als Niederländer ^{Spanien vnd}
gebraucht: Allhier aber wird ein jeder zum Handel vnd Verwaltung aller Rembrer / so wol innerhalb ^{Holland ge-}
als außserhalb Landes/zugelassen.

Vnd haben die Außländer hierinnen noch ein grosses Vortheil für den Eingeseffenen/ In deme sie ^{Ander Vor-}
von solchen Dingen mehr/als die Eingebornen dieses Reichs/Erfahrung haben/vnd dannenhero vor ^{theil so die}
ihnen zu solchen Ämtern gelangen können/weil die Mitgenossen ohne allen Respect der Geburth ^{Außländer}
andern fürgezogen werden. Worauß dann klärlich erscheinet / das diese Company/ so wol zum Nutz ^{noch vor dem}
vnd Aufnehmen anderer benachbarten Länder / als dieses Königreichs / gedeyen soll; in fernerer Be- ^{Einheimi-}
trachtung dessen / daß ein jeder auch außserhalb Landes / seiner guten Gelegenheit nach / bleiben vnnnd ^{schon.}
nichts desto weniger / theil an dieser Company haben kan; vnnnd die etwas versuchen wollen / es so wol ^{zwischen den}
von hierab/als auß ihren eigenen Ländern thun können: Das also hierinnen kein vnterscheid/ dann dz ^{Einheimische}
sie die Aufriistung/vnd Aufladung der Schiffe/nicht ganz in ihrem Lande haben mögen/wiewol doch ^{vnd Außlän-}
solches auch noch wol mit der Zeit sich begeben mochte. Es werden auch viel örther das Vortheil noch ^{dern.}
erlangen/ daß sie die Güter / welche mit sehr schweren Vnkosten vor diesem auß Spanien gebracht
worden/den halben Theil besser kauffs in diesem Reich haben vnd vberkommen können.

Ob nun gleich auß diesem solches alles sattsam erscheinet: So befürchte ich doch / daß Bey diesem
es von einem jeden so gar vollkömlich nicht verstanden/vñhiervon vnterschiedlich nach gutdüncken ge- ^{Punct würde}
redt werden möge: Worauß leichtlich entstehen köndte/daß etliche Leute so hierzu gute Begierde hetten/ ^{begegnet etli-}
leicht abwendig gemacht werden möchten; diesem bemühen wir vns billich vorzukömen. Vnd fürs er- ^{chen Einrede}
ste/wird es allen Außländern sehr frembd/selzam/vnerhört / vnd vngläublich fürkommen/daß man in diesem
diesem Königreich Schweden so ein Werck solte können vnd wollen anfangen / ich will geschweigen / Vnd 1. etli-
ausführen: Welches dann nicht so gar ohne Ursachen fürgebracht wird; weil auch dieses Reichs ^{cher Leute}
Einwohner selbst gutes Theils ihre eigene Kräfte nicht verstehe/vnd also deßfals mit den Außländern ^{vorgefastem}
einerley Meinung seyn möchten. Allein das Gegenspiel soll in folgenden gnugsam erwiesen werden/ ^{falschen}
daß ohne mehr Wort allhie zumachen/die Auflösung dieses Einwurffs sich selbst finden wird. ^{Wahn vom}

Dieses Reichs offenbare vnd heimliche Feinde/sollen solches Werck in Anschung dessen Conle- ^{Schweden.}
quentien, in keinerley Weise gern befördert sehen; sonder viel mehr dahin trachten / wie sie es verhin- ^{2. Der Wi-}
dern/vnd neben Geringschätzung deß vermögens dieser Lande / ihr Gespött darauß reibe mögen; mit ^{derwertigen}
eufferster Bemühung/andere zu vberreden/daß es in diesem Reich nicht thunlich/ auch sonst nicht ^{desselben}
möglich sey. Demnach ich aber nicht zweiffle / es werde der günstige Leser in folgenden Materi gnug ^{Reichs Ge-}
finden/solchen Leuten das Maul zu stopffen/vnd sich durch keine Scheinrede von seinem Vorhaben ^{spött vnd}
vnd so grosser Hoffnung abwendig machen zulassen/will ichs hierbey lassen bewenden. ^{feindseligkeit.}

Andere/die zwar diesem Lande nicht feind/noch den Eingeseffenen vngünstig seyn/sollen nit gern ^{3. Der eigen-}
hieran wollen/oder dieses Werck befördert sehen/auf Ursachen/daß ihre Vorfahren gute vnd nutz- ^{nützigen Ab-}
barliche Handlung anhero im Reich getrieben/vnd grossen Reichthum darauß erworben haben; vnd ^{gunst vnd}
siedero halben sich befürchten; wann Schweden einiges Außländischen Handels kündig werden solte/ ^{vnnötiger}
daß sie dadurch nicht allem ihrer Nahrung die sie dergestalt haben/Verlust leiden / sondern auch ihre ^{Zeit.}
gewöhn-

gewöhnliche Handlung / die sie anderer Örter treiben / einstellen müßten : Werden dertwegen alle Mittel suchet / andern abzurathen / sich in diese Company nicht einzulassen ; in dem sie der Meinung seyn / daß entweder die Company auß Mangel Geldes soll verhindert werden / vñnd also sie hergegen bey ihren vorigen Traffiquen vñd Profiten verbleiben : Oder aber / wenn ja die Company ihren Fortgang gewünne / daß sie es als dann derselben nachthun / vñd mit dem Geldt / daß sie hier einlegen solten / in jren Ländern oder Städten wol selbst eine solche Company für sich aufrichten köndten.

Weil ihnen
hie durch
mehr zu
wachsen wird
als sie sich
durch dessen
Fortgang et-
wa befürch-
ten zu verlies-
ren.

Wo sie sich
vñd ihre
Nachkommen
desselben nur
nicht selbst
berauben.

Was nun betrifft / daß sie in fürchten seyn / als ob ihr gewöhnlicher Kauffhandel / so wol hier als anders wo / dadurch solte in abnehmen gerathen / haben sie darin kein vnrecht / vñd ich will auch mit ihnen desfalls zimlicher massen zu stimmen. Allein wenn sie widerumb hingegen betrachten die Ursachen vñ Exempel / die ich anziehe / vñd dadurch aufführe / dz der Handel / den sie durch diese Company vberkommen sollen / viel größer sey / als den sie etwan verlieren möchten ; so thun sie ihnen selbst vñnd der Company grosses vnrecht / in dem sie sich dagegen setzen / vñd den Fortgang dieses löblichen Wercks nicht befördern helfen.

Hernacher / so betriegen sie sich sehr in dieser ihrer Meinung / als wenn die Company / auß Mangel ihres Geldes / solte verhindert oder aufgehalten werden können / da die Sache durch Göttliche Hülffe allbereit gar zu weit desfalls kommen ; daß also / in dem sie hieron bleiben / ihnen die Gefahr / die sie vermeintlich zu vermeiden / auff den Hals fallen wird. Dann / nechst dem / daß sie vñd ihre Nachkommen den Gewinn / welchen dieser Handel geben wird / entberren müssen / so werden sie auch gar Ursach seyn an dem Verderb ihrer Städte / vñd Vntergang in denselbigen aller Nahrung / die sie sonst haben : Sündemal diese Company ihr wird angelegen seyn lassen / denjenigen / so dieser Sachen sich mit theilhaftig gemacht / die Vorthail für andern zu gönnen : Wie dann auch leichtlich darauß zu spüren / daß / wann einige Stadt oder Land so viel einbringer / daß sie einen Verwalter für sich bestellen mag / selbiger alle Mittel vñd Wege suchen wird / derselben / die ihn in solches Ambt gesetzt / Duz vñd Bestes in Acht zunehmen.

Exempel des-
sen am Bier-
kauff vñd der-
gleichen
Kauffman-
schaften.

Zum Exempel : die Company wird von nöthen haben allerhand Biere / so meistens vñd außsen herein kommen : Nun ist ja bey der Company leicht zu erhalten / daß sie ihr Bier nehmen von der Stadt / die am meisten eingelegt / dadurch dann andere Biere / entweder auß dem Gebrauch fallen / oder auch mit der Zeit gang vñd gar im Reich verbotten werden köndten. Vñd also kan es auch gehalten werden mit allen andern Kauffmanschaften / daß man nemlich die Städte verben gehen wird / die nichts eingelegt. Gebe darauß einem jeden zu bedencken anheimb / was grosser Schade hier auß entstehen würde / denjenigen / die ihren Handel gänglich fahren lassen müßten / vñd was für Vorthail denen zuwachsen könnte / welche bey dieser Company also verbleiben / ihre Güter derselben liefern / vñd was von hier außgesandt werden müste / hingegen von derselben empfangen würden. Worauff dann die Städte / bey welchen die Nahrung täglich abgethet vñd versellet / nicht nur oben hin / achtung geben sollen / als welche hiedurch zur Nahrung vñd Volsatz widerumb gerathen mögen.

Andere der-
gleichen
Comp. auff-
zurichten / ist
nicht einer
Stadt oder
Commun
Werck.

Wann auch etliche vermeinen möchten eine Company für sich in ihren Städten aufzurichten / wird ihnen solches niemand wehren : Dann die Welt ist groß gnüg für alle ! Allein viel Dinge seynd manchen gleich nahe / aber nicht gleich nüz : Companyen / wie diese / aufzurichten / hat viel beschwer / besorglichkeiten vñd auffhaltungen : Es muß ein grosses Capital da seyn : Es gehört darzu lange Zeit / gute Anweisung vñd Anführung. Inmassen solches Holland gnugsamb bezeuget / da es lang gewäret hat / ehe man eine dergleichen Company anordnen können : (Vñd ob sie es auch noch vber das alles recht getroffen / wird die Zeit geben ; Ich kan es allzeit nicht glauben.) Darnach aber zu warten / ist eben so wenig zu rathen ; wo man nicht etwan mit dem Asopischen Hund nach dem Schatzen schnappet / vñd das Fleisch verlieren wolte.

Alle wider-
wertige wer-
den ihnen
selbst vñd den
jenigen mehr
als 8 Comp.
Schaden
thun.

Es wird
auch ihrent-
wegen an
Leuten nicht
mangeln.

Solten aber auch Länder oder Städte gesunde werden / die auß Vñverstand / Meid vñ Feindseligkeit hietauß bleiben / vñd jren Vñterthanen verbieten / oder die verhindern theten / dz sie in diese Company nicht einlegen / oder sich zu dero Dienst nicht gebrauchen lassen möchten / die würden dadurch ihre schlimme vñd böshafftige Art sehen lassen / ihre Vñterthanen verkürzen / vñd verhindern ihren Vorthail zu schaffen / vñd ihr Brod zu gewinnen ; dieser Company aber wenig Schaden oder vñgelegenheit zufügen.

Dann der Kauffhandel vñd auch die Seefarth seynd mehr dan einer Nation bekandt : Auch ist die Nahrung sonst so gering / vñ durch die Kriege so gesperrt / dz viel Leute sich glückselig achten werden / wenn sie noch an einen Ort / da sie zu einer guten vñd misbaren Farth gelangen mögen / kommen können / daß es vñs also an keinem Seefahrenden Volck mangeln wird : Wil der eine nicht / wird der ander noch darumb bitten. Es solten auch wol etliche Länder lieber sehen / daß ihre Vñterthanen sich in Dienst ihrer Freunde begeben / als daß sie sich bey Mangel der Seefarth zu ihren Feinden schlagen solten / davon sie hernach nichts dann Schaden vñd Verderb zu erwarten.

Vñd wird
dieses Werck
vielen exu-
lanten ein
eröstlicher
recours
seyn.

Vornemblich aber wird desfalls noch sehr grosse Wohlthat widerfahren denen Leuten / die wegen der grossen Verfolgung vñd Verwüstung / die in Teutschland vñd andern Örten in diesen Jahren entstanden / vñd des grossen Krieges / so vber gang Europam / mit dem eussersten Vñtergang vñd Verderben vieler Länder vñd Städte / sich außbreitet / nicht wissen / wohin sie sich wenden sollen / damit sie noch ihres Lebens / vñd der wenigen Mittel / so ihnen etwa vberblieben / vñd ihrer Töchter vñd Weiber Ehr / für Gewalt versichert seyn mögen : Denn wann solchen Bedrängten Anweisung geschicht / wie sie nicht allein für obbemeldter Gefahr gefreyet seyn / sondern auch ihr Geldt ohn Gefahr zu ihrem Vñter-

Unterhalte/und künfftigen Nutzen/egen können; Zweiffel auch nicht/ es sollen sich ihrer viel ganz bereit finden/etwas von ihren Gütern hierin zu wagen.

Ja/ihrer viel auch werden essen/anhero ins Reich zu kommen/und sich darnider zulassen/wann noch ihnen dabey mit guten Ursachen/Reden und Gründen/(wie im folgenden von mir geschehen sol) aufgeführt wird/wie grosses Unrecht diesem Königreich geschehe/durch das böse Gerücht/so von demselben allenhalben ein zeithero aufgestreuet worden:hergegen aber dargethan/wie man in diesem Königreich in guter Sicherheit/und allerhand guten Gelegenheit wol seyn und leben könne.

Gestalt dann dieses Königreich für eusserliche Feinde und innerliche Aufstände/durch Gottes Gnade/wol versichert. Für eusserliche Feinde/darumb: Erstlich/das es anders nicht/als zu Wasser von aussenher angetastet werden kan/wider welche Gefahr denn S. R. M. eine gute starke Armada stets in guter Bereitschaft hett. Zum andern/das das Land voller Klippen/Seen und Wälder/welches auch gute Vornawren seyn/wider den vber verhoffen ins Land eindringenden Feind. Und zum dritten/das diß Land noch mehr befestiget durch den Verstand/Muth und Treue der Unterthanen. Für innerlichen Aufstand aber/ist es gnugsamb verwahret/durch die gute/weise/gerechteste und hochlöbliche Regierung S. R. M. sambr dero Reichs Rähren: Liebe der Obrigkeit und Unterlassen gegen einander/und gute Einigkeit der Einwohner vnter sich.

Die gute Gelegenheiten/so allhier zu finden/seynd mancherley/so wol für Kauffleute/als Handwerker/ihre Nahrung und Handel mit gutem Vortheil und Gewinn zu treiben. Es widerfähret auch den Frembslingen von den Einwohnern viel Ehr und Gutes/wann sie nur in den Schrancken der Bescheidenheit verbleiben/und ihnen nicht mehr/als den Einheimischen/zueignen wollen: Jeder man wird auch Recht und Gerechtigkeit ohn Ansehen der Personen billiglich ertheilet.

Und vber das alles wird durch Mittel dieser Company/einem jeden/ob er gleich kein Kauffman/oder die Handlung nicht verstehet/gute Bequemigkeit und Anlaß gegeben/sein Geldt sicher und mit gutem profit anzulegen.

Ebenemassen werden dieselbigen/die mit ihrer guten Freunde zuthun 25. tausend Thaler einbringen/ mit grossen Freyheiten und Privilegien begabt/ als das sie nemlich frey Bürgerrecht und Befreyung von allen Schatzungen und Auflagen vberkommen: auch frey widerumbwegziehen mögen/wenn es ihnen gefellig/ohne einiges Abzuggeldt/wie es Namen haben möchte; Sie mögen auch von ihren Gütern testiren/und davon ihres gefallens ordnen und machen/was ihnen geliebt.

Und die jenigen/welche in der neuen Stadt Gothenburg ihre Wohnung haben wollen/erlangen vber obgemeltes/und anders/so allzu lang zu erzehlen/Freyheit von allen Zollen durchs ganze Reich; welches sich beläufft auff 8½ pro cento für die Wahren/so eingebracht werden/und nicht viel weniger für das/so aufgethet: und noch vber das/die Schwedische Freyheit des Zolls im Sundt/welches zusimmen mehr/denn 20. pro cento austrägt. Sie geniessen auch zugleich die sonderbare Bequemigkeit/so sich in selbiger Stadt zu dem Kauffhandel befindet. So ist auch solcher Drck vor andern von einer gesunden Luft/und fruchtbaren Erdreichs: Alle Essensspeiß seynd sehr wolfeil: Und ist ein grosser Ueberfluß von allerhand Wildt/auch Vögelwildbrat/Seefischen/auch derer/die in frischen Wassern gefangen werden: Die Stadt ist fest und wolverwahrt/und läßt sich in einer sehr lustigen/und sehr angenehmen Gegend wol sehen/liget auff der Höhe des Poli 57½ Grad, in einem lustigen Thal/so drey Stunden gehens in die Länge/eine Meil von der offenen See/an einem herrlichen Fluß/der für der Stadt ohn gefehr 400. Ruthen breit ist/ohn einigen gefährlichen Sand/Wand/oder böse Gründe in der Einfahrt: In der Stadt drinnen an dem Fluß liegen zween Berge/deren der eine ohngefehr 800. Schritt lang/und zimlich breit/gezieret mit einem anmüthigen Wäldlein von Eichenbäumen: Von diesem Berg kan man vber die ganze Stadt und den Fluß/bis in die See/und auch zugleich die Wiesen/Aecker/Berge/Klippen und Hügel/die daselbst herumligem/sambr allerhand anderer guten Gelegenheit vbersehen.

Welches alles nach der Länge zu erzehlen gar zu viel werden wolte/und ich nur mit wenigem allhier gedencen wollen/damit der günstige Leser spüren möge/das nicht allein diese Company andern Ländern zum Vortheil gereichen soll/sondern das auch die jenigen/so mit einlegen werden/grosse Sicherheit/so wol für ihr Geldt/als ihre Personen erlangen können; und dieselben/so hier zu wohnen etwan willens werden möchten/sehr gute Bequemlichkeit finden sollen: der gänglichen Hoffnung/das alle weise vñ verstendige Leute dieses in gebührliche Acht nehmen/und die/so geringer Gaben haben/in ansehung anderer Fürgangs und Exempel/ihren Nutz auch nicht versäumen werden; damit sie in der Zeit der Noth eine Zuflucht wissen/und zu dieser Company als zu einer Sparbüchsen gleichsam sich finden können. Dann ob zwar niemand der Hand Gottes entlauffen kan/so ist gleichwol auch wahr/was Salomon sagt: Der Witzige sihet das Unglück vnnd verbirget sich; aber die Albern gehen durchhin/und werden beschädiget/Proverb.c.2.v.3.

Damit ich nun auch den Leser nicht länger auffhalte/wil ich schreiten zu dem Angenehmen vñ Besten/darumb es auch ein jeden allermeist zu thun ist/als nemlich/zu de Privat Nutzbarkeiten und Gewinn der Mitgenossen dieser Gesellschaft; dieselbe aber nicht eben mit eigenem Namen anführen oder specificiren: dann es wird gnug seyn/das ich darthue/was für Vortheil andere erlangen/und wie wir solches/und noch mehrers mit bessern und bequemern Mitteln/als andere Nationen verrichten können. Dieweil dann nun einem jeden gnugsamb bekandt; wie nechst Gottes Segen/alle Länder und Städte durch die Commercen oder Kauffhandel/Seefahrt und menge der Handwerker

Auch wegs den dadurch viel anhero in dieses Reich nitreich zu ziehen bewogen werden.

In fernere betrachtung der sicherheit vñ guten verfassung desselben/wider der eusserliche vñ innerliche feinde.

Wie auch andere Gaben vñ Bequemigkeiten.

So wol auch der Immunitäten vñ Privilegien, die sie noch darben zu erwarten.

Insonderheit in der neuen Stadt Gothenburg/die mit mehrerem beschrieben.

Beschluß dieses püctes.

III. General-HauptNutz: Privat Gewinn der Participanten, so hierbey zu erlangen/gleich und

mehr als in
Hispanien
vnd Nieder-
landen.

Besonder
Exempel des-
sen an der
West-In-
dianischen
Flotta Anno
1620.
Vnd den
Brasiliani-
schen Jähr-
lichen Ge-
fällen in
Spanien.

cker/in Volfahrt/Macht vnd Reichthumb wachsen vnd floriren/vnd im Vertragbrieff die Exempel von Spanien vnd Niederlandt eingeführet/ vnd zum Verweiß die fast vngläublichen Reichthümer/ die Jährlich auß West Indien in Spanien kommen /angezogen werden: als will ich allhier zu Be- händlung dessen/nur zum Exempel fürstellen/ was die West Indische Flotta im 1620ten Jahr in Spanien eingebracht: Vnd dann fürs ander erzehlen / was besonders Brasilien Jährlich einregt; Inmassen es dann alle Jahr nach einander darauf also erfolget: vnd auch die West Indischen Flot- ten der folgenden Jahr noch viel reicher / denn diese gewesen seyn.

Gedachte Flotta bracht mit/so sich zusammen belieff auff vierzehn Millionen / Ein hundert vnd zwey vnd dreissig tausent Pesos, oder Strick von Achre. Nun rechne ich ein Peso auff zwey Schwedische Thaler/nicht daß sie gerade so viel werth seyn / sondern daß die Kauffleute viel Gold/Silber vnd sub- tile Wahren mit vberbringe/die sie verschweigen/den Zoll vnd andere Vnkosten zu ersparen: Perlen/ Smaragden/ Bezoar Stein / allerhand Medicinische Kräuter/ıc. werden hierinn nicht begriffen; Guldene Ketten/Hutschnür/ Kleinodien/vnd ander verarbeitete Goldt vnd Silber ist ganz frey/vnd bezahlet im Einkommen nichts: So kommen ausserhalb der Flotta viel Schiffe mit Ingber/Hän- ten/Tabac/ıc. Welches/wenn es zusammen gerechnet würde / sich weit höher belauffen solte/ als also gegen zwey Thaler den Peso gerechnet: wollen es darumb nur also nehmen / ebener Rechnung halber.

An Goldt vnd Silber bracht sie mit drey vnd zwanzig Millionen, oder drey vnd zwanzig tausent mahl tausent/ein hundert sechs vnd siebentzig tausent/vier hundert Thal. Oder — 23176400. Thal.

An Kauffsmans Wahren fünff Millionen, zwey hundert acht vnd sechs zig tausent/vier hundert vnd sechs zig Thaler / Ist — — — — 5268460. Thal.

Summa 28444860. Thal.

Der Handel von Brasilien trägt Jährlich auß vber fünff Millionen Ducaten, den Ducaten zu zehen Realen, seyn zween Schwedische Thaler / Ist — — — — 10000000. Thal.

Gedachte Kauffmans Wahren bey der Flotta bestunden in folgenden:

17842 5. Pfund Cochenille, davon das Pfundt im Niederlandt gilt von 12. bis 16. Thal.

450000. Pfundt Anil oder Indigo, gilt das Pfundt von 3. bis in 4. Thaler.

246. Kisten Zucker.

10037 5. Ochsenhäute/das stück zu 8. oder 9. Thaler.

- 26627. Centner Campechie Holz/gilt der Centner 4. oder 5. Thaler.

— 5000. Buzen Bisem vnd Ziberh.

— 1000. Centner Sarsaparilla,

— 4671. Pfundt Cassia fistula.

— 150. Pipen oder Vasser Tabac.

Auß Brasilien aber wird gebracht Zucker/Confituren, Brasilien Holz/ Häute/Baumwollen/ıc. Vnd sind daselbst ohngefehr 250. Ingenios oder Zuckermühlen; davon ein jede/ ein Jahr dem andern zu hilffe/bringet sechs tausent Arobas Zuckers: jeder Aroba gerechnet zu 32. Pfundt / vnd ein jedes Pfundt zu 6. Rindstücken/ Sanyver/Libische Schilling oder halbe Bagen / belauft sich der Zucker allein/sonder andere Kauffmanschaften/auff 9000000. das ist Neun Millionen/oder Neun Tausent mahl Tausent Thaler.

Solche bemelte mit der Flotta eingekommene Summa aber ist nun meisten theils Jährlicher reiner Gewinn vnd Nutzbarkeit von den West Indianischen Landen für den König vund die Kauff- leute/vnd also fürs gemeine Land: welches auff folgende Art kan erwiesen werden:

Der König empfehet an Jährlichem Einkommen mit der Flotta rein vber alle Vnkosten ein Jahr dem andern zu hilffe/4. Millionen Thaler / Ist — — — — 4000000. Thal.

Die auß Spanien in West Indien außgehende Güter belauffen sich etwa auff 18. Millionen, bezahlen dem Könige für Zoll ohngefehr 25. pro Cento, gehende vnd zu vor einkommende / trägt vier Millionen, vnd fünff hundert Tausent Thaler / Ist — — — — 4500000. Thal.

Die über Goldt/Silber/ıc. von dannen einkommende Kauffmans Wahren belauffen sich ohn- gefeher auff fünffzehn Millionen; bezahlen einen vierdten Theil für Zoll/ trägt drey Millionen, sieben- hundert/ fünffzig tausent Thaler / Ist — — — — 3750000. Thal.

Wann nun der Kauffmann von den bemeldten Gütern / die zusammen ohngefehr machen drey vnd dreissig Millionen, vber gedachte Zölle vnd andere seine Vnkosten alle/ nur den dritten Theil Ge- winn hette mit den Asscurantien vnd Interesse, solte es seyn eilff Millionen, Ist 11000000. Thal.

Ist also alles zusammen reiner Gewinn für das Königreich Spanien Jähr- lich drey vnd zwanzig Millionen, zwey hundert fünffzig tausent Thaler / Ist Sum: 23250000. Thal.

Wann ich nun wolte erzehlen nach der länge alle die Embter vnd Digniteten, so in den Ländern/ die der König von Spanien in Ost: vnd West Indien innen hat/ bedienet werden / so wol in Kirchl- chem/als Weltlichem Stande/vnd was für grosse Einkommen sie geben / solte es dem Leser nur ver- drieslich seyn / vnd fast vngläublich scheinen. Sage dieses allein / daß die Stadthaltereyen oder Gubernamenten zu Goa, Ormus vnd Mozambique, den Gubernatoren Jährlich pflegen zu tragen/ ohngefehr hundert tausent Ducaten: die Menge geringer Stadthaltereyen/ die in Ost Indien/vund derer die in West Indien / vnd dem Theil von Africa seyn / geschwiegen. So seynd in Brasilien alleit

Ohne was
die verneh-
men Officia
vnd unter-
schiedene
Stadthalte-
reyen ihren
Inhabern
tragen.

achte

acht Stadthaltereien die sie Capiteinias heißen / ohne die in Chili, Peru, Noua Hispania, vnd in vielen Inseln/die darunter gehören/ gefunden werden: durch welche Dienste vnd Embeir dann viel Spanier zu großem Reichthumb gelangen/ vnd zu Herzogen/ Graffen/ Marggraffen/ Herrn vnd Edelleuten gemacht seyn.

Dieses wird nun nicht darumb hieher gesetzt / daß man ihm einbilden solte / als wann wir in einem oder zweyen Jahren so grossen Reichthumb vnd Einkommen erlangen wolten/ als nun die Spanier in 130. Jahren zu wege gebracht: sondern allein vmb zu beweisen/ daß/ gleich wie bey dem Spanier auß einem kleinen Anfang ein grosses Werck worden/ wir also viel mehr durch dieses Wercks Anfang auch mit der Zeit etwas grosses zu erwarten haben.

Denn wir gehen so vngewiß nicht/ als Christophorus Columbus, welcher die West Indien/ auff der Königin Isabellæ in Spanien Vnkosten fahrend / erst entdeckt / vnd zwar ohne seine intention vnd Gedancken; Sinteimal sein Fürnehmen damals war/ die Inseln der Specereien oder Moluccas gegen Westen auffzufahren; den weil ihm bewust/ daß die Schiff auß Portugal, die vmb das Capo de buena Esperanza dorthin giengen/ sehr weit Ostwärts fahren müssen / schloß er darauß/ daß bemeldte Inseln gegen Westen nicht weit abgelegen seyn müssen / vnd auß Europa gegen Westen besegelt werden köndten: worin er sich aber betrogen befand: Denn zwar/ wenn America nicht im wege lege/ solte man in 9. oder 10. Wochen die Moluccas auß Europa gegen Westen erreichen können/ vnan gesehen/ daß es fast vier tausent Meilen seyn: welches daher rühret/ daß/ so bald man die Canarien Inseln auffm Rücken hat/ der Wind auß der Hinderß fort vnd fort gut bleibet; Allein die Rückreise desselben Wegs würde sehr beschwerlich fallen/ vnd nicht möglich seyn. Wir aber gehen nicht auß das vngewisse suchen / ob daselbst auch Länder seyn/ sondern haben gute vnd feste fundamenta vnd versicherungen/ so wol zu handeln an den Orien/ da der Handel bekandt ist / als in andere Gegenden/ da wir guten Handel zu finden vergewisset seyn/ wie solches oben zum theil gedacht worden.

Wann dann nun auß vorerzehltem allen klar genug ist/ wie so großer Rug/ durch den Kauffhandel/ Seefarth vnd die Entdeckung neuer Länder / dem Königreich Spanien zugetwachsen: So erzähle ich vnnöthig mit vielen zu beweisen/ wie Niederland vnd andere Länder dadurch / vnd durch Anstellung vielerley Handwerker in grosses Aufnehmen gerathen. Dieses wil ich nur hier gedencken/ daß die Holländer vnd Seeländer für sechzig Jahren eheder Krieg angien/ vnd ehe die Drabänder/ Flämingen vnd Wahlen die Nahrung zu ihnen gebracht; ehe auch die Fahrten auß Ost. vnd West. Indien/ Africa, Türckey vnd Italien bekandt vnd gebräuchl worden/ so arm gewesen/ daß sie kaum die Mittel vnd vermögen hatten/ ihre Dämme im Lande zu vnterhalten: Anizo aber können sie/ mit weniger Hülffe der andern vereinigten Provincken siebzig tausent Mann zu Ross vnd Fuß vnterhalten / ihre Kriegsschiffe/ derer in hundert ander Zahl/ vngerechnet: Die Einwohner seynd reich vnd mächtig geworden: Ihre Landgüter sind von eins auß drey vnd vier im Werth gestiegen: vnd ihre Häuser gelten nun fast so viel in heuren oder vermieren/ als sie sonst im Kauff golt: welches alles dannenig vnd allein von dieser Nahrung herrühret; sonst solte auch dasselbe Land schwerlich den dritten Theil seiner Einwohner erhalten vnd speisen können.

Mangelt also meines Erachtens nicht mehr/ als daß ich anfang zu reden/ ob auch ein solches allhier in Schweden anzufangen / vnd in schwang zu bringen; vnd ob auch allhier so gute Bequemigkeit sey zu dem Kauffhandel/ Schiffarth vnd Anstellung vieler Handwerker / als an andern Örtern: Dieses weiß ich vorher wol / daß ich vielerley Widerpart / vnd Gegenhalter allhier finden werde. Denn die Leute / welche sich für grossen Wercken schwen / vnd bald anfänglich befinden/ daß in dieser Sach größe Mühe vnd Arbeit gehöre/ werden die Schültern anziehen/ der Sächten den Rücken zu kehren/ vnd ganz keine Lust darzu haben. Der Vnerfahrene / der sich doch allzeit vber alle ding verwundert / wird fast erschrecken / vnd nur außsehen/ was darauß werden wil/ weil es etwas neues/ vnd zu vor dieser Örter nicht im Werck gewesen. Die Klüglinge vnd Bahnwitzige werden es verachten/ vnd für vnmöglich halten; entweder darumb / daß sie es nicht also fort ihrer eingeblideten Klügheit nach begreifen vnd verstehen können; oder daß es nicht von ihnen herkommen/ noch sie darüber zu Rath gezogen worden. Die Spötter/ Abgünstige/ Neider/ Hoffertige/ Affierreder / vnd der gleichen Gesellschaft/ werden es verlachen/ verspöten/ vnd ihr bestes thun / diese Sache verächtlich/ verächtlich/ bößlich vnd ganz vnthunlich abzumahlen / vermittelst alles dessen/ so sie zu ihrem Behelff/ vnd der Sachen zu schaden werden zusammen raffen mögen. Allein die Witzige/ Verständige vnd Weise/ vnd die eines edelen vnd tapffern Gemüths/ entsetzen sich niemals für einem kleinen Geschrey/ forschen allen Dingen fleißig nach/ prüfen die Reden/ Vorgeben/ vnd Gründe/ sehen nicht an/ von wem die Sache kömpt/ sondern viel mehr das Werck selbst: erwegen / ob es gut/ Christlich/ ehrlich/ nützlich vnd thunlich ist/ vnd wenn sie es also befunden / legen sie die Hand mit andern Pflug/ schenken keiner Arbeit/ fassen einen Muth / vnd strecken sich gegen die Last wie ein Palmbaum/ lassen sich durch Scheltrede von ihrem guten Vornehmen nicht mehr abwendig machen / als die Berge von ihren Plätzen/ vnd werden von der Spötter/ Affierreder vnd bösen Mäuler Gepler/ so viel bewegt/ als die Felsen vom Drausen/ Stossen vnd Stürmen der Wellen des Meers. Solchen nun ein Begnügen zu thun/ vnd die zu dem Anfang dieses guten Wercks zu bringen / wil ich beweisen / daß obbemeldtes alles in diesem Königreich Schweden so thunlich sey/ als in einigem andern Lande / vnd was wir auch noch für Vortheil vor andern Ländern haben vnd befordern.

Dieses alles möchte man dem Spanier in einem Jahre nicht bald nachthun können: Wiewol man dabei so vngewiß nicht gehet als Columbus zu Anfangs/ vnd was dessen Intention:

Wie die Niederlande/ vnd sonderlich Holland vnd Seelandt/ hier durch prosperiren/ die zuvor blut arm.

Daß in den so vnd noch mit größern Vortheil vor andern Ländern thun lasse: dabei zugleich erwogen werden vnterschiedene Iudicia hier von. 1. Der welche linge/ faulen vnd verdroßsen. 2. Der Vnerfahrenen. 3. Der Klüglinge vnd Bahnwitzigen. 4. Der Spötter/ Neider vnd Calumnianten. 5. Der Weisen vnd Vernünftigen.

Wieder In-
ländische
Handel hie-
durch verbet-
sert werden
könne.

Dieses nun wol zuverstehen/ist vorhero nötig zu wissen/worin der Kauffhandel bestehe; Nembo-
lich in Handlung mit In- und Außländischen Wahren/so wol zu Land als zur See. Was den Emlän-
dischen Handel betrifft/der kan hiedurch nicht so sehr vermehret werden/als der Außländische; ohn das
man etwa für eingebrachte allerhandt Materien / deren die Handwerker bedürfftig seyn / hinge-
gen ihre Arbeit in Bezahlung bekommen vnd annehmen könnte: Der Außländische Handel aber wirdt
auffs höchste verbessert werden/so wol durch Einbringung allerhand Materien/ als Außsendung ge-
machter Handwercks Arbeit; wie auch ingleichen durch Einführung vielfältiger Wahren / welche die
Company zu ihrem Gewerb auß andern Ländern haben muß / vnd ebenmessig hinwiderumb durch
Verhandlung derer Wahren/welche von den Orten vnd Enden/daratiff die Company privilegiert
kommen / vnd an andere örter verschickt werden müssen; Allerdinge oben angedentet ist/wie solches nicht
allein diesem Reich/sondern auch ganz Europæ dienlich seyn werde.

Wie auch
der Außhei-
mische zu
Land.

Handel über Land zu treiben / ist allhier die Gelegenheit nicht so groß / wie etwa anderswo / da
man die Güter über Land sehr weit von einem Orth zum andern auff der Aye überführt vndd verschit-
tet: Den solches allhier nicht geschehen mag; ohn allein in die Moscow/vnd auß Liffland in Polen/
Preussen vnd Littawen: Wenn aber (wie gute Hoffnung) der Handel nach der Moscow geöffnet wer-
den möchte/so könnte solches auch ohne zweiffel für Lifflandt / vnd andere vnter der Cron Schweden
gelegene örter / einen grossen Nutzen bringen; wie dann auch diese Company sich dessen mit zu gebrau-
chen nicht vnterlassen würde/weil derselben sothaner Handel so frey / als andern dieses Reichs Ein-
wohnern seyn würde.

Wie zu der
Handlung
zur See diß
ganze Kö-
nigreich gro-
ße Bequemig-
keit für an-
dern Landen
habe; vnd ab-
sonderlich die
Stadt Go-
thenburg.

Zum Handel aber über See hat dieses Land/nicht allein so gute Gelegenheit als andere Länder/
sondern thut auch dieselben in vielen mercklich vbertreffen; als vnter andern/was anlanget die Wä-
ren von Osten vnd Westen so wol zu empfangen / als zu versenden: dazu den insonderheit die Stadt
Gothenburg / so bequem vnd wolgelegen / als einige andere Stadt an der Nord oder West See: Den
man bedarff von derselben so wol gegen Westen als Osten inreinerley Wind / da viel andere Städte
zweyerley vnd mehr Winde von nöthen haben: vnd wenn die Schiffe mit einem beständigen Winde
die Hooffden / das ist die Enge des Meers zwischen Engelland vnd Franckreich durchsegeln / können
sie so bald nach Gothenburg / als London / Amsterdam oder Hamburg einfahren. Wie dann die
Städte in diesem Reich an der Ost See gelegen gleichfalls auch grosse Commoditeten haben zu dem
Handel auff Teutschlandt/Polen/Preussen/Rußland oder Moscow/Liffland vnd Littawen/ etc.

Wie auch zu
allen zur
Schiffarth
gehörigen
Sache/ auch
dazu gute
disposition
der Inwoh-
ner.

Was weiter die Schiffahrt an sich selbst betrifft / hat dieses Königreich sehr viel grosse Vortheil
vor andern Ländern: so wol wegen vieler guten Häfen/als Holz/ Küchen Speiß/ Arbeitslohn/ Eisen/
Pech/Theer/ Geschütz vnd Kriegsmunition/ etc. Das Volk ist von Natur hart/vnd können Hitze
vnd Kält / Hunger vnd Durst zur Noth wol aufstehen: Seynd lehrhafftig / behend vnd keck auffm
Wasser; welches vnter andern darauß erscheinet/das sie mit geringen Schiffein/schlechten Schuten
vnd Boten über See fahren dürfen: Ihrer Obrigkeit gar gehorsamb; meyden Aufswiegung vnd
Meuterey/so viel möglich/vnd vbertreffen darinnen viel andere Nationen: Vnd kürzlich zusagen / so
mangelst ihnen nichts / den vbung / gute vnd vollkommene Seelente zu werden / in dem es ihnen an
Verstand vnd Muth hiezu nicht gebricht. Sie können auch mit der Zeit gute Schiffbauer werden/
weil das gemeine Volk alles in gemein Axten vnd Beile/ aller Notdurfft nach/wol zugebrauchen
weiß.

Warumb
von subtiler
Arbeit nicht
viel bey ihnen
gemacht
wirdt.

Zwar von feiner vnd subtiler Arbeit / als von kleiner Leinwand/Tüchern/Sayen/Domashnen/
Vorraten/Caffen/Kramereyen/ etc. Vnd dergleichen/wird wol allhier im Reich sehr wenig gemacht;
theils auß Mangel der Materien; theils auch darumb / das man hievor nicht wissen können / wo
man dergleichen Wahren verthun könnte / wenn sie in grosser Menge allhier gemacht worden weren;
allein an Verstand vnd Wis darzu / mangelt es nicht: Dann jederman offenbahr/das der Wa-
wer allhier im Land fast allerley Handwercke kan/vnd von sich selbst lernet; als/Zimmern/Mauern/
Schmieden/Backen/Brawen/Weben/Häut bereiten oder Gerben/Seile/Strick/Schuh vnd Klei-
der machen; So dz man von sonderlichen solchen Handwerckern vnter den Batwen nicht weiß/nach
derselben bedarff; welches dann bey keiner andern Nation in Europa zu finden / vnd darinn diese Ba-
wren alle andere vbertreffen: Diweil in andern Ländern keiner sich wird vntersehen können noch dürf-
fen eines Handwercks sich zu gebrauchen / er habe es dann bey einem Meister gelernt. So machen
auch ihre Weiber vnd Töchter viel feiner Arbeit von gewebeten/geneheten vnd gestickten Sachen / das

Warumb sie
bisher zu fei-
ner sonderba-
ren Voll-
kommenheit
in einem oder
dem andern
gleych andern
Nationen
gelanget.

Wol zu spüren/es ihnen an Verstand/Wis vnd Geschickligkeit ganz nicht mangle.
Das sie aber zu der Vollkommenheit/wie in andern Ländern etwa zu befinden/nicht gekommen/
ist kein Wunder/diweil die Leute anderer örter bey einem Handwerck bleiben/vnd von Jugend auff
dabey auffwachsen/allhier aber vielerley wissen müssen: darumb es ihnen gehet/wie im gemeine Sprich-
wort gesagt wirdt: Von jedem etwas/vnd von allem nichts: Vnd ist nicht wol möglich/das einer/der
seine Gedancken auff vielerley wenden muß/in einem oder allen vollkommen seyn / oder fürtrefflich
werden könne. Dieses aber ist gewiß / wann einer so grossen Verstandt hat/das er ein Ding bald ler-
nen vnd gleich von ihm selbst inventiren kan / das er auch wol zu einer perfection kommen könne/
wann er dabey bleibt / vnd sich darinnen übet. Worauß dann nun gnugsam zu schließen/das dieses
Werck / so wol dieses Orths / als anderswo / thunslich / vnd das allhier so gute Bequemigkeit zum
Kauffhandel/Seefahrt vnd Verfertigung allerhand Arbeit oder Manufacturen, als in etwa einem
Landt in Europa.

Folget nun/das ich anzeige/was wir in diesem Reich für andern Ländern / vnd inson-
derheit Spanien vnd Niederland noch dazu für Vortheil haben. Das erste Vortheil / das wir für
Spanien haben / ist / das die Güter mit so schweren Lasten beschweret werden / ehe sie durch / vnd auß
Spanien anhero / oder in andere Länder kommen können / so das solches mehr als hundert vnd dreissig
pro cento aufregt: Vnd dieses ist zu beweisen vnter andern allein mit dem Zucker / der auß Brasilien
kumpt / vnangesehen andere Wahren so viel / vnd etliche noch mehr beschweret werden. Vnd hiebei ist
anfangs zu wissen / das der Handel auß Brasilien durch stechen oder verwechseln anderer Wahren
geschicht / vnd man darzu wenig Geld gebraucht; Derowegen daß die Vnkosten so man auß die Güter
die man in bezahlung des Zuckers angibt / wenden muß / auß den Zucker gerechnet vñ geschlagẽ werde
müssen: Solche Güter nun sind; Leinwand / Boyen / Sayen / Wachs / Kupffer / Stang Eysen / Kra-
mereyen / Nürnbergger Wahren / Eysenwerck / Sonnenmeel / 2c. Welche Güter auß andern Ländern in
Portugal gebracht werden / vnd allbereit in solchem hinführen nach Portugal zu / mit Zollen vnd Vn-
kosten; als: Wägen / Messen / Packen / Fracht / Alleurantien, Interesse, Auß- vnd Einladen / zu Hauß
führen / Packhaus mieten / Schaden vnter Weges / Factorey / 2c. belästiget worden: für alle welche
Dinge der Kauffman zum wenigsten 20. pro cento haben / rechnen vnd drauff schlagen muß / will er
anders in gutem Stande verbleiben / vnd nicht aufspannen; Ist also dieses erste

Für Zoll wann die Wahren einkommen in Portugal muß er haben	20
Für Zoll wann die Wahren nun wider außgehn auß Brasilien zu	23
Für Vnkosten / Fracht vnd Alleurantz, &c. auß Brasilien rechne ich nur	3
Von dem Zucker wird bezahlt in Brasilien / an den König der Zehende; ist	10
Man rechnet gewöhnlich für Vnkosten von Brasilien wider herauß auß Portugal	10
mit einbegriffen 5. pro cento für Factorey / sampt Alleurantz vnd Fracht	23
Für Zoll bey dem Einkommen zu Lissbona / in Portugal ist gebräuchlich	23
Für Zoll / wenn solcher Zucker von dannen nun wider außgehet / hieher oder anders wohin	3
Für Fracht / Alleurantz vnd Vnkosten auß Portugal hierwerts	15
Ist zusammen ein hundert vnd dreissig außs hundert.	Summa / 130

Welches alles vnser Seits wegen vieler Vortheile / vñnd besonders daß wir die Güter nicht so
oft verladen dürfen / mit 30. außs hundert leichtlich würde verrichtet werden können.

Nichts desto weniger aber / so ist je allen denjenigen / die in Spanien gewesen / vnd etwas von dem
Handel verstehen / bewußt; das die Spanier den Gewinn von 50. pro cento, nicht hoch achten / zu Zei-
ten 100. ja 200. außs hundert gewinnen / vnd von einem Pfennig zwey oder drey machen / wie sie dar-
von ein Sprichwort haben: Das funffzig auß hundert nichts sey / aber hundert auß hundert sey ja et-
was: Das derohalben kein Wunder; daß die Spanische Kauffleute an grossen Reichthumb gerah-
ten / weil sie fast allzeit dergestalt gewinnen / vñnd gar selten verlieren; Vñnd daß sie weder in ihren
Ländern / nach anders woher keinem Frembden zulassen wollen / an den örtern / die sie in West In-
dien innen haben / zu handeln; wie auch dz sie an andern Örtern nit so starck mehr handeln / als sie wol
Vorzeiten gethan haben. Vorauf dann zu sehen / was wir durch Sparung solcher grossen Vnko-
sten für Vortheil vnd Nutz zu gewarten haben. Welches auch sehr wol dienet zu widerlegen die Mey-
nung derer / so es dafür halten / das besser für vns sey / dergleichen Wahren auß Spanien / als auß In-
dien gerade zu zuholen: Weil als dann die Spanier der Vögel / vnd wir der Federn genießen / die vns
auch noch thewer genug ankommen / wann wir sie auß ihrer Hand haben wollen.

Das andere Vortheil / so im Vortragbrief berührt ist; Das die Aufrüstung der Schiffe von
vns mit weniger Kosten / als von ihnen verrichtet werden kan / weil wir dz Holz / Victualien / Arbeits-
lohn / vnd was man sonst zu solcher Aufrüstung bedürftig / alles wolfeiler / als sie / haben können:
Dahero dann der Handel desto minder beschweret wird; also auch / daß / wann sie gleich alle Zölle ab-
schafften / wir dennoch profitlicher / denn sie / auß bemelte örter handeln köndten.

Das dritte Vortheil / so gewiß auch nicht ein geringes / vnd dabey nicht wenig Nutzbarkeit zuge-
warten / kan dieses seyn; das wir viel mehr Volck werden vberführen können als die Spanier: denn
Spanien ist seiner größe nach nicht so volckreich / wie andere Länder in Europa; vñnd man vergönnet
daselbst nicht / dz jemand anders / als geborne Spanier nach Indien fahren möge: Wir hergegen
können alle andere Nationen darzu gebrauchen / ohne einig Bedencken oder Veyssorge eines Abfalls /
Aufstandes oder Meuterey: Auß Ursachen; daß vnser Volck nicht soll können bleiben der örter ohne
Kauffhandlung auß Europa. weil sie vieler Sachen darauß benötigt seyn werden / vnd also vnser nicht
entzihen werden können; Die Früchte vnd Wahren auch die dort fallen / würden ihnen gleichfalls
nichts nutz seyn / wenn niemand were / der sie abholere: Ja / wenn auch das Gold allda / wie die Breter in
Norwegen / das Klapholz in Preussen / vñ die Torffen in Holland außgestapelt were / wurden sie davon
kein Genieß oder Nutzen haben / wenn sie nicht andere Wahren dafür vberkommen könten. Dieweil
sie dann mit S. R. M. vnd der Company mit Eyden verpflichtet / mit niemand / als der Company / zu
handeln / vnd auch die Wahren / deren sie benötigt / von niemand jemals in besserem Kauff bekommen
werden können / Als weiß ich nicht abzusehen / was sie für Ursach zu einem Abfall oder Aufstand ha-
ben könten. Vnd also werden wir auch hiedurch grosses Vortheil erlangen.

Zum vierdien / so seynd die Spanier von Natur hochmütig / vnd so chrliebenden Hergens / vñnd
tapfern / hohen Gemüths / daß sie sich schämen zu arbeiten: aber in vielen Dingen nicht so verständig
vnd sinreich / als das Volck dieser Länder vnd anderer Nationen die wir darzu zugebrauchen geden-
cken.

Vortheil / so
Schweden
in dieser Sa-
che für Hispan-
ien hat be-
stehen
1. In Erspar-
ung der viel-
fältigen Vn-
kosten so die
Spanier
aufzuwen-
den in Ver-
handlung der
Europaischen
Wahren / die
sich dann in
130. pro cen-
to belaufen.

Dabey sie
doch nichts
desto weniger
nach gewal-
tig profitiren.

2. In Auf-
rüstung der
Schiffe sam-
t allen perti-
nentien.

3. In Menge
des Volcks /
so man würde
vberführen
können auß
allen Natio-
nen ohne
Furcht eini-
ger bösen
consequenz.

4. In Vn-
uerdrossen-
heit 8 Septe-
trionalschen
cken.

Nationen/
vnd Vermei-
dung des
Schadens so
die Spanier
von ihren
Sclaven
haben.

cken. Sie verrichten alle ihre Arbeit durch gekaufte Sclaven auß Africa/die viel kosten/vnwillig vnd gezwungen arbeiten/vnd weil sie vbel tractiert werden/bald sterben: Daß den grossen Schaden bringt/ so wol wegen Verlusts des Geldes/das die Sclaven koste/als das solche Arbeit darüber alsdann liegen bleibt: Sie haben aber auch / auß Ursachen solcher gezwungenen Arbeit / ganz keine Gedanken zum Ehestand vnd vornemblich darumb / daß sie wissen/ das ihre Kinder auch Sclaven bleiben müssen: Daher kompt es/daß sie sich nicht vermehren/vnd also von Jahr zu Jahren mehr vbergeholt werden müssen: Sie verursachen auch keinen Abgang der Rauffmanschaften / wie freye Leute/die eines ordentlichen Lebens gewohnt sind vnd mit Weib vnd Kindern/ Kleider/ Hausrath/ vnd was sonst zur Haushaltung vommöthen/northwendig haben müssen/vnd auß Begierd vnd Hoffnung des Verdiensts/Lust zur Arbeit haben;denn vnwillige Arbeit ist allzeit schwer: vnd kombt vns auch also Vortheils zu/vor den Spaniern.

Wie man zu
Sclaven auß
allen fall ge-
langen könnte/
mit geringen
Kosten/
vnd wie fern
Christen sol-
ches zuliebe:

Wolten wir dennoch vber das Sclaven oder Leibeigene bräuchen/könten wir auß gewisse Maß mit geringern vnkosten als die Spanier dazu kommen. Wolte aber jemand sagen / das solches den Christen nicht frey noch wol ausstünde/ so muß ich bekennen / daß dem also / wenn man Christen oder andere freye Leute zu Sclaven machen wolte: Allein daß man den Leuten / die Sclaven seynd / vnd die den Tod auß gewissen Ursachen verdienet haben/oder sonst getödtet werden solte / das Leben schencken vnd sie hernach davor zur Arbeit halten wolte/vermeine ich/habe so grosses Bedencken auch es den nicht; sondern wircke vielmehr dieses/das viel böse Buben/ so wol hier/als in anderen Ländern/ehe durch beharliche schwere Arbeit / die von ihnen als der Teuffel geflohen wird / von Missethaten abgehalten werden; solten als wann sie wissen/daß sie sterben müssen/vnd auß solche böse Stunde es/ihrem Sprichwort nach/wagen;oder doch dieselbe/in Betrachtung/das tägliche Arbeit ihr täglicher Todt/nicht groß achten. Ich glaube auch im Gegentheile / daß viel Vbelthäter dem/ der sie also vom Tode errettet/wol dankbar seyn vnd treulich dienen solten/zumahl wenn sie dabey Hoffnung/durch gute Dienste ihre Freyheit hinwiderumb zu erlangen/oberkommen möchten: Inmassen den auch die Sclaven/die man auß Africa vberbringt/meistentheils seynd Leute/die im Krieg gefangen worden/oder den Todt sonst verdienet haben/die derjenige/welcher sie also/es sey im Kriege oder sonst / in seine Gewalt bekommen/vom Leben bringen würde/wann er nicht Hoffnung hette/etwas auß ihrer Verkaufung zu gewinnen/wiewol hier viel Mißbrauchs mit unterlaufft.

In Betrachtung
das der
gleichen an-
dere Dinge
in täglicher
Übung.

Ich will aber allhie nicht viel disputiren/Ob erlaubt sey Sclaven zu halten/oder nicht / sondern dieses zu Entscheidung der Theologen vnd Juristen/die es angehet/stellen: Vnd nur darbey erinnern; weil in Europa an vielen Orten gebräuchlich/daß man Vbelthäter auß die Galeren/ins Zuchthaus/vnd in ewigen Gefängniß verdammet / oder zu verachteten Diensten gebraucht: Daß man an gewissen Orten keinen Handel treiben mag / man sey den 7. Jahr in einer zimlich harten Dienstbarkeit gewesen: Vnd das Länder seyn: da die Bawren recht Leibeigen seyn/nichts eigenes besizen / daß ihnen von ihren Herren nicht frey abgenommen werden mag/vnd dann auch wol nicht allein vmb Geld verkaufft/sondern für vnerkömmliche Thiere/als Ochsen/Pferde vnd Hunde/verkauft vnd verschendet werden mögen: Ob nicht solches alles eine viel grössere Dienstbarkeit sey/als derer/die als Sclaven den Spaniern dienen. So nun aber solches zugelassen ist/were meines bedünckens / auch wol zu zulassen / daß man derer Leute/die Sclaven seyn/vnd Sclaven bleiben müssen / wir kauffen sie gleich / oder nicht / dienste sich gebraucht. Ich geschweige wie so viel Menschen / solcher Sclavenhaftigen Art gefunden werden/die so lang sie frey seyn/weder ihnen selbst/nach ihrem Nachsten miß seyn/vnd in Dienstbarkeit durch eussersten Zwang gehalten werden müssen.

Vnd welcher
gestalt es
nicht wider
die Liebe des
Nachsten/
sondern die-
selbe vielmehr
etwaise.

Wann es auch nötig seyn solte/daß wir je Sclaven halten müßten/könte wol ein Mittel gefunden werden/daß es geschehe sonder Verletzung der Liebe des Nachsten: Denn/were es etwa eine Tyranney/die Kinder solcher Sclaven/so nicht mißhandeln/auch für Sclaven zu behalten; so gebe man den selben Freyheit: were es vngedultlich/daß jemand seyn Lebenslang in Dienstbarkeit gehalten würde; so rechne man was der Sclave kostet/vnd lege ihm alle Jahr auß ein gewisses durch Arbeit abzutragen/vnd wenn alles bezahlt ist/so lasse man ihn frey: bey welcher leiblichen Freyheit er durch Gottes Gnade/vnd vnser Christliches vmbgehen mit ihm / in der Erkandnuß des wahren Gottes/vnd also in der Geistlichen Freyheit gebracht werden könnte: Welches dann nicht wider die Christliche Liebe streitet/sondern vielmehr auß gewisse Maß dieselbe erweist; vnd die dann solches gebühlich gebraucheten/hetten von Gott zu gewarten was Danielis am 12. steht: Daß die / so viel zur Gerechtigkeith weihen/werden leuchten wie die Sterne in jhm vnd ewiglich: wiewol ich gewiß bin / wir dessen allen nicht bedürffen sollen/denn vns keine freye Leute mangeln werden.

5. In vnserer
vermuthliche
Humanitet
gegen der
Spanier
Crudelitet,
dadurch sie
ihnen die
Lande selbst
vnfruchtbar
gemacht.

Das wir auch/zum fünfften/von den Einwohnern in Indien/ mehr Vortheils zu erlangen als die Spanier thun/vnd gethan haben/ist darauß offentbar: daß sie/wie ihre Historien bezeugen/viel Millionen Menschen Tyrannischer Weise vmb Leben gebracht/viel Königreiche vnd Länder von Einwohnern entblöset/vnd doch dadurch keinen Rug von ihnen vberkommen haben. Wann wir derowegen wol mit ihnen vmbgehen/sie zu politischen Wesen/folgendes zur Christlichen Religion bringen / vnd mit guten Exempeln vorgehen; so ist außser allem zweiffel / das wir dessfalls / sonderbares Vortheil zu hoffen vnd zu erlangen: weil sie an ersten Orten sehr arbeitsam seyn/vnd sehr nach Kleidern streben/auch andere Vorturfft auß Europa begehren; so dann einen grossen Rauffhandel geben wird.

6. In andern
Wahren/
so wir mit

Zum sechsten Vortheil will ich dieses anziehen; daß außser den Wahren/die im Vertragbrieff angedencket/als Wein/Del/Reiß/Baumwoll/Farben/2c.noche andere können angewiesen werden / die mehr abgehen sollen/als alle die Specerey/so auß Ost Indien kombt: Denn jederman bekandt ist das

unterschiedene Länder in unterschiedenen Climates auch unterschiedene Früchte geben. Welches Vortheil vor dann niemandt frembd fürkommen soll; vnd kan man dessen Exempel vnter andern am Tabac haben; so doch nur eine Vnsüßerey / vnd keinen andern Nutz gibt / denn daß es das Gehirn tumbirt / vnnnd die Trunckenheit vermehret; nichts desto weniger mehr Geldes darauß gelöst wird / denn alle Specereyen / so auß Ost Indien kommen / außtragen / welches zwar / wenn es vor etlichen Jahren von jemandt vorgegeben worden were / che man es in der That erfahren / niemandt hette glauben werden.

Das siebende Vortheil erscheinet vnter andern auß dem Exempel vom Salz / so die Holländer auß West Indien zu holen pflegen / vnd es verkauffen vmb 180. Thaler das Hundert / das ist 9. Last / daran sie denn grossen Gewinn haben: diese 9. Last wägen ohngefehr 40000. Pfundt: das Pfundt auff 1. Vierchen / das ist den vierden Theil / eines Libischen Schillings / Schilvers / Rundstückes oder halben Bagen / machet 311. Thaler: das ist bald noch eins so viel / als die Holländer es zu verkauffen pflegen. Vorauß dann erscheinet / daß die Wahren / deren Pfund nur eines solchen Vierchens / das ist noch nicht 2. Pfennige werth ist / zu vns mit grossem Vortheil herauß gebracht werden könne: welches die Spanier ihrer kostbaren Aufzüßung vnd anderer Ursachen halben nicht thun können.

Zum achten wird im Verragbrieffe gesagt / daß wir mit minderer Gefahr / als die Spanier / handeln / bessere Gelegenheit die Güter zu versenden / vnd allerley Wahren vnd Kauffmanschaften / so zu diesem Handel dienen / an der Ost See vnd andern örtern in besserem Kauff haben / vnd wider außgeben können: welches dann so klar ist / daß ich solches weitläufftig zu beweisen / nicht nöthig acht / weil auch droyen Theil davon gehandelt worden.

Zum neunenden wird angezeigt; wie wol die Güter allhier im Reich versichert seyn: vnd daneben die geringe Gefahr / so bey diesem Handel fürlauffen möchte / ob Augen gestellt: Weil nun das erste oben berühret ist / vnd das andere hernacher weitläufftig außgeführt werden soll / wil ichs dabey bleiben lassen / vnd noch andere drey Nutzbarkeiten darzu setzen.

Ist derowegen das zehende Vortheil; daß wir der Gold vnd Silberberge / besser als die Spanier / genießen werden / darumb daß wir Mittel haben / dahin mehr Volcks zu bringen als die Spanier. Vnd seynd vns die Dertter / da es so viel Silber vnd Goldminen / als hier im Königreich Kupffer vnd Eisengruben / ziemlich wol bekandt. Die Spanier haben deren zwar viel geöffnet / müssen sie aber gutes theils vngebraucht / auß Mangel des Volcks / ligen lassen; denn so bald sie eine Reichere finden / so gehen sie dahin / vnd lassen die andern ligen.

Wir werden zum eilfften viel Wahren vnnnd Früchte vberbringen können / die wir sehr noht haben / vnd vns grossen Nutzen bringen; so aber die Spanier nit mögen noch wollen vberführen / darumb daß sie ihrem Land schädlich seyn würden / als da seynd: Wein / Del / Salz / vnd andere Dinge / die ich gewisser Ursachen halber verschweige: Dann / wann sie solche vberführen / solten sie ihre Landes Nahrung verderben / dieweil sie dieselbigen in ihrem Lande zu vor bereit vberflüssig haben vnd selbst darauß außgeben.

Zum zwölfften ist auch nicht zu verschweigen / weil die Sicherheit des Gewinnes zum theil darinnen bestehet; Daß das Volck so vbergeführt wird / wie auch die Nationen / so sich vnter S. R. M. vnsers allernädigsten Herrn Schutz geben werden / mit niemand sollen handeln dürfen / als mit der Company; von derselbigen einig vnd allein kauffen was sie nöthig haben / vnd ihre Früchte vnnnd Güter an dieselbige hinwiderumb verkauffen. Vorauß denn folget / das wir von ihnen so viel erwerben vnnnd gewinnen mögen / als wir nach Billigkeit wiinschen oder begehren wollen / vnd die Leut allda nichts desto minder in ihrem Wohlstand bleiben vnd darinnen zunehmen können.

Wiß hieher habe ich bewiesen die grossen Vortheil vor den Spaniern / will nun auch kürzlich berühren / was für grosse Commoditeten vnd Vortheil wir auch haben für Holland / vnd wie wir deren noch mehr vberkommen werden / wenn dieses Werck in seinem gang ist. Vnd solche bestehen nun in dem wolfeilen Kauff der Küchen Speisen / Arbeitslohn / Aufzüßung der Schiffe / minderen Zöllen / Beschwerungen / Schagungen vnd andern vielen Dingen mehr: In dem Fleisch / Brodt vnd Butter / zc. fast den halben Theil bessers kauffs allhier als in Holland ist / wenn man darauß mit guter Ordnung acht haben will: Wie auch unterschiedene Güter vnd Dinge / welche zu diesem Handel vnd der Aufzüßung dienlich seyn / als da ist: Holz / Kupffer / Eysen / Stahl / Geschütz vnd Munition / zc. Wenn nun hiezü gerechnet wirdt das Arbeitslohn vnd Kosten / so auß die Güter in dem vielen verladen vnd verschiffen fallen / so ist darauß leicht zu befinden / das wir 12. oder 15. pro cento besser deßfalls handeln vnd also Vortheil für ihnen haben können. Allein vornemblich haben wir dieses auch noch für ihnen / daß sie in Ost Indien gegen den Spanier vnd etliche Indianer kostbare Krieg führen / vnd auch in West Indien mit den Spaniern im Streit seyn; welches den Handel sehr beschweret / vnd den Gewinn verzehret: Sie seynd auch so wol dort als auß ihrer eigenen Küsten; vnd vnter Wegens deßhalb ben in desto grösser Gefahr: Dessen wir allen vberhoben / dieweil wir keinen offenbahren Feind haben / vnd S. R. M. mit allen / die eine Macht auß der See haben / jenziger Zeit in Freundschaft stehet / welches vns dann vieler Vnkosten vnd Gefahr befreyet.

Damit aber nicht jemand gedencke / als wenn ich ihn auß seine Speiß zu Gast laden thete / in dem die Gefahr so groß seyn köndte / daß ihm die Mahlzeit gar zu thewer ankommen vnd die Suppe der Kohlen nicht werth seyn möchte; So will ich democh gründlich vnd deutlich zu vernehmen geben / wie gar kleine Gefahr hiebey verhanden. Denn ob wol alles / so in der Welt ist / seine Gefahr vmb vnd bey sich hat / vnnnd nichts so sicher / welches nicht bald vnsicher werden kan: So hat gleichwol eine

Spanie herauß zu bringen verhoffen.

7. Vortheil: daß wir dieses Orths auch gar geringe Wahren mit Vortheil werden herauß führen können.

8. In vnsers Orts weniger zu besorgenden Gefährlichkeit / auch leichter beschaffung allerhand Wahren zu diesem Handel gehörig.

9. In der guten Sicherheit aller Güter in diesem Reich.

10. In vnsers Orths schon erseheinenden mehrer Nutzbarkeit der Bergwercke.

11. In Vberbringung vnterschiedlicher Wahren / so vns mehr dienlich als ihnen.

12. Daß auß dem Lande / so vns zu theil werden / mit niemand als der Company Handthierung getrieben werden soll.

Vnterschiedene Vortheil vnsers Orths für den Niederländern vnd andern.

Das bey diesem Handel zugleich grösser Gewinn vnd weniger Gefahr als bey allen andern Handtierungen.

eine Fürsichtigkeit darinnen statt/das man solche Sachen zur Hand nehme/die bey der Hoffnung des größten Gewinns der mindersten Gefahr/Menschlicher Weise/vnterworffen seyn. Nun ist der Gewinn/so allhier verhoffentlich vnd guter apparentz nach zu erlangen/nicht ein schlechtes Interesse oder Zins/als 7. oder 6. pro cento, wie solchen mit Gefahr seines bahren Geldts einer oder der ander gleich wol suchet: oder 3. oder 4. pro cento, wie die Land Güter geben: Sondern man wird in wenig Jahren vñ einem Pfennig drey oder vier an dem Capital, wenn man es auffwachsen lassen will/gemacht haben: Oder/so bald das Capital nur auffgebracht/wird ein jeder Jährlich davon einzunehmen haben eine Rente/die seinem Capital wol gleich seyn kan. Vnd das auch hierinnen die Gefahr geringer/als in einigen andern Handtirung (verstehe rechtmässige vñ zugelassene Handlungen: nicht Wucher/Schinderey oder dergleichen Suel/Kaubereyen vñd Bubenstücke; sondern wenn einer sein Geld entweder auff Interesse oder Wechsel aufschut/an Kauffmanschaften bestättiget/oder an Land Güter anwendet) will ich mit folgendem beweisen.

Auß was Dingen die Gefahr zur See bey den Asscurantien geschätzet wirdt.

Vnd zwar anfangs ist zu wissen; das zwischen dem Handel/so zu Land oder Wasser getrieben wird kein ander vnterscheid/denn das die Gefahr zu Lande gemeiniglich geringer ist/als zur See: Die se Gefahr nun zur See wird von den Kauffleuten im versichern oder allecuriren gering oder hoch geschätzt/auß Betrachtung der Reisen/ob sie nahe oder fern seyn; der Haafen/darinn man zu fahren gedenckt/ob sie böß oder gut; was für Seeströme oder böse Gründe sie vorbey fahren müssen; was für Gefahr zugewarten von Meerraubern oder andern Feinden: Es wird auch acht gegeben auff den Schiffer; die Beschaffenheit des Schiffs/ob es starck/gut/oder alt/schwach vñd schlim; was für Volck darauff; was für Geschütz vñd Kriegsmunition; was für Zeit im Jahr; was für Winde vñd Gewitter man sich zu besorgen/vnd was dergleichen Dinge mehr.

Wie hoch dñ gewöhnliche Asscuration Geldt auß Holland in vnterschiedene Plätze.

Vnd ist also das gewöhnliche Asscuration Geldt auß Holland auff Türckey 14. pro cento; auß Venedig 13. pro cento; auß Liorno, Genua, Marfilien 10. pro cento; von Hamburg auß Spanien 12. pro cento; auß die ganze Cüste oder Seeantē in Africa vñ West Indien pflegt die Versicherung zu seyn auß Holland 4½. oder 5. pro cento. Welches dann gnugsam anzeiget/dñ die periclen auß Spanien vñ Italien viel höher werden gerechnet/als auß Africa vñ West Indien.

Wie hierauf ercheine das man hieben außser aller Gefahr weil man am Vnkosten so viel ersparet als die Asscuration allenthalben außtragen.

Nun habe ich bewiesen/das wir hundert auß hundert besser Kauffhandeln können als die Spanier/vñd 12. oder 15. außs hundert besser als die Holländer oder andere Länder: So muß je gewißlich folgen/das wir auß gang kein pericle fahren dörfen/weder von der See/noch Seeraubern/Brand oder dergleichen. Denn wir gewinnen von vnsern Gütern oder Wahren so viel mehr vor allen andern/als wir von allecuriren geben müssen/vñd die Gefahr wird vns gar bezahlt: Das wir also/was vns die Asscuration kostet/bey vñd selbst wider gewinnen. Vnd ist also gleich viel/ob man auß Ost oder West Indien/auß Engelland oder Holland fährt/wenn man jedesmahl so viel gewinnen kan/als dñ Interesse, vñd die Gefahr außregt. Derowegen wir vns dann nicht allein weniger Gefahr als die jeni gen/so Güter vber Land senden/sondern auch als die/so ire Wahren in ihren Gewelben oder Packhäusern stehend haben/zū besorgen.

Wie gering die Gefahr ferner zu achten/vnter andern wegen der Vertheilung.

Das die Gefahr hierin sehr klein/entstehet ferner daher/das die Summa/so ein jeder eingeschrieben in vier Jahren allererst außgebracht/vñd solcher vierdter Theil widerumb auß viel/ja wol auß 20. oder mehr Schiff/auß getheilt wird: Das also der etwan tausend Thaler eingeschrieben/nicht mehr als 12. oder 15. Thaler in einem Schiff wagen/oder in die Schanz setzen darff. Vnd wann nur die Schiff auß vnterschiedene örter fahren/so ist die Gefahr dannenhero widerumb geringer: Sinte mahl das/so an einem Drth verlohren werden möchte/am andern wider gewonnen werden kan: Darumb auch sonst ins gemein/wenn ein Kauffmann Gelegenheit hat seine Güter auß viel Schiffe zu vertheilen/er keine oder je gar geringe Asscuration suchen/vñd wenn er sich etwas beglütet befindet/tausend Thaler auß einem Schiff zu wagen/sich wenig bedencken wird.

Vnd dñ man in hundert Jahren nicht erfahren/dñ eine ganze Flotta geblieben.

Wolte aber jemand fragen/Ob dann nicht die Flotta gang vñd gar/oder halb/oder etwa an dem vierdten Part verlohren werden/oder vntergehen köndte; So wird ihm dieses zur Antwort/dñ solches nicht vñmüglich; allein was möglich/geschiehet darumb nicht forth/vñd weiß ich ihn hiemit an die Erfahrung/das in den hundert Jahren/solang die West Indische Flotten auß Spanien gefahren/keine ganze Flotta geblieben. Es möchte auch gleich der vierdie Theil/(so doch auch gang selten erfahren vñd Gott der Allmächtige verhoffentlich wol abwenden wird) zu schaden kommen; so würde doch solcher Schade durch die anderen/so wol einkommen/wider eingebracht vñd erstattet.

Das bey particularer Handlung viel mehr Gefahr zu besorgen auß 7. Drachen.

Wann auch jemand die Gefahr/so er in absonderlichen Handlungen betrachten muß/vergleicht mit dieser: so wird er befinden/das die Gefahr bey absonderlicher Handlung viel größer/als die so bey der Company fürfallen möchte: Den er wird ins gemein all da bey einem Schiff mehrer Gefahr/als allhier bey 25. gewertig seyn müssen: So muß er auch mannigmahl einem Factorn alle seine Wolsahrt vertragen/vñd in die Hände stellen: welcher durch Vertragen an andere oftmahls verdrorben wird/oder durch sein Absterben in frembden Ländern/die Güter in Vnrichtigkeit vñd Vngewißheit hinder sich läßt. Leßter er ihm denn auch schlimme Schulden/muß er es haben. Verderben etwa die Wahren/kan er leichtlich auff einmahl arm werden. Schlagen die Wahren ab/verleureter vielmahl an statt das er vermeinet zu gewinnen; durch Brandt/Wassersluten/Krieg oder Einnehmung der Städte/können alle seine Mittel in seinem eigenen Hause/Cassa oder Packhause zu nicht werden.

Derer keine anderseits zu befinden.

Da hingegen bey diesem Werck/viel Augen seynd/die aufficht haben/fast ein ganzes Königreich: denn es wird dieses Werck nicht einem allein/sondern einem ganzen Corpori vñd grosser Gesellschaft verrawet: So kan man auch selbst Achtung mit drauff geben/oder einen guten Freund haben/

haben/der es seinerwegen verrichtet. Schlimme Schulden können einem allhier so wehe nicht thun/ weil sie vber einen allein nicht gehen. Verderben etwann Wahren oder schlagen ab / das kan bey so vielen nicht sonderlich auff sich haben: Die Güter auch die bey einem Corpore, vnd als in einer Handt seyn/können besser auff hohen Preiß gehalten vnd gesetzt werden/ als wenn die in vielerley Händen findt: Wegen der Vertheilung der Güter in vnterschiedene Schiff/örter vnd Länder / kan auch nicht alles zugleich verlohren werden oder zu Unglück kommen. Vnd zweiffle sonst im geringsten nicht / es werde ein jeder leicht sehen/das dieser Company Handel nimmermehr so vieler Gefahr/als eine Particular Handlung/vnterworffen.

Ja es erscheinet auch auß bemeldten Gründen/das nicht allein in dieser Company/sondern auch in allen grossen Gesellschaften besser vnd sicherer zu handeln sey/ als für sich allein: wie solches die Erfahrung in Engelland anzeigt: da vor etlichen Jahren sehr grosse Companyen auffgerichtet/ vnd loblich *continuirt* worden / zu grossem Ruhm des Reichs vnd der Vnterthanen. Wannhero denn auch die Erfahrung bezeuget / das diejenigen /so in solchen Gesellschaften bleiben/ vnd sich sonst nicht in andere Weitläufigkeiten stecken / gar selten in *fallissementen* gerathen.

Ich weiß zwar wol/ das viel Kauffleute seyn / welchen diese meine Reden nicht allseits gefallen wollen / in dem sie fürgeben: sie wollen ihr Geldt keinem andern vnter die Hände geben/wollen selbst Herren drüber seyn/ achten sich so klug als andere/meinen auch sie können ihr Geldt/wenn sie es allein in ihrer Verwaltung haben / öfter sehen vnd überschlagen: (welches sie aber sonst hierbey / so oft Schiffe einkämen oder Auftheilungen geschehen / auch wol thun könnten.) Vber das bilden sie ihnen ein/als sey die *Particular* handlung darum besser; das frembde Leute dabey eher sehen können/ob einer ein grosser Mann / vnd von grossen *Trafiquen*; welches dann den *Credit* mannigmal gewaltig stercke: vnd hierauff lauffen fast alle Gedancken hinaus derjenigen Kauffleute/ so absonderliche Handlung mehr/als Gesellschaften belieben. Andere aber seynd noch abgünstig / vnd können nicht leiden/das andere Leute neben ihnen ihren Ruhm schaffen / vnd gedennen nicht/wenn sich hergegen Schaden be- gibt/ vnd Verlust verursachet wird/das andere ihr Theil auch darvon tragen.

Im Niederlandt helt die Leute ab in grosse Companyen sich zu begeben/die Klage der *Participan- ten* über die Verwinthelber oder Verwalter der Ost Indischen Company/ so wol ihrer schlimmen Regierung/vnd bösen Verwaltung halber; als das sie keine richtige Rechnung von ihnen vberkommen können. Wies nun damit beschaffen / gehet vns nicht an. Gesezt aber / das ihm also sey/so ist gleichwol das Handeln in einer Company da nicht Verschach an/sondern das die *Conditionen* des *Privilegii* nicht wol gestellet seyn. Das man den Verwaltern durch gar zu gross Vertrauen den Zügel zu lang / vnd die gebührliche Zeit zu Abnehmung der Rechnungen fürbey schiessen gelassen; Das die *Magistraten* auß den Städten in dieses Werk eingeschlichen / vnd den *Participanten* über den Kopf gewachsen: so auch/das die hohe Obrigkeit/deren auch etliche Verwalter mit seyn/mitt schwer- lich Mittel finden kan/der Sachen zuhelffen/vnd gebührliche andere Versehung zu machen. Es laufft auch zimlich Mißgunst mit vnter: Vnd weil die Verwalter daneben in hohen Aemptern sitzen/sind sie daher jederman im Auge/vnd mehrerm vtheilen vnd tadlen vnterworffen/als wann sie sonst *Privat-* Personen weren.

Vnd gereicht dieses alles zu Befräftigung meines Vorgebens/das nemlich / sehr förderlich vnd gut sey in grossen Companyen zu handeln: denn ob wol/ wie gedacht/ die Company Verwandten in Niederlandt sehr klagen vber die Verwalter / auch sonst ziemlich Verlust gelitten; vnd noch darzu schwere Kriege gegen den König in Spanien / die Engelländer vnd Indianer geführt habe; ist doch ihr Gewinn noch so gut/das sie von einem Pfennig vier gemacht/ aller Schaden vnd Vnkosten abgezogen; so warlich kein schlechter *Profit*. Nun gebe ich zu bedencken/was es solte gegeben haben; wann mit der Sachen wol vmbgangen worden were; wenn sie keinen Krieg geführt; vnd viel vnnöthige Geldspilberungen vnterwegen gelassen hetten/sie würden/ allem Ansehen nach / Achte von Eins bekommen haben.

Voraus dann leicht abzunehmen/was vns für ein Gewinn zu wachsen werde: weil wir nicht allein von keinem Krieg wissen/vns auch mit Gottes Hülf darauß gar wol zuhalten / vnd aller andern Vnflügeln vnd Vngelegenheiten völlig geübriget zu seyn hoffen: Denn wer sich an einem andern spiegelt/der spiegelt sich anmütig: So seynd auch alle Mängel die in ihrem *Privilegio* zu befinden/allhier ersetzet/vnd hat ein jeder/der mit einlegen will/Freyheit/alles das /so ihn zu erinnern nöthig bedünckt/bey zu bringen; Bekommt er dann keine Begnügung / so behalte er sein Geldt: So stehen wir auch allhier vnter einem Heroischen tapffern König/der die Gerechtigkeit hoch liebet; der Willen vnd Macht hat vber sein gegebenes *Privilegium* zu halten: vnd zu verhindern / das dem im geringsten nichts zu wider oder zu kurz geschehe: vnd die Vbertreter oder schlimme Haushalter gebührlich zu straffen.

Vnd hat sich niemandt zu lehren an etlicher vnbedachtsamer Leute Reden; als wann viel sicherer sey zu wohnen vnd zu handeln vnter einer *Republic* als vnter einem König oder Fürsten; da doch nicht allein vernünftige wolgegründte Ursachen / sondern auch die Erfahrung in Frankreich/ Engelland/ auch Spanien selbst / bey der Ost. vnd West Indischen Handlungen/ schlecht das Widerspiel aufweisen.

Bisher von Kauffmanschaften: Was aber Häuser/bewegliche vnd unbewegliche Güter/auffm Lande vnd in Städten angehet/so seynd die auch nicht ohne grösserer Gefahr: Die Häuser können verbrennen; haben viel Unterhalts vnd Verbesserung von nöthen; geben kleine vnd schlechte Einkom-

Das ordina-
rie besser sey
handlen in
Company
als in parti-
culier, auch
weniger fal-
limenten da-
bey.
Einwurf
wider Hand-
lungen in
Comp.

Was in den
Niederlanden
die Leute
von derglei-
chen Comp.
abhebt/ daran
aber nicht die
Comp. an
sich selbst ver-
sach/ sondern
andere/zc.

1.
2.
3.
4.

Welches
dann zu vn-
ser sache viel
mehr dienet/
weil sie die
Holländer
bey solcher
Confusion
vnd Vbel-
stand gleich-
wol noch gu-
ten Gewinn

Vnd aber
wie hingegen
alles verbef-
sert können.

Das ohne
Grunde sehr
als ob sche-
rer wer zu
trafiquiren
in einer Re-
publiquen
als einem
Regno.

Das bey die-
sem Werk
minder Ge-
fahr sey als
bey Häusern.

Gülden vnd
andere Klei-
nodien.

Landgü-
tern / die dan
ihrem Herrn
in der flucht
nicht folgen.

Deffen Er-
fahrung in
den Nieder-
landen vnd
bisher in
Teutschen
Landen.

Beschluß
dieses puncts.

Daß dieses
Werks we-
ge niemandt
seinem Be-
ruff zu wider
handeln dürf-
fe.

Sondern
sich etwa nur
auff einen
oder andern
Fall gefaßt
halten solle.
Was de-
nen so ver-
trieben / oder
doch an der
spitze sitzen/
daben zusit-
zen vnd zuge-
warren.

Exempel an
den Nieder-
ländischen
Comp. dar-
innen auch
der Vnmän-
digen Gelder
am bester-
schert wer-
den.

Wie hoch
die West-
Indiani-
sche / zwar
vbel bestalte
Companie/
bö den Herrn
Staden ge-
schaget.

Einkommen; vnd verfallen mit der Zeit: Die bewegliche Güter können auch durch Brandt/Diebstahl oder Raub verlohren werden; Insonderheit Goldt / Silber oder Kleynodien / so die Kriegsleute am meisten zur Zeit des Kriegs / vnd bey Einnnehmung der Städte lieben / weil sie solches am flüglichsten mit wegnehmen können: Die Landgüter seynd auch vielem Unglück vntergehen; als; Mißwachs / Vngewitter / vnd allgemeinem Land Verderben; da einer leicht durch Krieg / innerliche Aufruhr / vnd andere Zufälle von Land vnd Leuten vertrieben vnd verjagt werden kan: Dann ob zwar feste vnd vnbewegliche Güter nicht weg genommen werden können / so folgen sie auch gleichwol ihrem Herrn nicht nach / wenn es an ein fliehen oder aufreissen gehet.

Die Erfahrung dessen hat vns Niederlandt gelehret / da keine Leute vbelser daran waren / als sie der Religion halber leiden / vnd für der Tyranny der Feinde fliehen mußten / als die Geldt auff Kernen / vnd nichts dann vnbewegliche Güter hatten; in dem sie alles verlohren / vnd ihre Güter confiscirt wurden: Vnd wenn sie etwan zu zeiten solcher Güter halber sich verspätet / vnd zu lang geharrert hatten / sich gefangen geben vnd tödten lassen mußten: oder wenn sie ja mit ledigen Händen außserhalb Landes kamen / in die eusserste Armuth vnd grosses Elend gerierhen: Allerdings wir auch heutiges Tages in diesen kläglichen Zeiten / in dem Teutschen Kriege mehr denn zu viel klägliche Exempel für Augen haben / da Leute / die sonst von Landgütern vnd dergleichen / sehr reich vnd von grossem Ansehen / in sehr grosse Armuth gerathen; vnd es sich ansehen läßt / als wenn das Wetter noch nicht fürüber.

Wann derowegen alles gegen einander gehalten vnderwogen wird / so kan man befinden / daß die / welche ihr Vermögen in diese Company wenden / viel weniger Gefahr zu befürchten / als die andere Nahrung vñ Rauffmanschaft treiben / oder andere Güter besitzen. Den Menschlicher Weise davon zureden / hat man allhier wenig ursach sich sonderliches verlusts zu befürchten: Vnd was den Gewinn betrifft / so ist zehemahl mehr Gewinn dahero / als von festen Gründe zu hoffen: geschweigen; daß vielmals durch Krieg / Ererbensläuffte vñ Abgang der Raring / die festen Güter vber die helffte sich verringert.

Welchen Vngelegenheiten vnd Beschwerden zu entgehen / ich nun zwar niemandt raten thu / daß er seinen ordentlichen Vernuff verlassen / alle seine feste Güter verkaufen / vnd das Geldt in diese Company einlegen soll: Wie auch dieses nicht meine Meinung ist / daß jemandt / der draussen wol gegessen ist / seine Wohnung verändern / vnd allhier in Schweden sich nieder lassen; seine schuldige Pflicht hindan setzen / etwa trewloser Weise die flucht nehmen / sein Vaterlandt verlassen / vnd seine Stadt vnd Mitbürger / denen er beyzusuchen vnd hülf zu leisten schuldig / bößlich verlassen soll.

Sondern mein Vornehmen ist / allein zu beweisen / daß auff allen Fall sehr gut vnd klüglich gethan sey / seine Haabetlicher massen zu vertheilen / vnd nicht zu viel Eyer vnter eine Henne zu legen. Anders theils / daß denen / die allbereit vertrieben / vnd sich sonst nicht zuerhalten wissen / gute Gelegenheiten allhier gegeben seynd / mit guter Sicherheit ihren Vnterhalt zubekommen / vnd ihr Geldt wol vnd auff guten Gewinn / anzulegen: Vnd die jenigen so forne an der Spitze sitzen / vnd täglich eines Vberfalls / oder daß ihre Städte belagert vund eingenommen werden möchten / gewertig seyn müssen / bey zeit darauff bedacht seyn sollen / wie sie in Zeit der Noth was zu finden wissen / davon sie zu ihrem Behelff mit Weib vnd Kindern leben können. Rähme es dann dazu / daß sie etwa anhero fliehen müssen / so sind ihre Nahmen dadurch / daß sie die in diese Company geschrieben / allbereit bekandt / vnd sie wegen ihres geneigten Gemüchs zu solchem löblichen Werck / desto mehr willkommen. Ist denn das nicht nöthig / so sollen doch ihre Gelder allhier so wol bewahrt seyn / als wenn sie dieselbigen in ihrem Kasten hetten: Welche Versicherung daher desto mehr abzunehmen / daß die eingelegten Gelder vnter der Verordning vnd Disposition der Hauptparticipanten bleiben / die selbst das ihrige nicht leicht wegwerffen / sondern / nach dem das erste Vierde Theil vorsichtiglich angelegt / vnd kein Vorthail befunden worden / es dabey bewenden lassen / vnd den außgezählten Vierden Theil einem jeden beym zurückkommen / wider zustellen werden. Trüge sich denn etwas anders zu / so hat ein jederman sein Recht / daß er desfalls bey der Company hat / an jemandt anders zu verkaufen; vnd kan er also sein Geldt / seinem belieben nach / so oft er will / wider zusehen vnd zugebrauchen bekommen.

Vber obbemeldtes alles / dadurch die kleine Gefahr bey dieser Sachen angedeutet worden / haben wir noch für vns die Exempel in andern Ländern: als erstlich; was wir vom West Indischen Handel auß Spanien fürgebracht: Dann auch die Ost Indischen Companyen in Engellandt / Frankreich / Dennemarc: aber fürnehmlich im Niederlandt: da die Gefahr wegen dessen / so in die Ost Indische Company gelegt / so wenig geachtet wird / daß man Leute findet / die da 30. 60. ja hunderte tausent Thaler in der Ost Indischen haben / vnd kein Geldt besser / als darin versichert vnd verwahrt halten. Welcher Ursachen halber auch in dem Niederlandt gewöhnlich ist / daß Vornimder armer Wäysen Geldt darein legen mögen.

In der angefangenen West Indischen Company / findet man auch Leute / die 30. 40. tausende Thaler emgezeichnet: Vnd obwol sothane Company vbel angefangen / auff bösem Fundament beruhet / vnd in Ansehung ihres geringen Capitals / gar zu schwere Kriege auff sich nimbt / deswegen auch mehr Schaden als Fromen bringen möchte; So ist doch von den Herren General Staden der vereinigten Provinzen selbiges Werck so hochwichtig geachtet / daß sie / als ihr Stillstandt noch währete / vnd sie darinn noch länger zublieben verhofften / derselben ein solch Privilegium ertheilt haben / daß dem Lande oder gemeinen Landes Einkommen wol vber 30. Thonnen Goldes Kosten / oder Schaden bringen wird; vnd were dannoch davon sehr wenige Nutzungen ins gemein gefallen / ohne daß die gemeine Nahrung dadurch in etwas verbessert werden möchte.

Will derohalben mir keinen Zweifel mache/es werde ein jeder/der die angezogene Gründe Gegenfatz wol erwogen/leicht erkennen/das die Gefahr / so bey diesem Handel / sehr klein sey/vnd wenig zu ach- erdriert; vnd ten. Lasse mich aber bedüncken/das noch Leute gefunden werden möchten/die da etwa bedencken / das was betagte sie alt vnd schwach / vnd derohalben nicht glauben/das sie dieser Company endlichen Fortgang erle- Leute dabey ben/vnd also der vollkommenen Früchte derselben theilhaftig werden köndten; vnd derowegen dieses zu bedencken Werck nicht für sie zu seyn erachten: Worin sie gut recht herten / wann ein jeder seine Güter mit sich für sich vnd ins Grab nehmen möchte / vnd daher dieselben allzeit nahe bey sich zur Hand haben müste; Weil aber ihre nachbleibende Witwen vnd Waisen. solches nicht geschehen kan / vnd sie alles allhier lassen müssen / ist gewis für ihre Erben keine bessere Versicherung / als diese Company; da ihre nachgelassene Güter in keines vngerewen Vogts oder Vormünders Hände gerathen; oder die Kinder ihrer Eltern verlassenschaft vnnützlich / vnd che sie zu Jahren kommen/verschwelgen vnd verprassen; noch der hinterbliebene Ehegatte/Wann oder Frau/ zur andern Ehe schreitend / ihres vorigen Ehegemahls Güter durch bringen/beschweren / vnd ihren Erben/wie mehr dann zu viel sich begibt/entziehen können: vnd ist also dieses Werck für Wittwen vnd Waisen/eine grosse Versicherung; wenn insonderheit die Verordnung dabey gemacht wird / das ihr Theil nicht mag an andere verkauft werden / bis die Vnmündigen zu ihren mündigen Jahren gekommen.

Wenn man nun ansiehet den grossen Gewinn/die kleine Gefahr/vnd die gute Gelegenheit / die wir in Fortsetzung dieses Wercks vor andern haben: So sehen ie alle verständige/weltweise Leute / die wir nicht mit falschen Meinungen vnd vorgefassetem Wahn eingenommen/das dieses keine solche Sache sey/dabey man nicht mehr/als/so viel man sonst etwa zu verlieren gedächte/ebenthewren möge (wie erstlicher Leuthe vnbedachtames / vnverständiges vnd leichtsinniges Urtheil davon ist). Sondern viel eher so viel/als man gar sicherlich behalten/vnd mit grossem Nutz/Gewinn vnd Vortheil wider haben solle: so wol will: vnd zwar wenn wir auch sonst gleich nichts mehr wüßten/den nur bloß den ordinari Kauffhandel allda zu treiben; Da ich doch zu rechter Zeit beweisen/vn den Participanten zu ihrer guten Begnügung vnter Augen stellen will / das wir bessern vn nutzbarern Handel allda haben vnd anrichten können/als anjeto von jemand geschieht/vnd zu vor jemahls geschehen ist.

Bisshier habe ich/so kurz als möglich gewesen /angezeigt die Vortheil vnd den Frommen/so dem Gemeinen Besten/vnd einem jeden für sein Geld zu fallen möchte: Will nun schreiten zur Erzehlung etlicher Nutzbarkeiten / die ein jedweder Standt absonderlich darauß ziehen vnd erlangen kan.

Der Edelmann kan fürs erste durch dieses Mittel auß dem Kauffhandel Vortheil ziehen / vnd darff doch in keinerley Weise thun wider seine Adeltiche Geburt: Wann ihn auch das Unglück treffen möchte/vnd er von Land vnd Leuten verjaget würde/so hat er allezeit hier eine sichere Zuflucht / vnd gar bequemes Mittel / seines Schadens sich zweyfach zu erholen; vnberühret / was droben von Spanien gedacht worden/das viel stattliche Nembrer hieran hangen/dazu er selbst/auch seine Kinder vnd Freunde sich gebrauchen lassen können: so dieses Urtheils gar bequemlich geschehen wird/dieweil sie im Rahmen S. R. M. vnd auß Anordnung des Raths von Indien/so hie zu bestellen werden wirdt/vnd nicht von den Kauffleuten darzu geordnet/oder abgeschicket werden sollen: Wie denn auch noch mehr Vortheil auß ihrer Seiten vorhanden/darzu sie ihren selbst helfen können/ so alle anjeto zuerzehlet nicht dienlich seyn. Vnd dieses alles dienet nicht minder auch für die Kriegsleute / welche ebenmäßig hier unterbegrieffen.

Die kirchliche Personen aber gehet dieses Werck vielmehr an/als die Edelleute; denn diese haben ihre Erbgiüter/davon sie leben können; den Kirchendienern aber bleibet ihr Einkommen nur so lang sie leben/vnd wenn sie todt seyn/kommen Frau vnd Kinder oftmahls in große Armuth / da sie nicht wüßsen/was sie zur Hand nehmen sollen/damit sie ihren Unterhalt erlangen mögen: Die Söhne geberth sich meist zum studiren/seynd aber nicht allzeit bequem darzu; viel weniger geschickt Pastoren oder Lehrer zu seyn: vnangesehen sie doch gleichwol darzu befördert werden / vnd also durch ihren Vnverstand/Vnwissenheit vnd ärgerliches Leben oftmahls in der Kirchen zu grossen anstößen Ursach geben. Allhier nun können die Pastores vnd Lehrer ein sehr bequemes Mittel finden/ohne Verlesung oder Verhinderung ihres Amtes/mit irem Geld grossen Nutz zu schaffen / zu Unterhaltung ihres Hauffs/Gesundes vnd ihrer Einkommen (die etlicher Orter schlecht gnüg seyn) guter Verbesserung. Sie können auch ihre Kinder weiter aufziehen zu vnterschiedenen Verrichtungen vn Dienstbestallungen/als zum Kauffhandel/Schiffarth vnd Handwercken/wie es eines jeden Gelegenheit vnd Zuneigung mit bringen wird: Vnd haben die jenigen/so zum studiren nichtig seyn / das Vortheil / das sie allezeit für andern gefördert werden sollen; Wie es denn hier auch viel kirchliche Nembrer abgeben wird: So können auch nach ihrem Absterben die Wittwen etwas haben / darvon sie ihren Unterhalt können nehmen.

Das aber diese Sache die Kauffleute meistens angehe/bedarff keines bezeuges: Dann alles gereicht fürnemlich zu ihrem Vortheil: vnd dasselbige so sie oftmals für sich allein thun / können sie mit weniger Gefahr vnd Mühe/vnd bessern Gewinn/in dieser Company verzichten: Sie haben auch Gelegenheit ihre Kinder vnd Freunde zu Verwaltern / Buchhaltern / Commislen, factoren &c. zu befördern; ohne einigen Vnterscheid/ob sie Eingeseffene oder Außheimische seyn: vnd gilt gleich / ob es Teutsche/Franzosen/Engelländer/ Schotten/Italiäner/Dennemärcker oder Niderländer seyn: Denn wann sie einen Freund / oder jemand von ihrer Nation befördern wollen/ können ihrer viel zusammen

Beschluß vortiger Puncte: Von das niemand dieses Werck für ein Ebenhewer achte: so wol auß obbesten / als annoch bissher vnentdeckten Secreten. Was vber den Gemeinen Besten alle Stände insonderheit dabey zu gewarten: Edelleute vn Kriegsleute.

Kirchen vnd Schuldiener.

Was Kauffleute ins gemein.

sammen spannen/ vnd ihre Gelder in einer Summa auff einen solchen Ort vnter der Ernt Schwei-
den gelegen/schaffen/als ihnen gefällig: Vermögen sie drehhundert tausend Thaler zusammen zu
bringen/so können sie eine besondere Cammer vnter sich selbst auffrichten/in einem solchen Land oder
Ort/der ihnen bequem vnd annehmlich: Ist ihnen aber nicht möglich/so grosse Summen zu hauff
zu tragen/so bleiben ihnen doch ihre Stimmen in allen erwählungen vnd consultationen frey; vnd
können Haupt Participanten seyn/vnd bey den Jährlichen Rechnungen erscheinen. Kürzlich zu sa-
gen / so werden sie ihren Handel doppelt verstercken / in dem sie diesen / ihrem sonst gewöhnlichen
anfügen.

Krautner
vnd Handt-
wercksleute.

Die Krautner vnd Handwercksleute können ihr Vorthail auch hierbey sehr suchen; vnd dürfen
zum wenigsten also nicht auff einer Nahrung ihre ganze Wolfahrt gründen. Denn Nahrung ist kein
Erbe/vnd kan sie heut einer im vollen Besen/vnd morgen verlohren haben: Wann nun einem solcher
Verlust vnd Unglück zukommt / vnd er nichts anders anzufangen weiß / der muß nothwendig mit
Frau vnd Kindern an den Bettelstab gerathen / wie solches die tägliche Erfahrung vns lehret. So
auch ferinet jemand mit Kindern vberladen/ vnd die nicht anders/dann zu der Nahrung / die er hat /
gebrauchen kan/ vermehre sich endlich die Leute/so einerley Handthierung treiben/gar zu sehr/ verder-
ben sich vnter sich selbst/vnd reißen einander das Brod fürm Maul hinweg: Hierdurch aber vber-
kommen sie Gelegenheit ihre Kinder zu vnderchiedenen Handwercken zu gebrauchen; vnd können da-
bey ausser ihrem gewöhnlichen Verdienst / den Gewinn von dem Geld / das sie einlegen werden/zus-
samt der allgemeinen erwachung der Nahrung/so diese Company ins gemein vermehren wird /
erlangen.

Bawren vnd
arme Leute
welche hie
von den auch
recht sollen
informiret
werden.

Den armē Bawren aber/ (als denen doch allenhalben die Last am meisten auffm Halse ligt/ die
in Kriegszeiten keinen Schutz/vnd wenig Zuflucht haben / vnd weil sie dem Ruchwillen der Kriegs-
leute vnterworfen seyn/manichmahl von Freunden vnd Feinden beraubt/von Haus vnd Hof ins E-
lend vnd Armuth verjagt werden) were wol zu wünschen/das sie dieses Werck zu begreifen / vnd ihr
Vorthail hierunter zu suchen/guten Muth vnd Verstand haben möchten: sie weren gleich Arm oder
Reich: Sintemal ja keiner so arm leichtlich gefunden wird/der nicht vier Jahr lang / alle Jahr eine
Tonne oder zwey Getreydes solte einlegen/oder den Werth einer Ruhe entberen können: die ihm doch
viel mehr Milch alhier/als in seinem Stall/geben würde: Denn dieses solte ihnen ihre Beschwerden
in viel wege erleichtern; so wol was ihren Unterhalt/als Abstattung der Schatzungen vnd Auflagen
betrifft: vnd sie hetten auch in Zeit der Noth / wann sie etwan vertrieben oder beraubt würden/damit
sie sich behelffen köndten. Es ist mit diesem Werck nicht / wie mit den Dingen/die sie in Zeiten in die
Erde graben/vnd also verwahren wollen; die hernacher von andern wider außgegraben / vnd wegge-
nommen werden/ oder durch vergessen der örter/absterben der Leute/ die sie begraben haben/2c. verloh-
ren/ oder ja ohne Nutz vnd Vorthail ligen bleiben: Denn hievon könten sie durch den Gebrauch alle-
zeit Nutz vnd Gewinn haben: auch wenn sie mit Kindern vberhäuffet/dieselbige vnterbringen / vnd
mit fahren lassen: Dann einer / so arm/ kan ja nichts verlieren/oder übel sich befinden / wenn er in ein
fruchtbares vnd gutes Land von gesunder Luft gebracht wird.

Schiffer vnd
Seefahrende.

Das ich der Schiffer vnd anderer Seefahrenden Leute nicht gedencke/geschicht nicht auß Ver-
gessenheit/ sondern weil ein jeder gnug sihet/das dieses eigentlich zu ihrem Vorthail gerichtet / als weil
aller Handel zu Wasser getrieben werden muß: wann nun vnter ihnen Participanten sind: werden
die für andern befördert.

Beschluß die-
ses Puncts
das das
Werck nit an
sich selbst/son-
dern auch auß
unser Seiten
recht vnd
ehrlich.

Solche vnd dergleichen Vorthail sollen auß dieser Company entspringen/wie zu seiner
Zeit den Verwaltern vnd Participanten außdrücklicher kundt gethan werden soll / nicht gezweiffelt /
es werde der vnpartheyische Leser wol vrtheilen können: das ich/in Demeisung / das dieses Werck an
sich selbst heilig/ gut/töblich/nützlich/wolthunlich/vnd von kleiner Gefahr sey/das meinige gethan ha-
be. Aber solches alles ist noch nicht gnug; Ich muß auch darthun / das es nicht für sich selbst allein /
sondern auch vnser Orts eben also rechtmässig vnd Ehrlich sey / vnd das/vns auch so wol als an-
deren/solches für die Hand zunehmen/zustehen/auch aller Dinge gebühren will. Denn es sey eine sache
so gut sonst als sie immer wolte/ so kan sie gleichwol mißbraucht werden: vnd alle Sachen stehen nicht
einem jeden frey.

Iure gerium.
Den man
mit seinem
Nutz durch
friedliche
Handlung
suchet ohne
jemandts
Beleidigung
vnd allem
Wucher.
Spanien
vermeintes
Recht wegen
des Papsts
Geschenk/
examiniert.

Das nun dieses für vns eine rechtmässige zugelassene Sache / ist darauß offenbahr / das wir
niemand zu beschedigen/ sondern an allen den Orten/ da Gott/die Natur vnd aller Völker recht
vns solches zulassen/friedlich zu handeln/ den Einwohnern/was ihnen mangelt/zuzuführen/vnd von
ihnen hinwiderumb/was vns dienlich/vermitteltst guter Handlung/zu empfangen/begehren: Welches
dann von niemand anders/denn für rechtmässig außgedeutet werden kan: weil es ganz keine Gemein-
schafft hat/mit dem verführten Wucher/Schinderey/Betrug/Raub vnd Vnterdrukung der Ar-
men/welche Laster leidet bey vielen Menschen mit grosser Beschwerung ihrer gewissen/vnd ihrer Seel
vnd Selbsteigenschaft Gefahr/dieser Zeit im Schwang gehen.

Ich weiß auch nicht / das hiegegen etwas gesagt werden köndte als etwa; das der König von
Spanien ein sonderbares Recht an den Ländern Asia, Africa, vnd America fürwende/sich auß des
Papsts zu Rom Geschenk; vnd die erste Entdeckung ziehend vnd gründend: Was nun zwar des
Papsts Beschenkung anlangt/darauff reimet sich gar wol die Antwort Attabaliba des Königs in
Peru, als von den Spaniern gesagt worden/der Papst hette einem König sein Land verehret: Das
nemlich der Papst ein grosser Narr sein müste / das er einem andern das schencke / welches eines an-
dern

dem Eigenthumb sey. Und mögen wir wol mit recht sagen: Wie kan vns der Papst nehmen / was vns Gott vnd die Natur gegeben hat? Hätten wir ihn hierüber zu einem Schiedsmann erkohren / oder vns seinem Urtheil untergeben / köndte es einen Schein haben: Aber weil wir ihn nicht kennen / vnd so grosse Becken nicht seyn / daß wir / die Gott in Freyheit gesetzt / vns seiner Tyranny vnd anmaßlichen Narrißchen Herrschafft zu unterwerffen / gesinnet weren: Weil ihm auch das geringste Recht an den Ländern nicht zukommt; wie kan dann seine beschene Verschenkung vns schaden / hindern / oder verkürzen?

Was die Entdeckung oder Aufffahung derselben örter betrifft / hat solche auch wenig auff sich. Denn vnangesehen/daß die Spanier mit bestandt nicht vorgeben können / daß sie die ersten Erfinder deß ganzen Landes America; viel weniger solches von Asia oder Africa sagen können; so möchten sie doch/wenn es auch je also were / damit nichts gewinnen: Sintemal es eben so viel sein würde/ als ob etliche wilde Cariben, Canibalen, oder Menschenfresser auß America mit ihren Rahnen/ Nachen oder Canoen, Africa gesehen hetten/ vnd darauf schliessen wolten / daß die ganze Welt ihr Recht auff Asiam vnd Africam zu handeln verlohren hette/ weil sie einen Theil von America besitzen/ vnd Africam erfunden hetten / darinnen so vielerley Königreiche seyn; welches denn sehr vngereimbt seyn würde/ vnd der Spanier Vorgeben dißfalls anders nicht lautet.

Was die Länder betrifft / die sie wirklich besitzen / vnd ein gutes Recht ihrer *Possession* fürwenden Unbegriß / können / davon ist hier kein Streit: vnd hat vnser Allernädigster König in dem *Privilegio*, so der *Company* gegeben / außdrücklich verbotten / an solchen Orten vnd Enden ohn der *Spanier Consens*, zu handeln.

Demnach nun die Frangosen in nova Francia, die Engelländer in Virginia, vnd neben den Den-
nemärckern in Ost Indien handeln / vnd die Spanier sich darumb gar wenig bekümmern / so kan je vn-
ser Recht nicht geringer sein als anderer Länder.

Ich muß aber zwar bekennen/ wenn vns die Spanier hinderlich seyn wolten/ daß vns vnser gutes Recht wenig helfen würde: denn wenn Gewalt kombt/ ist das Recht auß. So viel jedoch erhalten wir damit / daß wir bey einer rechtfertigten Sache/ Gottes Hülffe vnd Segen zu gewarten haben/ vnd daß wir vns mit einem guten Gewissen sollen vnd mögen wehren gegen diejenige/ so vns wider Recht vnd Verhoffen anfallen wolten: ob schon es nicht das Ansehen hat/ als wenn es geschehen würde.

Denn der König in Spanien hat Feinde genug / vnd darff derselben nicht mehr erregen; vnd wenn er es ja vber verhoffen thun solte/so wissen wir Mittel / ihme das Feuer etwas näher zu legen/ als die Holländer in Brablien gethan haben. Dann an dem Ort sind die Spanier am stärckesten/weil sie die Einwohner zu Freunden haben: Allein es seynd noch viel örter / die von den Spaniern noch nicht angegriffen: Auch andere/da sie die Indianer/wiewol sie sich sehr bemühet/bisher noch nicht zum gehorsam bringen können/da sie doch keine andere Waffen gebrauchen / als nur Bogen vnd Pfeile; vnd viel weniger aber würden sie dieselben vnterdrücken oder vberwältigen / wann sie gleiche Waffen / vnsere Hülfte / vnd gute Anführung hetten? In der See können sie vns nicht viel hindern oder auffhalten/weil dieselbe weit vnd breit ist: Vnd begegneten sie vns gleich / so seynd sie mit vns in gleicher Gefahr in Schaden zu gerathen / vnd haben dabey mehr zu verlieren als noch zur Zeit wir.

Das einige ist allhier zu bedencken / daß vns die Vnkosten auff solchen Kriegsfall höher fallen wirt. den / als wenn wir friedlich handelten: Wil aber dagegen dieses setzen / daß auff denselben Fall ich gute Anweisung zu thun weiß / wo wir vnser Vnkosten wider holen / vnd solchen Krieg noch mit vnserm grossen Gewinn führen könten. Es würden vns auch auff allen Fall Freunde nicht mangeln / die vnser mit Geldt vnd Hülff sich annehmen würden / wann S. R. M. sich resoluirte die Spanier zu gleich feindlich mit anzugreifen.

Dann in Indien muß man den König von Spanien zwingen / als darauß er seine fürnembste Reichthümer hat / vnd wann ihm die benommen würdē / were seine Macht gar gering : denn der Indianische Reichthumb ist seine Häuptseule ; gleich er die fürnembste Seule vnd Hinderhalt ist aller der jenigen / so heutiges Tages *Europam* in Vnruhe setzen. Derowegen dann nicht zu zweifeln / es würden alle Potentaten / so gegen den König in Spanien Krieg führen / gern vnd mildiglich in diese Company mit treten vnd einlegen / wann ihnen gründlich vnd deutlich / ohne vmbschweiff / angewiesen were / wie man ihm seine West Indische Reichthümer / durch diese Company solte vnfruchtbar oder abhending machen können ; wie mit Gottes Hülffe ich solches wol vnd eigentlich an den Tag geben köntē / wenn Driß vnd Zeit dazu vorhanden were.

Ja dieses noch darzu / daß sie solches thun könnten ohn Gefahr ihres Landes / Städte / Geldes
vnd ihrer Unterthanen Leben / vnd noch nebst hoffnung gutes Gewinnes darzu ; in dem sie mit einem
Thaler der örter mehr / als allhier mit zehn (die sie sonst ohn einige hoffnung ihre Kriegsvnkosten
wider zu erlangen aufwenden) anbringen sollten.

Welches dann auch dem König in Spanien nicht unbekandt seyn kan / weß wegen er attch sich wol bedencken wird / vns anzugreifen; vnd viel lieber wollen im Friede behalten dasjenige / was er friedtlich besitzt / als vns an deme so er doch nicht behaupten kan / verhindern / vnd damit das seinige in Gefahr setzen.

Und dieses sey also fürstlich gesagt / was etwa des Kriegs halber zu betrachten. Weil ich
aber an die *Materiam* kommen/kap ich nicht unterlassen den jenigen/so für den Türckischen Seeräubern
sich fürhren/zu begegnen: denn diese können vns wenig oder nichts schaden / weil sie auff vnser Fahr, Türckischer
d iii Wasser vnd anderer

Seeräuber
zu besorgen.

Wasser nicht kommen / vnd nur in der Mittelländischen See / vnd auff den Spanischen Küsten sich auffhalten / denen wir auff hundert Meilen nicht nahen. Vnd ausser dem / daß wir im Sommer hinter Schottland umblauffen können / so segeln wir von den Hooffden zwischen Frankreich vnd England ab / gerad auff die Canarien Inseln zu / vnd berühren oder sehen die Spanischen Küsten im geringsten nicht : auff vnser Schiffe aber in voller See zu lauren / ist eben als wenn man eine Nadel in einem Fuder Hey suchen wolte. Vber das so fahren vnser Schiffe in voller Flotta / vnd werden wol gerüster seyn; vnd weil die Rauber / wollen sie anders Beuth erlangen / sich vertheilen müssen / vnd dahero keine Macht haben Flotten anzutasten / so dürfen wir vns für ihnen nicht fürchten.

Daß das
Werck auch
ehrlich / tapf-
fer vnd he-
roisch.
1. Weil es
gerichtet zu
auffnehmen
aller Repub-
liquen auff
vielerley wei-
se.

Nach dem wir nun auch bewiesen / daß dieses Werck Ehrlich vnd rechtmässig / so ist wol vnnötig zu erklären / daß es auch rühmlich vnd hochlöblich : Allein weil ich es eines gar sonderbah- ren Ruhms vnd Ehren wertherachte / will ich auch noch davon etwas fürbringen : Zum ersten / ist nechst Beförderung der Ehre Gottes vnd der Menschen Seligkeit / nichts ehrlicher vnd rühmli- chers auff Erden jederzeit geachtet; als das Gemeine Beste / vnd den Wolstand der Regimenten be- fördern : damit dieselbigen Macht vnd Mittel vberkommen ; den gemeinen Feinden abzuwehren ; die Vnterthanen schwerer Bürden zu entledigen / vnd sie in einem guten Wolstand / darin sie floriren vnd zunehmen mögen / zu verheffen : vnd armen elenden Menschen / die ohne Gesez vnd Policey leben ; von ihren Feinden bedrungen werden ; durch die Listigkeit des Teuffels verführt seyn ; vnd vnter sich ohne rechtmässige Vrsach Krieg führen vnd einander auffreiben / zu Hülf zu kommen / vnd sie auß derglei- chen Vbeln zuerretten.

2. Zur Pro-
pagation der
Völker / Be-
zähmung wil-
der vñ fremb-
der Nationen:
nach Exempel
vnserer löbli-
chen Vorfah-
ren der alten
Griechen.
Vnd zwar zu
ihren eigenen
Besten.

Es ist ferner zu allen Zeiten vnter allen Völkern nichts ehrlicher vnd rühmlicher geachtet / denn wann man Colonias gepflanget / vñ bewohnte Länder gebawet vnd zu Nützbarkeit gebracht : viel Länder eingenommen / vñ grosse vnd mechtige Völker vberwunden / vñ zu Gehorsam gezogen : wie solches erscheinet auß dem vñsterblichen Nahmen / welchen die Schweden vnd Gothen dadurch Vor- zeiten erlangt haben ; dessen tapffern vnd ehrlichen Geblüts grosser Theil in den Nachkommen inspi- ren ; als denen es an Standhaftigkeit / Mannhaftigkeit / vnd gutem Hertz vnd Muth nicht mangelt / ihren Vorfahren nachzufolgen / auch wol darinnen bey Gelegenheit dieselben zu vbertreffen.

Solche Gelegenheit nun wird allen denselbigen / so eines tapffern Gemüths / durch diese Com- pany gnugsam an die Hand gegeben / als sie immer erwünscht werden möchte : In dem man willens ist nit durch Vsurvergiessen / Verderbung vñ Verwüstung / Länder / Städte vñ Leute zur Dienstbarkeit zu zwingen / sondern durch friedlichen Handel vnd Wandel mit den Vnterthanen der örter / zu ihrem selbst eigenen Wolgefallen / dieselben zur Rauffhandlung / vñ vnter freywilligen Gehorsam S. R. M. zu bringen : Oder da je solches mit gutem Fug vñ Bequemigkeit nit alsbaldt alsolgeschenswolte / auff wenigst theilhaftig zu werden der Reichthümer / die sie in ihren innersten vnd weit abgelegenen örtern Landwerths einhaben ; vnd sie hergegen vnserer Wahren vnd Früchte widerumb theilhaftig zu machen ; ihnen gutes zu thun / vnd gutes widerumb von ihnen zu empfangen. Auß welchem allen den verständige Leute leicht abnehmen können / daß dieses Werck alle andere in Werth / Ehre vnd Lobwür- digkeit vbertrefft.

Incidenter dñ
ben diesem
Werck nie-
maudt vber
seinen Be-
ruff schreitet.

Hiemit wird auch zugleich auffgehoben / was ihrer etliche fürwenden / daß sie keine Rauffleute seyn / vnd den Rauffhandel nicht verstehen / auch zugleich fürchten / daß sie auß ihrem Be- ruff in ein frembdes Ambt schreiten möchten : Dieses ist zwar an ihm selbst löblich ; vnd ich rathte auch nicht / daß jemand sein Ambt oder Beruf leichtfertig verlassen / sondern vielmehr darinnen bleiben / vnd desselbigen abwarten soll : Es ist aber allhier ganz nicht nötig / daß alle die in diese Gesellschaft ein- legen / Rauffleute seyn oder werden ; weil andere die Rauffleute seyn / vnd den Rauffhandel verstehen / solchen für ihnen treiben sollen.

Auch aller-
handt Nem-
pter daran
hängen.

Es hängen vber das auch hieran allerhandt Nempter / so in einem guten Regiment bedient wer- den mögen : weil allhier der Edelman / kirchliche vñ gelehrte Personen / Kriegsleute / Rauffleute Handwerckleute / Boorsvölck vñ Bauern ihre Bedienung / wenn sie Lust dazu haben / finden können. Vñ werden der Rauffhandel vnd Schiffarth die Mittel vnd Vänder seyn / damit obbemeldte Länder vnd dieses Reich alle in ein Corpus zubringen / vnd in einander Fest zuvereinigen.

Daß die Pri-
vilegia dieser
Companny
verliehen /
ganz billich
seyn / auch
nach gelegen-
heit soll ver-
bessert wer-
den.

Auß welchem allen zuerschen / vnd also zum Beschluß dieses Puncts mit allem Recht gesa- get werden könnte ; das auch ein jeder seines Gewissens halber verpflichtet sey / solches Werck seinem Vermögen nach zu befördern : vnd keine Vrsach / sich hiervon zu entbrechen / haben möge.

Was die Pri-
vilegien vñ Freyheiten / die S. R. M. allernächst dieser Companny
verliehen /
ganz billich
seyn / auch
nach gelegen-
heit soll ver-
bessert wer-
den.

verliehen / belangen thut / achte ich dieselbigen so rechtmässig / gut vnd billich / daß es eine wahre Bn- noth / davon viel Wort zu machen. Würde aber bey den Participanten ins künfftige etwas noch ge- funden / so zu verbessern oder zu endern / darff es nur angezeigt werden : So wird S. R. M. dero im leg- ten Articul des Privilegii gethanen Verheissung zufolge / zu gebührlicher Verenderung sich aller- gnädigst finden lassen.

Daß nie-
mand zu die-
sem Handel
grossen weis-
seufftigkeit
von nöthen
habe.

Endlich wird im Vertrag Brieff gemeldet / daß ein jeder soll mögen einschreiben bey seiner eigenen Nation / davon oben gehandelt worden ; Item / daß man hier könne einlegen / vnd dürffe doch nicht bekant seyn / oder sich zu vor bekant machen / noch einen andern dēßfals zu bemühen. Denn man darff nur an den Magistrat der Stadt / darunter einer sein Geldt etwa haben will / schreiben / oder aber / wenn er das Geldt erlegen will / solches senden durch einen Schiffer oder vertrauten Freund / oder

Oder durch Wechsel vbermachen an gedachte Obrigkeit derselben Stadt / vnd von dar einen Schein oder Bekanntschaft seiner Einlieferung nehmen / so hat er sich weiter nichts zubemühen / vnd gehet hie bey gang fest vnd sicher: Vnd wenn nun die Company in ihrem Fortgang vnd schwang ist / darff er nur von den Verwaltern begehren / wie es mit seinem Antheil oder Gewinn gehalten / vnd wohin er das selbe vbermachen haben will / vnd hat sich mehr nicht darumb zubekümmern / folgendes der Ordnung / so im Vertragsbrieff angewiesen.

Hiermit köndte ich nun zwar beschließen: Allein weil ich zugesagt etliche falsche Meinungen vnd Lasterungen / so wider dieses Königreich außgestrewet werden / zu widerlegen; auff andere mehr Einwürff vnd Gegenrede zu antworten / vnd die Difficulteten oder Schwierigkeiten / die etwan einige Verhinderung verursachen möchten auß dem Wege zureinmen: will ich auch sothanen mehr nem versprechen nachkommen. Die Scheinreden vnd Lasterungen bestehen fürnehmlich hierin / daß man außsprengen thut 1. daß dieses ein schlechtes / armes / vnd vnfruchtbares Land; 2. sehr vnd vber die Massen kalt; 3. vnd sonst von vngetemperirter vnd vngesundter Luft; 4. daß die Reichs Verfassungen / Gesetze vnd sonderlich 5. Gerichts Ordnung nicht gut oder tauglich; 6. daß die Einwohner vnfreundlich / vnhöflich; 7. den Fremdben gehässig; 8. vnd sehr vnmaßig in Essen vnd Trinken seyn; 9. Etlichen Leuten will ihre Art zu bawen vnnd 10. ihr Haushaltungswesen nicht gefallen: Andere beklagen sich 11. das ihnen oder den ihren vnrecht geschehen; 12. daß man ihnen nicht gehalten / was man ihnen versprechen; oder 13. das ihnen ihre Schulden nach ihrem Willen nicht bezahlt worden / auch 14. daß wenn sie einmahl ins Land kommen / sie nicht frey wider hin auß reisen mögen.

Welche alle zu beantwortet / mich / der ich sonst ein frembder bin / die Liebe der Wahrheit / vnd das Antzitz der solche Vnwahrheiten diesem Werck in etwas Schaden bringen möchten / antreiben thut. Denn wenn solche Lügen nebenst dem / so etwan böse Mänter noch dabey fügen / außserhalb Landes gehört vnnd geglaubt werden / so gewinnet es das Ansehen / als wenn Schweden eine Wildnuß / vnd die Einwohner wilde vnd vnvernünftige Menschen weren: Da aber dem also / würde ja niemand zu rathen seyn / daß er Geldt in diese Company legen / oder viel weniger sonst in correspondenz mit ihnen sich einlassen solte. Wollen derowegen alle solche falsche Anfflagen näher betrachten vnd besehen.

Der fürnehmste Grundt derjenigen die da vorgeben wollen / das Schweden ein armes / schlechtes Land / beruhet darauß / daß es voll Klippen / Berge / Büsche vnnd Seen ist: Allein dieses dienet im Gegentheil vielmehr zu erweisen / daß es ein gut / reich Landt sey; Ja wenn es diese Dinge nicht hette / were es gewiß ein armes Land: Denn; die Steinclippen vnd Berge geben Vberfluß von Kupffer vnd andern Mineralien. Die Büsche geben Kohlen / damit man die Mineralien gewinnen vnd bearbeiten kan / würden sonst außser dem nicht viel werth seyn; So speisen sie auch eine große Menge von kleinem vnd großem Viehe / sambt hohem vnd nidrigem Wildbrat; vnd haben vber die Massen viel Feder vnd Mineralien. Die Berge seyn erfüllt mit vielerley Art woltschmeckenden Fischen. Es seind auch die Steinfelse neben den Seen eine große Befestigung vnd Versicherung des Landes / darzu die Büsche auch nicht wenig helfen / in dem darauß allerseits vnterschiedene wol verwahrte Pässe entstehen. Vnd ob es gleich der Berg vnd Seen ziemlich viel hat / so ist doch Vberfluß an Vicualien im Lande; wie dann Jährlich ein guter Theil Getreids / Fleisch / Butter / Fische vnd andere Küchen Speisen von hinnen anderswohin verführet werden / weil die hier sehr viel bessers Kauffs als anderer Dertter. Vnd mit einem Wort zu sagen / wie kan das für ein armes vnd schlechtes Land geachtet werden / so fast allezeit Speiß außgibt / vnd gar selten empfängt? Daß also diese erste Nachrede auß einer Vnwissenheit / vnd zünftlichen Vmverstandt oder verkehrtem Sinn herrühret.

Was die Kälte belanget / muß ich bekennen / daß sie größer ist / als vnter der Linie vñ zwischen den zweyen Tropicis. daß sie aber vnerträglich seyn solte / ist nichts dann ein blosser Wahn: denn man findet Länder die viel mehr Eind. oder Mittag werts liegen als dieses Reich (verstehe von Stockholm bis nach Gothenburg / zwischen de 60. vñ 57. Gradu) da es viel kälter ist als hier. Der Winter fängt dieses Orts an / fast wie in Holland / zu Zeiten etwas früher / vñ zu Zeiten etwas später / vñ so viel ich auß Holland vernommen / ist diese zwey Jahr nach einander die Kälte viel größer dort als allhier gewesen. Wann es aber allhier zu einem rechten Winter kompt / ist dz Wetter selten vnbeständig / sonderne bleibet eine stehende Kälte mit stillem Wetter / vnd fühlet man wenig große vngewere Winde: welches dann eine große Bequemigkeit ist für reisende Leute; daher ihrer viel / wenn sie es also schaffen können / ihre Reisen außschieben bis auß den Winter / da man in achtzehn oder zwanzig Tagen vier hundert Meilen vnd drüber in Schiften / sonder merckliche Mühe / reisen kan. Es weret zwar die Kälte 14. Tage / drey Wochen / oder ein Monat vngefahr länger / als in Holland; aber dagegen hat man dieses / daß der Sommer auß einmahl mit bestand eintritt. Da man her gegen anderswo im Friling zu Zeiten viel warme Tage nach einander hat / dadurch die Früchte außschiesse / hernachmals aber wider im Frost einfällt / dadurch alles verdorben wird. Kürzlich zu sagen / so ist in diesen Lande dz Wetter in Somers vñ Winters Zeit ins gemein allzeit stetiger vnd beständiger als etwa in den Niederlanden oder vielen andern Ländern.

Die Luft ist dannenhero auch süß / angenehm vnnd sehr gesundt / vnd ist der Mensch mit Fiebern vñ Flüssen weniger geplagt / als in viel andern Ländern: Vnd zwar daß es ein gesundes Landt seyn muß / könte auch zur Noth darauß erschen werden / das ihrer viel in diesem / wie in allen Septentrionalischen Ländern / sich sehr vberlästigen mit Essen vnd Trinken / vnd doch ohne viel Arznei oder Apotecer brauchen / gesund bleiben vnd lange leben; wie dann in mancher kleinen Stadt in andern Ländern man mehr Medicin Doctores oder Apotecer / als man hier im ganzen Königreich finden soll.

Von

Erörterung
etlicher fal
scher Mei
nungen wider
das König
reich
Schweden.

Antzitz der

1. Ds Schw
den kein so
armes vnd
dürfftiges
Landt.
Die Berge
geben Metall
vnd Minera
lien.
Die Büsche
Kohlen/
Wildbrat.
Die See
Fische.
Die Stein
clippen for
ten vnd
Pässe.

2. Noch von
so vnerträg
licher Kälte.

3. Oder sonst
vngefun
den
Luft.

4. Was von
den Reichs-
gesetzen zu
halten.

Von den Gesetzen dieses Königreichs weiß ich nicht viel zu reden / der ich kein Rechtsgelahrter bin : glaube aber gar wol / so viel ich berichtet bin / daß sie mit den Keyserlichen Rechten nicht vber-einkommen / vnd das wolletliche darunter ziemlich seltsam lauten vnd gefest seyn mögen. Aber es kan seyn / daß die Gesetzgeber zu den Zeiten sich haben müssen schicken nach Art vnd Gelegenheit des Volcks : Dieweil sie aber nun so lang im Gebrauch gewesen / findt sie nicht so leicht zu endern ; man thutes auch nicht wegen der Wichtigkeit / so darunter zu bedencken : Vnd vber das alles / so tregt sichs auch wol offtz zu / daß das jenige / so man auff einer Seite vermeinet recht zu machen / auff die ander Seite vngleich hinanß schlegt.

5. Was von
den Gerichts-
Ordnungen
vnd Proceß-
sen der
Schweden
vnd hergegen
anderer
Völker.

Wider die Gerichts-Ordnung oder gewöhnlichen Proceß / glaube ich / sey wenig zu sagen ; denn das Recht ist allhier kurz vnd bald aufzugeben / vnd gehet dieses Rechts nicht so zu / wie in viel andern Ländern / da die Leute durch vielfältigkeit der Proceß an einander aufffressen / vñ man an vielen Orten mehr Procelle findet / als Männer / oder auff wenigst als Häuser ; da entgegen hier im Reich mehr Städte seyn / als Procelle : man bedarff auch nicht 10. 20. 30. oder mehr Jahr zu erörterung vnd Verfolgung seiner Sachen / dadurch man mit Verdruß vnd Hergeleid alle seine Zeit / Leben vnd Mittel verspielet ; vnd bleibt doch gleichwol die Sache bernhend nicht auff ihrer Gültigkeit / sondern auff dem Verstand / Fleiß vnd Erew eines aufrichtigen Advocaten ; vnd zu Zeiten der Günst des Richters : weil die Gesetz mit ihren Auslegungen oder Glossen so mannigfaltig seyn / daß man damit vmbgehen kan / wie die Apotecker mit ihren Kräutern / die / wann sie eines nicht haben / geschwind ein anders nehmen / so / das ich habe hören sagen von den jenigen / die es besser verstünden als ich / daß der vierde Theil der Procelsen nicht recht geführt wird : so dannenhero erweislich / daß ein Proceß offtmahls auff drey oder viererley Art geführt wirdt / vnd einer drey Urtheil in einer Sache gewinnet / vnd verleiuret doch wol das vierte. Darunter denn nicht mehr als der eine Proceß recht muß geführt seyn worden. Der andern Sachen / so auch dabey seyn / als Solenniteten, formulen, protestationen vnd allerhand seltsame cautelen vnd dergleichen / sind so viel / daß es lauter hohe Rechtsgelahrte seyn müssen / so dieselbe in acht nehmen können ; nichts desto weniger aber wollen sie auch so genau in acht genommen seyn / daß / wo man bisweilen nur das geringste versäumet / man dem Proceß nur gute Nacht sagen mag. Vnd auß den Ursachen rathen ihrer viel / daß man streitige Rechtsachen nur bald durch das Loß oder Würffel entscheiden soll / weil auff die Maß auch derjenige / so verleiuret / noch die Zeit vnd Vnkosten gewinnet / die er sonst in Zweifelhafter außübung seines Processes hette anwenden müssen / vnd also ob er schon verspielen möchte / doch noch wol mehr gewinnt / als wenn er nach langwiriger Verfolgung seiner Sachen dieselbe gar gewonnen hette. Drum sagen die Barbaren in Africa / das drey Dinge viel Menschē verderben / Nämlich die Proceß der Christen : die Menge der Festagen bey den Juden : vnd die vielen Hochzeiten der Türcken vnd Moren / weil sie viel Weiber nehmen. Vnd dieses auch / war die Ursache / warum die Spanier / die sich zu erst in West Indien niedergelassen hatten / mit allem Fleiß herauß entboten / vnd ernstlich baten / daß man ihnen ja keine Rechtsgelahrte hineinschicken wolte / weil ihnen besser mit denen Leuten gedienet were / so die beste Conscientz hielten / als denen die viel Gesetz wüßten vnd verstünden.

Und wie die-
ses zu unserm
Propos zu-
gleich mit
diene.

Daß ich nun dieses etwas weitläufftig angezogen / ist nicht allein darumb geschehen / daß ich be-weisen wollen / daß dieses Landes Gerichtlicher Proceß besser / als viel anderer Länder / weil das Recht allhier bald zum Ende laufft ; sondern auch der Ursachen halber / daß so jemand Lust haben möchte / auff diese Reisen sich mit zubegeben / oder allhier im Lande zu wohnen / ersuchen möge / daß er mit keinen langen Procelsen geplagt seyn werde : mit diesem Anhang ; daß wann man in Iustizien Sachen ja allhier auch noch von Günst reden wolte / man befinden werde / daß derselben die Außländer mehr als die Einheimischen genießen. Ist denn jemand noch der ja nach den Keyserlichen Rechten leben vnd gerichtet seyn wolle / der könnte zu Gothenburg seine Wohnung anstellen ; welche Stadt vnter andern dahin / wegen der vielen Frembden / privilegiert / daß sie nach Keyserlichen Rechten vntertheilen möge.

6. Daß die
Schweden
mit nichten
inhuman,
sondern aller-
seits wol
morat.
Die Vor-
nehmsten im
Reich.

So aber jemand dieses Volk für vnhöflich vnd vnfreundlich außschreyet / der thut solches mit mehrer Vnhöflichkeit vnd Vnbeseidenheit / als bey ihnen zu finden ist : Einemahl ich in vielen Kö-nigreichen vnd Ländern nicht vnerfahren / aber nirgend gesehen habe / daß die Frembden dergestalt / wie hier geschieht / gehalten werden. Laß vns anfangen von den Vornehmsten im Reich : Wenn ist nicht bekant / mit was Frendlichkeit / Höflichkeit vnd Bescheidenheit sie sich selbst vernidrigen vnd bequemen gegen einen jeden / der bey ihnen etwas zu verrichten : so auch / daß mannigmal etliche albere Leute wol Ursach nehmen dieselben gering vnd sich desto größer zu machen : Da hingegen in andern Ländern / als man etliche Tage lang mit dem Huth in der Hand eines König / oder Fürstlichen Raths / oder Præsidenten, &c. Pferd oder Maul Esel gesetzt / es für eine grosse Gnade geachtet wird / wann einer von ihm einmahl angesehen wirdt / oder die Antwort empfängt / daß ihm Recht widerfahren solle.

Edelleute.

Die Edelleute betreffend / wo findet man die ihrer Qualiteten vnd dabey freundlicher seyn / mit jederman lieber reden / vnd allen Frembden / so wol auffm Lande als in Städten / mehr Ehr vnd Freundschaft erweisen ?

Bürger.

Der Bürger in gleichem bezeuget sich gang freundlich / kommet ihr in seine Gastereyen / Hochzeiten oder Kindtauffen / es wird euch alles gutes von ihm widerfahren / vnd er sich erzeigen / als wolte er euch das Herz mittheilen.

Bawren/
für andern
Nationen
allen.

Dem Bawren mangelt es an Humaniter, Leutseligkeit vnd Höflichkeit / nach seiner Art auch nicht : Begegnet ihm ein chrlicher Mann / so stehet er von ferne / holt seinen Hut in der Hand / vnd erzeiget

erzeiget sich ganz ehrerbietig / so wol Frembden als Einwohnern : Kommt man denn in sein Haus / heist er jederman freundlich willkommen / vnd gibt ihm gute Wort : Geschicht es auch / daß einer bey finsterner Nacht / es sey Winter oder Sommer zu ihm kommet / stehet er auff / läst den Frembden ein / setzet ihm Essen vnd Trincken für / so gut er es hat / weist ihm gutwillig den Weg / (wie mir vnd vielen andern zur Verwunderung widerfahren) biß er nicht irren kan; gibt er ihm etwas / ist's gut / kan ihn aber sonst mit stoor Tack / das ist : grossen Danc / wol bezahlen; dafür befielt er ihn Gott auff seiner Reyse. Man reysset das ganze Königreich durch vnd durch ganz sicher / vnd mag / wie man pflegt zu sagen / Goldt vnd Silber in der Hand / oder auff dem Kopff tragen / da wird niemand seyn / der einem darüber nachstellen / oder Schaden zu fügen wolte; den man allda von keinen Räubereyen oder dergleichen *placqueren* weiß. Es ist auch zuverwundern / mit was für grosser Bedult sie manchen mahl auch von Ausländern / allerhand Scheltwort auffnehmen : Welches / da es in andern Ländern geschehe / manchen seine Beime nicht davon tragen würden. Inmassen denn der Bawer in vielen Ländern niemandt leicht ein gutes Wort gibet / vnd so ihm jemand begegnet oder anredet / er vnd seine Ruhe von gleicher Bescheidenheit seyn / vnd eins so viel redet / als das ander.

Die Frawen seynd auch gar bescheiden / freundlich / gesprächsam vnd guter Sitten / lie. Frawen. ben ihre Männer / dienen vnd gehorsamen ihnen mit allem Fleiß : Man findet wenig *Amazonen*, so die Hausfregierung an sich ziehen / wie anderer Orter wol geschicht / da die Männer offte nur die Null bey der Ziffer / vnd selten Herrn in ihrem Hause seyn. Die Jungfrawen sind still / sitt. Jungfrawen. sam / freundlich vnd bescheiden / nicht wild / stols / ungebändig oder umblauffende. Die Kin. Kinder. der werden vnter guter Zucht gehalten / vnd seynd ihren Eltern gehorsamb vnd vnterthänig / nicht muthwillig vnd ungezogene Strassenläuffer / wie anderswo / da sie den Leuten auff den Strassen nachlauffen / die mit Steinen vnd Roth außwerffen / oder ihnen schimpfflich nachschreyen. Ist dann dieses nun Unhöflichkeit / Unfreundlichkeit / Storrigkeit / so weiß ich nicht / was Höflichkeit / Freundlichkeit / Humanitet, Leutseligkeit / Bescheidenheit vnd dergleichen möchte genennet werden : Es were denn / daß jemand solche Tugenden in gestelten Frantzösischen Gebärden / oder andern dergleichen Gauckeleyen suchen wolte.

Daß die Herren vnd Magistraten von ihren Stühlen aufstehen / vnd stracks Frembde drauff 7. Daß die sitzen lassen solten / ist nirgend gebräuchlich : jedoch aber gebräuchet man hie zu Lande zu Beigten / Frembden Ambtelenten vnd Bürgermeistern / auch diejenigen / welche auß frembden Ländern herein kommen / vnd sich ehrlich vnd wol halten / so auch anderswo kaum ins zweyte oder dritte Glied in ab. mehr geliebet vnd geachtet werden. steigender Linie geschicht. Glaube derhalben nicht / daß leicht ein Drich in Europa zu finden / da Drichs. Vnd da etwas vnterweilen einer oder ander Eingeborner gefunden werden solte / der nicht aerne sehen möchte / daß ein Frembder Einkömmling ihm die Nahrung auß den Händen / vnd das Brodt fürn Maul weggreiffet / kan man sich darüber eben nicht sehr verwundern; denn ander Orter sihet man auch nicht süß dazu / wird aber dadurch doch niemand deßfalls seine Nahrung verbotten oder gehindert.

Das viel Leute in diesem Lande vnmässig sindt im Essen vnd Trincken / kan nicht geseignet 8. Die Ober werden / vnd wil ich auch dieselbigen nicht vertheidigen; Zubellagen aber vnd zuverwundern ist / das mässigkeit in viel Menschen / so sonst guter Natur vnd Verstandes seyn / sich so weit in Sünden verlauffen / Essen vnd daß sie Lust vnd Freude suchen in eine so schändlichen / ja bestialischen Laster : dessen Belustigung doch Trincken wird gutes nur einer Alchimistischen Freude nicht vngleich ist; denn wie der Goldmacher sich betrogen befindet / theils gestanden / beladen / bestraft. wann er durchs Feuer hat Gold machen wollen / welches fürnemlich der Sonnen Wirkung ist : Also gehet es auch den Trunckenbolten / die in dem Bier oder Wein ihre Erfreung suchen / die sie bey Gott get vnd ges vnd ihrem Sigmacher Jesu Christo / der durch den Heiligen Geist die Herzen der Menschen erfreuet / wer / vnd ihnen ein freyes freudiges Gemüth zu ehrliehen löblichen Sachen gibet vnd mittheilet / finden würden: Die Trunckenheit ist nur ein Schatten vnd falsche Einbildung einiger Fröligkeit / vnd eine Frucht die nicht anders wircket / als Verlust der Zeit vnd Güter / Schwachheit der Sinne vnd deß Leibes / vnd endlich / wo keine herzliche Reue vnd Bekerung erfolget / der ewigen Seligkeit. Were derohalben wol zu wünschen / daß ein jeder Christ dieses beherzigen / vnd so eine vnlustige / vnartige / vnd Teuffelische Sünde fliehen möchte.

Demnach aber auch vnser Bosheit / Schwachheit vnd Vnvollkommenheit offenbahr / vnd Die Not. wir jesunder auch Menschlichen Einwürffen durch Menschliche Antwort begegnen müssen / will turfft aber ich es auch mit wenigem verrichten. Vnd gebe darauff Anfangs einem jeden zu betrachten / das dabey erinert. kalte Länder den Menschen zu mehr Essen vnd Trincken / als die warmen verursachen / wie solches ausser der Natur die Erfahrung bezeuget : Gestaltt dann in Niederlandt zur Aufrüstung eines Schiffs nach kalten Örttern zu / ein vierdter Theil mehr von Victualien genommen wird / als wenn es in warme Länder reisen soll. So kan ich anderer Länder vnd sonderlich vnserer guten Nachbarn hiebey gleichwol auch nicht verschweigen / die das Handwerck so wol können / als diese / ja sie auch noch wol vielfältig vbertreffen.

Es nimbt auch gleichwol dieses Laster dieser Orten viel ab / da es anderer Orter hingegen bey ihnen er. Laster auch räglich mehr wächst : schadet sonst niemandt als demjenigen der sich damit besudelt : vnd wo abnehmen / wer es nicht mit machen will / wirdt durch kein Gesetz oder Gewalt darzu gezwungen. Als die Frembden kein die Wahrheit zusagen / es scheint / gleichsamb were bey ertlichen Frembden / die hierüber auch offte die meiste schuld sehr dabey haben.

sehr klagen diese Vrsach dahinden / daß wenn sie anhero ins Landt kommen / den Geruch der starcken Biere nicht vertragen können / vnd ihnen derhalben so feindt werden / daß sie nicht halbe vnd ganze Kannen / sondern wol Tinnen auch verschlingen wolten / wenn sie köndten / vnd daß ihnen dieser Krieg zu schwer fället / hernachmals abziehen / vnd zum Lande wider hinauß wandern müssen : wann sie nun draussen seyn / hat alles Schweden gethan / da doch an allem ihrem Vnwesen ihre Vnmäßigkeit vnd vngeregulirtes Leben schuldig ist. Denn zum Exempel / ein Handwercksman erwirbt allhier mehr / als an einigem andern Drth : vnd kan mit geringern Kosten zehren / als irgendwo : allein es meinen ihrer viel / Es müsse alles bald wider durch die Gurgel gejaget seyn / deswegen sie an statt Wassers oder schlechten Biers / das ihr Getränck anderswo gewesen / Wein vnd starcke Bier zum überfluß zu trincken sich gewöhnen / vnd gehet ihnen zu Zeiten auch darüßer wie sie es treiben.

9. Was von ihren Häusern vnd Gebäuden zu halten.

Die Häuser vnd Gebewde betreffend / seynd die zwar eusserlich so zierlich nicht gebawet / als etwan anderswo : werden aber doch nach Belegenheit des Landes mit feinen Gemächern / Säulen / Cammern vnd Stuben außgebawet : daß man sich darinnen im Winter wider die Kälte / vnd im Sommer wider die Hitze / so wol verwahret / als anderswo / befinden kan. Es werden auch in diesem Lande meistens die Häuser zu dienst des Menschen gebawet / nicht wie anderer örter / da es das Ansehen hat / gleichsam die Menschen der Häuser halben erschaffen weren.

10. Wie auch ihrer Oeconomia vnd Hauswesen.

Das Hauswesen ist hie zu Land ins gemein fein vnd ordentlich / dabey aber auch ehrlich vnd liberal gefasset ; vnd seynd nicht viel Leute so geartet / wie andere Narren / die ein elendes vnd mageres Leben führen / damit sie nur ihr Geldt im Kasten vermehren mögen ; sich fast selbst aufhungern / auff daß sie nur andere speisen / vnd reich machen können ; vnd ärmlich leben / daß sie nur einmahl den Nahmen haben / daß sie reich gestorben. Der Hausvater ist in seinem Hause wol geehret vnd bedienet ; die Gemächer werden wol vnd reinlich gehalten ; doch also / daß die Frauen mehrachen der Männer / als des Zieraths vnd putzens der Häuser ; seynd gute Haushälterinnen / braven vnd backen selber für ihr Hausgesind / stehen solchem allen mit grossem Fleiß wol für / vnd bekümmern sich wenig vmb vnnütziges vnd nährisches Aufputzen des Hauses : welches dann von allen verständigen Leuten viel besser geachtet wird / als wenn man die Zeit mit vberflüssigem vnd vnnützigem / zu Zeiten auch gang thörichten / Abstreichen / Waschen / Reiben / vnd Aufsprucken zubringt ; wie doch an vielen Drthen geschicht / da sothane Narrinnen ihrer schuldigen Pflicht wenig eingedenck seyn / vnd ihrem Hause zu Bezeigung ihrer Pracht / Hoffarts vnd Pralerey / so embsig dienen / daß sie wol ihrer Männer darüber vergessen : auch also / daß der Mann nicht solte dürfen einen Stuel oder Bancß gebrauchen / oder in eine Kammer / er habe denn die Schuhe zuvor außgezogen / eingehen / wo er nicht einen Haußkrieg haben wolte.

Und wie die Widerwertigen wol in ihren Bussen riechen mögen.

Welches alles vngeachtet / man gleichwol Leute findet / die so grossen Wolgefallen an ihres Vaterlands Sitten vnd Arten haben / daß sie alles verachten / was mit denselben nicht vberein kombt / ob sie gleich in ihren Bancketen / Gastereyen / Zusammenkunften / Verlobnungen / Hochzeiten / Kindrauffen / Behwohnung vnd Verhaltung Mann vnd Weibes / Eltern vnd Kinder / gegen einander / so vngeschickt vnd vnartlich seyn / daß die Mohren auß Guinea, vnd die wilden Brasilianer sich schämen würden / wenn man ihnen erzehlen solte / wie grosse Vngeschicklichkeit vnd vnformliches Wesen bey solchem Volck im Gebrauch sey : vnd diese sind die fürnehmsten / so Schweden / durch falsches vnd vbelles Afferreden / verachten vnd schimpfflich halten dürfen.

11. Alte Handel nicht zu rühren / weil sie nach Möglichkeit besser.

Diejenigen / welche suchen alte Handel zu vernewren / haben grosses Vnrecht darinn ; daß sie denselben damit beschuldigen / der durch alle mögliche Mittel sucht zu ändern vnd zu bessern / was von andern mißhandelt seyn mag. Denn Gesetz das vor langen Jahren jemandt vnrecht gethan worden / damit kan die gegenwertige Zeit nicht beschuldigt oder beklaget werden ; weil S. K. M. vnser allergnädigster König / allen eussersten Fleiß anwendet / vnd keine Mühe sparet / alles wol anzunordnen / vnd in guter Policey zu halten : auch besser massen zu verhindern / daß kein Mensch Vrsach haben möge / sich mit fuge vber Vngerechtigkeit zu beklagen : Allermassen dann S. K. M. keinem Prinzen in der gangen Christenheit deßfalls weicht ; vnd in diesem alle andere Potentaten vbertrifft / daß / vngeachtet der schweren vnd langwierigen Kriege / so diesem Königreich auffm Halße gelegen / vnd noch ligen / S. K. M. die Gesetz / gute Ordnungen / Gebräuch vnd Verfassungen / die sonst gemeinlich den Waffen vnd der Noth weichen müssen / in guter vnd völliger Krafft vnd Würden handhaber vnd erhelte. Daß aber ein jeder hierab nicht ein völliges begnügen hat / ist nichts neues ; denn wer kan es allen recht machen ? Es mögen zu zeiten in den Aemtern vnd bey den Amtleuten Sachen vorgehen / die nicht zu loben oder zu billigen : Aber damit kan S. K. M. noch dero Reichs Räte nicht beschuldigt werden / weil es nicht jeder zeit für oder auß Liecht kombt : Vnd wird jederman / der vnpartheylich bezeugen müssen / daß so bald etwas von Vnordnung oder Vnbilligkeit ihnen kund wird / solches ohne Ansehung der Personen gemittelt vnd verbessert werde. Wann auch jemandt die Mühe auff sich nehmen / vnd die Klagen / querelen vnd grauamina, so allhier / mit denen so in andern Ländern vnd Höfen für lauffen / miteinander vergleichen wolte / nach der Menge der Leute / der würde klarlich befinden / daß die / so in diesem Reich / mit jenen vbereinkommen / wie eine Fliege mit einem Elephanten ; vnd gleichwol soll Schweden so vngerecht seyn.

12. Wie fern Zusagungen in Schweden

Dieses jetzt gemeldte kan auch zum theil dienen zu Widerlegung derer Aufklärer / so wegen vberler Leistung gethaner Versprechungen sich beklagen. Sage aber noch dabey / daß ihrer viel klagen / so selo

so selber Schuld haben: Denn wer da gelastet haben wil / was man ihm zusagt / muß auch dem / so den nicht ge-
 er verspricht / nachkommen. Nun geben sich mannigmal Leute / sonderlich bey Hoffe / hoch auß / thun
 grosse Verheissungen / vnd wenn es zum Treffen kombt / ist niemandt daheim. Andere fangen mehr
 Sachen an / als sie außführen oder bestreiten können / vnd verlieren vielmahl darüber das ihrige /
 neben deme so ihnen vertrauet ist. Es werden auch gefunden / die ihre Sachen nichtrecht / noch mit
 gutem Verwissen vñ Raht / sondern leichtfertig anfangen / vnd weis sie dadurch in Angelegenheit gera-
 then / legen sie die Schuld ihrer Vnvorsichtigkeit auff andere. Man findet auch Leute / die nur mit arg-
 listigkeit vnd betrug umbgehen / geben die Sachen anders als sie seynd / zu verstehen; Vnd wann sie
 also meinen andere zu betriegen / befinden sie sich nachmals selbst hiedurch betrogen. Es seynd auch et-
 liche gleich den Schwämmen / welche / wann sie mit dem geringsten Theil an eine Feuchtigkeit gera-
 then / sich so wol ziehen / dz an der andern Seifen das Wasser wider hin auß gehen muß: Vnd diese solte
 es nicht Wunder nehmen / wann man sie einmal außdrückete / damit sie ihre gebührliche Form wider
 um erlangen möchten. Vnd dieser Art Leuten seynd auch beizufügen die jenigen / welche / als ihnen
 nur eines Fingers breit nachgegeben / stracks mit dem ganzen Leib einzudringen sich vnterstellen dürf-
 fen. So kan es auch leicht sich zutragen / daß einem etwas versprochen wird / vnd die Zeit oder Gele-
 genheit wollen es hernachmals zu leisten / ganz vnd garnicht zulassen: Ist derowegen die Schuld
 nicht an dem Versprecher / sondern dem Unglück / deme es auch denn zuzuschreiben.

Endlich die jenigen / so sich vber schlimme Bezahlung beschweren / sind meistens gleich den
 jenigen / so nach dem Sprichwort den Rahmen haben / daß sie frühe aufstehen / vnd vnter dem schein
 vielmahl am längsten schlaffen dörfen: Denn daß andere Königreiche vnd Gemeinden / deren etliche
 in vielen Jahren mit keinem Krieg belastet worden / ja auch bey keines Menschen Gedencen so beharr-
 lichen Krieg geführt / keine alte Schulde bezahlen; vnd etliche wol 10. oder 100. mahl so viel schuldig
 seyn / als dieses Reich / dasselbige wird bey diesen Leuten nicht geacht; weniger dieses / dz / wann man
 nach langem Anhalten auff neue Schulde (denn der Alten muß man nicht gedencen / sie seynd todt)
 eine Anweisung etwa bekombt / solches alsdann sehr wol gelungen vnd abgangen heist: davon einem
 doch nur zwey Drittelheil / oder außs höchste drey Viertheilheil werden; dann das vbrige theil bleibt
 gewis in der Pfaffen kleben / für *Sollicitanten*, Schreiber / Einnehmer / Rentmeister vnd dergleichen
 Leute: vnd dieses wird noch für Zucker gegessen / vnd bedancket man sich noch darzu / daß man so wol
 davon kommen: Vergleichen dann allhier wenig oder ganz nicht geschicht / vnd gleichwol / wenn et-
 wan etliche Monat die Bezahlung auffgehalten / oder die Einrichtung alter Schuldt / so doch noch
 wol zu *disputiren* ein par Jahr länger / als man vermeinet / auffgeschoben wird / ist das Geschrey vber
 die ganze Welt: In Schweden sey schlimme Bezahlung. Ich muß bekennen / daß es dem jeni-
 gen / der das seine entberren muß / da er dasselbe von nöthen hat / wehe thut / vnd zwar oft eben so wehe /
 es sey wenig oder viel; will aber allein sagen / daß etliche Lasterer vnd Verleumbder vnrecht thun / in
 dem sie so viel Wesen hievon treiben / vnd eine Sache die an ihr selbst gering oder nichts ist / so
 groß machen.

Die weil auch das Gemeine Beste vnd die Wolfarth der Vnterthanen das fürnehmste vnd
 höchste Gesez ist / darnach alle andere sich richten / vnd dahin sie zielen sollen / vnd es sich bißweilen zu-
 trägt / daß ein Reich oder Gemeinde zu erhaltung ihres Wesens eines oder andern vnmöglichlich be-
 nötigt / der Verkaufser aber / solches wissend / seine Sachen nicht verkauffen wil / als auff das aller-
 thewerfste / dadurch dem Käufer das Blut gleichsam außzupressen; vnd dadurch dersebe also ge-
 zwungen wird / des Verkaufers Willen sich zu bequemen. Vnd wenn nun ein solcher vnbillicher
 Bucherer / zu Straffe seiner Schinderey vnd Vbersezung / nach seiner Bezahlung warten muß / biß
 die Zeit den behörlichen Werth vnd Preiß solcher Wahren hilfft vermitteln; so hat derselbige Buche-
 rer alsdani nicht sonderliche Ursach sich hoch zu beklagen: Nicht dz meine Meinung / als wenn Zusage
 nicht zu halten were / sondern daß es mit Vnterscheid zu verstehen / vnd bey solchen Leuten / die derglei-
 chen Verzug / durch ihre gar grosse nachtheilige Hindergehung verursachen / nicht so hart zu spannen
 seyn möge / vnd an demselben man sich so gar hoch nicht vergreiffe / noch an einem solchen Tuchs die
 Wildbahn leicht breche.

Vber das / so ist bekandt / daß wenn ein Fürst oder *Respublica* in andern Ländern etwas von den
 Vnterthanen entlehnet / man dem *Creditori* keine Zins / oder ja so wenig / dz es kaum den Rahmen ha-
 ben mag / deßfalls zustellet: Aber allhier im Reich ist S. R. M. so sorgfältig für ihre Vnterthanen;
 vnd damit die ja nicht beschweret werden / gibt S. R. M. den selben auff solchen Fall so grossen Zins /
 daß nicht zu glauben ist; auch den jenigen / die ihre versicherung in ihren Händen / vnd sich selbst be-
 zahlt machen können: so daß ich auch mit verpfändung meines Lebens wol in Warheit versichern
 kan / die jenigen / so in diese Company ihr Geld legen / vnd ihre Summen auff einen *Termin* aufzah-
 len / oder auff eine Christliche Rente von 6. 7. oder 8. *pro cento* allhie im Königreich sonst etwa Geldt
 aufstun wolten / daß sie so richtige Bezahlung ihrer Zinsen / vnd so gute Vnterpandt von
 Landgütern haben sollen / als immer an einem Ort in der Welt.

Was dannendlich das Außziehen auß dem Lande betrifft / ist dasselbige nicht würdig beantwort-
 ret zu werden / Alldieweil es eine lautere Vnwarheit ist / vnd die täglichen Exempel das Gegentheil
 außweisen. Dieses ist nicht ohn / daß zu Zeiten / wenn Kriegsbereitschaften obhanden / damit die
 selben dem Feinde / so viel möglich / verhalten bleiben / die Pässe auff gewisse Zeit vnd Maß geschlos-
 sen: oder aber / daß die jenigen / so hier als Bürger oder Handelsleute ihre Nahrung gesucht haben /
 vnd auß dem Lande ziehen wollen / zu Bezahlung des Abzugsgeldes oder Schulden / etwan angehal-
 ten se beschide.

13. Daß ab-
 le zahlung /
 sey ganz
 falsch / vnd
 das contra-
 rium viel
 mehr war.

Wucher
 straffen heist
 nicht vbel
 zahlen.

Daß besser
 sey de König
 in Schwed-
 en leihen /
 als einigem
 Potentaten
 in der Welt.

14. Daß auß
 dem Lande
 widerumb zu
 reysen vnver-
 gönt sey: ist
 lauter Vn-
 warheit /
 ohne mit gu-
 ten te bescheide.

ten werden: Allein solches hat ja seine gute Ursachen / vnd wird in allen wolbestellten Regimenten also gehalten / auch an ihnen niemals getadelt. Ausser dem aber / ist hier keine Auf- oder Anhaltung: denn wer da begehrt zu reysen / mag sich beyhm *Gubernatorn* oder Statthalter / oder auffm Zollhause angeben / vnd vmb einen Paß anhalten / so wird ihm derselbe alsbald ohne Entgelt gegeben / vnd mag darnach reysen / wenn / oder wohin er wil.

Beschluß
diesesstücks

Welches alles dann gnugsam erweist / wie groß vnrecht diesem Reich vnd seinen Einwohnern geschehe / indem so grosse Vnwarheiten wider sie außgesprenget werden. Bin also der gäntzlichen Hoffnung / daß obbemelte Erörterungen vnd Beantwortungen (so zwar in Ansehung der Sachen an sich selbst / kurz; aber in Erwägung meines hiesig Orts Principal Intens weitläufftig) dem vnpartheyischen Leser nicht verdrießlich gewesen / noch auch demselben / was ich mit wenigem im folgenden noch außführen muß / zu wider seyn; sondern daß er viel mehr vernünftiglich vrtheilen werde / daß ich nicht minder thun können / vnd alles geschehen sey ihn zu begnügen / recht zu vnterrichten / vnd wol zu versichern: fleissig bittend mir sicherlich zu glauben / daß alles obgedachtes / auß keiner Suchtschwängerey oder einigem Liebfosen vnd Berriegeren / vmb jemand in dieses Werck zu führen / geschrieben oder gesetzt worden: sondern daß es sich allerseits in reiner Warheit also verhalte / so viel mir immer bewust vnd wol bekandt: Gestalt ich darüber zu Zeugen ruffe die *Conscientz* aller derer / die etliche Wenig Jahr hero / Zeit während der Regierung S. K. M. (die der getreue Gott lang erhalten wolle) sich selbiger Orter auffgehalten / des Landes kündig seyn / vnd von der Sache ohne vorgefaßten Vahn vnd Partheilichkeit recht vrtheilen vnd reden wollen.

Etliche Einwurffe vnd
Difficulteten.

1. Daß der Autor in Person alle ferne Orter durchreyset seyn sollte. so;

Theils vnmöglich:
Theils auch zur Sachen nit viel dienlich:

Er berufft sich aber in allem auff beglaubte Zeugen.

Die so ein oder das ander Land besuchen / erfahren nicht allzeit bald derselben heimlichkeiten.

An jeko ist noch vbrig / daß ich etliche Einwurffe auß dem Wege räume vnd widerlege: deren der erste ist / daß man fragen möchte: Ob ich auch in den Ländern allen / davon ich so viel Wort mache / selbst gewesen: Vnd wenn das nicht / wie ich mit gutem Grunde dann den Rauffhandel vnd andere Vortheil der Orter anweisen köndte? Darauff ist die Antwort: daß ich mich niemals für einen Piloten / Seewerman / Dollmetscher / Führer oder Wegweiser außgeben / auff welchen Fall allererst dieser Einwurff wider mich statt finden würde. Denn weil es vns an solchen Leuten sonst nicht mangeln wird / mache ich hievon keine *Profession*: vnter dessen aber wird ja niemandt in Abrede seyn können / daß von vielen Sachen wol vnd klüglich geredt werden könne / ob man sie gleich nicht gesehen / sonst würde man gewiß einigem *Astronomo* noch *Geographo* wenig Glauben zustellen dürfen. Ich bekenne zwar gern / daß es mir eine gute Hülffe seyn köndte / wenn ich alle solche Länder gesehen / vnd dieselben durchreyset / auch alles was ich von andern so mündlich als schriftlich erfahren vnd gelesen habe / selber in Augenschein genommen hette: Weil aber solches vnmöglich / auß den Ursachen / daß eines Menschen Leben kaum so lang währet / daß er mit gutem Verstandt ein einiges Königreich wol besuchen vnd durchreyssen möge / geschweige die vier Theiltheil der Welt; Als kan vnd mag man auch solches bey mir nicht suchen oder begehren. Vnd wenn ich auch gleich alle die Orter hette können sehen vnd durchreyssen / so hette doch wol geschehen können / daß ich davon weniger wissen thete / als ich anizo weiß; darumb daß viel Augen mehr sehen als zwey / vnd der eine hierauff / der ander auff ein anders Achtung gibt. Zum Exempel: Wie viel Leute seynd allhier in Schweden / die von des Reichs Macht / Rauffhandel vnd Vortheilen so viel wissen / als wenn sie ihr Lebtag nicht darinnen gewesen: Hergegen aber seynd an vielen andern Ortern / die keinen Fuß herein gesetzt / vnd von allem / durch fleissige Nachforschung gute Wissenschaft haben.

Wenn ich auch die Länder allesamt durchreyset hette / vnd davon grosse vnd wunderbare dinge zu erzehlen wüßte / so würden andere doch so grosses werck darauff nimmermehr anfangen dürfen / weil ich mit mein Fürgeb / vermittelst anderer gläubwürdiger Leute Zeugniß bevestigen könte. Nun begehre ich auch jzo nicht / dz mir mehr geglaubt werde / als wo an meiner Seiten warhafftige lebendige Zeugen vnd treffliche / auch der Warheit zugethane Historien / vñ Landschreiber bezeugen / vñ sonst von mir mit vniwidersprechlichen guten Gründen außgeführt werden kan. Mit den jenigen die der Orter gewesen / werde ich allzeit übereinstimmen / als da niemals zwischen mir vnd ihnen Streit gewesen: denn zwar daß daselbst grosser Reichthumb vorhanden / ist se bekandt genug; Allein wie daran zu kommen / vnd wie wir desselben theilhaftig werden mögen / darauff beruhet diese ganze Sache; vnd solches zu erfahren vnd zwar zu desselben Güter völligen vnd vrbstündlichen Erkenntnuß zu kommen / habe ich viellange Jahre Arbeit vnd Mühe genug gehabt.

Solche Wissenschaft aber hab ich nicht erlanget von Schiffern oder Vorgesetzten allein / weil die in denen Ländern nichts mehr erforschen vnd wissen / dann was ihnen zu ihrer Schiffarth nöthig. Etliche seynd da gewesen / auff die Manier / daß sie die Küsten lang gefahren / vnd niemals außs Land außgestiegen / bilden ihnen gleichwol ein / als wenn sie etwas davon wüßten. Andere seynd zwar auß Land gewesen; wissen zu sagen / wie die Indianer essen / trincken / tanzen / schlaffen / nackend gehn / etc. Wie die Berge hoch / die Thal tieff; die Sonne vnd das Feuer heiß / das Wasser kühl / die Erde schwer / vnd die Luft leicht seyn; So das gleichwol vnterweilen noch viel ist / wenn sie das alles wissen / weil es nicht alle Röche seyn / die lange Messer tragen: Allein wie man der Nützbarkeiten / so auß dem allen anzurichten / theilhaftig werden / mit den Einwohnern in Kundschaft gerathen vnd bleiben möge / vnd was für heimliche Sachen im Lande seyn / so grossen Nutz vnd Genieß geben können / davon forschen noch wissen sie wenig.

Ich

Ich aber/ Gütlich gedancket/ habe das Glück gehabt/ mit weisen/ verständigen/ auch gelehrten vnd wol erfahrenden Leuten/ so die meiste Zeit ihres Lebens der örter in Erforschung der Gelegenheiten/ Art/ Macht vnd Reichthumb der bemeldten Länder zugebracht/ umbzugehen: Habe niemandt weder von Franzosen/ Spaniern/ Engelländern oder Niderländern/ die von weiten Reisen kommen sind/ vorbeigehen lassen/ die ich nicht angesprochen/ von ihnen so viel möglich zu erlangen/ vnd alle Gelegenheit einzunehmen; hernacher ihre Rede mit der Landbeschreiber Carten gegen einander gesetzt; denn auch die Historienschreiber darüber mit gutem Bedacht vnd Betrachtung gelesen/ vnd auß denselben/ was zu meinem Vornehmen dienen köndte/ gezogen: Habe auch kein Geldt gespart/ daß ich auß Spanien vnd West Indien/ vnd andern Örien mehr dasjenige/ so mir etwan mangelte/ zu wissen bekommen möchte/ vnd also vber dreissig Jahr in solchem eiffigen Studio zugebracht.

Diweil dann viel Jahr mehr lehren als eines/ vnd ein Jahr mehr als ein Monat/ Woche oder Tag/ so ist je nicht wunder/ daß ich mehr davon wissen mag/ als etwa einer der nur ein par Reisen auff einen Orth gethan. Denn gleich wie die/ so in den Ländern; da die guten Kräuter zur Arznei wachsen/ nicht alle gute Medici, noch alle/ so im Wald/ da gutes Sawholz wächst/ gewesen/ gute Zimmerleute seyn: Also verstehen diese Sachen nicht eben alle die/ so in den bemelten Ländern gewesen/ vnd sie gesehen haben. Ja wenn man auch gleich auff einem Orth eines grossen Landes gewesen/ kan man darumb von den andern wenig vrtheilen. Die Lappen seynd auch in Europa; aber was hilfft das sie darzu/ daß sie von dem vbrigen Theil Europa vrtheilen könten. Ich hab auch in den Inseln Azores, die vnter Americam gerechnet werden/ eine zeitlang gewohnet/ allein das halff mich nicht/ die Gelegenheit der Antillas vnd den vbrigen Theil von America zu kennen. Wie auch die/ so in den Antillas wohnen/ nichts wissen von Cuba vnd Espanola: diese widerumb nichts von Noua Hispania; diese nichts von Peru; vnd die nichts von Brasilien, oder der Wilden Küste/ &c. Weil nun also kein jeder hievon nicht mehr sagen kan/ als was er gesehen hat/ so muß gewiß dieses Werck von ihrer vielen erforschet vnd gehört werden. Vnd ist auch dennoch nicht gnug/ von wem man es höret oder weres höret/ sondern es gehört ein guter Verstand vnd gesundes Vrtheil oder Iudicium darzu/ vnd daß man zuvorhero ein wenig die Sachen auch verstehe: So gilt auch eines Mannes Zeugniß nicht/ sonst kan man leicht betrogen werden.

Vnd kurz zu sagen/ so sollen die erwählten Verwalter vollständigen Unterricht von Zeit/ Orth/ Gelegenheit/ Stärke der Länder/ Art vnd Gewonheit des Volcks; was für Güter dahin zuführen vnd anhero zu bringen/ vnd was des dinges mehr/ von mir gründlich empfangen/ ehe vnd zuvor von jemandt etwas Geldt außgezahlet/ oder einig Schiff außgeschickt werden soll: vnd wird ja eben eines seyn/ ob sie solche Unterweisung von mir oder jemandt anders vberkommen/ wenn sie nur ein wenig eingeleget werden soll.

Der ander Einwurff könte seyn/ weil daselbst so gute Gelegenheit/ vnd so stattlicher Gewinn zu erlangen/ wie es dann komme/ daß die Spanier/ Franzosen/ Engelländer vnd Niderländer/ so den örtern näher gesessen vnd mehr Schiff dann wir haben/ diese Sache vor vns nicht ansahen vnd zu Wercke richten; Darauß ist nun die Antwort: Wann man alle die Hindernissen/ so eine jede von gemeldten Nationen haben mag/ anzeigen wolte/ würde es gar zu lang werden: Was aber den Spaniern im Wege lige/ ist droben zum Theil gedacht worden: Sie hab in Ost vnd West Indien/ wie auch in Africa gnug gethan/ das man sich vielmehr zu verwundern/ daß sie in dē 130. Jahren so viel bereit außgerichtet/ als daß sie nicht weiter kommen sindt. Die Franzosen/ Engelländer/ Dennemärcker vnd Niderländer belagend/ so fahren dieselben jeziger Zeit auch alle auff Ost Indien/ haben es zuvor auch nicht im Branch gehabt. Die Franzosen haben daneben noch ihre Besatzung auch in West Indien in noua Francia: wie sie auch dieselbe in Florida vnd Brasilien gehabt/ aber durch Krieg von den Spaniern darauß wider vertrieben worden. Die Engelländer seynd in Virginia vnd den Bermudas. Die Niderländer machen neue Besatzungen zwischen noua Francia vnd Virginia: haben auch auff mein Angeben vnd langwirrige Anweisung eine sonderbare starke West Indische Handel Company auffgerichtet; vnd handeln gleichfalls auff Africa vnd viel andere örter mehr: wie sie aber nun eben allein nicht alles aufrichten können/ also wissen sie auch nicht alles/ vnd verhindert sie der Krieg auch nicht wenig/ wie oben vermeldet ist.

Es seynd auch so grosse Companyen vnd nutzbare Seefahrten so leicht nicht auffzurichten/ es kostet den Händen zu viel Mühe/ so viel Köpffe in eine Kappen zu bringen/ von einzelnen vnd Particular Leuten aber kan solche Sache nit nutz nicht angefangen werden. Denn ihnen anfänglich eine solche Anstalt zum gewündschten Gange gebrocht hetten/ so würden sie es nicht behaupten/ verthädigen oder behal- ten können/ sondern andern vnd stärckern so baldt die den Vortheil vermercket/ weichen müssen.

Ich solte auch wol mögen fragen/ warum haben die erzählten Nationen die Sache auch nicht angefangen: Aber es ist ja klar daß einer einmahl muß der erste seyn/ vnd wann wir es auch nicht anfangen/ wird noch ferner nichts drauß werden.

Die Welt ist auch groß/ vnd in derselben raums gnug für sie/ für vns/ vnd für alle Menschen; vnd wir haben so gar viel Landes eben zu dieser vnser Handtierung nicht nötig: Wenn wir nur im Anfang zu einem Partickel/ etwan halb so groß als Schweden gelangen/ damit wollen wir wol zu frieden seyn; wird vns aber daran mit Götlicher Hülffe wol nicht mangeln: Ist dann nicht besser als ander/ so soll es auch gewiß nicht schlimmer seyn. In denen örtern aber/ da freyer Handel ist/ können wir gewinnen.

allzeit mit grösserm Vortheil / wie droben gnugsam angedeutet / handeln als diese Nationen alle.

III. Was

man sich von
andern Na-
tionen dabey
zu befahren.

Der dritte Einwurff wird genommen dahero / daß andere Nationen die Länder besetzen / den Handel daselbst stabilirt haben / ihre Fahrten dahin richten / vnd derowegen vns verhindern / sich seyn möchten. Dieses ist nun droben zum Theil allbereit beantwortet / da geredet worden / was vns zu thun seyn würde / wann vns die Spanier vnfüg zufügen wolten. Für andern Nationen, die der Ost- vnd Nord See sich gebrauchen müssen / haben wir vns wenig zu befürchten / die werden sich wol bedencken vns Schaden oder Hindernuß zu thun: Denn einer hat deß andern vonnöthen. In Ost Indien ist geschahen / daß die Holländer den Franzosen vnd Engelländern Schaden zugefüget / allein wie es ihnen bekommen / ist der Beutel der Ost Indianischen Company wol gewahr worden. An örtern da der Handel frey ist / vnd die von ihnen nicht besetzt seyn / können sie mir recht wider diese Handlung so wenig reden oder vornehmen / als wenn es in Europa were.

Mittel auff
allen Fall.

Es kan auch sich leicht begeben / daß / ehe vnser Schiffe in die See auflaufen / wir zum Überfluß einen gewissen vnd guten Vergleich vnd Bündnuß vntereinander aufrichten: Weil besser ist / Freundschaft erhalten / als von neuen machen.

Vortheil auff
allen Fall.

Vnd so sie vns je mit List vnterschleichen / vnd vnsern Vortheil benehmen wolten / so würden sie viel zu kurz kommen; so darumb das wir mit mindern Vnkosten das Werck forthsetzen können; als wegen anderer Ursachen so allhier nicht gedacht werden mögen.

IV. Daß man
wegen Über-
fluß der
Wahren sich
nichts zube-
sorgen.

Der vierte Gegensatz beruhet darauff / daß wann wir neben andern Nationen so viel Wahren anhero bringen wolten / wenig Gewinn davon zu erlangen seyn / dieselben dieser örter in Unwerth gerathen / vnd also der Handel sich selber verbieten würde. Hierauff ist anfangs zu wissen; das von Gold / Silber / Perlen vnd dergleichen annemlichen Wahren nicht wol zu viel vberbracht werden kan / weil jederman darnach trachtet. Andere Kaufmans Wahren aber können wir in besserm Kauff anhero bringen / vnd würden alsdann andere Nationen / vnd sarnemlich die Spanier / solches wol lassen müssen / vnd nit Marck neben vns halten können / vnd wir also ob sie schon erwan wolfeiler als jetzt / doch noch gnug darauff schlagen vnd gewinnen können. Vnd weil wir in diesem Lande vielerley vonnöthen haben so andere Länder nicht bedürffen; vnd vnterschiedene Länder vnterschiedene Früchte geben / so werden wir dannenhero vnterschiedene sorten mit Nutzen vberbringen können / so andere nicht herauß führen / noch jemals herauß geführt haben. Vnd dieses streuet ganz nicht mit dem / so ich außzuführen zugesagt / daß nemlich vnser Vorhaben zu keines andern Landes Nachtheil gereichen soll: Denn es würde ihnen solches alles an andern Handlungen anhero ins Reich vielfältig wider erstattet werden / wie anderswo gnugsam erkläret.

Noch andere
Hindernüssen
weggeru-
met vñ l. vn-
terschiedlich
Mißrathen.
1. In den An-
geber dieses
Wercks/
welcher keine
Verwaltung
dabey bege-
het.
Berufft sich
auff S. R.
M. hohen
Verstand

Endtlich vnd zum Beschluß / befinde ich sehr nöthig etliche andere Hindernuß vñnd Difficulteten die diesem Werck noch im Wege seyn / vñnd dasselbe ob es schon etwa an sich selbst güt gehalten vnd erkant / doch sehr schwer bey vielen machen möchten / aufzuheben vnd wegzunehmen.

Die erste vnd größte Hindernuß / so vns am allermeisten entgegen seyn möchte / ist vielerley Mißtrauen / so hieby vorlauffen; vnd wenn dieses nur weggenommen / so hoffe ich mit Gott / es werde ihrer vielenein gänzlich Genügen geschahen seyn. So wird nun fürs erste ein Mißtrauen gesetzt werden in meine Person / als den Angeber dieses Wercks: solches aber ohne alle Ursache; vnd stelle ich die ganze Sache mit Wahrheit vnd Aufrichtigkeit aller Welt zu vrtheil anheimb. Ich suche hieby keine Handhabung der Gelder / begere auch keine Verwaltung weder inner noch außserhalb Landes: S. R. M. meinem allergnädigsten König vnd Herrn hab ich diese Sache entdeckt / die S. R. M. dero sehr wolgefallen lassen / auch bald Privilegien vnd Freyheiten darüber ertheilet; vnd in dero Reich vnd Landen allenthalben anordnung gemacht; legen selbst auch eine grosse Summ auff gleichen Verlust vnd Gewinn mit ein; Vnd ist dero Autoritet / Weißheit / Vorsichtigkeit / Verstand vnd hohe discretion so groß / daß ein jeder / bey nahe zu reden / sich bloß durch solches Exempel / ohne weitere Nachforschung / dazu bewegen lassen köndte.

Auff seine
Verrichtun-
gen in den
Niederlande.

Wozu denn dieses kommen kan / das ich in Nederland / welches gleichsam die hohe Schuls aller Kauffhandlungen ist / diese Sache mehr denn dreißig Jahr gerrieben / vnd zu einem Anfang gebracht habe / nach dem sie von den Herrn General Staaden / vnd dem hochlöblichen Pring Maurizen / hochseligen Angedenckens / reifflich vnd wol in die lunge vñ breite erwogen worden: Wie solches die Bezeugungen / die ich deßfals habe / auff allen Fall gnugsam weis es noch außweisen können / die dann billich etwas gelten sollen / als die das Werck am besten verstanden haben.

Warumb er
von danen
sich weg be-
geben.

Was aber für Ursachen mich bewogen von danen mich weg zu begeben / gehet niemand viel an: Aber de Curiosen vñ fleißigen Nachforscher mit ein Wort ein Genügen zu thun / so wahr die Ursache / mein Unwill vnd Verdruß / so ich endtlich ob solchem Werck schöpffete: So daß darauff entstundt; daß man die Sache dergestalt nicht anfangen wolte / wie es sich wol geziemer vnd geeignet hette; daß man mir auch dasjenige verweigerte / so mir von rechts wegen gebühren wolte; vnd ich gar wol abnehmen konte / daß ich auff solche Weise meine gute intention nicht zu Werck richten / vñnd weder dem Lande / noch der Comp. viel dienen / auch wenig Ehr dabey einlegen würde.

Auff den
Handgreiff-
lichen Be-
richt / so er zu
seiner Zeit vñ
alle thun wil.

Wann sonst nun die Sache allhier so weit gebracht seyn wirdt / daß ich sehe daß sie nun mit Nutzen wirklich angefangen werden kan; will ich hieyon den Verwaltern mehrern vñnd ganz klaren vñnd vmbständlichen Bericht thun; zu ihrem Willen stellende / anzunehmen was ihnen gefelt / vnd zu lassen / woben ihnen mißdüncken möchte.

Das

Daß ich auch althier vorgebe/vnd sonderlich zu seiner Zeit fürbringen werde/seynd keine subtile Auff der Philosophische Sachen/darüber groffe Disputaten fallen / oder so schwer zuverstehen seyn möchten; sondern bestehen in guten Rationen, Gründen/vnd klaren Beweisen; die auch von einem jeden/der nur einen geringen Verstand hat / leichtlich begriffen werden können; vermeine derhalben / daß niemandt Ursach habe mir zu misstrawen.

Zum andern mag auch leicht jemandt ein Misstrawen schöpfen derer Personen halber so die Direction des Wercks allhier innerhalb Landes haben sollen: Allein diesem ist im Privilegio gungsam begegnet. Denn die Mitgenossen haben die freye Wahl solcher Verwalter vnnnd ungehinderte Macht vnd Gewalt solche Personen/als ihnen gefällig/vnd deren Treu/Vorsichtigkeit vnd Trömmigkeit sie versichert seyn/zu erkiesen. So sollen auch Haupt Participanten geordnet werde/die auff der Verwaltung der Handlung/vnd /daß alles wol vnd richtig zugehen möge / aussicht haben sollen. Man darff auch hie nicht einem Menschen/sondern einem gangen Corpori trawen / vnd stehet den Participanten frey/ bey den Jährlichen Rechnungen zu erscheinen/vnd wo einiger Mangel / Verrug oder Irrthumb fürfallen möchte/solches anzuzeigen.

Aber dem sey nur wie im wolte/ so bedüncker mich / das die Direction dieses Wercks ausserhalb Landes mehr Nachdenckens vnd Misstrawens/vnd also Hinderniß in etlicher Leute Gedanken erregen werde; daher das allhier im Reich wenig Menschen/die sich auff die weitabgelegene Seefahrt verstehen/vnd daß man dazu Außländische/vnbekandte Leute werde gebrauchen müssen; hat jedoch so gar viel auch nicht/wie es wol scheint/auff sich. Denn neben dem / das allhier auch noch Leute gefunden werden / die Asiam / Africam vnd Americam besegelt haben / so sollen vns deren keine auß andern Ländern mangeln/die ihre Stellen gebühlich versehen/auch fleißig vnd getrew dabey sich erfinden lassen werden: Welches dann den Außheimischen insonderheit zu mercken/vnd ihnen kein geringes Vortheil geben kan; weil man darzu ihre Freunde/die sie vns recommendiren,wird gebrauchen müssen.

Das vertrawen auch /so hier geschicht/ist viel sicherer vnd minder gefährlich / als wann man seine Güter sonst außserhalb Landes seinen Factoren vertrawet / es sey in Teutschlandt/ Spanien/ Italien/ Frankreich / Muscoven / Türckey / &c. Denn daselbsten vertrawet man bißweilen ein grosses Theil / oder wol alle seine Volsarth einem Menschen / den man zuvor nie gekandt noch gesehen / auff bloße Wort eines andern/der ihn für einen guten Mann helt vnd außgibt; ohn weiter nachfragen seines Handels oder Wandels: Vnd solches geschicht zu Zeiten noch wol dazu in denen Ländern / da man/außer des Factoren Vntrew oder Absterben / durch Krieg / Auffruhr / Brand / vngewisse vnnnd schlimme Schulden / &c. vmb all das seinige kommen kan.

Allhier aber wird es getrawt einer ganzen Flotta/Admiral/Vice Admiral, Cömislen, vnter Cömislen, Assistenten, Schiffen vñ andern Officirern; die von vnterschiedenen Nationen zusamen kommen; so daß sonderlich daneben noch zu grosser Sicherheit dienet/wie sehr auch andere es mißdüncken mag; Denn man ist dadurch desto besser verwahret gegen die Meuterey vnnnd Aufreissen oder Abfall der Schiffe / in dem eine Nation die andere fürchtet; vnd ein solches böses Vorhaben keiner dem andern leicht offenbaren / vnd sie also nicht leicht in ein Horn zusamen stimmen können: auch allezeit eine auff die andere/so wol in gutem/als bösen Vornehmen/ein Auge hat/vnd dabey wol in dem guten eine von der andern/auffgemuntert wird/vnd sich eine jede / den meisten Danck vñ Ehre davon zubringen angelegen seyn läßt: da hingegen in einer einzigen Nation sich leicht eine Conspiration entspinnen kan. Vnd weil die Participanten für andern befördert werden müssen / so gewinner es das Ansehen/gleichsam fast alle Officierer/Participanten seyn würden;welche dann auch desto besser sorgen werden/ für das/so sie mit angehet.

Neben diesem zum dritten/ werden auch Leute gefunden / die einem Mahler den ich wol gekandt habe/gleich seyn: Als einmahl der selbige den Duca de Alba abmahlete vnd einen Teuffel / der ihm die Tyranny ins Ohr bliese/ dabey machte/erschraack er vber seiner eigenen Arbeit / lieff die Stiegen hinunter/vnd war ganz erstarrt/vnd verblaßt ruffende! Ich habe einen Teuffel gemacht wie siehet doch der so schencklich auß! Gleich wie auch sonst wol Leute gefunden werden / die ihnen einbilden / daß sie Gespenst sehen/an Dingen die weder Geist noch Bewegung haben/ also seynd alle dieselbigen / so fürgeben dürffen/als wenn die versprochenen Conditiones vnnnd Artikel des Privilegii nicht würden gehalten/vnd das S. R. M. zu Zeit der Noth die Hände an der Company Geld / Schiffe/Geschütz vnd andere Dinge legen/vnd solche zu ihrem vnd des Reichs Vortheil vnd Dienst nehmen vnnnd gebrauchen werden. Ob nun zwar S. R. M. Gerechtigkeit/Treu/Liebe vnd Eysen für dero Ehre vnd gethane Zusage/beneben andern Königlichem vnd Christlichen Tugenden/so der gangen Christenheit bekandt/ diesen groben Entwurff zur Genüge dempffen vnd widerlegen mögen/also/dz mein allergnädigster König keines Advocaten des falschen bedürftig; So will ich doch gleichwol dieses auch mit wenigem noch beruhren; weil es doch noch vielleicht schwer genug seyn möchte/den Leuten diese Furcht ganz auß dem Sinn zureden (in deme auch sonst allzeit leichter ist einen von Gefahr/als Furcht derselben zu erledigen) vnd damit auch die Einfältigen durch dergleichen Trisahme Brheil vnd Meinungen von ihrem gutem Vornehmen nicht abgeföhret/oder sonst in Mißgedanken etwa geleitet werden mögen.

Vnd erstlich ist das Wort/so S. R. M. vnter dero Hand vnd Königlichem Insigel von sich gegeben / (welches billich alle Gefahr vnnnd Furcht gungsam hinweg nehmen solte) da S. R. M. ausdrücklich im gegebenen Privilegio zusagen vnd versprechen / der Company Gelder/Güter / Schiff / Rauffmanschaften/Geschütz oder dessen etwas/zu seinen oder des Reichs Diensten im geringsten nicht zu nehmen/solchem ein starcker Gegensatz.

2. Misstrawen in die Directores innerhalb Landes abgelehnet.

Ausserhalb Landes.

Daß viel mehr Gefahre habe/einem Factoren außserhalb Landes das seine vertrawen.

Als einer ganzen Flotta/vnd so vielen Nationen Officieren/so nit wol conspiriren können/auch meist mit participation.

3. Misstrawen in S. R. M. als solten sie vber das Privilegium nicht halten/benehmen

Das S. R. M. Frau Zum andern wird auch die Furcht benommen dadurch; das S. R. M. Frau Mutter eine große Summam mit einzulegen gnädigst versprochen; Und im gleichen S. J. Gn. Herr Pfalzgraff Johann Casimir/te. die Herren Reichs Räte; die fürnehmsten Herren vñnd. Edelleut im Lande / sambt den Kriegs Druffen; die Bischöffe vñnd andere Kirchliche Personen; die Magistraten in den Städten; vñnd wie gute Hoffnung ist / auch der mehrere Theil der Gemeinen Leute vñnd Untersassen: Gebe dero wegen einem jeden zu bedencken / Was schein der Warheit solche vnnütze lose Gedancken doch haben / als solte S. R. M. wider dero Versprechen vñnd Zusage / vñnd den Willen des ganzen Reichs / vñnd besonders erwehnter Personen / das Geld nehmen / vñnd zum andern Ende vñnd Gebrauch / als darzu es gegeben vñnd eingelegt / anwenden wollen.

Das das Zum dritten so verbleibet die Verwaltung dieses ganzen Wercks in Händen der HauptParticipanten vñnd Verwalter; vñnd wird S. R. M. folgende den Königlichen Exempeln von Frankreich / **Werd also** Engelland / Spanien auch Niederland / sich mit dieser Sachen des Kauffhandels nicht bemühen / sondern alles den Personen / so darzu bestellet / lassen vñnd anheimb stellen: Solche Personen aber werden in so viel Cammern vñnd örter herum vertheilt seyn / vñnd wird auch kein Geld vber einem hauffen / wie **K. M. auch** in so viel Cammern vñnd örter herum vertheilt seyn / vñnd wird auch kein Geld vber einem hauffen / wie **keine Mittel** mancher meynen möchte / ligen bleiben / sondern vielmals / ehe es empfangen worden / an Kauffmans **haben werde** Wahren bereit wider angeleget oder versprochen seyn / das also S. R. M. auch gang kein Mittel haben **die Comp. zu** kan die Hand darein zu werffen / wenn schon der Wille verhanden. Und wenn etwa ein Termin an **wegewaltig** getaster werden solte / wer wolte wol den andern / dritten oder das vbrige erlegen?

Das der Weiter so ruffe ich zu Zeugen die Gewissen aller der jenigen / die in Schweden seyn / auch neben **gongen Welt** denen das warhafftige Gerichte / so ausser denselben allenthalben erschallet: das Schweden niemahls **an besser vñ** einigen König gehabt / der mehrern Fleiß vñnd Inkosten angewandt / oder so sehr darnach getrachtet **S. R. M.** herzu / wie er sein Reich verbessern / vñnd seine Unterthanen / in gute Nahrung / Wolfahrt / Flor vñnd **genüßig betät** Aufnehmen bringen vñnd segern möge / als eben jeso regierende S. R. M. So der Allerhöchste lang bewahren vñnd erhalten wolle: Warum wolte man denn nun in solchen falschen Argwohn gerathen / als wenn S. R. M. diesen ihrem Vorhaben zu wider / ihr selbst die Hände zu verhasen gesinnet seyn solte. Dann wann S. R. M. diese Company in den versprochenen Conditionen verkürzen wolte / würden sie nit allein dieses gute Werck / sampt seinen köstlichen effecten vñnd dependentien verhindern vñnd zerstören / sondern auch damit zugleich alle andere nutzbare Sachen / die in kurzen ihren Anfang gewonnen / vnfruchtbar mache. Vñnd würde ein jedweder anders nicht schließen / als; werden in so großen vñnd köstlichen Sachen an Leuten von solchem Stand vñnd Würden keine Zusagungen gehalten / was wird dann uns Privatleuten widerfahren?

Und nicht zu Vber das so erscheinet ja auch / das Außländische Reiche / Fürsten / Herrn / Gemeinden / Länder **vermuthen /** vñnd Städte sich dieses Wercks theilhaftig machen werden: Solte man die nun an ihren Geldern vñnd **dz S. R. M.** versprochenen Conditionen verkürzen / würde solches ja nichts anders seyn / als Freunde zu Feinden **also die ganze** machen / welche ihres Schadens an den Schwedischen Gütern vñnd Schiffen sich zu erholen ihnen **Welt wider** wol würden angelegen seyn lassen; so daß alle Hoffnung / einigen Kauffhandel im Reich allhie zu beständigen / oder die Nahrung zu verbessern gänzlich hinweg nehmen / vñnd zu boden werffen würde; welches **sich ereign** alles den S. R. M. auch sehr wol weiß / versteht vñnd zu Herzen nimbt; beneben deme was Salomon **wird.** sagt Prov. 20. v. 28. From vñnd warhafftig seyn behüten den König / vñnd sein Thron bestehet durch Frömmigkeit. Worauf dann vnwiderprechlich zu schließen / daß es ein großer Irthumb sey / wenn man ihm einbildet / das S. R. M. dermahleins vñnd einiger Vrsach willen Ihre Zusage brechen / vñnd diese Company verkürzen solte: Vñnd wie solches S. R. M. nicht wol anstehen / vñnd weder rühmlich noch viel weniger im geringsten nützlich seyn würde; Also wird S. R. M. solche vielmehr treulich beschützen / ihr helfen vñnd beystehen / vñnd durch alle mögliche Mittel befördern vñnd begnadigen; In dem S. R. M. vñnd des ganzen Reichs Wolfahrt vñnd Macht hiedurch vermehret vñnd verbessert werden kan.

II. Difficul- Die andere Hindernuß vñnd Difficultet erregt sich daher / das etliche vermeinen / man **ter. D3 man** werde schwerlich Volck in solche Länder zuführen bekommen können / dieweil Schweden durch den **sich wegen** langwirigen Krieg / so auch noch kein Ende hat / stetig vieles Volcks entblößet worden / daß also mehr **vermeinten** nötig Volck herein zubringen / als hinaus zuführen. Aber diese Schwierigkeit wird hiedurch zum theil **Mangels** weggenommen / daß wir alle Nationen hiezuhin sollen vñnd mögen gebrauchen / vñnd nicht an eine Nation **des Volcks** gebunden seyn / als die Spanier. Vñnd ob gleich auß diesem Reich noch etwas an Volck mitgenommen werden möchte / wird dasselbige doch keine vermindernung des Volcks verursachen: Denn die **nicht zube-** fahrung bezeuget / wann ein Land an Nahrung gesegnet wird vñnd zunimbt / daß auch dahin ein großer **himmern.** Zulauff von Volck ist / vñnd an statt eines Menschen / so außzuecht / drey widerumb einkommen; so wol von Kauffleuten als Schiffern / Handwerckleuten vñnd andern Volck: Welches Niederland zum **III. Difficul.** sam außweist / als das / ob gleich täglich Volck darauß geführt wird / dennoch nach seiner größe viel **Ob die Se-** Volckreicher ist / als andere Länder.

Ob die Se- Die dritte Schwierigkeit ist / daß fürgegeben wird / wenn wir gleich Volcks genug **prentiona-** berkämen / sie doch in den heißen Ländern nicht arten noch gewohnen oder arbeiten würden können. Es **lischen Völ-** möchte nun zwar auch wol dieses nicht gering zu schätzen seyn / wann uns die Erfahrung der Wider **cker in solchen** Ländern nicht zeigete; daß nemlich alle Nationen von Europa in gedachten Ländern besser arten vñnd sich **Ländern auch** befinden / als in ihrem eigenen Vaterland. Vñnd demnach nun die Schwedische Nation stark vor **würden art-** Natur vñnd sehr daverhafftig ist / vñnd besser / als einige andere in Europa / Hitze vñnd Kälte außstehen **dawern vñd** **arbeit töne.** vñnd

vnd vertragen kan / so ist diese Sache gang klar. Wiewol man vnter deß auch wol allhier / gleich wie sonst allenthalben / Leute finden möchte / die den Gebrechen von Natur an sich haben / daß sie biß zum Schweiß nicht arbeiten / oder ihren eigen Schweiß nicht riechen mögen / ob sie gleich in nova Zembla, oder A. Monniers Baya in den Spitzbergen weren. Das aber die Europäische Nationen in den heißen Ländern arbeiten können / erscheinet allerseits in Ost vnd West Indien / vnd vnter andern darauß / daß die Holländer nach Salz dahin zu fahren pflegten / welches sie durch Arbeit / die ihnen in Europa schwer genug fallen solte / überkommen vnd laden müssen.

Denn es ist auch die Hitze an vielen guten Orten nicht so groß / als man vermeynet / sondern es seynd viel fruchtbare Gegenden so temperirt, daß man das ganze Jahr durch / einen guten Noß wol leiden mag. Ja vnter der Linie selbst ist die Hitze nicht vnerträglich / als die durch steren Wind auß der See / lange vnd sehr kalte Nächte / vnd sehr viel Regen trefflich gemildert wird. Vnd weil Tag vnd Nacht daselbst allezeit gleich lang / so fanger die Hitze eher nie an / als deß Morgens Frühe vmb 9. oder 10. Uhren / vnd weret biß vmb 2. oder 3. nach Mittage; da dann allezeit ein kühler Wind auß der See ankombt: Diese Stunden nun / so lang die Sonne also über dem Haupt sthet / vnd solche Hitze wäre / werden meistens mit ruhen vnd schlaffen zugebracht. Wenn man auch in die Gold- vnd Silbergruben kombt / wird einer so viel bedeckt / daß die Sonne dadurch nicht stechen kan. Vnd ist man in Indien / auß gewissen Ursachen vnd Erfahrung / mit einer kleinen Decken / Matten oder deß etwas für die Hitze viel besser verwahrt / als allhier mit einem Tach.

Die vierde Schwierigkeit entsethet auß den Gedancken etlicher Leute / als wenn die Reisen so sehr weit / das es lange ansehen würde / ehe wir von dannen wider anhero gelangen / vnd zur Handlung kommen könnten; oder ehe die Länder / die wir besetzen / vns einigen profit geben würden; so aber alles ein gar grosser Irrthumb vnd Mißverständnis / denn die Reisen nicht so gar übrig lang / weil man an etliche Derter in einem Monat / oder fünf Wochen kommen kan / vnd so lange Zeit bald wird auch ohngefahr zum rückreisen bedarff / wenn der Wind nicht ganz contrari: So das man in drey Monden widerumb zu Haus seyn / vnd in 5. oder 6. Monat von dem Handel sein Retour haben kan.

Auß den Dertern / so wir besetzen wollen / werden wir auch also fort vnser Genieß haben können / vnd das übrige wird sich täglich finden vnd anwachsen. Vnd wird also bey dieser Handhierung nach derselben Frucht / Nutz oder Gewinn anders nicht zu harren seyn / als wie ein jeder sonst in allen andern thun muß. Als zum Exempel: Wenn einer erwan sein Land dieser Derter bedämmet / oder sein Kornland brach leß / oder auch schon dasselbe mit Samen bestreuet / so wird er nicht bald die selbige Saunde / sondern übers Jahr zur Zeit der Erndte allererst / Früchte von solcher seiner Arbeit überkommen. Vnd also wird es allhier nun auch seyn: dahin man das erste Jahr etwas führet / wird man das andere folgende mit gutem Gewin wider holen / über das / so man sonst daselbst bereit findet / vnd vnterweges allzeit erhandelt.

Die fünfte Schwierigkeit ist / woher man die Gelder nehmen / vnd die grossen Summen / welche dieses Werck erheischet / kommen sollen? Ich muß bekennen / daß dieses die grössste Difficultet anig seynd würde / wenn nicht dafür gesorget worden were / ehe man die Sache so weit hette kommen lassen. Sincemal alles sagen / schreiben vnd discutiren / vergebens vnd verlohren were / wenn bey dem Handel kein Geld / dadurch man das / so fürgestellt wird / außführen vnd ins Werck bringen könnte.

Privat Leute zwar / die so weit sorgen / gehen zu ferne vom Weg / ist hier all gnug / daß ein jeder nur bey sich betrachte / Ob die Sache gut sey / vnd ob er wol Theil daran haben möge / vnd daß er dann förders einzeichne / so viel als er vernemmt / daß ihm zu rathen oder zu thun; vnd Sorge nicht weiter als dann / als wie er daß / so er eingeschrieben / auffbringen möge. Dann so hernacher nach Meinung der Participanten nicht gnug eingeschrieben werden solte / so behest ein jeder sein Geld / vnd man sol mit der Sache gang nicht verfahren / es haben dann die Participanten zuvor geurtheilt vnd befunden / daß Geldt gnug eingeschrieben; vnd hatt also niemand Schaden auff solchen Fall von seiner gethanen Einzeichnung zu erwarten.

Die Summa darff auch so gar vbrig groß nicht seyn / weil wir einen Handel vnd keinen Krieg anfangen. Vnd so die Sache gut befunden wird / sol es vns an Geldt nicht mangeln / weil die ganze Welt Profit vnd Vortheil süchet / vnd daher ihr Geldt hierbey wird haben wollen: Wenn wir aber eine solche Menge Geldt hetten / so hetten wir gar zu viel Geldes. Ist aber die Sache nicht gut / so werde sich ein jeder / das ja noch wol so viel gute Leute zu finden / die vmb deß Gemeinen bestens willen / die Mängel vnd Irrthumb anzeigen werden / vnd wann wir dessen überwiesen / wollen wir alles vnterwerfen lassen / vnd von dem Fürnehmen absehen vnd also kein Geldt bedürffen.

Sonsten sol auch noch wol allhier im Reich hiezu Geldes gnug gefunden werden: Denn die Leute seynd hier im Lande so arm nicht / als wol ihrer viel meinen; Ob sie wol nicht nie anderswo mit ihrem Reichthumb groß prangen vnd prahlen. Vnd ist auch eben nicht nöthig / daß sich einer zu hart angreiffe / sondern übrig gnug / wenn ein jeder von den Ingeessenen so viel einlege / alser ohne Verschwertung auff eine Zeit wol entberren kan / damit er solches mit großem Gewin hinwiderumb überkommen möge.

Es ist dieses keine Schagung / so man erlegen muß / gezwungen / ohne Hoffnung dieselbe jemals wider einzunehmen; noch keine Ausleyhung ohne Zins; auch kein Geld im Kasten / das nimmermehr zunimbt; noch Kleinodien von Gold / Silber / Edelgesteinen oder Perlen / die rechte Krebsen seyn / vnd durch die Muster / Unterhalt / mangel der Interesse, &c. sich selbst auffressen vnd verzehren. Womit aber gleich

Das die Hitze selbiger Lande so groß nicht ist / als ihme mancher einbildet.

IV. Diff. Daß die Reisen auch nicht so weit; vnd man Genieß habe so wol von der Handlung; Als mit vns fern Volk besetzten Dertern.

V. Diff. Woher man benötigte Geld mittel zunehmen.

Warum sich ein Privatus hierumb nicht gar sehr zu bekümmern.

So die Sache nutzbar befunden / wird sich Geldt genug finden / wo nicht bleibt sie aufstehn.

Daß man nur von seinem übrigen etwas dargibt thun dürffe.

aber gleichwol nichts desto weniger die Reichen in diesem Königreich sehr geneigt seyn an solche Sachen ihr Geldt zu wenden; vnd auch nicht minder die Handwerckslente vnd Bawren zum Theil / weil sie zu keinem sonderbaren Nutzen sonst ihr Geldt anzulegen wissen; Allhier aber ihnen allen ein besseres vnd sicheres Mittel gewiesen wird / dadurch sie ihre Gelder wol bewahren / vnd zugleich guten Nutzen damit schaffen können / als wird niemand seiner Solzfahrt leichtlich vergessen / vnd sich diesem Werck vngeneigt erzeigen.

Mittels leicht zu Geldt zu kommen.

Vnd wann Leute von mittelmässigem Vermögen alle Jahr nur den Werth einer Silbernen Kannen oder Bechers; die Handwerckslente vnd Bawren nur eine Tonne Getreides / oder einen silbernen Löffel oder zweyen einsetzen / hetten wir Geldes übrig genug:

Ohne die grossen Summen so bereit eingeschrieben vnd versprochen / auch gewarnt.

Auch ohne die grossen Summen / so allbereit eingeschrieben / versprochen / vnd ins künfftige von wolhabenden Leuten darein kommen werden: vnd auch ausser denselbigen / so vns ausserhalb Landes vnd über See zukommt / davon wir gewisse Nachricht bereit haben; Nicht zweifelnd / das alle die jenigen / so die Mühe genommen diesen Bericht zu lesen / sollen noch mehr vnd mehr geneigt seyn / auch andern Anleitung geben / einer solchen guten / heiligen / ehrlichen vnd nützlichen Sache sich theilhaftig zu machen: vnd nicht alle etwa einer auf den anderen sehen / vnd gedencken / wenn der einschreibet / wil ich auch einschreiben; sondern sich vielmehr bemühen die ersten zu seyn. Auf welchem allen den leicht zu ersehen vnd zu schliessen / das an Geldt es nicht sehr gebrechen werde.

Den Sciolis vnd Mercurio geantwortet: si cœlum ruat.

Bin also nunmehr gänzlich der Hoffnung / der vnpartheyische guthertzige Leser werde mit meinem schlechten / jedoch trew gemeinten / aufrichtigen / vnd so viel die Wichtigkeit der Sachen zugeben wollen / nach Vermögen / kurzen Bericht zu frieden seyn / vnd sich daran begnügen lassen / auch dieser meiner Zusage halber mich quit vnd los schelte. So aber noch etwa Kluglinge / Raßweise / vnd eigensinnige Köpffe sich finden würden / die für grosser vbermässigen Klugheit nichts vngedult lassen können / vnd dann dieses / daß jenes in Zweifel ziehen; oder das bald diß / bald das sich noch irgend zu tragen könnte / vorbringen möchten; die wollen vnter andern bedencken: das wann der Himmel einfiele / kein Zannstecken würde bestehen bleiben: Aber das hetten wir gleichwol dabey zum besten / das viel grosse Eulen gefangen weren.

Denen so alle Circumstantialia bald zu wissen begehren.

Sodann auch jemandt verimeynet / ich sey in diesem Bericht gar zu General gewesen / habe nichts gnugsam in particulari oder mit gnugsamen Umständen gehandelt / vnd nicht: wie / was vnd wo man dieses Werck beginnen solte / angewiesen / denselben bitte ich / daß er mit dem jenigen / so er allhier findet / sich begnügen lassen / vnter andern bedencken wolle / das solches vnserer intention nicht gemess sein würde / vnd könnte geschehen / daß man vns auch etwa / wenn wir gar zu viel schwächten den Rangt ablauffen möchte; denn wer dz Best weiß der weiß es / wer es aber aufnimbt / der geneist es.

Der Autor berufft sich nochmals auff S. R. M.

Bin aber der gänzligen Zuversicht / es werde ein jeder dem Urtheil vnd hohen Verstandt so wol der Herren Reichs Räte / als S. R. M. so viel zu trawen; daß dieselbe nimmermehr zu einigem Privilegio sich verstanden / weniger in besser Form solches aufgegeben / noch diese Sache so weit befördert haben würden / wenn dieselbe deßfalls nicht mehr noch wüßten / vnd nicht von mir völlige satisfaction vnd Begnügen in allen vberkommen hetten.

Warumb er die secretiora zu rück halte.

Nicht daß ich hierdurch einige Aufsucht suche / ad rem zu antworten / oder vnter S. R. M. Autoritet mich gleichsam zu verdecken / gemeynet were; sondern ich schweige viel mehr darumb wie gedacht / das nicht die vornembsten Stücke / darauff diese Dinge beruhen / zu grossem Nachtheil vnser Vorhabens / vnder Zeit offenbar vnd etwa andern zu vnserm Schaden die Augen geöffnet werden.

Bittet vmb Erinnerung seiner Fehler.

Sonsten möchte ich meines Orts wol wünschen / daß alle Weißheit der ganzen Welt bey einander seyn / dieses alles wol erregen vnd besehen / vnd wo ich erwan verstoßen / mir selbiges / zu vermeidung alles Vnheils vnd Schadens / wolmeynendlich andeuten möchte.

Berufft sich auff sein Gewissen.

Denn ich kan mit gutem Gewissen bezeugen / daß ich hierinn ganz aufrichtig handele / vnd wenn ich irgend fehlen möchte / so geschicht es etwa auß Irrthumb vnd Mangel rechten Urtheils / vnd nicht in böser Meynung oder Willen.

Gleich wie ich auch wol weiß / daß ich allhier an einem Ort lebe / da man sich nicht leichtlich betriegen leßet / vnd wenn ich solches zu thun mir etwan in Sinn nehmen wolte / niemand dann mich selbst trefen würde.

Bittet nochmals einen jeden daß seine zu erinnern.

Bitte derowegen nochmals alle vnd einen jeglichen; wo sie befinden / daß ich vnrechte berichte / oder daß sie einige Ursach / warumb diese Sache zu ihrem Fortgang nicht gereichen solte / finden können / daß sie solches an S. R. M. die Herrn Reichs Räte / Gubernatoren, Statthalter vnd Magistraten in den Städten / zu verhütung alles Schadens / gelangen lassen wollen.

Oder mit ihm freundlich zu communiciren.

Wann jemand auch belieben möchte / mit mir Schriftlich oder Mündlich guter Meynung vnd ohne vnnütz Wort vnd Schulgezänck davon zu communiciren, vnd mir meine Fehle insonderheit zu weisen / so versichere ich ihn / daß / auff den Fall ich ihm nicht genug thun / vnd alle Beschwerden vnd scrupel / so er anderst Vernunft bey ihm gelten läßt / entnehmen werde / mein eusserste Mühe vnd Fleiß sein sol S. R. M. so sehr hiervon abzurathen / als ich mir habe angelegen seyn lassen / dieselben hier zu bewegen.

Warnet in widrigen Fall für Schaden.

Da aber die Sache gut befunden / vnd niemand etwas gründliches dawider auffzubringen weiß / bitte vnd warne ich gleichfalls jederman; daß er das Vernichten oder Gegenreden vnterwegen lasse / vnd dem ernstlichen Begehren vnd Befehl S. R. M. zur gebürlichen Folge dem Werck die Hand biete / vnd an seinem behörlichen Fortgang in keine wege hindere / damit es durch Göttliche Hülffe zu einem gewünschten Ende gebracht werden möge.

Zum

Zum Beschluß nun/weil diese Sache dem klaren Augenschein nach angehet/GD: Recapitulation, Be-
 tes Ehre / die Seligkeit der Menschen / den Dienst S. R. M. / des Reichs Nutzen und schlusß vnd
 Besten/des ganken *Europa* Auffnehmen/vnd eines jedt *Privat* Nutz/Ehre vnd Wollfahrt: Ampliation
 so ist in diesem Reich niemand/er sey Herr/Edelmann/Kirchliche Person/Kriegsmann/Kauffmann cum voto.
 Handwercksmann/Bawer/vnd kürzlich/er sey Mann oder Weib/reich oder arm/so eines ehrlichen
 Gemüths/der sich allhier aufsetzen möge: Sondern sie seynd allzumahl Gottes/vnd ihres Gewissens
 halber schuldig/verpflichtet vnd verbunden dem Exempel S. R. M. dero Fray Mutter vnd der Her-
 ren Reichsräthe / nachzufolgen; vnnnd diesem löblichen Vorhaben/nach allem ihrem Vermögen /
 mit Worten vnd Wercken beförderlich zuseyn: Allermassen ich dann auch nicht glauben kan/dasß je-
 mand anzutreffen/der/wenn er Mittel dazu hette / nicht für eine Schande achten solte/kein theil an so
 gutem Christlichem vnd hochpreisllichem Werck zu haben: sondern dasß jederman vielmehr darzu
 helfen/vnd mit mir den Allmächtigen Gott bitten werde/dasß er seinen Götlichen Segen
 mildiglich hierüber außgießen vnd ertheilen wolle/
 A M E N.

Anhang dieses ausführlichen Berichts.

Vornemblich auß Occasion vnd Ursachen/desß zu derselben
 Zeit von den Niderländern erlittenen Verlusts der Baya de Todos los San-
 tos in Brasilia, von dem Autore demselben angefüget.

Darauß denn der Leser zu erschen: Was der Autor den Herrn Städten
 der vereinigten Niderlande in diesen Sachen an die Hand gegeben: wofür er sie auch treuw-
 lich gewarner: Vnd dasß / weder der Anschlag auff bemelte Baya, noch dergleichen mehr
 von ihme herrühren/nach ihm deßfalls einiger Fehler
 bezumessen sey.

Instiger lieber Leser / In deme man eben mit dieser Sach dieser Vetter im Motiven die-
 Werck war / kamen gewisse Zeitungen ein / dasß die Spanier die Baya de todos los sen Anhang
 Santos in Brasilien den Holländern wider abgenommen vnd erobert hetten. Weil dann zu schreiben.
 solcher Verlust dieses mein Vorbringen vnd das ganze Werck etwa verdächtig ma-
 chen köndte / so wol bey Weissen vnd Verständigen / so aber keinen rechten Bericht dieser Sachen ha-
 ben/als bey den jenigen / die alles dem Ausgang nach vrtheilen vnd achten: denn weil ich in Nider-
 lande die Auffrichtung der West Indischen Company lange Zeit getrieben / vnd dieselbe in gang ge-
 bracht habe/so möchte man leicht darauß fallen vnd glauben/als wenn derselbe Anschlag die Baya an-
 zutaffen / auch von mir herrührete / vnnnd das vbrige solchem gleich achtend / die ganze Sache sambt
 allem meinem Fürgeben für vnntz/ eitel / vngegründet / vnpracticirlich vnd ganz nichtig schenen.
 Derhalben bedüncket mich dasß zum höchsten nöthig sey / den günstigen Leser davon etwas mehr zu be-
 richten/damit ihm ganz kein Anstoß vberbleibe.

Werde auch hiezü desto mehr bewogen/weil ich vernehme / wie außershalb Landes etliche wah- **Welcher**
 wigige vnd allwissende Klüglinge sich finden / welche vermeinen / dasß / was sie in ihrem verrückten **Klüglinge**
 Kopff nicht begreifen können / in der Natur nicht zu finden sey: vnd ob sie schon nicht wissen was in **calumnia.**
 der Sache ehemals vorgangen / vnnnd was eigentlich meine Intention sey / dennoch so ganz vnver-
 schambt seynd/dasß sie nicht allein diß gute Werck / vnd mein Vorbringen lästern/ sondern auch wol
 Personen hohes Standes vnd Verstandes / grosser Unbedachtsamkeit vnd Vnvorsichtigkeit be-
 schuldigen dürffen/ darumb/ dasß sie mir hierinnen Gehör geben / vnd mein Vorbringen etwas gel-
 ten lassen.

Auff dasß ich nun den gutwilligen Leser in seinem Vornehmen stercken / vnd solchen klugen **Inhalt vnd**
 Thoren ihre Vermessenheit ob Augen stellen möge/ wil ich mit wenigem erzehlen / was ich den Ge- **Ordnung**
 neral Städten der vereinigten Niderlande gezeigt / so ihrem Staat zum besten auß auffrichtung **dieser schrift**
 einer West Indischen Handel Company erwachsen würde: Zum andern; die getreue Warnungen **bestehet in 4.**
 die ich ihnen dabey gerhan habe; wie auch/vnd durch wen solthane grosse Sache so lang auffgehalten;
 vnd warumb sie endlich so übel vnd vnratshamb angefangen worden.

Das erste betreffend (damit ich mich der Kürze / so viel möglich/ bestreiffe) so weise ich den Le- **Beim 1.**
 ser an eine kurze Summarische Erzählung dessen allen / die ich den gemeldten Herrn General Stad- **Punct be-**
 den/kurz vor meinem Abreisen auß Hollandt im Jahr Christi 1623. vbergeben habe: darinnen ich **ruft sich der**
 kürzlich nach einander erzehlet habe / was ich ihnen zu unterschiedenen mahlen angewiesen vnd ange- **Autor auff**
 deutet hätte: Wie auch an das Schreiben / so Ihre Hochmögenseit den 25. Augusti Anno 1623. **eine Sum-**
 auff verlesene solche meine Summarische Deductionschrift an die Bewinthebber oder Verwal- **marische**
 ter der West Indischen Company abgehen lassen/ darinnen sie alles / was ich erinnert / gut vnd war- **zählung/ 16.**

hafftig zu seyn/bekennen; auch noch einen Nebenbrieff von S. J. D. Prinz Mauritsen/Hochlöblicher Memori, vom 30. Augusti Anno 1622. an die Herrn General Staten dieselbige Sache betreffend; welches alles der Leser hieby hinden angefügt sub lit. A. B. C. auß gewissen Ursachen / auch in offenem Druck befinden wird. Und weil denn derselbe allda mit kurzem erschen wird ein zimlich gutes Zeugnuß vnd Iudicium von meiner Person; vñ zwar kluger Leute / beydes was die Erfahrung in Regiments Sachen / vnd die Kauffmanschafft angehet / die so viel Jahr darit vmbgangen vñnd dar auff gedacht haben / achte ich dafür / er werde sich damit begnügen lassen / in seinem guten Fürnehmen dadurch gestärcker finden / vnd keines weitem begierig seyn / den vnbedachtsamen Affterredern vnd Lästerern auch das Maul damit gestopffet bleiben.

Warnungen
so er gethan/
wie ihrem
androhenden
ruin vnd vn-
tergang zu
remediren.

Die Warnungen / so ich ihnen gethan / seynd vielfältig gewesen / habe ihnen vnter andern gezeigt: weil sie zu vor so viel Jahr Krieg wider Spanien geführt hettten / vñnd sich dazumahl in wehrendem Stillstandt oder Tresnes mehr beschwert befunden als jemals zu vor / auch wenig Hoffnung zur erleichterung solcher auffm Halse liegenden Lasten hettten: (wie ich ihnen denn deutlich vorrechnete / daß sie in einem Jahr Zeit wehrendes Stillstandes vierzig Tonnen Goldes zurück kommen weren; vñnd daß / wenn die Sachen in Europa ferner blieben in dem Stand wie sie waren / solches endlich die eversion vñnd total ruin ihrer Republique verursachen würde: weil sie sich zubefahren / dz es ihnen gewislich wie einem Haus oder Schiff / welches vberladen / plötzlich mit höchster Gefahr aller der drinnen seynd / zu Boden fällt / oder zu Grunde sincket / ergehen würde) so würde solchem vber dem Haupt / schwebenden Unheil anderst nicht vorzukommen seyn / als durch ein solches Werck / dadurch sie auff allerbeste Art vñnd Weise mit gutem sueg vñnd recht ihrem Feinde seine Mittel benehmen / vñnd die ihren vermehren köndten / ohne einige Beschwerung der Gemeine. Erinnerte dabey / daß solches Werck je eher je lieber zur Hand zu nehmen were / auff daß ihr Feind keine Zeit gewinnen möchte / sich zu stercken / vñnd sie auch / bey wähernder Ruhe von den Waffen / dasjenige / so ihnen im Krieg beschwerlich fallen würde / mit guter Gelegenheit / vñnd sein gemachsamb verrichten köndten.

Und wie sol-
che sache mit
einem kleinen
Capital nicht
anzufangen:
noch 8 Spa-
nier in In-
dien leicht
anzugreif-
fen.

Als nun der Stillstandt seine Endschafft erreicht hatte / vñnd man wider in den Krieg eingetretten war / bewiese ich / daß sie solch Werck keines weges mit einem kleinen Capital anfangen: noch daß sie den Spanier anfallen solten / wo sie anders / anstatt ihren Feind zu schwächen / ihn nicht stercken wolten: den die Spanier so zu den Niderländische oder andern Kriegen in Europa extraordinarie sonst nichts contribuiren wollen / würden klein vñnd groß / vñnd was sie hettten / zusammen setzen / damit die West Indien ihnen nur erhalten werden möchten. Wann aber die Vnterthanen einmahl zum contribuiren gebracht / würden sie leicht darinn zu behalten seyn: Erbote mich daneben ihnen gute vñnd bequeme Anseitung zu geben / wie sie durch gar gelinde vñnd leichte Mittel zu einem behörlichen Capital gelangen könten / wenn sie nur den Leuten in den conditionen vñnd articulen des Privilegij fügen vñnd gute Begünstigung thun würden.

Durch was
für Leute
solches ge-
hindert / de-
er vorgeben
eheils beräh-
ret / dawider
der Autor
domals vn-
terschiedlich
erwiesen.

Allein hie lag sonderlich der Hund begraben: denn etliche vnter ihnen die viel vermochten / wolten diesen Punct / was die verfassung oder änderung des Privilegij betraff / keines weges eingehen / sahen mehr auff ihren Particular Nutz / als das Gemeine Beste drungen zwar darauff / daß man mit der Company fortfahren solte: vermeinten aber Geldes gnug / ohne mich vñnd meine Hülffe / zu überkommen: Andere lieffen sich vernehmen / daß man so eines grossen Capitals nicht bedürfftig / als ich meynte: machten dabey die Macht des Königs in Spanien zu Wasser sehr klein vñnd gering / vñnd gaben vor / wie er so sehr langsamb were im Zurücken vñnd Aufsenden der Flotten. Etliche wolten auch auff Guinea, vñnd nach Salz fahren / vñnd vermeinten dadurch grossen Nutz zu schaffen / weil sie den Handel allein zu haben vñnd zu behalten vermeinten: So gedachten sie auch mit 50. oder 60. Schiffen die Küsten von Spanien gänglich zu besetzen: der eine wolte S. Domingo, der ander Cuba, der dritte Iamaica oder S. Ivan de Puerto rico einnehmen: Die von Amsterdam meineten den Hafen mit der Paucken zu fangen / forderten vielerley Leute / die in Brasilia gewohnet / gefahren oder gehandelt hatten / zu sich / vñnd wolten von ihnen / wie sie Brasilien vbermeistern könten / erlernen. Welches alles dann mir Vrsach gab in 7. oder 8. vnterschiedlichen Discursen, deductionen, vñnd remonstrantz die vngereimigkeit vñnd nichtigkeit aller solcher Fürgeben den Herrn General Statten für die Augen zu mahlen.

Daß die
Macht des
Königs von
Hispanien
so gering
nicht zu ach-
ten.

Daß die In-
tention mit
wenigem
Gelde nicht
zu behaupten.

Daß sie auff
Guinea keine
Rechnung
zu machen:

Erwiese fürs erste mit den Exempeln von Anno 88. 91. 96. vñnd 97. daß die Macht des Königs in Spanien zu Wasser so geringschätzig nicht were; daß er auch so langsamb nicht in seiner Aufrüstung / als wol viel vñnerfahrne Leute außgeben möchten; vñnd daß die / so sich darauff verließen / sich betrogen finden / vñnd einen grossen Fehler begehen würden. Wie es dann im Krig viel größer Gebrechen vñnd Irthumb / einen Rieser für einen Zwerg ansehen / als einen Zwerg für einen Rieser; das ist / seinen Feind zu klein / als zu groß achten.

So war es auch warlich gewaltig gefehlet / daß man mit 40. oder 50. Tonnen Goldes / so in vier Jahren außgebracht werden solten / den König in Spanien auff seine Defension zu bringen / vermeinte / da doch das Land Jährlich mehr denn 100. Tonnen Goldes bedürfftig / vmb sich gegen Spanien in defensiva zu erhalten.

Was Guinea anging / sagte ich / weil es ein freyer Handel / würden sie denselbigen nicht allein behalten / wenn einiger Vortheil oder Nutzen daselbst vermerckt würde: Es köndte auch der Salzhandel ihnen solche Profiten / wie sie ihnen einbildeten / nicht geben / vñnd würde der König in Spanien durch auffbauwen etlicher Schanzen / ihnen solchen verhindern. Oder so sie darumb mit ihm

kriegten

kriegen wolten/were dieses eben das / so vom Spanier nur gesucht würde/Nemblich/ daß die Compay noch auff den
ny an einem Ort sich betreten lassen möchte/da sie Vnkosten sondern Rug vnd Gewinn anwenden
müßten/wol wissend daß die Company auff die Maß bald verdorben vnd ruiniret werden würde. Salsghand.

Die Küsten von Spanien weren auch mit 50. oder 60. Schiffen nicht zu besetzen/weil dieselben Das zu we
200. Meilen lang/50. oder 60. Hasen hetten/ vnd eine so geringe Zahl von Schiffen viel zu schwach
seyn würde/den Spaniern widerstand zu thun. zu solcher in-
tentation.

Weil auch aller Handel auß den Inseln Cuba, Hispaniola, Iamaica, vnd S. Ivan de pourto ri- Was auch
co. Jährlich vber 25. Tonnen Goldts nicht außtrüge / were es nicht werth / darumb so eine mechtige
vnd kostbare Company anzurichten; ob man schon die örter einnehmen vnd friedlich besetzen könnte: dazu
doch noch wenig Scheinbarkeit vorhanden/weil ein oder zwey hundert Mann der örter auffm Gebirg, bedencken.
gedas gange Land vnfruchtbar zu machen/ vnd in Vnruhe setzen vnd zu halten vermöchten.

Was aber Brasilien insonderheit anzieng / habe ich dargethan mit vielen Gründen/ Insonderheit
das solches mit keiner kleinen Macht anzugreifen; vnter andern auß diesen Ursachen; weil es das al-
lerstärckste Theil von ganz America/so wol von Gelegenheit der örter vnd Fortification; als auch für-
nemlich weil die Einwohner der Portugeser Freunde seyn; were wol sehr gut / daß sie es bekommen/
vnd friedlich besetzen möchten; Allein dazu were ganz keine Hoffnung / liesse sich auch ganz nicht dar-
nach ansehen/das mit einer so kleinen Macht/als etliche meineten/solches geschehen könnte. warum
Brasilien
nicht anzu-
greiffen.

Daß sie daselbst/etlicher örter sich bemächtigen/vnd newe Festungen bauen köndten / möchte D; sie durch
ihnen nicht fehlen/weil das Land so groß: Allein sie würden damit anders nichts gewinnen / als die
Äsche vom Zucker/Pflanzwerck vnd den Zuckermühlen; welches die Portugeser lieber alles in Brand
stecken/oder ins Gebirg schaffen würden/als daß sie ihren Feinden einigen Genieß davon gönnen sol-
ten: Hetten auch vber das nichts gewissers denn einen schweren Krieg zu Wasser vnd Lande / ohn ei-
nigen Gewinn/gewislich zu erwarten; wodurch die Company sich selbst verzerren vnd verderben
würde: denn es were da nicht/wie in Holland/da man das Volk nur auß den Guarnisonen auff ei-
nen Anschlag mitnehme/vnd als der mißlungen/sie wider nach Haus ziehen liesse / sondern es were zu
weit vber See gelegen / daß / wenn der Anschlag nicht gerathen solte / die Thorheit vnd Fehler gar zu
viel würde gekostet haben.

Daß die Portugeser der Castilianer Feinde / were zwar war / aber darauf folgete nicht Daß man
also forth/daß sie ihnen zufallen würden/vnd weren nur lautere Einbildungen / ohne einigen Grund:
Denn ob sie schon der Castilianer Feinde / so weren sie doch nicht ihres Vaterlandes des Königreichs
Portugal Feinde (welches sie mehr/als einige andere Nation das ihrige liebten) vnd viel weniger ihrer
Eltern/Brüder/Freunde/ia Frauen/Kinder vnd Güter / die sie noch viel in Portugal hetten / vnd zu machen.
durch solchen vermeinten Abfall verlassen vnd verlieren müßten/wenn sie mit vns zusammen spannen
wolten; daß doch wenig zu glaubē auch nur einzig daher / weil sie vns für Keger hielten. Erklärte auch
dieses mit viel andern Exempeln/vnd sonderlich mit dem/so täglich in Ost Indien für ließe/da vns kei-
ne Portugeser zu fielen/sondern bezeugen sich so hefftige Feinde/als die Castilianer/gegen vns: Wie
auch mit dem Zuge des Königs Don Antonio. mit den Engelländern in Portugal/der wenig Portu-
geser auff seine Seite bekam.

Die sich auff der Juden Hülffe verließen/baweten auff ein Eyß/so eine Nacht alt / weil daß so Noch auff
ein treulos/leichtfertiges vnd verzagtes Gesind / vnd allen Christen so feind / daß sie lieber hundert
tausend davon solten vmb den Hals bringen/oder tödten sehen/als hundert Ducaten Schaden an ih-
ren Gütern leiden. Juden Al-
listentz.

Ebenmessige Einfalt were auch sich auff der Slaven Aufstande zu verlassen / als die vnbewaff- Weniger
net vnd kleinmütig nicht viel außrichten / vnd weil sie vns sehr wenig kennen / von den Portugesern
leicht überredet werden köndten/daß sie es viel schlimmer bey vns/als bey ihnen/haben würden. auff die
Slaven.

Diese vnd viel mehr andere gute Warnungen habe ich damahls wegen des gedachten Beschluß/bi
Vorhabens gethan: Darauf der guternge Leser gnugsamb spüren kan / daß ich / oder die gute Sa-
che/so damals von mir getrieben worden/nicht Vrsach seyn an den Fehlern / so die Holländer began-
gen/vnd das derselbige/welcher solches mir oder der Sachen zuschreiben wolte/eben ihu/als wann die/
so böses gethan/schließen wolten das andere Leute auch kein gutes thun könten/oder die Schuld ihres
Unheils deme geben wolten/der sie dafür gewarner. Denn an statt dessen/das ich ihnen dazu gerath-
ten haben solte/habe ich das Unglück/so ihnen widerfahren würde/wenn sie es also anfangen / gleich
samb zuvor ganz Sonnenklar abgemahlet/vnd ihnen für die Augen gestellet.

So anders dieser Verlust der Baya noch für ein Unglück zu achten seyn möchte/in Betrach- Welcher ge-
nung/daß wo sie den Platz nicht wider verlohren hetten / solcher vermeinter Gewinn vnd Besitz der
Baya sie in den euffersten Verlust vnd Vntergang endlich hette bringen werden/in dem sich die Com-
pany dadurch gänzlich verzehret haben würde/weil sie Jährlich viel grosser Vnkosten ohne Genießung
einiges Gewinnes/zur Erhaltung derselben hetten anwenden müßten. Glück zu
schäzen.

Es war aber auch der Anschlag auff die Baya vber dieses alles auch ganz vnzeitig / vnd Wie vber
nichts anders zu alleseiten/als eine dem erscheinendē event nach/glückselige thorheit/weil gesagt wird/
daß die in der Baya viel stärker / als das Niederländische Kriegs Volk / gewesen: daß aber die Baya auff die Baya
durch ein sonderbahres Glück also gewonnen ward/machte der Holländer domahlsge Rechteit / vnd vbel gegrün-
der Portugeser vnmurmerte Furchtbarkeit. Wer hatte aber die Verwalter der Company eben ver-
sichert/das die Portugeser ihrer also gar vergessen/vnd ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen solten?
det gewesen.

Denn wo/wie gedacht/sie sich nicht so gar vngewöhnlich Vbel gehalten hetten/were die Reise vergebens gewesen.

Wodurch die West-Ind. Comp. in Holland auffgehalten/vnd endlich noch so vbel angefangen.

1. Ursach/der Aduocaten Barnefeldts Autoritet vnd listige Practicken Werck. wider dieses. Wiewol er eines bessern vberwiesen/vnd selbst benützlich.

Beym dritten Punct halte ich dafür / daß der günstige Leser schwerlich soll glauben können/daß eine so hohe Sache/die so klärllich fürgebracht / vnd so reifflich erwogen vnd allerseits sehr gut befunden worden / so lang hette können auffgehalten / vnd nach so vielen vorhergehenden Gefahren/Consultationen,Anweisungen vnd Warnungen/nach leglich so vnratsham vnd Vbel angefangen werden. Wer aber die Regierung in Holland ein wenig verstehet/vnd was allhier weiter solget/betrachten will/wird sich nicht deßfals verwundern. Will derohalben auffß kürzeste die Ursachen solcher Hindernuß vnd vbelen Beginnens erzehlen.

Bemelte Sache nun/ist fürnemlich auffgehalten vnd verhindert worden/durch den Aduocaten von Holland/Johan von Olden Barnefeldt/der diesem Werck gang entgegen war/vnd solches durch seine groffe Autoritet sehr hindern konte: Wenn ich auch nach der lenge erzehlen solte die List vnd Practicken/welche er angewandt dieses Werck zu rück zuhalten / vnd mich von meinem Fürnehmen abziehen/würde es ein besonder Historienbuch geben: Demnach er aber solches in seiner Verantwortung selber bekennet/darff es keines weitern Beweises.

Er sagt zwar vnter andern an gedachtem Orth daß er auch sothanes Werck wolte besorgen haben/wenn er es gut/vnd dem Lande nutzbar befunden hette. Mit was Sinn oder Gewissen er wehnter Barnefeldt aber dieses geschriben haben mag / mag ich nicht leicht erforschen. Denn als ich einmahl vber 3. ganze Stunden für den Commissarien der Herren General Staden mit ihm vber diese Sache disputirt (da ich zuvorhero durch S. J. D. den Prinzen von Brantien / hochseligster Gedechnuß/vnd andere Herren/vor seinem bösen vnd vngeneigten Willen zu der Sachen/vielsältig gewarnt worden) vñ er alles/so er erdencken konte/mich hinter sich zu treiben/fürgebracht hatte;ward er doch zu letzt so weit von mir gebracht/daß er wie erschienen wider seinen Willen vnd Gemüth gewonnen geben/vnd bekennen mußte/dz die Sache gut vnd thunlich were: Als auch eben hievon solcher Bericht von gedachten Herrn Deputirten vnd Commissarien an die Herrn General Staadten gebracht worden/ward darauff einhelliglich beschlossen/mit dem Werck fortzufahren. Hette aber der Aduocat damals noch andere Gründe gehabt/die er mir als der ich etwa gar zu gering dazu/nicht hette offenbaren wollen/würde er doch auffß wenigst den andern Herren/die mit ihm von gleicher Hobeit vnd ansehen waren/oder ja dem Gubernatori deß Landes dieselben entdeckt haben: so aber mit dem geringsten nicht geschehen. Demnach er aber nun seine Straff erlitten/vnd vns daran nicht viel mehr gelegen/wollen wir es auch hiebey bewenden lassen: vnd auch nicht viel reden von denen Ursachen/die zu diesem Werck hetten bewegen vnd antreiben sollen / sondern zu der andern Ursach / dadurch dieses Werck so lang auffgehalten worden schreiten.

2. Ursach/die vberbliebene Factionisten; vñ streit vber den Tenor vnd Puncten deß Privilegii: erregt; Von eigenmächtigen vnd ehrgeizigen Magistratē vñ Städtē.

Vnd solche ist dieses: Nach deß Aduocaten Tode/kam eine neue Hydra herfür/die so starck war/das Herculis Kräfte sie nicht hetten mögen vberwinden/viel weniger die meinigen. Denn neben dem/das meist alle die jenigen/so noch in der Regierung von deß Aduocaten faction vberblieben waren/sich mir widersetzten; So fiel auch vber dz Streit für/wegen deß Octroy vnd Privilegii, wie oben gemeldet.

Erstlich/waren deßfals wider mich viel Magistraten auß den See Städtē / welche / weil sie sahen das Vorthail/ so die Bewintheber oder Verwalter der Ost-Indischen Company hetten bey irem Privilegio,gerne wolten/daß dieses auch auff den Zueß gerichtet würde.

Dazu kamen fürs ander / die Magistraten / so bereit selbst solche Verwalter bey der Ost-Indischen Company waren:welche/weil sie wußten/das ihre Octroy oder Privilegium nunmehr zum Ende lieff/sich befahreten/das dasselbig hernachmals auch etwa verändert / vnd nach diesem gestellet werden möchte.

Etliche Städte / zum dritten/so gleichwol wenig dazu einzubringen vermeinten / wolten es also gefasset haben/daß sie eben so viel Aufrüstung/ Stimmen vnd Gewalt bey dem Werck vberkommen möchten als andere/die viel einbrachten/welches ich hoch schädlich zu seyn erwiese.

Die Magistraten einer gewissen Stadt/fürs vierde/sagten mir außdrücklich / daß sie wie in der Ost-Indischen Company/also auch bey diesem Werck die vornembste Direction haben wolten/oder es solte nimmermehr eine West-Indische Company auff die Beine kommen.

Etlichen Vngünstigen.

Es waren auch/zum fünfften/vnter den Herren/die gerne die Belohnung vnd Ehre von diesem Werck auff sich bringen wolten/vnd daniñhero alles was ich wußte/von mir außzufischen / solches für das ihre zu verkauffen/vnd mich vmb die billiche recompens meiner Sorg vnd Arbeit bößlich zubringen/vermeinten:welches ich aber mir nicht wol rathsam befand; vnd darüber lud ich auch derselbigen Vngunst auff mich.

Vnd anckbaren.

Anderer/zum sechsten/nach dem sie hörten/das ich von einer billichen Vergeltung oder Recompens anfieng zu reden/vermöchten dasselbig/ihrem vndanckbarn Gemüth nach / nicht zuvertragen/suchten derowegen alle Mittel zu hindern/dz meine wolgemeinte Anweisungen nicht statt haben konten/auff das man hernacher sagen möchte: Man ist euch nichts schuldig / denn man hat euch oder ewrem Güttdüncken nicht sehr gefolget.

Ehrstichtigen.

Es ward mir auch von vielen die Ehr nicht gegönnet; daß ich ein solches Werck solte gestiftet haben;vermeinten/es were wider ihre Reputation, wenn sie bekenneten von mir etwas gelernt zu haben/vnd begegneten mir mit harten sawern Worten mich zu vberschnarhen / verdrossen zu machen/vnd von meinem Fürnehmen abzuschrecken.

Das fürnehmste vnd ärgste aber / zum siebenden: war dieses; daß auß dem kabbeln des Was-
fers wol zu spüren war / wie etliche blinde Klippen vnterm Wasser lagen: Denn wann die Herrn
General Statden etwas von meinen Schrifften an die Statden von Holland schickten / daß sie die
lesen solten; wenn ich auch etwan eine Schrift eingabe; oder wann sonst in ihrer Versammlung meiner
gedacht wardt / so finden sich etliche / die anfangen zu ruffen vnd zu schreyen nicht anderst als
wenn man ihnen ihre Schwer angerühret hette / vnd als wenn sie einen heimlichen Schaden
hätten / in dem sie etwa mit Spanischen Pistolen gar hart verwundet waren; vnd diese wußten aller an-
deren Köpffe nach dem ihren so arselich zu lencken / daß sie dieselbigen vberredeten / es köndte an-
derst nicht seyn / als; ich müste gewiß von Spanien etwa mit Geld erkauft vnd vmbgewandt
seyn / daß ich dieses Werck an iso an demselben Fortgang / wie sie es anordneten / hindern wolte. Ob
nun zwar dieses eine sehr grobe subtilitet war / nichts desto weniger ward es von etlichen Beyßigern als
so auffgenommen / das endlich mein Fürgeben verdächtig gehalten ward / vnd man dannenhero sich
desto weniger zur Enderung des Privilegii oder meiner gebührlichen Recompens verstehen wolte.
Vnd diese seynd die fürnehmsten Ursachen / die das Werck auffgehalten vnd zu ruck gejagt
haben.

Vornemb-
lich/heimlich
ertauften
arglistigen
Practican-
te.

Es ist aber wegen obbemeldter Ursachen das Werck nicht allein eine gute Zeit zurück
gehalten / sondern auch hernachmals noch vbel vnd ganz vnachtsam angefangen worden / dieweil al-
so die nötigsten Sachen außgeblieben vnd man zum Grundt vnd Erfahrung der rechten Beschaf-
fenheit der Sachen nie gelanget; man hat auch dem Feinde Zeit gegeben zu seiner Versterckung / vnd
dadurch viel gute occasionen versemmet.

Als ich nun sahe / daß sie bey ihrem Privilegio beharreten / vnd mir dadurch die
Hände gleichsamb gebunden / vnd alle Hoffnung abgeschnitten war / das jenige / so ich zu des Landes
besten im Sinn hatte / zu Wercke zu richten / so verweigerte ich mich derhalben dasselbige zu widerho-
len / was ich ihren Deputirten communiciret vnd berichtet hatte; als auch ihnen von neuen etwas
mehrers vnd wichtigeres davon zu offenbahren.

Durch wel-
ches alles des
das Werck
nicht allein
verzögert/
sondern auch
vertorben
worden.
Wie sich der
Autor bey
diesem allen
verhalten.

Denn der günstige Leser hiebey wissen wolle / daß ich zuvor zwar vber hundert Stück
von Discursen, Deductionen, Remonstrationen, Requesten, Memorialen, &c. an die Herren Gene-
ral Statden deßfals eingegeben / vnd nicht weniger als so viel mündliche Unterredung mit ihren
Deputirten vnd Commissarij davon gehalten:

Wier viel
darüber ge-
schrieben/ auch
viel Unterre-
dung gehalten/

Jedoch aber die vornembste Remonstratio oder deductio darinnen ich meine vbergebene
Puncten bewiesen / wie in bemeldter Summarischen Erzählung gemeldet / noch niemahls von mir
hätte gegeben / sondern dieselbe ward allein in meiner Gegenwart abgelesen: Wie ich dann auch noch
niemahls anzeigen wollen / wie vnd an welchem Orth man die Sache anfangen solte / vnd was der
gleichen anders mehr / vnd solches allzeit an mich behalten / bis ich alles also geordnet befinden würde /
daß man ins Werck richten köndte.

Die vor-
nehmsten Se-
creta aber
allzeit beybe-
halten.

Dem Werck ist inmittels ferner nicht geringer Schade daher zugestanden / das
wider meine Warnung vnd gute rationes Directoren oder Verwalter bestellt worden / ehe die noth-
wendige Summa des Geldes eingeschrieben war: Denn weil die Directoren new ankamen / die Sa-
che nicht verstanden / vnd keinen Bericht davon die verständigen zu Begnügen geben / noch mit gu-
tem Fundament einigen sonderbahren Gewinn anweisen kondten / machte solches viel Leute rückwen-
dig / daß sie nicht einzeichneten. Vorzu dann auch sehr halff / das etliche von solchen Verwaltern der
Gemeine nicht angenehm waren: wie denn auch das etliche Leute in dem sie also keine Hoffnung auch
zu solcher Verwaltung zu gelangen / haben könten / dem Werck den rücken zuehren / vnd davon
blichen.

3. Ursach:
Allzu zeitige
Bestellung
der Verwal-
ter.

Hiebey aber so wardt mir nachmals auff's newe von den Herrn Statden anbefohlen /
daß ich mein ferneres Begehren vnd anbringen schriftlich auffsetzen vnd vbergeben solte: welches dann
also gestellt war / daß die Herren deputirte, so von den Herren General Statden zu etlichen mahlen
hiezu verordnet waren / es gang billich vnd gut befunden; wie auch S. J. D. der Prinz von Brantien
hochlöblicher Gedächtniß.

Wie endlich
zur Sachen
gegriffen.

Denn bey den Herren General Statden oder S. J. D. noch dem fürnehmsten Adel im Lande vnd dem
vnd etlichen Statden / die keine sonderbahre Aufrüstung der Schiffe oder Cammern dabey zu haben
gedachten / ist nicht. Is weder des Privilegii, noch meiner Recompens, oder der gangen Sachen halber /
einige difficultet gewesen (welches mir denn noch die Hoffnung erhelt / in Ansehung der Gerechtig-
keit / so Ihre Hochmöggenheit in allen ihren Actionen leuchten lassen / das mit der Zeit / wenn die schlim-
men humoren in Holland evacuiret seyn möchten / mir noch wol werden möchte / was ich mit so viel
Mühe / Arbeit vnd Unkosten verdienet habe.)

Vnd dem
Autor bey
allen gefügt.

Allein die Staten in Holland wolten meinem Suchen keine statt geben: vnd da also hierüber vnd
wider dieselben auch die Herrn General Staten nit weiter kondten / ward der Schluß gemacht / daß
man mir einen Unterhalt von vier tausend Gulden Jährlich geben / vnd ich dagegen mich bemü-
hen solte / auff das Privilegium, wie es da an sich selbst gestellt war / mehr Geld bey den Leuten auff
zubringen.

Außer dem
Staten von
Holland / vnd
was drüber
decretirte;

Welches beydes ich aber vieler Ursachen halber nit wollen annehmen / vnter andern darumb / weil
gang keine Gleichförmigkeit zwischen gedachter provision vñ den Unkosten so ich deßfals auffgewedet /

So aber ihme
nicht an-
nehmlich.
sampt

sambr dem darübererlittenen fast vnßäglichen Schaden : Vnd dann auch weil ich wol greiffen konnte/das mit einem solchen Priuilegio wie das gestellet war/nicht viel außzurichten seyn würde.

Wie legt
noch eine
neue Com-
mission an-
geordnet von
Holland.

Als aber hernachmals die Patent wegen des Einlegens nun bereit angeschlagen gewesen waren / vnter dessen aber der vierdte Theil des nothwendig hierzu gehörenden Geldes noch nicht eingezeichnet / vnd man also nicht wußte / auß welchem Holz die Pfeile zu machen : So verordneten die Herren Statden von Holland endlich Commissarien, die mit mir wegen meiner recompens handlen sollten : Als nun dieselbigen mich einmal oder zwey gehöret / davon auch mit S. J. D. dem Prinzen/welcher mich vnd meine Sache jederzeit höchlich recommondirte, geredet / vnd Bericht ihren Principalen eingebracht hatten / bekame ich in ihrer Principaln der Herrn Statden von Holland deliberation von neunzehn Stimmen sechszech auff meine Seite / vnd ward darauff den Commissarien befohlen mit mir weiter zu handeln / vnd gewissen Vergleich zu treffen.

Unglück-
hafter Ver-
lauff dersel-
ben.

Allein da vberfiel mich / oder vielmehr das Land ein vnverhofftes neues aber hefftiges Unglück / in dem einer von den Commissarien verreisen mußte / vnd ein ander auß den fürnehmsten Factionisten an seinen Platz eingestellet ward. Dieser nun (der zu vor seine Wittgesellen weidlich in der Brüste hatte stecken lassen / vnd meisterlich den Kopff auß der Schlingen gezogen / an jeso auch noch in vornehmen Verrichtungen/das Land betreffend/gebraucht wird /ohn einiges Bedencken/das sehr gefährlich / einem versöhneten Feind zu trawen) trug ganz keine Zuneigung zu mir / darumb / daß ich die Company/wider sein vnd seines Anhangs Willen/forttrieb / vnd daß ich in wehrender Friedshandlung in vnterschiedenen Schrifften/die ich den Herren General Statden übergab / ihr Fürnehmen hatte helfen gutes theils verhindern : Aber fürnemlich / weil zu der zeit mir etliche heimliche Avilen waren vertrauet worden / dadurch S. J. D. der Prinz von Vranien viel geheime Verständnuß vnd Correspondentien, die etliche vnter ihnen mit des Feindes Commissarien hielten / zu wissen bekam. Dero wegen er bemeldter mein guter Gönner / dem dieses nicht vnbeuust / die Gelegenheit in Acht nahm / vnd als eben an ihn kam Relation zu thun von dem jenigen worüber man sich mit mir verglichen hatte / deßfalls eine so spöttliche Relation bey den andern von der Hydra anbrachte / daß alle die andern Köpffe auch dadurch gleichsam mit einander wider auffschossen / Muth vnd Leben vberkamen / vnd nachmals in dasselbe nicht verwilligen wolten / was ihre deputirte mit mir bereit geschlossen hatten. Ihre vorgewandte Vrsach war dieses / daß / wenn man mir ein solches verwilligen sollte / meine Person als dann alle Ehr von diesem Werck allein erlangen würde.

Warumb
derselben
Schluß ih-
me nicht an-
nehmlich.

Sie wolten mir wol eine gewisse Summa Geldes verordnen / das vbrige aber sollte ich in ihre discretion stellen. Solches aber wolte mir nicht rathsam oder thumlich bedüncken : Denn weil ich sahe / daß sie / zu erfahren dasjenige / so ihnen ganz nothwendig zu wissen war / nicht wolten willigen in das / so die Herren General Statden vnd ihre eigene Deputirte für redlich vnd billich erachteten : so hatte ich mich viel weniger favor vnd ein viel ärgers zu befahren / wenn ich mich ganz erblösset hette / vnd alle meine Pfeile nun verschossen gewesen weren.

4. Vrsach:
Verenderig
vnd Vner-
fahrenheit
der Abge-
ordneten
auf den Ver-
sammlungen.

Es hat auch gleichfalls grossen Schaden diesem Werck gebracht / daß die Broedschappen oder Rathspersonen der Städte / die auff die Tagesfahre vnd Versammlungen geschickt worden / fast bey allen solchen Versammlungen geändert wurden : welches denn erfordert hette / daß ihnen jedes mal ganz neuer Bericht des gangen Wercks gethan worden were. Die Pensionarij oder Syndici vnd Secretarij etlicher Städte erschienen zwar gewöhnlich : Allein weil ihre meiste Weißheit im Latein bestunde / vnd mit vorgesetzten falschen Meynungen oder Vorurtheilen eingenommen waren / vberredeten sie gar leicht gedachte solche Personen / die also immer neue dazu kamen / vnd welche die meiste Wissenschaft in dem Vntel hatten / daß es der Mühe nicht werth were mich zu hören / oder meine Schrifften zu lesen ; weil ich mit keiner Lateinischen Weißheit begabet war / auch nicht grosse Wissenschaft in meinem Vntel hatte. Wann diese nun also vnterrichtet vnd disponirt zu Haus kamen / beredeten sie ihre Principalen, das Kuturnern Laternen weren.

5. Vnd daher
der Rätthe in
Städten /
wie auch son-
derlich der
Verwalter
Vnwissen-
heit.

Kamen also die Broedschafften oder Rätthe in den Städten zu keiner rechten Wissenschaft vnd Rändnuß des Wercks ; vnd noch viel weniger die Verwalter / welche meistens so nuchtern vnd vnwissend in diesem Handel waren / als ich in dem was der grosse Cham thut : ohn das vnter ihnen etliche waren / die da etliche Länder vnd Königreiche / so im Priuilegio außgedruckt / zu nennen wußten.

Woher der
Anschlag
auff Brasi-
lien : vnd
warumb er
nicht gut.

Dannhero dann auch / weil die Sache endlich ja so weit kommen war / daß sie nu ja etwas thun mußten / So mußte vor andern / Brasilien, weil sie das am besten zu kennen vermeint / Haar lassen. Es waren zwar auch vnter ihnen / so hierinnen sich vernehmen ließen / daß man dennoch auff wenigste dem Spanier Abbruch hierdurch thun würde : Vnd dem war auch also : Allein der Schaden sie ihm hiemit könten oder gedachten zuzufügen / war zu vergleichen mit dem / so ein armer Mann außserhalb Landes / einem Reichen / so innerhalb Landes wohnet / vnd daselbst seine Freunde vnd gute Gelegenheit hat / in Aufßführung eines Processus an thun kan ; denn dieser muß zwar auch Vnkoften auff solchen Process wenden / aber weniger als der Arme / kan derselben auch besser entzihen / auffwarten / vnd endlich den Armen verzehren vnd verderben.

Digression
vnd discours
von derglei-
chen An-
schlägen / zc.

Vnd weil ich auff diesen discours kommen / kan ich nicht fürüber hie zu gedencken / daß ich die Zeit meines Lebens viel dergleichen Anschläge / dem Feind Abbruch zu thun / erkandt / so meistens zum Schaden des / der sie vor die Hand genommen / hinauß geschlagen ; darumb daß er nicht eigent-lich gegen einander abgewogen seine vnd des Feindes Macht vnd Vermögen / vnd den Schaden / den er thum

er thun vnd zugleich auch dabey leiden würde, als zum Exempel: Es will einer seinem Feinde / der vier-
mahl mächtiger ist / als er / einen Abbruch thun / rüfset auß eine Flotta von Schiffen die ihm zu stehen
kommet an Heur oder Sold des Schiffvolcks vnd Soldaten / Proviand vnd Munition / sechszech-
en Tonnen Goldes; damit laufft er dem Feinde etliche örter ab / verbrennet Städte / Dörffer / vnd Schif-
fe / vnd thut den Vnertanen des Feindes viermahl so viel Schaden / als ihm seine Ausrüstung ko-
stet: dieses / meiner dann mancher / sey eine grosse Sache / ist aber in Warheit damit noch wenig verrich-
tet. Denn die mächtige Herrn vnd also etwa fürnemblich der König in Spanien / mit dem sie die Hol-
länder zu thun haben / läset ihm dieses nicht ans Herze / sondern nur an die Haut kommen; vnd sagt
der Spanier: die Seele gehöre Gott zu (wo nicht etwan / mit Vrsaub / der Babst zu Rom / oder seine
Pfaffen / ein Recht daran haben wolten) aber der Leib vnd das Gut komme ihm dem Könige zu / vnd
der etwa auff die maß todt geblieben / sey wol gestorben / weil er für seinen König das Leben gelassen:
Seynd dann der Privatleute ihre Häuser oder Schiffe verbrand / oder Güter geraubt / die mögen sie
wider barwen oder erwerben: Der König verleiht also noch allhier wenig / weil er nichts für Schaden
rechnet / als so viel seine eigene Mittel vnd Einkömen dadurch etwa verringert werden. Gesezt nun / dß
solcher dem Könige an seinen eigenen intraden gescheneher Schade sich auch auff solchen Fall auff
ein drey oder vier Tonnen Goldts belauffe: So hat doch gleichwol der von minderer Macht sein Cap-
ital / der ander nur die interesse oder Renten seines Einkommens drüber verlohren / vnd vertrieget / vnd
laufft also der Schwächste sich selber zu todt. Man sagt sonst auch wol / daß viel Hunde der Hasen todt
seyn: Allein das muß nur von Hasen / vnd nicht von Löwen / Elephanten / vnd anderen Thieren / die das
Blaffen der Hunde gar wenig achten / weniger von einem Biß hincen / verstanden werden: Wenn
man aber sich ansetzet / als die Englische Doggen so zu den Sierr Jagten gewehnet sind / so hat man
seine schanze etwas besser vorsehen: Denn dieselbe wissen ihr widerpart so gleich vnd wol zu fassen / daß
sie ihn stracks halten / damit er sich nicht rühren könne / daher ihm seine Krafft vnd Waffen nichts
helfen mögen: vnd wenn sie ihn nicht recht fassen / vnd er einen davon auff die Hörner bekompt / wird
derselbe gewiß vngeschendet vnd vnbeschädiget nicht davon kommen.

Vnd zwar nach dem man siehet / das Gott dem König in Spanien mächtige Feinde an vieler-
ley Ende erwecket hat / hoffe ich gewiß / sie werden ihn so fassen / daß er mit der Zeit zur Billigkeit sich
bequemen müsse / dadurch die vereinigten Provinzen (vnangesehn der gedachten Fehler / grossen Scha-
dens; auch daß sie scheinbare Todeszeichen von sich geben / vnd nahe ihrem Fall sich zu neigen scheinen)
noch erhalten / vnd endlich alles Vnheils vnd Kriegs entlediget werden möchten.

Ob schon sonst es viel schwerer ist / eine Stadt oder Republique / so sich zu ihrem Fall anschicket
vnd neiget / von solcher bevorstehenden ruin retten / als eine die für verlohren geachtet / auß der Noth wi-
der auffzuhelfen / vnd zu recht zubringen: ebener massen / als viel weniger Mühe kostet / einen Stein so
zu Boden gefallen / auffzuheben / als einen / der noch im fallen ist / auffzufangen vnd zu hemmen / wo
solches mit viel vnd mancherley Exempeln auß Historien gar leicht zu beweisen. Vnd gibet vns dessen
das Buch der Richter allein gnugsam Bezeugnisse: In dem die Kinder Israhel / wenn sie einmahl in
Sünden gerathen / nicht eher ablassen oder ruheren / noch zu verbessern waren / biß sie in eine Dienst-
barkeit des Feindes von Gott hingeggeben wurden / vnd hernachmals die Last vnd Vnertägigkeit
derselben empfindend / ihre Gebrechen erkanten / zu Gott mit ernst ruffeten / die von Gott zugeschickte
Heylande mit grosser Begierd aufnahmen / vnd ihnen helfen liessen. Welches dann auch seine gute
vnd vernünftige Ursachen hat; Denn ist dem Menschen angeboren hoch vnd vbermühtig zu seyn /
wann er sonderlich in Reichthum vnd groß Auffnehmen geräth / (wie es dann starcke Beine seyn
müssen / die gute Tage ertragen können:) In dem er aber als dann in solcher Hoffart weder seinen
Gott / noch sich selbst vnd seinen Feind erkennen kan / so muß er darüber nothwendig in grosse Laster vnd
Irthum verfallen. Vnd weil der Friedsame nicht länger Ruhe haben kan / als sein friedhässiger
Nachbar will / vnd die bösen vnd verkehrten Menschen weniger müde werden im bösen / als die From-
men im guten / so können sie dieselben leicht vberdauern / vnd also das ganze Corpus anstecken. Darzu
dann weiter kompt daß ihrer viel in Eyser der Religion gang erkalten / auch wol gar abfallen / sich zu
Regereyen / Libertinschafft vnd Atheisteryn begeben; Daneben ganz gering schätzen die Liebe des Vater-
lands vnd ihrer eigenen Freyheit; müde werden dafür zu kempffen / zu contribuiren / zu leiden / oder zu
arbeiten; weil sie nicht geföhlet oder vergessen haben / wie schwer vnd hart die Last der Dienstbarkeit ein
frommes / freyes / redliches Gemüth drücke / vnd was für Gewalt / Vberlast / Drangsal / Veranbun-
gen / Schändungen / Worden / Brennen / Schimpffieren vnd dergleichen / sie vnd ihre Voreltern gelit-
ten; vberreden sich selbst / der Teuffel sey so schwarz nicht als man ihn mahlet. Stelle also ihre Pflicht
in vergessen / werden dispost vnd geneigt sich durch gute vnd süsse Wort / Hoffnung guten Vnterhalts
Vergeltung / vnd anderer grossen Dinge / verführen vnd betriegen zu lassen. Ja ihrer viel komen so
weit / daß sie auch vnter dem Titel des Friedens / vnd / das vnnöthige Blut vergiessen sambt aller Vn-
gelegenheit / die der Krieg mitbringer zu vermeiden / sich bemühen / der Obrigkeit gern das Schwerdt
auß der Hand zu schwagen / vnd die zu bewegen / daß sie die Beschüzung so viel tausend armer vns-
schuldiger frommer Menschen vnd Vnertanen / nach deren Blut den Feind so sehr dürstet / auff eine
Seite setzen / vnd nachlassen. Geschichte aber nicht alles so sehr / dem Vbel / so auffm Krieg erwächst für-
zukommen; als zu Zeiten / dß sie / auch mit ihrem eigenen Schaden vnd Verderben / sich nur an ihren
eigenen Mitbrüdern vnd Landesleuten rechen oder etwa im trüben Wasser nach Lust fischen möchten.
Welche disposition / Trägheit vnd böse Zuneigung sehr schwerlich / wann sie einmal in den Gemüthern
Wurzel gelegt / außzuwutzen ist / ehe man dß Joch vnd die Last geföhlet. Wann aber die vnertägliche

Woher die
Niderlande
noch Hoff-
nung wider
Spanien: wie
wol sie ihrer
ruin nahe
stehen.

Digression
vñ discours;
das leichter
sen eine zer-
fallene repu-
blique wider
auffzurichten
als die im fal-
len ist zu ret-
ten; durch
Gleichnuß
Exempel / vnd
rationes.

Laß der Dienstbarkeit/darunter sie sich selbst gebracht/sich eränget/so fallen sie auff die Meinung / vnd resoluiren sich endlich: Es sey viel besser gestorben als also gelebet; vnd sehen sich als denn mit außgestrecktem Halse nach Hülffe vmb: Wann nun einige Gelegenheit / da sie so fleißig achtung auff geben/ zu ihrer Erlösung erscheinet / fällt jederman zu/alle Gefahr/Mühe/vnd Arbeit ganz gering achtende/wann nur die verlorne Freyheit wider erworben werden möchte: Welches die Erlösung auch nachmals desto leichter machet.

Regrets zu
der Verwal-
ter Unzufah-
renheit/so er-
kläret durch
eine Fabel.

Aber wo komme ich hin? Ich solte auff diese Weise wol auß Schweden in Niederlandt / vnd auffm Kauffhandel in Regiments Sachen/so außser meiner Profession ist/gerathen: Will aber wider dahin kehren/davon ich gekommen bin/Nemblich zu den Verwaltern; vnd solchen Punct schließen mit einer Fabel von etlicher Affen. Dieselbe bekamen zimahl ein alten verschlagenen/bey den Menschen außgezogenen/vnd wol bewanderten Affenvater zu Haus / welchen sie zu Hofe forderten/vnd vom ihm begerten zu wissen/was er gesehen vnd gehört hatte. Der alte erzehlete ihnen nach vielen besola manos, Complimenten, Ceremonien vnd à la mode krummen Sprüngen allerhandt wunderfame Dinge; vnd vnter andern gedachte er/das die Menschen so schöne Palläst vnd Häuser hetten/vnd viel Cammern/Gemächer vnd Stuben / darinnen sie wohneten; gar sehr an ihnen tadlend/das sie / die den Menschen so ähnlich geschaffen weren / das auch viel Menschen ihnen wenig vngleich/so nachlässig weren/vnd allezeit vnserm blossen Himmel/in Hitze/Kälte/Regen/Wind/Blitz/vnd Donner/ohne einige verwahrte Wohnung/sich außsethielten: Diese Vermahnung gefiel ihnen sehr wol/vnd fragten derhalben/was denn darzu vonnöthen. Die Antwort war: Holz vnd Steine: darauff folgte der Schluß/man solte das Werck angreifen. Allein es gieng ihnen wie mannigmal vielen Leuten/die/wenn sie einer Sachen anfang gelernt/vnd von andern etwas verstanden haben / alsofort meinen/sie seyn klüger denn die ganze Welt/entlauffen ihrem Lehrmeister allzu zeitig / vnd kommen nimmermehr zu einer Vollkommenheit: Denn wie man nun den Bau solte anfangen/so war da weder Mawrer noch Zimmerman/vnd also alle Arbeit vergebens.

Die doch ent-
schuldiget vñ
die schuld des
nen begeh-
ren wird/
die da gehin-
dert/das die
Verwalter
nicht mehr
erfahren kön-
nen / vnd sol-
ches ohne alle
Ursache.

Vnd eben also ist im Nederland auch hergangen/der tägliche Ruff war: Man muß mit der West Indianischen Company fortfahren. Aber als man zum Werck greiffen solte/wusste man nicht/wo die Hand am ersten anzulegen: Dessen ich jedoch die Verwaltere nicht zeihe/weil diese / nach ihrem Vermögen gethan/was sie gekondt/sondern die Städte in Holland/so verhindert haben / das die Verwalter keine Wissenschaft von dem vberkommen / so ich ihnen in dieser Sache fürzubringen hatte.

Da zu man es ja aller Vermuth vñ Billigkeit nach hette sollen kommen lassen / weil ich der Angeber des Wercks war: vñd weher ja auff allen Fall niemand an meine Rede gebunden gewesen/sondern die Verwalter hetten vrtheilen können/ob mein Fürgeben gegründet oder nicht.

Welches dann auch ohn allem ihrem oder des Landes Schaden geschehen were/dann ich von ihnen hievor nichts begehrete/als nur einen Kuchen auß meinem Teig; das ist ein Theil der Einkünften/die ich dem Lande zum besten einschaffen wolte/vnd die sie sonst vngewisse entbernen müßten: vnd diß war noch mit der Condition/das ich die sonderbare Secreta vñ geheime Sachen S. S. D. dem Prinzen von Brantien; vnd die andern der Verwalter Vrtheil anheimb stellen wolte. Vnd wann besunden/das mein Fürgeben kein fundament hette / solte alles das jenige/was mir zugesagt/nichtig vñd von feinen würden seyn: Wie ich dann auch nicht; davon bekommen oder genießen köndte / es hette dann dasselbige/so ich für getragen erst seinen vollkommenen Effect erreicht/vnd sie den Nutzen bereit in Händen;welches nach meinem Bedincken ja wol eintzuehen war.

Warumb der
Autor des
Wercks end-
lich ganz mü-
de worden/
sich dessen ge-
euffert vñd
auffm Lande
zu S. R. M.
in Schweden
gehendet.

Als nun die von Hollandt am 4. Julij des 1623. Jahrs mein Suchen ganz abge schlagen / vñd die Herrn General Stadten mich an die Verwalter mit mein contentement zu machen/ mit einem Schreiben verwiesen/vberließerte ich gewisser Brsachen halber solches der Herrn Stadten Schreiben noch meine darein geschlossene Summarische Erzehlung nit; vnter andn auch darumb/dz die Verwalter noch nit besaßen/vnd mir nit gelegen war/darauff zu wartē; diueil auch die Verwaltere oder die Company nicht eben allein/sondern vornemblich Ihre Hochmög. die Herrn General Stadten selbst/mir für die geleisten Dienste schuldig waren; vñd vber das ich beyelichen Verwaltern grosse Abgunst vermerckete; daher mir von ihnen so viel guts nicht / als sie mir vielleicht noch gethan haben möchten / zur selbigen Zeit einbilden köndte; vornemblich aber weil ich sahe/wie man meinen guten Warnungen zu wider/ das Böses schädliche vñ vnfruchtbare nicht vnterlassen wolte; So hatte ich auch wenig Hoffnung / das sie das gute vñ nutzbare / welches ich ihnen noch vorzutragen hatte/annehmen oder belieben würden; vñd entschloß derhalben endlich nach vorhergehender Ankündigung / mich mit der Sache nicht mehr zu betreiben/ sondern anderswo außserhalb Landes mein Glück zu versuchen.

Beschluß.

Vnd dieses ist das jenige / welches ich zu des guthertzigen Lesers Dienst hierbey zu fügen nöthig geachtet / ihn in seinem guten Fürnehmen zu stercken / vñd allem Mißtrawen vñ bösen Bedanken zu wehren; auffdas es ihm auch dienen möge zu einer Warnung / die Klippen an welchen andere Schiffbruch gelitten/ zu vermeiden: vñd dann auch allen bösen Lastermäulern / Affterredern vñd Klüglingen den Mund zu stopffen. Zwar ich bin kein Prophet/dz ich wissen könne/was jemand thun werde; Allein das weiß ich / das ich in meinem Ausführlichen Bericht gute Gründe anzeige/einem jedem zu vnserm heiligen vñ löblichen Werck zu bewegen / Hoffe auch das solches alle Verständige vñd

vnd Vnpartheyische vrtheilen / vnd dannenhero dieses Werck von vielen höchlich soll beliebet werden: vnd bin auch dessen bey mir ganz gewiß / so dasselbe meiner guten Intention nach aufschlagen möchte / daß solches zu vieler Menschen Besten gedeyen werde. Das vbrige stehet in Gottes Hand / von welchem nicht allein alle gute Anschläge herrühren / vnd den Menschen angewiesen / sondern auch nachmals der Wille / Much vnd Vermögen / dieselben zu Werck zuriichten gegeben vnd verliehen werden.

Copen Lit. A.

Einer Deduction oder Supplication Schrift / so ich den Herrn General Staten vbergeben im Haag Anno 1622. Mens. Augusto, derer in vorhergesagtem Anhang gedacht wird.

Der Titul war:

Summarische Erzählung dessen so Wilhelm Vsselinx an die Deputirte vnd Commissarien der Hochmög. Herren Staten General, vnd der Ed. Mög. Herren Staten von Hollandt vnd Seeland / zu vnterschiedenen mahlen hat angewiesen / so die West Indische Comp. betroffen.

Aus dem Holländischen von Wort zu Wort in Teutsch gesetzt.

E hat die Beschaffenheit / Nach dem Supplicant in Castilien, Portugal, vnd den Insulen Azoores, da ihm viel Heimlichkeiten / diese Sache betreffend / zu theil worden / sich etliche Jahr auffgehalten vnd wider in sein Vaterlandt gekommen / daß er von Anno 91. vnd 92. angefangen vnterschiedenen Herren / aber insonderheit Rauffleuten / anzuzeigen vnd zu weisen / wie so grosser Nuz so wol vor sie / als das Gemeine Beste daher erwachsen würde / wann eine grosse Handels Company auff Americam angerichtet vnd stabiliret würde. Weil aber solches dem meisten theil vnthunlich fürkam (als welches damals so schwer geachtet ward / als leicht es anizo von vielen geschäget wird) ward ihm wenig Gehör gegeben / biß daß er auff Begehren etlicher guten Patrioten, ohngefähr im Jahr 1600. das jenige / so er sonsten mündlich fürgebracht / schriftlich auffsetzte. So thaner seiner Schrift Copenen / die den Herrn General Staten / auch vielen Städten vnd Privat-Personen gezeigt worden / erlangeten einen solchen guten Beyfall / daß darauff eine Poliza von ihm außgieng / darinnen dann in Seeland sonderlich statliche Summen eingezeichnet wurden: Als er aber damit nach Amsterdam auch kommen / ist er von etlichen auß dem Magistrat daselbst gebeten worden / die Sache der Zeit nach etwas anstehen zu lassen.

Als aber die Zeit fast also verstriffe / ohne etwas anzurichten / ist er nachmals wider in Hollande hieher ankommen / vnd ward die Sache damals allda so weit bracht / daß von den Herrn Staten vnterschiedene Rauffleute auß vnterschiedlichen Drisen in den Haag zusammen verschrieben; vnd er von den Herrn Staten von Seelandt alsich eben dazu abgeordnet worden. Vnd obwol bereye daselbst auch ein Privilegium, aber nicht nach seiner Meynung einer solchen Company zu ertheilen / entworfen / so ist doch hernachmals durch die damahligen Handlungen vom Tresues dieses alles zu der Zeit auch wider verhindert worden.

In wehrender Stillstandes Handlung wendete er / Supplicant, allen fleiß an / damit die Freyheit des West Indischen Handels möchte behalten vnd mit eingeschlossen werden: durch einen schriftlichen Discurs beweisende; wie nothwendig / nützlich vnd fruchtbarlich seyn sollte die Freyheit des West Indianischen Handels zu behalten. So hernacher in Druck gegeben worden / vnter dem Titul Verrogh, hoe nootwendich, nüt ende profitelyck, &c.

Zeit wehrendes Stillstands hat er auch nicht nachgelassen die Sache zu treiben; vnd weil er sahe / daß niemand auß seinem Schlaf auffwachen / oder daran fast mehr gedencken wolte / so ist er auff gnädiges belieben vnd guthfinden S. J. D. des Prinzen Morizen von Branten / sinnes worden alle Städte in Hollandt vnd Seelandt durchzureysen / vnd sie von newem deßfals zu informiren; zu welchem behuff denn auch von den Herrn Statden von Seelandt ihm Schreiben an ihre Deputirte, in dem Haag / dessen Befehls / ihm in dem Werck bezustehen / vnd hülffliche Hand zu bieten / ertheilet worden.

Vnd als er fast ein ganzes Jahr zu Amsterdam vmb Guinea mit ins Privilegium zu bringen (wie denn zu lezt von den Herrn Bürgermeistern auch bewilliget worden) zugebracht hatte: vbergab er eine Supplication Schrift den Herrn Statden von Hollandt / darinnen er suchete / daß diese Sache wider zur Hand genommen werden möchte.

Darauff dann Ihre Ed. Mög. etliche Herrn abordneten sein Anbringen hieüber zu vernehmen. Vnd waren derselben ohngefähr 15. oder 16. Personen / ihm sonst meist vnbekant; vnd seines behaltens vnter andern neben dem Herrn Admiral Opdam, die Herrn Syndici der Städte / oder wie man sie da heist Pensionarii, als der Herr Witte, Seys, Paw, Grotius, &c. Der Ausgang dieser Commission, ohngeachtet er kaum zwey Stunden mit ihnen geredet / lieff dahin / daß Ihre Ed. Mög. gut befunden die Sache wider vorzunehmen; vnd daß der Aduocat Barnefeld selbst im diesen Bescheid ga-

be: Ich muß bekennen/ daß die Herrn sehr groß begnügen haben an dem was ihr fürgebracht habt: gebt euch an bey dem Syndico Paw, dem ist befohlen euch zu vermelden/ was ihr ferner thun solt; Dieses aber nun war: daß er Supplicant eine sonderbare Schrifft den Hochmögenden Herrn General Statden hierüber eingeben/ vnd einem jeden von den Herrn General Statden eine besondere Information oder Unterricht deswegen thun solte. Welches er dann auch dergestalt verrichtete/ daß darüber widerumb eine General Versammlung auf allen Provinzen/ vnd zu derselben auch er beschreiben/ vnd darauff beschloffen wurde/ mit der Sache fortzufahren/ vnd dieselbe wo man sie zuvor gelassen/ wider anzufangen.

Aber die Herren Statden von Holland befunden in ihrer bald drauff folgenden Zusammenkunft widerumb für gut/ noch ein wenig damit zu verziehen.

Anno 1616. vbergab Supplicant abermals eine Requite oder Schrifft an ihre Ed. Mög. die Statden von Holland vnd Westfriesland/ so zwar erstlich im April Anno 1617. vnd noch auff sein Mißsames Anhalten gelesen worden: in welcher er sich erbott nachfolgende Puncten zu beweisen mit der Condition; das/ wenn sein Vorgeben gut vnd wolgegründet befunden würd/ er in dieser Sachen gebraucht vnd nach Würdigkeit derselben recompensiert werden möchte/ Als nemlich:

Daß die vereinigte Niderlande durch solche Company mehr würden versichert vnd versterket seyn gegen den Spanier/ als sonst mit allen ihrem Einkommen.

Wie sie/ wann es Fried bliebe/ so grossen Reichthumb auß West Indien erlangen könten/ als Spanien nun thut.

Vnd wenn sie ja wider in Krieg geriethen/ wie sie obbemeltes nicht allein behalten/ sondern dem Spanier auch/ was er daselbst besitzet/ abnehmen oder alles vnfruchtbar machen könten.

Die Mittel anzuzeigen/ wie sie zu solchem Werck freywillig zehen Millionen bekommen solten.

Vnd das alle vnd jede Einwohner des Landes ihren Nuß darauff zu gewarten hetten.

Hierauff befunden die Herren Statden von Holland für gut sothane Schrifft in den Rath ihrer Hoch. Mög. der Herren General Statden zu bringen:

Dieselben nun verordneten hinwiderumb etliche Deputierten, ihn Supplicanten abzu hören; als nemlich waren: Der Herr Goch, der Burgermeister de Witte, an welches Stelle nachmals kam der Aduocat Barnefeldt, Joachim; Rysenberg, Bormanian mit Nanning, Sloot vnd Clandt. Als ihn mit diese gehört/ vnd darvon Relation gethan hatten/ ward widerumb geschlossen/ die Sache von neuen bey der Hand zu fassen.

Vnd weil ihm Supplicanten wol bewust war/ daß der Stadt Amsterdam an dieser Sache sehr viel gelegen/ reifere er mitter weill dahin/ vnd gab es den Herren Burgermeistern zu verstehen/ vnd erbot sich gegen ihnen eröffnunge obbeschriebener Puncten zu thun; die sich dann auch zwar ganz geneigt erzeigten ihn bald darüber zu hören: Als er aber etliche Tage darauff gewartet/ empfing er endlich zur Antwort von Burgermeister Frantz Heinrich Oytens in beynwesen der andern Burgermeister; daß sie zwar anizo keine Zeit haben könten ihn zu hören; sie verstünden aber wol/ daß es eine Sache von grosser Wichtigkeit were/ er solte sie ihm angelegen seyn lassen/ vnd bey den Herrn Statden im Hage befördern/ sie wolten darzu helfen nach ihrem Vermögen.

Weil es aber lang anlief/ ehe man zum Werck schreiten wolte/ vnd die Sache viel Widersprecher bekam vnter denen Herren so bey den Versamlungen vnd Conferentzen nicht gewesen waren vnd der Sachen keinen Bericht hatten; vbergab er im Septembri eine andere Schrifft/ darinnen er sich wider erbiethen thät/ nicht allein die obgemelten Puncten von neuen sondern vber das noch dieses zu beweisen.

Wie des Landes Einkommen also zu verbessern/ daß die Gemeinde von allen extraordinari beschwerungen/ Schatzungen vnd Auflagen/ ohne einige Verminderung der Einkommen des Landes/ befreyet werden könte.

Welche Schrifft aber zwar niemals von den Herrn Statden von Holland gelesen worden: vnd sandte er Supplicant zu Außgang des Jahrs eine Copey von beyden Schrifften sambt einem Schreiben an die Ritterschafft/ vnd alle Städte von Holland vnd Westfriesland/ vnd ermahnete dieselben/ daß sie also/ wie sie es zu des Landes besten/ gut finden würden/ hierinnen sich verhalten wolten.

Mitter Zeit reifere er Supplicant nach Seeland/ die Sache daselbst auch zu befördern/ allda verordneten die Ed. Mög. Herren gecommittierte Räte den Herrn Tenys, Huyssen vnd Engelinis, ihn zu hören vber die bemelten Puncte: Welche als sie einen Tag acht oder zehen mit ihm Unterredung gepflogen hatten/ sich also erklärten/ daß sie hierinnen auff alles ein gutes Genügen empfangen hetten/ vnd thaten Gott bitten/ daß eine gute Resolution zu dieses Wercks Beförderung gefast werden möchte.

Als sie auch den Herren Statden von Seeland ihre Relation gethan/ befahlen ihre Edle Mög. gen. ihren extraordinari Deputirten, die damals nach Holland reiferten/ vnter andern diese Sache zu befördern.

Unter dessen ließ er Supplicant eine Polize, sambt unterschiedenen Verichte außgehen / dadurch er bey zwey biß in drey mal hundert tausent Gulden eingeziehnet bekam / vnd ward noch ein mehrers versprochen. Wie denn auch alles das so nunmehr eingelegt / mehrentheils auff ermelte seine Verichte geschehen ist / vnd wehre er gewiß zur selbigen Zeit mit der Sachen auch also fortgefahren / wenn er von den Herren Staden General zu Verfassung eines Privilegij nicht beschreiben / vnd dadurch verhindert worden were: Warzu er aber dennoch zu spät kam: dieweil die Herrn so dazu committiret waren / bey dem tenor des Privilegij der Ost Indischen Company vnd was zu vorhin entworffen war / mehrentheils verblieben.

Dieweil aber er Supplicant wol sahe / daß dasselbe Privilegium also nicht gestellet war / daß man darauff Geldes genug das Werck der Gebühr nach / vnd dem Land zum besten / außzuführen / bekommen mochte: Oberlieferte er den Herren General Staden ein anders Privilegium oder Octroy, so kurz zu vor von ihm entworffen / vnd bat vmb Commissarien, denen er seine Rationes, warumb er das Privilegium also gestellet / anzeigen vnd die auch seine obgeschriebene Puncten vnd Anerbietungen von neuem erwegen vnd examiniren möchten.

Darumhin Deputierten ihre Hoch. Mög. die Herren General Staden / die Herren / welche das obbemelte Privilegium abgefasset hatten. Vnd seines Behalts / seynd bey dieser Verrichtung zum offtern gewesen: wegen Gelderland: Voigt vnd Botseler: von Holland / Geerit, Jacob Witsen, Teelingen vnd Brunings: von Seeland / Mannemaker vnd Magnus: von Vrecht; Ploys vnd Gerrelein: von Frieslandt / Osterlee vnd Nanning: von Duersel / etliche die ihm vergessen: von Grönin gen Schaffer vnd Goginga, nebenst vielen anderen deren Namen ihm entfallen.

Als nun das Privilegium wol durchsehen vnd betrachtet worden / befanden die Ed. Herren Commissarij dasselbige besser / als das / so sie zuvor aufgesetzt vnd verfassung hatten;

Vnd ward von den Herren General Staden an die Prouintzen gesandt / daß ein jeder darüber gegen den ersten May künfftig sein Bedencken einbringen solte: so aber kaum in einem Jahr darnach erfolgete.

Es ward auch des Supplicanten Vorbringen vñ Erbietern / von Punct zu Punct vmbständlich vnd wol erwogen: in dem solche Handlung sechs Wochen wäre / in welcher Zeit er ihre Ed. E. zu unterschiedlichen mahlen höchlich bat / daß man ihm doch anzeigen wolte / ob er auch erwan in einem Punct geirret oder zu kurz geblieben were / er hoffte ihnen allerseits genug desfalls zu thun / weil ihm noch mehr bewußt / als er noch zur Zeit zwar gern offenbaren wolte: Darauff dann die Herren sich erklärten / daß sie ein ganz gutes Genügen hetten; bedankten sich sämptlich gegen ihm / vnd vermahneten ihn in seinem guten Fürnehmen fortzufahren mit Versprechung grosser recompens wenn die Sache zum Anfang gebracht were.

Was nun für Fleiß / Mühe vnd Arbeiter Supplicant noch ferner angewandt / erscheinet auß den mannigfaltigen Schrifften / die an die Herren Staden von ihm vbergeben worden: vnd auß denen guten Warnungen / die er so für den gemeinen Staat des Landes als die Company gethan; In dem nun leyder alle Sachen also hinauß geschlagen / wie er ihnen darinnen vor Augen gestellet; also daß es ihm auch in einigem Punct nicht gefehlet: Ist auch Menschlicher Weise davon zu reden / gesichert / wenn man ihm Glauben gegeben vnd gefolget hette / die Sache gewiß einen bessern Fortgang gewonnen haben würde / vnd viel von vnsern Benachbarten Freunden vnd Vundsgehofft in dieselbe Noth darinnen sie nun stecken / nicht gerathen seyn; noch diesen vnirten Niderlanden also / wie an izo geschicht gedreuet vnd angesetzt werden solte. Dann der Feind were geschwächer / vnd des Landes Einkommen mit viel Tausenden verbessert worden / so dem Lande in diesen Zeiten sehr wol zu statten kommen solte: Nun aber ist es nichts als Einbildung vnd Gedancken / weil es nicht zu Werck gerichtet worden.

Es gehet Supplicant allhier vorbey alle die Zusammenkunfften so auff der Herren General Staden Commission, wegen seiner Recompens für seine Dienst vnd Anweisungen einen gewissten Vergleich zu treffen / angeordnet. Wie auch was für ein gutes Genügen vnd satisfaction die Herrn Commissarien jederzeit empfunden auch vber denen ganz wenigen vnd geringen Sachen / so er ihnen vnter dessen nur communiciren wollen / vnd das Hauptwerck versparen / biß das über deme was er prärendierte etwas gewisses mit ihm abgeredet worden were. So das auch die Commissarien der Staden von Holland / als welche / nach dem alle vnd jede Städte eine Copey seines Suchens vnd Begehrens hatten bekommen / auff gutachten der Herren Staden von Holland mit ihm im April Anno 1622. bereit eines gewissen Vergleichs eins worden waren / S. J. D. dem Prinzen von Branien Bericht theten / daß er Supplicant ihnen gut contentament in allem gegeben hette; angesehen er ihnen außdrücklich zuvorher angezeigt hatte / er wolte noch zur Zeit bey so gestalten Sachen nur die Schalen vnd nicht die Dotter oder Reen berühren.

Es wil auch Supplicant allhier nicht erzehlen / was für Begnügen S. J. D. der Prinz von Branien vnd S. Gn. Graff Wilhelm von Nassaw hochseliger Memori, vber dieser Sachen jederzeit empfangen: Was für unterschiedene Befehl von S. J. D. ihm worden / wegen etlicher Secreten oder geheimen Sachen / die er S. J. D. diese Sache belangend / entdecket / vnd dergleichen mehr zu thun sich versprochen hatte: In dem S. J. D. nicht gut befinden / von denen dingen etwas mehr zu reden / biß alles im Schwang were / vnd ihn Supplicanten dabey höchlich vnd ernstlich vermahneten / daß er so er seine Person vnd das Vaterlandtslieb hette / keinem Menschen biß zu rechter Zeit etwas mehr davon offenbaren vnd wissen lassen solte.

So wil er auch nicht viel Wort machen / von den Recompensen vnnnd Vergeltungen/die dannhero von S. J. D. ihme als hierüber billich vnd wol meritiert zuerkannt worden: wie S. J. D. sich auch bemühet / daß er derselbigen theilhaftig vnd fähig werden möchte/wie solches auß den vielfältigen so schrift:als auch mündlichen Recommendationen, die S. J. D. an die Hochmög. Herrn General Staten / so auch die Edlen Mög. Herrn Staten von Hollandt hierüber gethan/erscheinet.

Zum Beschluß nun gibt Supplicant auff alles das so allhier nacheinander erzehlet/nach folgende Puncten zu bedencken:

Zum Ersten / ob ihm wegen so trefflicher Zeugen nicht Glauben zu zustellen: vmb so viel desto mehr/weil alle Resolutionen, daß man dieses Werck zur Hand nehmen sollte / jedesmahls anderst nicht als einig auff sein Vorgeben erfolgt seyn.

Zum andern/was zu halten sey von dem vrtheil vnd thun solcher Leute die ihn nicht gehört/noch seine wolgegründete Außführungen vnd Beweise gesehen/vñ nichts desto minder sein Vorgeben gelästert / vnd als vngegründete vnd lautere Einbildungen verworffen: Wider vnd gegen das vrtheil vnd befindung so vieler klugen vnd verstendigen Leute / so ihn vber seinem Vorgeben vernommen/demselben allerseits beygefallen vnd es für gut vnd wol fundirter erkant haben: Ob auch nicht solche Leute für rechte Rabals zu halten seyn / deren Gehirn mit ihrem Deitel also Sympathisiret, als die See mit dem Mond; in dem sie zu widerlegung alles des jenigen/so von Supplicanten vorgegeben wird/nichts anders herbey zu bringen wissen /als dñ etliche seiner Privat Sachen vnd beginnen ihm nicht glücklich gelingen: gleichsamb ob eine so großwichtige Sache müste examinirt vnd verurtheilt werden / nach dem Glück vnd Unglück des jenigen der sie zu bedencken vorstellt: nach dem alten Sprichwort/ glücklich affte Narren bedürffen keiner Weißheit.

Ingleichen gibt Supplicant zu bedencken: wer Ursach daran gewesen sey/daß diese gute Sache nicht wol von statten gegangen; Er der so vnanßsprechliche Mühe vnnnd Arbeit auff sich genommen dieselbe zu fordern; vnd der jederzeit zuvor gewarnt für den grossen Difficulteren vnnnd Schwierigkeit/so da erfolgen würden/ so man ihm nicht Gehör gebe: oder nicht die jenigen / welche allein in dem sie sich ihm allezeit widersetzet / das Werck nunmehr also gestellet vnnnd gefasset haben / das fast ganz keine Hoffnung seyn kan etwas gutes dadurch zu verrichten; vnnnd dadurch / wenn es auch noch am allerbesten glücken sollte / das Landt mit mehr als 50. Tonnen Goldes/ ohne gegen Hoffnung einiger Nutzbarkeit/ muß beschweret werden; anstatt das solches Landt/inhalts Supplicanten anerbottenen Anweisungen vnnnd Versprechen / sehr trefflich dadurch hette sollen erleichtert/vnd die Gemeinde von allem extraordinario Lasten vnd Schatzungen befreyet werden.

Über dieses: so seine Anerbietungen vnd rationes wol gegründet befunden worden/ob dann wol einige beständige Ursachen solten können erdacht werden / warumb das Priuilegium nit sollte gestellet werden nach des Wercks nottürffiger Erforderung.

Ferner gibt Supplicant zu besinnen. Dierweil nach dem Erkänntniß vnnnd Vrtheil meist aller Welt/die Rettung des gemeinen Wesens dieser vereinigten Lande / nechst Gott / meist hanget an einem guten Fortgange oft gedachten Wercks; Ob dann nicht Supplicant nur durch bloße Anweisung so grosser Sachen / eine ehrliche Recompens verdienet hette/wenn er auch gleich nichts mehr sonst bey der Sache gethan hette.

Vnd wann ja etwa sein ferneres Vorgeben kein Fundament haben / vnnnd andere Leute die Sache etwa nunmehr besser als er selbst verstehen möchten/(inmassen es denn sonst leichter eine Sache verbessern als zu allererst anordnen) Ob er gleichwol / für so viel Mühe / Arbeit / grosse Unkosten vnd sonderlich Versaumniß vnd Hindansetzung/so wol der Zeit / als seines Eigenthums vnd anderwerths angetragenen grossen Sachen/nicht eine billiche Belohnung verdienet habe: in fernerer Betrachtung; das solches alles anders nicht als auff Befehl Ihrer Hochmög. der Herrn General Staten vnd S. J. Excell. Prinz Mauriz von Brantien; Ingleichen auch absonderlich / der Edlen Mög. Herrn Staten von Holland vnd Seeland gethan vnd verrichtet.

Vnd endlich noch dieses: Dofern auch ja Supplicanten hohes alter Schwachheit vnnnd andere Gelegenheit / oder die Sache an ihr selbst nicht zu lassen möchte/das er hierinnen einige fernere Dienste thun könnte / ob dann alle billiche Anforderung solcher seine Recompens ihm damit zu nicht/ vnd er also gänglich außgesetzt werden könnte.

Lit. B.

Auff eingegebene vnd verlesene diese vorgesakte Schrift/ist von den Herrn General Statden nachfolgendes remisorial vnd Schreiben an die Bewinthebber oder der Verwalter der West Indischen Company/ vnd in demselben solche meine Schrifte zugleich mit eingeschlossen abgangen:welches sich aber auß gewissen Ursachen bemelten Verwaltern bißher nicht vbergeben wollen / vnd noch in originali bey mir habe.

Die

55
Die Staten Generael.

Erentfeste, &c. Wy senden hier by gevoegt seecker Sommier-Verhael van't gene Willem Vsselinx, soō aen onse Gedeputeerde, als van de Edele Mogende Heeren Staten van Holland ende Zeeland, tot verscheyden reysen heeft bevvesen aengaende de West-Indische Compaignie, vvaer op by vns gelet zynde. Ende bespeurende daer uyt des voorfs. Remonstrants grooten toe-ge-neyghden yver ende affectie, tot den voortganch ende dienst van de voorfs. Compaignie, ende om daer toe te contribueren de kennisse ende vvetenschap, ende lange experientie die hy van dit vverck heeft, voor het gemeene beste, hebben goed gevonden den voorfs. Vsselinx aen V.L. te adresseren, ende den selven serieuselijck te recommanderen; Vriendelijck ende met ernst verfoeck-ende, dat V. L. gelieken op alles favorabelijck te letten, ende sulcx te disponeeren, gelijck de selve sullen bevinden zijne diensten ende meriten te vereytschen, Daer aen sal ons geschieden een aengename saecke: Daer op ons verlatende, bevelende V. L. hier mede in de heylige protectie van den Almogenden. Vvt den Hage den vijf-en-tvintighsten Augusti 1623.

Anthonis de Rode.

Uter ordonnan. van hochgemelte heeren
Staten General.

C. Aersen.

1623.

In Teutsck:

Die Stadten General, &c.

Ehrenveste/2c. Wir senden hie beygefügt eine Summarische Erzeh-
lung dessen / so Wilhelm Vsselinx beydes vnsern / vnd der Edlen mög:
Herren Stadten von Holland vnd Seeland Deputierten zu vnterschiede-
nen mahlen / der West-Indischen Company halber erwiesen / vnd von ons
wol erwogen. Dierweil wir dann darauff seinen geneigten Enser vnd Affe-
ction zum Fortgang vnd Dienst gedachter Company / vnd daß er darzu /
was ihm durch lange Erfahrung kundbar vnd wissend / gank gerne vnd
willig zulegen vnd offenbaren wolle / erspüren: als haben wir / in betrachtung
des Gemeinen Bestens / gut funden / bemelten Vsselinx an E.L. zu addressi-
ren, vnd mit allem Ernst zu recommendiren, freundlich vnd ernstlich be-
gehrende / daß E. L. alles wol vnd günstiglich betrachten / erwegen / vnd
darauff / wie sie / daß seine Dienste würdig seyn / befinden werden / gebühr-
liche Verordnung thun wollen. Solches soll ons sehr angenehm seyn / vnd
ons dessen gewiß versichende / Befehlen wir E. L. Göttlicher Beschützung.
Aussin Haag den 25. Augusti Anno 1623.

't Opschrift vvas: aen de.

Erentfeste, Eerfame, Frome, Lieve Bysondere. Die Bevvinthebbers van de West Indische
Compaignie opre vergaderinghe van de Negenthien vergadert

tot Amsterdam.

Lit. C.

Copia eines Schreibens von dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn / Herrn Morizen von Nassaw / Prinzen von Branien / an die Herrn
General Stadten vnter andern abgangen.

Hooge ende Mogende Heeren, besondere goede Vrienden, Willem Vsselinx heeft ons over
gelevert de Brieven van V. Hog. Mog. ende daer beneffens aengediend seeckere saecken, stre-
ckende tot bevestinge van de West-Indische Compaignie, sulcx als V. Hog. Mog. naerder van hem
konnen verstaen: Waer op haer belieben sal alsoo te disponeren, als sy voor den meesten dienst van
den Lande ende vortganch van de voorfs. Compaignie bevinden sullen te behooren.

Ende alsoo de voorfs. Vsselinx zedert eenige jaren hervvaerts grote moyte ende veel tijts
aengevvend heeft, in't stuck ende tot avancement van de voorfs. Compaignie, ende daer in seet
goede ende nutbare diensten gedaen, in de vveleke hy als noch met gelychen yver continueert,
Soō dat hy vvel gemeriteert heft dien angaende, in der billickheyd gecompenseert te vvorden.

Verfoe-

Verfoeckende hier mede V.Hog.Mog. op syne dienstengedaen ende noch te doen, favorabelycken vwillen lerten; Ende hem al sulcken contentement te laten vvedervaren, als V. Hog. Mog. bevinden sullen zijne diensten te meriteren, V.Hog.Mog.hier mede

Hoge ende Mogende Heeren, bysondere goede Vrienden, in de protectie des Almogende bevelende tot 's Graven-vverd den dertighsten Augusti 1622.

V. Hog Mog: Dienstvwillige Vriend
Maurice de Nassau.

t'Opschrift vvas

Den Hoogen ende Mogenden Heeren die Staten General der Vereenighde Nedderlanden,
onsen bysonderen goede Vrienden.

Zu Teutsch:

Ech: vnd mögende Herren/ besondere gute Freunde:
Es hat Uns Wilhelm Vsselinx E. Hochmög: Schreiben wol eingeliefert / vnd daneben zu verstehen gegeben etliche Sachen zur Beförderung der West Indischen Company dienende / als E. Hochmög: mit mehrern von ihm vernehmen / vnd darauff / wie sie es zu des Landes besten / vnd dem Fortgang der bemeldten Company gut befinden / Verordnung anstellen werden. Vnd demnach erwehnter Vsselinx etliche Jahr hero grosse Mühe vnd viel Zeit in diesem Werck / vnd zu fortsetzung gedachter Company / angewandt / vnd derselbigen sehr gute vnd erspriessliche Dienste gethan / darinnen auch noch mit gleichem Enser continuiret, daß er also desßfals wol verdienet der Billigkeit nach befriediget zu werden: So ist Unser Gesinnen an E. Hochmög. daß dieselbigen seine geleistete vnd noch künfftige Dienste wol erwegen / vnd ihm solche Befriedigung / als seine Dienste würdig zu seyn / sich eräuget / widerfahren lassen: E. Hochmög: hiemit als meine Hohe vnd mögende Herrn vnd besondere gute Freunde in den Schutz des Allmächtigen befehlend. Datum Gravenwerd den 30. Augusti Anno 1622.

E. Hochmög. dienstwilliger Freund
Maurice de Nassau.

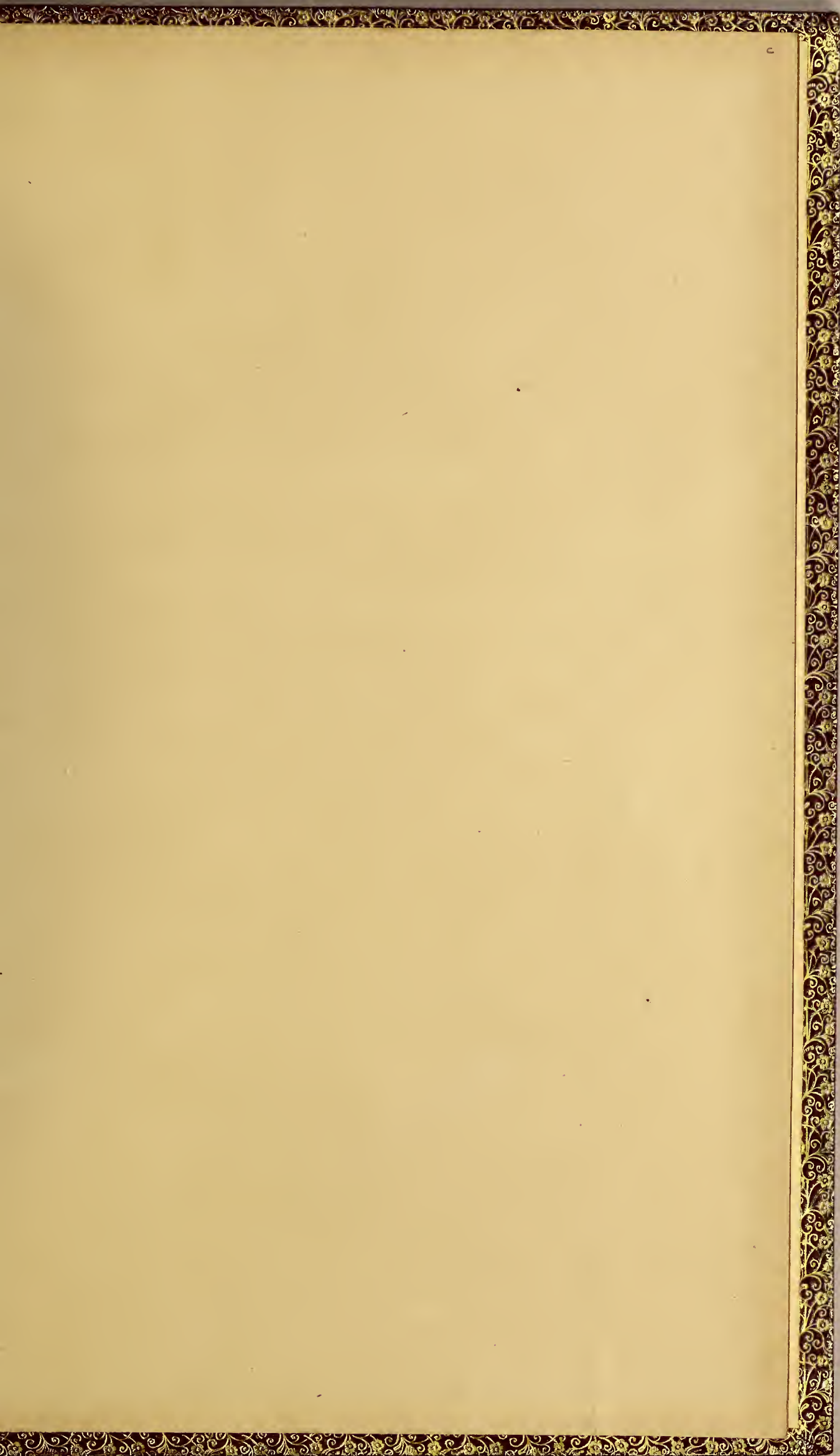
Der Titul war:

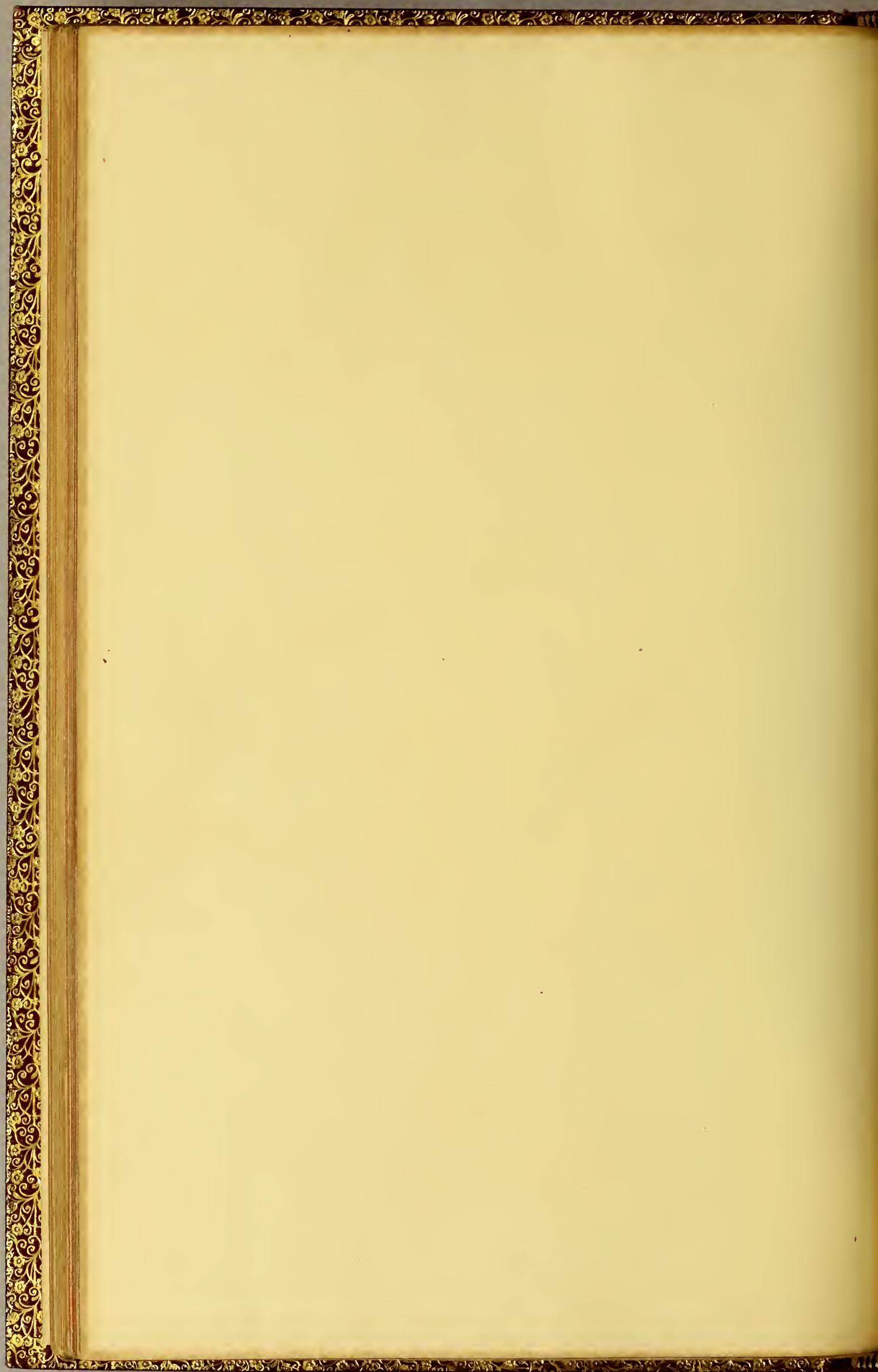
Den Hoch: vnd Mögenden Herrn / den Städten General der Vereinigten Niederlande / Unseren besondern guten Freunden.

leic
rcien
ff
vond
in
zu

men
sci
schte







F633
187a
151E

